

Der
Geist des katholischen Kultus.

Eine Darstellung

der

kirchlichen Personen, Orte, Geräthe, Handlungen und Zeiten
in ihrem Bezuge auf die katholische Lehre.

für die

katholische Jugend und für alle gebildeten Christen.

Von

Math. Cerklau,

Weltpriester der Wiener Erzdiözese und Pfarrer in Städteldorf am Bagram.

—○○○○—



Fünfte Auflage.

Wien 1855.

Wilhelm Braumüller,
k. k. Hofbuchhändler.

Freunde des Himmels erkennen an ihr, — der Liturgie der katholischen Kirche — ihrer geistigen Verwandtschaft wegen, beim ersten Anblick schon die Göttliche; — während der Ungläubige nur todes Ceremonienwesen an ihr erblickt, weil er ebenfalls todt ist, oder wenigstens von den Schauernächten des zweifelnden Verstandes oder von den Sumpfen der Sinneslust umfangen liegt.“

Hägl'sperger's

Bestabende im priesterlichen Leben.



1986/1085

CAG 013 (5)

Inhalt.

	Seite.
Vorwort zur ersten Auflage	V
Vorwort zur zweiten Auflage	VI
Vorwort zur dritten Auflage	VII
Einleitung	1

Erster Abschnitt.

Die kirchlichen Personen	12
------------------------------------	----

Zweiter Abschnitt.

Die kirchlichen Orte	28
--------------------------------	----

Dritter Abschnitt.

Die kirchlichen Geräthe	56
I. Die kirchliche Kleidung	—
II. Die kirchlichen Gefäße	62
III. Die kirchlichen Bücher	65

Vierter Abschnitt.

Die kirchlichen Handlungen	68
I. Das heiligste Messopfer	—
A. Die Vorseier der heiligen Messe	71
B. Die Messe der Gläubigen, oder die eigentliche heilige Messe	86
C. Die Nachfeier der heiligen Messe	94
II. Die heiligen Sakramente	96
A. Die Taufe	97
B. Die Firmung	104

	Seite
C. Das allerheiligste Sakrament des Altars	108
D. Die Buße	113
E. Die letzte Ölung	120
F. Die Priesterweihe	124
G. Die Ehe	132
III. Der christliche Unterricht	137
IV. Die kirchlichen Weihungen und Segnungen	140
V. Die christlichen Gebetweisen und Andachtsübungen	151
VI. Die kirchlichen Professionen und Wallfahrten	159

Fünfter Abschnitt.

Die kirchlichen Zeiten	167
I. Vom Sonntage und den Feiertagen überhaupt	168
II. Das Kirchenjahr	170
A. Der Weihnachtskreis	—
B. Der Osterkreis	178
C. Der Pfingstkreis	186
III. Angereichte Feste	188
Anhang von den religiösen Vereinen	195
Folgt auch ein alphabetisches Register zur Erleichterung des Nach- schlagens	208

Vorwort

zur ersten Auflage.

Nach dem Vorgange einsichtsvoller Männer und nach eigener Überzeugung von der Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens pflegte der Verfasser, als Katechet beim Privat-Unterrichte und bei schon mehr unterrichteten Zöglingen die Liturgie zu Grunde zu legen, und von da zur Behandlung der einzelnen Glaubens- und Sittenlehren Anlaß zu nehmen. Der Unterricht wurde dadurch nicht nur interessanter, sondern auch fortschreitend: den Zöglingen wurde dadurch die katholische Wahrheit in ihrer Ausprägung im Kultus gezeigt, sie wurden in's kirchliche Leben eingeführt, und in der Anhänglichkeit an den besser gekannten Katholizismus fester begründet. Was er nun zu diesem Ende mit Benützung bewährter liturgischer Schriften, als: Sailer's, Schmid's, Wahrzohl's und Schneller's u. s. w. zusammengestellt hat, das übergibt er in einer Form, in welcher es als Lese- und Unterrichtsbuch sowohl für die Jugend, als

auch für Erwachsene dienen könnte, den Freunden der Religion insgesammt, mit dem Einen Wunsche: zur Weckung und Belebung des religiösen und kirchlichen Sinnes auch in einem weitern Kreise etwas beizutragen.

Wien, im Jänner 1845.

Vorwort

zur zweiten Auflage.

Ein wesentlicher Mangel in der ersten Auflage dieses Schriftchens, auf den mich wohlgesinnte Freunde alsbald aufmerksam machten, war der Abgang des nun beigegebenen kurzen Unterrichtes über die kirchlichen Personen, die als Diener und Besorger des Kultus, sowie als Wächter und Bewahrer der Reinheit desselben, allerdings nicht übergangen werden dürfen. Ich habe hiebei nebst den, in der Vorrede zur ersten Auflage angeführten Werken, Dr. Joh. Em. Weith's Schriften, insbesondere die unübertrefflichen Vorträge über den Blindgeborenen und über die Eucharistia, bei Umarbeitung, Verbesserung und Vermehrung der übrigen Partien aber Dr. Joh. Alzog's Universalgeschichte der christlichen Kirche benützt. Möge diese zweite Auflage eben so gut aufgenommen werden, wie die erste.

Städteldorf am Wagram, im September 1849.

Vorwort

zur dritten und vierten Auflage.

Die unerwartet schnell eingetretene Nothwendigkeit einer dritten Auflage, die vornehmlich durch den bedeutenden Absatz dieses Schriftchens an unsere katholischen Freunde in Luxemburg und Belgien herbeigeführt wurde, nicht minder aber auch der Benützung an mehreren österreichischen Lehranstalten zu danken ist, ließ bei dieser dritten Auflage nur einige wenige Zusätze und Verbesserungen zu.

Ebenso erscheint die vierte Auflage nahezu völlig unverändert, da es zweckdienlicher schien, dort, wo die vorliegende Schrift als Lehrbuch gebraucht wird, die weitere Auseinandersetzung und ausführlichere Behandlung mancher Parthien dem mündlichen Vortrage zu überlassen.

Städteldorf am Wagram, im August 1852.

Einleitung.

Sobald der Mensch sich selber recht erkennt und seiner allseitigen Endlichkeit, Bedingtheit und Beschränktheit sich bewußt wird, muß er nothwendig sowohl für den Anfang, als auch für die Erhaltung und Fortdauer seines Seins einen unendlichen Urgrund, ein unbeschränktes und unbedingtes Sein oder Wesen voraussetzen, von dem er ins Dasein gerufen ist, durch das er lebt, und dem er sein Alles zu danken hat.

Dieses Sein oder Wesen ist der vor-, außer- und überweltliche, persönliche Gott, dessen So und nicht Anderssein nur dann bestritten und geläugnet werden kann, wenn man sein eigenes Sein oder Wesen nicht kennt und auf sein Selbstbewußtsein nicht achtet, mit und in welchem der Gedanke an einen persönlichen, vor-, außer- und überweltlichen Gott unverwüßbar gegeben und hinterlegt ist, also daß, wie Laktantius und Tertullian bezeugen, auch diejenigen, welche die Natur, oder das All-Eins, oder ihren eigenen erschaffenen Geist vergötterten, so oft sie in irgend eine Gefahr gerieten, nach unserer Weise flehten: Hilf mir, o Gott; errette mich, o Gott; und daß ähnliche Zeugnisse für die Wahrheit aus dem Munde auch der frechsten Lügner eines selbstbewußten und persönlichen Gottes, wider ihren Willen kommen.

Außer dem Gottesgedanken findet aber der Mensch in seinem Selbstbewußtsein auch das Gewissen vor, welches eben so heilig lehrend und gebietend, als gerecht richtend und strafend, den persönlichen Gott, der sich hiedurch dem Menschen

kund gibt, zugleich als höchst heiligen und gerechten Gott verkündet, der vom Menschen nicht nur die Anerkennung Seiner Oberhoheit, also Ehrfurcht, Demuth und Glauben, sondern auch die Hingabe an Seinen, im Gewissen geoffenbarten heiligen Willen, also Liebe und Gehorsam fordert.

Diese Anerkennung der Oberherrlichkeit Gottes, der Glaube und die volle Hingabe an Ihn heißt Religion (nach Laktantius von dem lateinischen Worte: „religare, anbinden,“ abgeleitet) und zwar innere Religion. Sie ist für den Menschen ebenso eine heilige Pflicht, als ein unabweisbares Bedürfnis; daher es weder ein ganzes Volk, noch einen einzelnen Menschen geben kann, das oder der ohne alle Religion wäre.

Aber der Mensch ist ein Doppelwesen. Er ist die lebendige Einheit von Geist und Natur, welche beide in ihm vermählt sind und sich gegenseitig anregen, zum Handeln bestimmen und unterstützen. Was der Mensch innerlich erkennt und fühlt, das drückt sich auch äußerlich aus; wovon das Herz voll ist, davon überströmt der Mund, und das gibt sich äußerlich durch Mienen, Geberden, Worte und Handlungen kund. Ist er freudig oder ist er traurig, hat er Haß oder Liebe gegen Jemand: es malt sich dieß schon auf dem Gesichte und spricht sich in Worten und in Handlungen aus.

So kann daher der Mensch auch das, was er von Gott erkennt und gegen Ihn fühlt, nicht im Herzen bergen, sondern er drückt es äußerlich durch Mienen, Geberden, Worte und Handlungen aus, und das um so mehr, da er erkennt und weiß, daß auch sein Leib von Gott erschaffen, und wie wohl er bewußtlos ist, zum Dienst, zur Verehrung und Verherrlichung Gottes mitwirken soll.

Betrachtet also der Mensch z. B. die Werke der Schöpfung, erkennt er daraus die Allmacht, Weisheit und Güte Gottes, so wird sein Herz von Bewunderung voll und singt er ein Lob- und Preislied dem Allerhöchsten. Betrachtet er

sich selbst, erkennt er seine Abhängigkeit, Beschränktheit, Hilfsbedürftigkeit und Schwäche, ihr gegenüber aber die Hoheit, Unendlichkeit, Machtfülle und Liebe Gottes: so demüthigt er sich vor Gott, beugt sein Haupt oder fällt auf seine Knie, hebt ehrfurchtsvoll sein Herz, Augen und Hände gen Himmel empor und verrichtet Dank- und Bittgebete. Gedent er insbesondere seiner Unwürdigkeit vor Gott, und daß er gegen den Geber alles Guten oft undankbar gewesen, daß er so Manches gethan, was dem höchst Heiligen nicht gefallen kann, drückt ihn also das Schuldbewußtsein: so senkt er voll Beschämung seine Augen, schlägt im Schmerzgefühl der Reue an seine Brust und fleht um Verzeihung.

Auf diese und ähnliche Ausdrucksweisen der innern religiösen Gefühle und Empfindungen kommt der Mensch gleichsam durch sich selbst, es leitet ihn seine sinnlich geistige Natur dazu; weßwegen solche Ausdrucksweisen selbst bei den wildesten Völkern sich finden, ein Beweis, daß auch der äußerliche Ausdruck der innern Religion ein dem Menschen angebornes Bedürfnis ist.

Jeder solche Ausdruck eines religiösen Gefühles oder einer gottseligen Empfindung, jedes solche äußere Zeichen der inneren Religion, heißt im weitesten Sinne Ceremonie, (nach Suetonius von dem alllateinischen Worte *cerus*, d. i. *sanctus* oder heilig, also :) heiliges Zeichen, heilige Handlung. Und in diesem Sinne nennt Bellarmin selbst das Opfer eine Ceremonie, ja dieses ist die älteste, inhaltreichste und bedeutungsvollste Ceremonie.

Geschaffen von Gott zur seligen Vereinigung mit Ihm sollte nämlich das erste Menschenpaar nicht bloß seine Abhängigkeit von Gott erkennen, und Ihm, dem Unendlichen, anbetend huldigen, sondern in Liebesgehorsam sollte es auch dem gegebenen Gesetze treu bleiben und sich hiedurch für die immerwährende Lebens- und Liebesgemeinschaft mit Gott vollenden. Da jedoch dieß ohne entschiedene Hingabe an Gott,

ohne Verzichtung auf die eigenen Gelüste, ohne kräftigem Widerstand gegen jede Versuchung nicht geschehen konnte: so würde ihr Gehorsam das erste Opfer gewesen sein, durch das sie für immer in der göttlichen Huld und Liebe sich befestigt hätten. Da sie jedoch dieses Opfer nicht brachten, sondern vielmehr nach ihrem eigenen Willen thaten, und Gottes Oberherrlichkeit über sie durch diesen Ungehorsam thatsächlich längneten: so konnte nichts anders, als die Abkehr der göttlichen Huld von ihnen und demgemäß ihr Zerfall, d. i. ihr geistiger und leiblicher Tod die Folge davon sein, und nur die rettende Liebe des Erlösers, der allsogleich, und zwar in der Verheißung und im Gewissen eintrat, konnte dieß verhindern. Am Leben ward also der Mensch zwar erhalten, aber sein Verhältniß zu Gott war durch die Sünde ein anderes geworden; sein Ausblick zu Gott war gleichsam scheu und schüchtern, weil er seine Ferne und Entfremdung von Gott fühlte; er selbst wagte sich, so zu sagen, nicht in Gottes Nähe, weil das Schuldbewußtsein ihn vor Gott unwürdig erklärte, er nahm daher zur Vermittlung seine Zuflucht, suchte dadurch sich Gott wieder zu nähern, Gott zu versöhnen, und nahm deswegen irgend einen Gotteswürdigen Gegenstand, stellte ihn vor Gott und brachte ihn statt seiner selbst zum Opfer dar. Weil er nun einmal Gott geweiht war und zu keinem andern Gebrauche mehr dienen sollte, vernichtete er diesen Gegenstand; war es ein Thier, durch Tödtung; waren es Früchte u. dgl., durch Feuer; war es etwas Flüssiges, durch Ausgießung auf die Erde oder auf den zum Opfer errichteten Altar. Hiedurch deutete er zugleich an, daß er selber die Vernichtung verdient hätte, und daß er nur durch ein Opfer in stellvertretender Weise mit Gott versöhnt werden könne. Und dieß that nicht nur der eine oder der andere Mensch bloß, dieß that nicht nur das eine oder das andere Volk, sondern das zieht sich durch die Lebensgeschichte aller Menschen und Völker als ein von Allen als ihrer Natur gemäß erkanntes und stets sich erneuerndes Thun durch,

und findet sich auch bei den, weder je vom Judenthum, noch vom Christenthum erreichten wilden Nationen. Auch die Opfer sind also, wenigstens in der nunmehrigen Beschaffenheit der menschlichen Natur, wie sie nach dem Sündenfalle ist, begründet, und der erste Opferer ist gewiß schon Adam gewesen *).

Das Opfer ist daher wie die der gefallenen Menschheit angemessenste und inhaltsreichste, so auch die allgemeinste und älteste, und so zu sagen, die Grund-Ceremonie, auf welcher erst die andern sich erbauen. Denn wie ist es z. B. nur möglich, daß der Mensch ein Lob- und Preislied Gott singe, oder andere Ehrenbezeugungen Ihm erweise, ehe nicht das freudige Dafürhalten, daß er durch das Opfer Gott versöhnt habe, ihn dazu ermutigte. Die Religion muß daher hauptsächlich durch das Opfer sich äußern, sie muß dadurch äußere Religion oder Gottesdienst werden; sonst ist sie ein Nebelding, ohne Wirklichkeit.

Das haben die Menschen aller Zeiten erkannt; daher man in der Vorzeit ebensowenig eine Religion ohne Opfer, als ein Volk ohne Religion antrifft.

Es erkennt aber der Mensch ebenfalls durch sich selber, daß er Gott auf besagte Weise nicht bloß für sich allein und nur gleichsam verstohlener Weise dienen solle, sondern daß er dieß auch öffentlich thun müsse, um Gott, den er erkennt, auch zu bekennen, und um Ihn hiedurch erst recht zu ehren, der Dankespflicht vollkommen Genüge zu thun, und wie er Ihn öffentlich beleidigt hat, auch öffentlich um Verzeihung zu bitten.

Indem er aber dieß thut, schaaren sich alsbald Andere um ihn, die dasselbe Bedürfnis und dieselbe Verpflichtung fühlen, sie vereinen sich daher, wie Cain und Abel schon gethan, und thun gemeinschaftlich, was sie Gott schuldig

*) Siehe Dr. J. G. Weith's Eucharistia, I. Vortrag. S. 9—10.

sind; und es erweckt, belebt, nährt und stärkt Einer die religiösen Gefühle des Andern.

Soll aber dieß Letztere wirklich geschehen und soll bei dem gemeinschaftlichen Gottesdienste Anstand, Würde und Ordnung herrschen: so müssen die Einzelnen einer Autorität oder einem Vorstande sich unterwerfen, der da nach der Absicht, zu welcher sie sich vereint haben, Alles leitet, also die religiösen Erkenntnisse und Gefühle erweckt (lehrt), die religiösen Handlungen vornimmt (opfert) und Ort, Zeit und Stunde des Gottesdienstes, so wie die Bedingungen und Erfordernisse, um Theil nehmen zu dürfen, bestimmt (Gesetze gibt).

So entsteht, was man eine Religionsgesellschaft, eine Kirche nennt, nämlich eine nicht bloß ideale und unsichtbare, sondern eine wirkliche, in's Leben herausgetretene, sichtbare Genossenschaft von Menschen mit gleichen Erkenntnissen von Gott, gleichen Pflichten gegen Ihn, gleichen Weisen und Gebräuchen, Ihn zu verehren, geordnet unter irgend eine Autorität oder einen Vorstand, dem die Einzelnen gehorchen; und es ist auch diese Erscheinung, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, weder aus Vorurtheilen und irrigen Vorstellungen, noch aus Trug oder Zwang der Priester und Könige herzuleiten, sondern in den Bedürfnissen der menschlichen Natur gegründet, weshalb man auch das, was hier Kirche genannt wurde, allüberall findet, wo nur irgendwie ein friedliches Zusammenwohnen von Menschen, ein geselliges Leben ist.

Allein auf wie lockerm Grunde steht eine jede solche Kirche, wenn keine höhere, als nur eine menschliche Autorität sie gegründet hat! Schon die Heiden fühlten dieß. Sie gaben daher vor, göttliche Offenbarungen empfangen zu haben, von Gott selber beauftragt und gesendet worden zu sein, mit Gott Umgang zu pflegen u. dgl., wie es Numa Pompilius, Mahomed und viele Andere gethan. Da dieß jedoch nur Trug

war, höhere Beglaubigung aber fehlte, kam selten etwas zu Stande, noch seltener hatte es Dauer, und wenn es schon einige Dauer hatte und Aufnahme fand, so stellte es doch sowohl in Bezug auf die Lehre, als auch auf den Gottesdienst das betrübendste Bild dar, und legten alle solche Kirchen lautes Zeugniß ab, daß, „wenn der Herr das Haus nicht baut, die Bauleute (die Menschen) vergeblich arbeiten.“ Ps. 126. 1.

Der Herr hat es aber gebaut. Er hat sie gegründet die heil. Kirche, das große Gotteshaus zur Seligkeit für Alle, die in dasselbe eingingen, eingehen und eingehen werden. Denn nur Eine ist die Kirche für die Vor-, Mit- und Nachwelt, so wie am Himmel nur Eine Sonne leuchtet, geleuchtet hat und leuchten wird bis zum Ende der Zeit, und diese Eine ist die christliche, deren Erbauung mit dem Anbeginne des Menschengeschlechtes zusammenfällt, so wie sie auch mit der Geschichte desselben auf das innigste verkettet ist.

In der göttlichen Huld und Gnade durch treuen Gehorsam verbleibend, hätte nämlich nach Gottes heiligem Willen das erste Menschenpaar zu Einem großen heiligen Volke Gottes, zur Gemeinde oder Kirche, zum Reiche Gottes sich entfalten sollen, das in seinen Gliedern durchweg heilig, das herrlichste Schauspiel gewesen wäre selbst für die Engeln im Himmel. Aber diese Huld und Gnade Gottes verloren sie durch die Sünde, und nicht nur der geistige, sondern auch der leibliche Tod war unmittelbare Folge davon.

Da griff jedoch, voll unendlicher Erbarmung, von Oben der Hohe und Herrliche ein, der da ist der ewige Sohn Gottes, unser Erlöser, erfaßte das erste Menschenpaar, da es eben im Vergehen und Untersinken war, hielt es gleichsam schwebend über den Abgrund und stand wohl noch nicht wefsenhast, aber doch schon wirkend in der Verheißung und im Gewissen der Menschen für sie ein, redete durch dieses zu den Menschen und offenbarte Sich dadurch innerlich als Lehrer, Gebieter, Erlöser und Richter. Schon hiedurch einte Er die

Menschen wieder, die auch, wenn sie hätten fortbestehen können ohne Ihn, so doch ohne Ihn und ohne diese Seine Stimme nicht anders, als wie für sich lebende Bestien ihr Dasein hingebbracht hätten.

Durch das Eintreten des Erlösers im Gewissen der Menschen ward also der Grundstein der Kirche gelegt. Ihre ersten Glieder waren Adam, Eva, Abel, Seth, ja selbst der unwürdige Kain, da auch Er den im Gewissen sich offenbarenden Gott erkannte, und einen Erlöser erwartete.

Zwar wuchs nicht gleichen Schrittes mit der Zahl der Menschheit auch die der Glieder der Kirche; vielmehr hatte die Überzahl der Menschheit die beiden Grunddogmen (Lehrsätze) der urweltlichen Kirche: den Glauben an den Einen, unsichtbaren Gott und die Hoffnung auf den Erlöser verloren, gehörte also nicht der Kirche an: doch bestand die Kirche immer fort, wenn auch zu gewissen Zeiten nur in wenigen, ja wenn auch nur in einer einzigen Familie, wie zur Zeit Noahs und Abrahams.

Mit Abraham trat sie, dem Heidenthume gegenüber, dem seine Zeitgenossen verfallen waren, als die wahre Gotteskirche auch mit mehreren äußeren unterscheidenden Merkmalen auf, als da waren: die Beschneidung, der auf die Erstgeburt sich forterbende Segen und die Verheißung des aus Abrahams Nachkommen abstammenden Erlösers.

Noch entschiedener und noch strenger gegen alle heidnischen Völker abgegränzt, trat sie mit der Forderung des Glaubens an den Einen wahren Gott, der Hoffnung auf den Erlöser und mit vielen Weissagungen und Vorbildern, die diese Hoffnung lebendig erhielten, und den Erlöser schilderten, nach dem Auszuge der Nachkommen Abrahams aus der Knechtschaft Aegyptens auf, wo sie alle wesentlichen Bestandtheile einer eigentlichen Kirche durch göttliche Anordnung empfing.

Diese aber sind: a) die Summe des zu Glaubenden oder das S y m b o l u m; b) das Gesetz oder der R o d e r;

e) das Priesterthum oder die Hierarchie; und d) die Art, Weise und Ordnung des Gottesdienstes oder die Liturgie, der Kultus.

Obgleich nun Vieles hievon nur vorbildlich war und auf eine spätere Zeit hinwies, in welcher die Vorbilder erfüllt werden sollten, und die deswegen die „Fülle der Zeit“ heißt: so waren doch namentlich im Symbolum und Kodex auch Grundlagen gegeben, die für alle Zeit galten; und darum als die Fülle der Zeit kam, und mit ihr der Ersehnte erschien, auf den die alttestamentliche Kirche gehofft hatte, ward eben diese alttestamentliche Kirche keineswegs gänzlich niedergedrückt oder zerstört, sondern auf den, von Anfang an gelegten Grundlagen ward fortgebaut und nur das ward weggenommen, was bloß Gerüste war. Die Vorbilder wurden erfüllt, was Schatten war, wich dem Lichte, und an die Stelle der Hoffnung auf den Kommenden trat der Glaube an den Gekommenen.

Dieser gleich nach der Sünde Verheißene, den ganzen alten Bund hindurch Ersehnte und in der Fülle der Zeiten wirklich Erschienene ist Christus Jesus, den Paulus selber Hebr. 3. „den Baumeister des Hauses Gottes,“ d. i. der heil. Kirche nennt, die, wie sie den ganzen alten Bund hindurch nur Eine war, auch jetzt nur Eine ist und Eine sein wird bis zum Ende der Zeiten.

In dieser Kirche hat Er sowohl Sein Lehrwort, als Seine Gebote, Sein Verdienst und Seine Gnade hinterlegt, in dieser Kirche hat Er als Amt Seiner Stellvertretung das Priesterthum gegründet, in dieser ist Er Selbst und zwar nicht bloß geistig mit Seiner göttlichen Gnade, sondern auch wesentlich mit Seiner verklärten Menschheit bis ans Ende der Zeiten.

Diese Kirche ist daher die allein wahre und hat als solche a) den allein wahren Glauben (Symbolum), b) die allein wahre Sittenlehre (Kodex), c) das allein wahre und

rechtmäßige Priestertum (Hierarchie) und d) den einzig wahren Gottesdienst (Liturgie oder Kultus).

Alles dieses ist aber nicht bloß wahr, sondern auch erhaben, hehr und schön. Der Kultus insbesondere ist so ansprechend, sanft und lieblich auf das Gemüth einwirkend, und es strömt nicht nur so viele Gnade, sondern es liegt auch ein so tiefer Geist in ihm, daß er nicht selten schon das Mittel wurde, durch welches Irr- und Ungläubige bewogen wurden, die heilige Kirche um Unterricht und Aufnahme in ihren Schooß zu bitten.

Die Grundzüge und Haupttheile des Kultus sind von Christo selber vorgezeichnet und gegeben. Sein Zierrath aber und sein schöner Schmuck ist theils Werk der Apostel, theils ihrer rechtmäßigen Nachfolger im apostolischen Amte, der Päpste und Bischöfe, die durch die Jahrhunderte herab der Kirche Gottes vorstanden. Der Geist, der sie erleuchtete und ihnen eingab, was sie anordnen sollten und der sie noch immer leitet, ist der heilige Geist, der Geist der Wahrheit und Gnade, und dieser weht durch den ganzen Kultus der katholischen Kirche.

Um diesen Geist kennen zu lernen, wird es erspriesslich sein:

1. Die Befähigung, Berechtigung und Gliederung der Personen zu erwägen, die theils die Wächter und Bewahrer der Reinheit, theils die Vollzieher der Handlungen des Kultus sind.

2. Der Einrichtung der Orte.

3. Der Bestimmung und Bedeutung der Geräthe genaue Aufmerksamkeit zu schenken, an denen und mit Hülfe derer der Kultus geübt wird.

4. Kommen dann die Handlungen, die den Kultus bilden, und:

5. Die Zeiten zu betrachten, welche er zu heiligen Zeiten weht.

Im Anhange wird dann noch auf die kirchlichen und religiösen Vereine Rücksicht zu nehmen sein.

Gegenwärtige Schrift enthält daher folgende Abschnitte:

- A. Von den kirchlichen Personen.
- B. Von den kirchlichen Orten.
- C. Von den kirchlichen Geräthen.
- D. Von den kirchlichen Handlungen.
- E. Von den kirchlichen Zeiten.

Anhang: Von den kirchlichen und religiösen Vereinen.

Erster Abschnitt.

Die kirchlichen Personen.

Unter den kirchlichen Personen versteht man die aus der Zahl der Gläubigen zum heiligen Dienste Ausgeschiedenen, zur Vornahme der kirchlichen Handlungen und zur religiösen Belehrung, Leitung und Führung der Andern besonders und ausschließlich Berufenen, Befähigten und Berechtigten, also die Vorsteher und Diener der Kirche.

So lange die Kirche (in dem Sinne genommen, in dem sie Seite 6 aufgefaßt worden ist) nur Eine Familie oder Eiznen Stamm umfaßte, der wohl aus mehreren, aber doch mit einander vereinten Familien bestand, war es nach der Natur der Sache, das Oberhaupt der Familie oder des Stammes, der Älteste, dem es oblag, für die religiösen Bedürfnisse der Seinen zu sorgen, sie zu belehren, mit ihnen zu beten, hauptsächlich aber im Namen Aller und für Alle zu opfern, weßwegen auch die Offenbarungen, Belehrungen und Befehle Gottes zunächst und zuerst gewöhnlich an den Ältesten ergingen. War dieser unfähig oder unwürdig, so kam die Reihe an den in sittlicher Vollkommenheit Weitergeschrittenen und, wenn auch nicht an Jahren, so doch an Einsicht Gereifteren; und dieser Empfänger der Offenbarungen Gottes war sonach das, was der Name „presbyter“ bezeichnet, der Älteste, der kirchliche oder geistliche Vorstand, der nicht nur das Lehramt verwaltete, sondern auch das Opferamt versah, und sonach der Mittler zwischen Gott und

den Menschen, und zwar durch das Lehramt von Gott her ab, durch das Opferamt aber wieder zu Gott hin auf war.

So hat z. B. Noe dieses Amt verwaltet, da er vor der Sündfluth Buße predigte, nach derselben zum Danke für die wunderbare Rettung opferte und dabei ohne Zweifel auch bat, Gott möge hinfür nie mehr mit einer so fürchterlichen Strafe die Menschen heimsuchen.

Der eigentliche Priestername ward jedoch keinem dieser Familien- oder Stammesoberhäupter ertheilt; denn was sie gewesen, waren sie mehr nur nach der Ordnung der Natur; eigentliche Berufung, höhere Sendung, besondere göttliche Erwählung und Ausschcheidung fehlte.

Erst Melchisedech tritt als solcher eigentlicher Priester auf. Ohne daß Vater und Mutter, Herkunft und Nachfolge, Anfang und Ende seiner Tage bezeichnet werden, tritt er, wie aus einem geheimnißvollen Dunkel hervor, leuchtet aber sowohl durch den Namen, den er trägt, indem er genannt wird: „Priester des Allerhöchsten,“ als auch durch die Anerkennung, die seine Würde findet, indem selbst Abraham von ihm sich segnen läßt, ihm den Zehnten gibt und ihn dadurch als einen Höhern bekennt; insbesondere aber ist er durch das Opfer ehrwürdig, das er darbringt, durch das Opfer von Brot und Wein, wodurch er das allerheiligste Messopfer vorbildet, das beim letzten Abendmahle eingesetzt hat Jesus Christus, der deswegen von David schon als ein Priester nach der Ordnung Melchisedechs erschaut worden ist *).

Waren nun aber nicht einmal die obbemeldten Familien- und Stammesfürsten Priester im eigentlichen Sinne, wie könnte es je wahr sein, daß jeder Gläubige sein eigener Priester sei? Und durften die Familien- und Stammesober-

*) Siehe über die geheimniß- und bedeutungsvolle Persönlichkeit des Melchisedech; Weith's Eucharistia, IV. Vortrag.

häufter, wie auch Abraham gethan, wohl Opfer darbringen, ward aber dennoch zur Darbringung jenes geheimniß- und bedeutungsvollen Opfers ein Höherer gesendet, wer erkennt nicht, daß für von Gott geordnete Opfer auch eigens von oben erwählte, ausgeschiedene und ermächtigte Darbringer nothwendig sein und daß sie nach dem höhern oder mindern Werthe der Opfer, die sie darbringen, eine höhere oder mindere Würde haben werden, daß eine gewisse Rangordnung unter ihnen sein wird?

Als durch Josephs Verdienste um Ägypten die Nachkommen Abrahams in dieses Land kamen, aber, nachdem die Wohlthat, die Joseph dem Lande erwiesen, vergessen war, all dort unter hartem Drucke seufzten, ja nicht einmal ihre Sabbate feiern durften: war sicher von Opfern kaum eine Rede. Die heilige Geschichte erzählt wenigstens nichts davon. Als aber Moses auf Befehl Gottes vom Könige die Erlaubniß zum Auszuge aus diesem Lande verlangte, führte er zur Unterstützung seiner Bitte an: „auf daß wir opfern dem Herrn, unserm Gott, wie Er uns geboten.“ 2. Mos. 8.

Nach den bekannten zehn Plagen ward der Auszug des Volkes gestattet; Moses ward der Führer, der Erste und das Haupt des nunmehr unter Gott, als Könige, stehenden Volkes. Aber wiewohl er der Stellvertreter und das Organ Gottes war, durch welches das Volk Israel Gottes Offenbarungen, Gebote und seine ganze Verfassung empfing, ward doch zur Darbringung der Opfer und feierlichen Gebete, zum priesterlichen Amte ein Anderer berufen, und zwar sein Bruder Aaron, mit dem Titel und der Würde: Hohenpriester; seine Söhne aber: Aaron und Nadab, Abiu, Eleazar und Ithamar wurden nächst ihm bestellt und ihm untergeordnet als Priester. Diesem Hohenpriester und den ihm untergeordneten Priestern ward dann noch der gesammte Stamm Levi beigegeben und untergeordnet, „daß sie dienen

und auf Alles Acht haben und Alles besorgen sollten vor dem Zelt des Zeugnisses," d. i. vor der Stiftshütte; „ein Fremder aber, der zum heil. Dienste sich naht, soll sterben." Num. 3.

So war also schon in der alttestamentlichen Kirche ein eigener Stand und eine eigene Gliederung (Über- und Unterordnung) von ausschließlich zum heil. Dienste berechtigten Personen, ein hierarchisch geordnetes Priesterthum da, und nicht bloß Fremden war der Tod gedroht, wosern sie in den heil. Dienst sich zu mengen wagten, sondern selbst die Berufenen wurden auf das Strengste bestraft, wenn sie über ihren Grad hinausgriffen und eine Verrihtung sich anmaßten, die einem höhern Grade zugewiesen war. So zerriß, als Kore, ein Levite, und Dathan und Abiron, zwei Männer vom Stamme Ruben, sich Rauchfässer verschafft hatten und im Heiligthume räucherten (was nur die Priester thun durften), unter den Füßen derselben die Erde und verschlang sie und es ging Feuer aus vom Herrn und tödtete noch 250 Andere, mit deren Hülfe Kore, Dathan und Abiron sich der Priesterwürde hatten bemächtigen wollen. Num. 16.

Um dem heiligen Dienste ungestört und ungetheilt sich widmen zu können, bekamen die dazu Berufenen bei der Vertheilung des Landes keine Ländereien, die sie hätten anbauen müssen; sondern wurden ihnen ihre Wohnungen in verschiedenen Städten angewiesen und erhielten sie nur in der Umgegend derselben Weiden für ihr Vieh; den übrigen Unterhalt bezogen sie theils von den Opfern, theils aus den Zehnten zum Lohne ihres Dienstes. Num. 18.

Hatte nun aber schon die alttestamentliche, wohl wahre aber doch nur vorbildliche, das Heil nur vorbereitende Kirche ein eigenes, von oben erwähltes, ausgeschiedenes und ausschließlich berechtigtes Priesterthum, eine Hierarchie: so ist dieß um so nothwendiger in der neutestamentlichen, christlich-katholischen Kirche, in welcher die Verheißungen und Vor-

bilder erfüllt sind, das Heil verwirklicht ist und gegeben, mitgetheilt oder zugewendet wird.

Dieses Heil kommt aber nicht aus dem bloßen Lehrworte, sondern geht vom Kreuzesopfer Jesu Christi und von der unblutigen Erneuerung dieses Opfers und der steten Darstellung der Verdienste desselben vor Gott, dem Vater, d. i. vom heiligsten Mesopfer aus. Es müssen daher die zum Heilsamte des neuen Bundes Berufenen a) eigentliche Priester, d. i. Opferpriester (*sacra facientes, sacerdotes*) sein.

Wenn nun aber auch das Heil wohl nicht aus dem bloßen Lehrworte kommt, so erfolgt doch die Mittheilung desselben nur unter der Bedingung des Glaubens daran. „Wie sollen aber die Menschen glauben, wenn sie nicht hören? Wie sollen sie hören, wenn nicht gepredigt wird? Und wer soll predigen dürfen, ohne gesendet zu sein?“ Röm. 10. 14. Die zum Heilsamte des neuen Bundes Berufenen müssen daher b) auch Prediger (*magistri*) sein, die eine Sendung haben, und es ist ein Lehrstand (*magisterium*) nothwendig, welcher mit untrüglicher Autorität, wie Einer, der Macht hat, die volle Wahrheit lehrt.

Die Mittheilung und Zuwendung der Gnaden des Heils erfolgt ferner keineswegs in bloß innerlicher, unsichtbarer Weise durch unmittelbares Wirken Jesu Christi vom Himmel herab, sondern geschieht auf mittelbare Weise durch von Jesu selbst eingesetzte äußere, sichtbare Zeichen oder Symbole, durch die heiligen Sakramente; die zum Heilsamte des neuen Bundes Berufenen müssen daher c) auch ermächtigt sein, diese Zeichen zu setzen, diese Heilmittel auszuspenden, sie müssen bevollmächtigte Stellvertreter Christi (*vicarii, ministri Christi, dispensatores mysteriorum Dei*) sein.

Und soll endlich in der Lehre Einheit, in der Verwaltung der sämtlichen Heilsgeheimnisse Ordnung, Zweckmäßigkeit und Erbauung herrschen, soll überhaupt die heil.

Kirche ihrer Bestimmung entsprechen und die Menschheit durch sie ihrem ewigen Ziele sicher entgegengesührt werden: so muß auch d) eine gebietende und richterliche Macht in der Kirche (regimen) sein, die verfügt und anordnet, was zum Heile der Gläubigen nothwendig und ersprießlich ist, und es muß insbesondere Einer sein (centrum), von dem Alles ausgeht, in dem Alles sich wieder zusammenschließt, und durch den Alles in lebendiger Einheit erhalten wird.

Zu diesen so erhabenen Ämtern wählte aber Jesus weder die Engel, noch schuf Er eigene, hochbegabte oder außerordentliche Menschen, die hiezu schon von Geburt aus befähigt gewesen wären. Vielmehr berief Er Anfangs ganz gewöhnliche, unansehnliche, ungelehrte, sündige Menschen; diese lehrte und bildete Er, diese sendete Er, wie Er selbst vom Vater gesendet war, diese ermächtigte Er zu Allem, was nach dem Vorausgehenden erforderlich ist. Zu ihnen nämlich sprach Er: „Thut dieß zu Meinem Andenken;“ womit Er die Vollmacht zu opfern ihnen übergab: „Geht in die ganze Welt und lehret alle Völker,“ womit Er zu Verkündigern Seines Lehrwortes sie bestellte: „Taufet alle Völker,“ „Nehmt hin den heiligen Geist; denen ihr die Sünden vergeben werdet, sind sie vergeben;“ „Wie Mich der Vater gesendet, so sende Ich euch,“ mit welchen Worten Er die Ausspendung der heil. Sakramente ihnen übertrug; endlich: „Was ihr auf Erden binden werdet, wird auch im Himmel gebunden sein, was ihr auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöst sein,“ womit Er die gesetzgebende und richterliche Gewalt in ihre Hände legte. Zu Einem insbesondere hat Er sehr feierlich gesprochen: „Weide Meine Lämmer, weide Meine Schafe.“

Durch Menschen setzte also Jesus, was Er als Gottmensch für die Menschen gewirkt hat, fort; und da Er seinen Erstgewählten den Auftrag gegeben, daß sie wieder Andere er-

wählen und ebenso ermächtigen sollen: so ist klar, daß Jesus zur Fortsetzung Seines Wirkens und zur Durchführung Seines Erlösungswerkes bis zum Ende der Zeiten, somit zu Seiner Stellvertretung einen eigenen Stand gegründet, der ausschließlich zu diesen heiligen Ämtern befähigt, berechtigt und verpflichtet ist.

Dieser Stand war anfänglich der apostolische oder das Apostolat, mit seinem Oberhaupte Petrus, der zugleich auch Oberhaupt aller Gläubigen, somit der ganzen Kirche war. Seinen auserlesenen Jüngern nämlich übergab Jesus alle oben angeführten Gewalten und Vollmachten; sie sendete Er mit der Vollmacht, wieder Andere zu senden, weshalb sie Apostel d. i. Gesandte und Sendende genannt wurden.

Einem von ihnen aber, dem Petrus, hat Er nicht nur den Vorzug der Ehre, sondern auch der Gewalt und Gerichtsbarkeit vor allen Andern gegeben, ihm hat Er die Leitung der gesammten Kirche anvertraut. Denn an ihm that und zu ihm sprach Jesus schon vom Anfange Seines Lehramts, was Er an und zu keinem der andern Apostel gethan und gesprochen hat. Schon als Er ihn unter die Zahl Seiner Jünger aufnahm, veränderte Er seinen Namen, was bei den Juden ein Zeichen der Berufung zu etwas Höherem war, und zwar in Petrus, d. i. Felsen. Zu ihm allein sprach Er bei dem wunderbaren Fischzug: „Von nun an wirst du Menschen fangen.“ Luk. 5. 10. Ihm gab Er die feierliche Verheißung: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will Ich Meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und dir will Ich die Schlüssel des Himmelreiches geben; was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst sein.“ Matth. 16. Zu ihm allein sprach Jesus: „Wenn du einst befehrt sein wirst, stärke auch deine Brüder.“ Luk. 22. 32. Und ihm allein ward endlich in besonders feierlicher

Weise der Auftrag: „Weide Meine Lämmer, weide Meine Schafe.“ Joh. 21.

Daß ihm hiemit das Oberhirtenamt über die Gläubigen sowohl, als auch über die andern Apostel, somit über die ganze Kirche übertragen worden sei, hat nicht nur Petrus erkannt und durch entsprechendes Handeln und Wirken bekannt: sondern das anerkannten und darnach benahmen sich auch die übrigen Apostel, wie dieß die Geschichte der Wahl des Apostels Mathias, Apostelg. 1., des Konzils von Jerusalem, Apostelg. 15., die Reise des heil. Apostel Paulus nach Jerusalem, um Petrus zu sehen, Gal. 1. 18. u. a. m. satzsam bezeugt.

Außer den Aposteln hatte aber der Herr noch eine Anzahl Jünger, die wohl den Aposteln untergeordnet wurden, dennoch aber an der geistlichen Gewalt und Vollmacht ebenfalls Antheil bekamen und die Mitarbeiter und Gehülfen, ja wohl auch Stellvertreter der Apostel bei den von ihnen gestifteten Gemeinden wurden. Das waren die Presbyter oder Priester, die unter der Oberaufsicht der Apostel in den einzelnen Gemeinden wirkten, während das Wirken der Apostel über ganze Bezirke oder Provinzen sich erstreckte, in die sie sich unter einander getheilt hatten.

Endlich ordnete der göttliche Geist durch die Apostel noch die Diakonen und zwar zunächst zur Armenpflege, zur Besorgung des gemeinschaftlichen Tisches oder der Liebeshöhle und zur Austheilung des gewöhnlich damit verbundenen allerheiligsten Sakramentes, dann aber auch zur Verkündigung des göttlichen Wortes, zum Taufen und überhaupt zur Hülfe und Unterstützung der Apostel in ihrem heiligen Amte.

Alle diese kirchlichen Ämter und Würden nun waren natürlich, wie die Kirche selbst, für alle Zeiten gestiftet und mußten daher bleiben, ob auch die Personen, die sie zuerst bekleideten, nicht verblieben sind, weil sie sterbliche Menschen waren. Dieß wohl wissend und überdieß auch von Jesu dazu beauftragt, haben die Apostel kraft der erhaltenen Vollmacht

allüberall für Stellvertreter und Nachfolger in ihrem Amte gesorgt. Und war auch mit dem Tode des letzten Apostels, des heiligen Johannes, die apostolische, von Jesu selbst erwählte Zwölfzahl von der Erde verschwunden, so lebte doch ihr Amt fort, und zwar im Episkopate oder im bischöflichen Amte, und selbst das Oberhirtenamt Petri lebte fort, und zwar im P r i m a t e oder päpstlichen Amte. Eben so erhielt sich durch die Fürsorge des Primates und Episkopates das Amt der Priester und Diakonen fort, ja wurden als Vorstufen zu diesen höheren, heiligen Ämtern von der vom Geiste Gottes geleiteten Kirche noch mehrere niedere, m i n d e r e Ämter gegründet, deren Verwalter jedoch ebenfalls zu den kirchlichen Personen gehören.

Dieselben stellen sich sonach in folgender Unterordnung, mit folgenden Rechten, Gewalten und Pflichten dar:

1. Das Oberhaupt der ganzen Kirche, der Primas, der Papst, Bischof von Rom (gegenwärtig Pius IX., der zweihundertseven und fünfzigste in der Reihe der Päpste, erwählt nach Gregor XVI., am 16. Juni 1846 *). Er hat die

*) Daß das Oberhaupt der Kirche, gerade in Rom seinen Sitz hat, ist nicht Anordnung Christi, sondern leitet sich, wie Bellarmin lehrt, von der Thatfache her, daß Petrus, nachdem er an vielen Orten das Evangelium gepredigt, zuletzt nach Rom kam, allort seinen Sitz aufschlug, von dort aus die ganze Kirche leitete, und dort auch des Martertodes starb. Wäre Antiochien, wo er länger residirte, sein Sitz geblieben, so wäre ihm im P r i m a t e der Bischof von Antiochien gefolgt. Ober hätte er, wie in den fünf ersten Jahren, gar keinen festen Sitz sich erwählt, so wäre ihm derjenige Bischof als Oberhaupt gefolgt, den die Kirche sich erwählte hätte. Gar weise fügte es aber die Vorsehung, daß zum leichtern Erweise der wahren Nachfolge nach Petrus die Päpste einen bestimmten bischöflichen Sitz haben, und daß dieser Sitz gerade Rom wurde, das zu dieser Bestimmung wie geschaffen war und ist. In gar augenfälliger Weise hat auch die Vorsehung diesen Sitz allzeit geschirmt, so viele Stürme schon an ihm gerüttelt haben. Und ebenso vorsichtig, weise und gütig hat Gott

höchste geistliche Gewalt, ist Christi Statthalter und Stellvertreter auf Erden und es sind ihm nicht nur alle Gläubigen, sondern auch alle Bischöfe und Priester untergeordnet und in geistlichen Dingen den vollsten Gehorsam schuldig. Er leitet die ganze Kirche, ertheilt Ablässe für die ganze Christenheit, ernennt Bischöfe oder bestätigt sie, sendet Glaubensboten aus, wacht über die Reinheit des Glaubens, der Sitten und insbesondere auch des Kultus, in welchem die Lehre sich spiegelt und ausprägt, erhebt seine Stimme und spricht sich aus und warnt, wo gegen irgend eines dieser Stücke gefehlt und von der Wahrheit abgewichen wird, entscheidet Streitigkeiten und vermittelt den Frieden, wenn er irgendwie oder wo gestört worden ist. Zu diesem Ende steht er unter der besondern Obhut des göttlichen Geistes, wie dieß schon aus den Worten Jesu erhellt, die Er zu Petrus sprach: „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht wankend werde.“ Luk. 22. 32., und wie dieß die bewundernswerthe Thatsache bezeugt, daß selbst gewaltsam auf- und eingedrungene Oberhirten, wie es deren im neunten, zehnten und fünfzehnten Jahrhunderte einige gab, und solche, die einen Lebenswandel führten, der der Erhabenheit ihrer Stellung keineswegs entsprach, dennoch in Allem, was die Reinheit der Glaubenslehre anbelangt, tadellos geblieben sind und nie eine Ansicht oder Lehre begünstigt haben, die irrig oder keckerisch war. Weith's Festpredigten 2. Bd. S. 179. Spricht daher der Papst, in einer Angelegenheit des Glaubens, der Sitten oder des Kultus um

die Herzen christlicher Kaiser, Könige und Fürsten geleitet, daß das Oberhaupt der Kirche durch ihre Freigebigkeit, Anerkennung und Schutz über Rom und sein Gebiet auch weltlicher Herr, souveräner Fürst ist, so daß er mit gleichen Rechten Kaisern und Königen gegenüber steht und für die Ehre und das Wohl der Kirche leichter wirken kann. Wer daher dem Papste sein Land nicht gönnt, weiß entweder nicht, wie dieß der Kirche nütze, oder gönnt ihr ihr Wohl und ihre Ehre nicht.

die wahre Ansicht befragt, sich als solcher aus, so wird dieser sein Ausspruch allezeit von allen Gläubigen zu beachten und zu ehren sein, und wird ohne Vermessenheit nicht das Gegentheil gelehrt, geglaubt oder geübt werden dürfen.

Sobald daher über eine Angelegenheit des Glaubens, der Sitten oder des Kultus irgendwo ein Streit entsteht, wird derselbe nach dem apostolischen Vorbilde und Beispiele, so wir in der Apostelgeschichte Kap. 15. lesen, vor das Forum oder den Richtstuhl des rechtmäßigen Oberhauptes der Kirche, des Papstes gebracht, und dieser entscheidet nun, was nach der Überlieferung und einstimmigen Lehre aller Orten und Zeiten zu glauben oder zu üben sei, entweder für sich allein ohne Berathung mit den Bischöfen, oder er beräth sich mit ihnen und spricht sich erst dann aus. Findet er letzteres für gut, so befragt er die Bischöfe entweder einzeln, was immer, was überall, was von Allen in diesem Punkte als die wahre Lehre Jesu und der Kirche geglaubt worden sei, und wenn nach solchen einzelnen Befragungen entschieden wird, so nennt man dieß eine Entscheidung nach dem Konsense oder nach der einstimmigen Lehre der zerstreuten Kirche. Oder aber er beruft die Bischöfe zu einer Versammlung, wo er dann entweder selbst oder durch Abgeordnete (Legaten) den Vorsitz führt und zuletzt entscheidet. Dieß nennt man eine Kirchenversammlung oder ein Konzilium, wovon wir schon in der Apostelgeschichte Kap. 15. ein Beispiel haben.

Alle solche, den Glauben, die Sitten oder den Kultus betreffenden, entweder nach dem Konsense der zerstreuten Kirche oder auf einem allgemeinen Konzilium gemachten Entscheidungen sind als wahre Lehre Jesu zu ehren; denn sie gehen von dem rechtmäßigen, kirchlichen, von Jesu selbst dazu berufenen Lehramte, oder von der lehrenden Kirche aus, die bei solchen Entscheidungen durch den Beistand des heiligen Geistes vor einem jeden Irrthum gesichert ist und deswegen

irrt humlos oder unfehlbar heißt; woraus sich nebenbei ergibt, daß der Glaube der Katholiken kein blinder oder Köhlerglaube, sondern ein erleuchteter, heller und durchweg sicherer Glaube ist, weil er auf untrüglicher, göttlicher Bürgschaft, auf der Bürgschaft des die Kirche erleuchtenden heiligen Geistes beruht.

Dem Papste zur Seite stehen die Kardinäle, als seine nächsten Rätbe. Sie sind theils Bischöfe, theils Priester, theils Diakonen, und stehen als oberste Leiter den verschiedenen Ämtern, Kongregationen und Instituten vor, die zur Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten in Rom sich befinden. Sie haben auch das Recht, den Papst zu wählen, und Einer von ihnen krönt ihn.

Überdieß ist der Papst, wie schon gesagt, Bischof von Rom, und hat als solcher auch die bischöflichen Gewalten und Obliegenheiten, wie jeder andere Bischof über seinen Sprengel. Zur leichteren Leitung und Regierung ist nämlich die ganze Kirche in einzelne Kirchen = Sprengel oder Diöcesen eingetheilt, deren jeder ein eigener Bischof vorsteht, wie dieß schon in der apostolischen Zeit der Fall war. Sollte nämlich bei der Verbreitung der Wahrheit und des Heiles Christi zweckmäßig zu Werke gegangen werden und Ordnung herrschen, so mußten sich die Apostel in Bezirke oder Provinzen theilen und mußten sie abgeschlossene Gemeinden oder Sprengel bilden, denen sie dann entweder selbst vorstanden, oder andere als Vorsteher vorsezten, die sodann ihre Stellvertreter oder Nachfolger waren, die gleiche Gewalt hatten wie sie, aber auch ebenso, wie sie selbst, ihrer Aller Oberhaupt untergeordnet waren, dem Petrus nämlich und seinem rechtmäßigen Nachfolger, dem jedesmaligen Bischöfe von Rom. — Und das waren und sind:

2. die Bischöfe. Da das Recht, Bischöfe einzusetzen, nur den Aposteln eingeräumt war, die Vollgewalt der Apostel aber bloß dem Nachfolger des heil. Petrus, also dem

Oberhaupt der Kirche blieb, so müssen die Bischöfe vom Papste wenigstens bestätigt (konfirmirt) werden und mit ihm in Gemeinschaft stehen, ja sind sie ihm auch untergeordnet, wie die Apostel dem Petrus. Aber wie die Apostel ungeachtet dieser ihrer Unterordnung in ihren Bezirken selbstständig wirkten, so leitet auch jeder Erzbischof oder Bischof seine Diöcese selbstständig, wacht über die Reinheit der Lehre und des Kultus, erläßt Verordnungen und verleiht Dispensen und Ablässe für seine Kirche, übt die uneingeschränkte Segnungs-, Firmungs- und Weihgewalt aus, gibt den geweihten Priestern ihre Sendung zu den einzelnen Gemeinden, und bereist oder visitirt zuweilen seinen Sprengel, um sich von der genauen Erfüllung aller kirchlichen Vorschriften zu überzeugen, wobei ihm mit allen dem Oberhirten gebührenden kirchlichen Ehrenbezeugungen begegnet, eingeläutet, der Kirchenschlüssel dargereicht, die Einsicht in Alles eröffnet, kurz als Oberhirten der Diöcese gehuldigt und seiner Gerichtsbarkeit sich unterworfen wird.

Ihm zur Seite steht das Konsistorium als sein Rath, mit einem Präses, den der Bischof sich ernennt, und der dann General-Bikar und meist auch Weihbischof ist, als General-Bikar die Diöcese leitet, als Weihbischof aber die bischöflichen Verrichtungen vornimmt, als z. B. firmirt, weicht u. s. w., wenn der Bischof abwesend oder wie immer verhindert ist.

Außerdem hat der Bischof das Kapitel zur Seite, d. i. die Kanoniker oder Domherren, die auch das Recht haben, den Bischof zu erwählen, wo er nicht vom Metropolit oder Erzbischofe einer Kirchenprovinz, oder vom Landesfürsten ernannt wird. Diese Kanoniker sind dann auch Räte des Konsistoriums, das aber nebst diesen sich auch aus Andern bildet.

Die Diöcese selbst ist wieder in mehrere Bezirke eingetheilt, welche Dekanate, hin und wieder auch Bika-

riate heißen, und deren jedem ein Dechant oder Vikar vorsteht, durch welchen dem Bischof die Aufsicht und Leitung seiner Diöcese erleichtert werden soll *). — Die Gehilfen des Bischofs, die unmittelbaren Hirten der Gemeinden sind

3. die Priester. Sie haben ihre Sendung vom Bischof und können und dürfen nur in der Gemeinde wirken, lehren, taufen und die übrigen Sacramente auspenden, die vom Bischofe ihnen zugewiesen ist. Durch die Weihe erlangen sie wohl die Gewalt, durch die Sendung aber empfangen sie erst das Recht zur Ausübung ihrer Gewalt, weswegen auch Viele wohl Priester sind und die heilige Messe lesen, aber weder predigen, noch Beicht hören dürfen. Die aber die Sendung haben, sind zu allen priesterlichen Verrichtungen befähigt, berechtigt und verpflichtet, haben für die geistlichen Bedürfnisse der Glieder ihrer Gemeinden zu sorgen und heißen darum Seelsorger. Sie scheiden sich in Pfarrer und Kapläne oder Kooperatoren, je nachdem sie entweder als die selbstständigen, bleibenden, eigentlichen und zuerst berufenen und verpflichteten Seelsorger der Gemeinden, oder als vom Bischofe zugesendete Mithelfer und Mitarbeiter wirken, wo der Pfarrer allein nicht Alles leisten kann, sondern Mithilfe nöthig hat. — Zu den kirchlichen Personen gehören

4. die Diakonen. Auch sie sind vom Bischofe geweiht, werden von ihm gesendet, sind des Bischofs und der Priester Gehilfen im heiligen Dienste und haben die Vollmacht und Verpflichtung, beim heiligen Messopfer zu dienen, zu predigen, die Jugend zu unterrichten, in Abwesen-

*) Kanoniker, Konsistorialräthe, Dechante, so wie auch oben die Kardinäle sind jedoch als solche, keine eigenen kirchlichen Personen, sondern sind es nur in sofern, als sie Bischöfe, Priester oder Diakonen sind.

heit des Priesters auch zu taufen und die heilige Kommunion zu reichen.

Außer diesen bisher genannten kirchlichen Personen, deren Ämter und Würden aus der apostolischen Zeit sich herdatiren, gibt es noch mehrere andere, die ebenfalls für den heiligen Dienst, jedoch nur zu den minderen Berrichtungen desselben berufen und geweiht sind. Ihre Ämter wurden erst später eingesetzt, doch haben sie ebenfalls Anspruch auf die Anerkennung ihrer Würde; denn es setzte sie die vom Geiste Gottes geleitete, lehrende Kirche ein. Sie sind:

5. die Subdiakonen,

6. die Acolythen,

7. die Exorzisten,

8. die Lektoren,

9. die Ostiarien,

10. die Konfuristen oder die in den geistlichen Stand jüngst Aufgenommenen. Von allen diesen wird weiter unten noch einmal die Rede sein.

Fassen wir nun aber alles von den kirchlichen Personen Gesagte zusammen, so stellt sich ihre ganze Verbindung unter einander als der herrlichste, lebensvollste Organismus dar, in welchem Alle mit einander vereint und in zweckmäßiger Über- und Unterordnung Alle mitsammen einem Höchsten untergeordnet sind, von dem über Alle milde Leitung, weise Führung ausgeht, wie im menschlichen Leibe alle Gieder mit einander vereint, vom Herzen aber über Alle Leben, Kraft und Gesundheit ausgeht. In diesen Organismus sind auch die Gläubigen hineingezogen, ja in ihm sind die Gläubigen der ganzen Welt zur Einheit verbunden. Durch die Unterordnung der Gläubigen Einer Gemeinde nämlich unter ihre pfarrlichen Seelsorger, dieser mit den Gläubigen unter ihren Bischof, des Bischofs, der Seelsorger und Gläubigen mit den andern Bischöfen, Seelsorgern und Gläubigen unter das Oberhaupt der ganzen Kirche stehen nicht nur die Katholiken

Eines Landes oder Eines Welttheiles, sondern aller Länder und Theile der Welt in der Einheit des Glaubens und der Liebe da, hören sie dieselbe Lehre, empfangen sie die nämlichen heiligen Sakramente, haben sie denselben heil- und segensvollen Kultus, beten sie mit und für einander, und pilgern sie unter demselben von Oben gegebenen Führer, dem Oberhirten der Schafe und Lämmer, auf dem von Jesu vorgezeichneten Wege und unter dem Beistande Seiner heiligen Gnade demselben Ziele, ihrer ewigen Befeligung entgegen, zu welchem Ziele eben die heilige Kirche von Jesu gestiftet worden ist. Diese aber weist schon durch ihren herrlichen, nur von göttlicher Weisheit so herstellbaren Organismus aus, daß sie die von Jesu gestiftete Eine, allein wahre, alleinseligmachende Kirche sei.

Zweiter Abschnitt.

Die kirchlichen Orte.

Wohl ist zur Verehrung Gottes und zum Gebete um Seine Gnadenhilfe ein jeder Ort geeignet, weil Gott mit Seiner Macht und Liebe aller Orten ist. Doch hat man allezeit wenigstens darauf Bedacht genommen, daß der Ort, wo man betete, und insbesondere, wo man opferte, Gottes würdig und daß die Umgebung weder unschicklich noch störend sei. Man betete und opferte daher, wie schon die Söhne der ersten Menschen gethan, auf freiem Felde, noch lieber auf einer Höhe oder auf einem Berge, wo man, von der Erde mehr abgefondert, Gott näher zu sein glaubte. So ward Abraham von Gott selber auf den Berg Moria berufen, um dort das ihm anbefohlene Opfer, seinen Sohn Isak darzubringen.

Indeß gingen aber Jahrtausende vorüber, ohne daß es einen zur Ausübung der Religion und zur Darbringung der Opfer ausschließlich bestimmten Ort, einen eigentlichen kirchlichen Ort, ein Gotteshaus gab. Man errichtete nämlich, wo man opfern wollte, nur aus zusammengetragenen rohen Steinen einen Altar, opferte und betete dort und überließ ihn seinem Zerfalle, wenn man weiter zog.

Als jedoch nach dem Auszuge der Israeliten aus Egypten die alttestamentliche Kirche gegründet und ein geregelter Gottesdienst verordnet wurde, ward auch eine eigene Stätte dazu geheiligt; da errichtete nämlich Moses auf Befehl Gottes

das heilige Gezelt oder die Stiftshütte, und diese war sonach der erste kirchliche Ort zur Anbetung des wahren Gottes. Weil aber damals die Israeliten noch keine festen Wohnsitz hatten, sondern auf der Wanderung begriffen waren, bestand es nur aus einem, auf Stangen ruhenden und ausgespannten Dache aus Thierfellen, das leicht abgebrochen und auf die Wanderung mit fortgenommen werden konnte. Die Opfer durften von nun an nur mehr vor der Stiftshütte dargebracht werden.

Nach der Eroberung des gelobten Landes ward das heilige Gezelt auf dem Berge Sion aufgestellt, allwo es bis unter Salomons Regierung blieb. Zwar wollte schon dessen Vater David Gott einen Tempel bauen, weil es ihm höchst ungeziemend schien, daß er, der König, in einem Pallaste von Cedern wohne, die Bundeslade aber mit den Heiligthümern Gottes in einem Gezelte aus Thierfellen stehe. Doch ward dieß, wegen der vielen Kriege, die David geführt, und wegen des vielen Blutvergießens in denselben, ihm verwehrt, und erst sein Sohn und Nachfolger sollte den Tempel bauen.

Salomon that es auch. Mit den Schätzen und Kostbarkeiten, die schon David dazu gesammelt, und mit Hilfe syrischer Bauleute führte er das Gebäude auf und stattete es auf das prachtvollste und würdigste zum Heiligthum Gottes aus.

Als es vollendet war, weihte er es ein; und der Herr hielt den Ort genehm und gab die Versicherung: „Ich habe geheiligt dieses Haus, das du erbauet hast; Ich will Meinen Namen dorthin setzen ewiglich und Meine Augen und Mein Herz sollen allezeit dort sein.“ 3. Kön. 9. 3. Ja als Unterpfand und Symbol Seiner Gegenwart daselbst senkte sich auf Seinen Befehl die geheimnißvolle, heilige Wolke herab, die das Heiligthum erfüllte. 3. Kön. 8.

Dieser Tempel war nun Gottes Haus auf Erden, Sein

Wohnort unter den Menschen, die Stätte des öffentlichen Gottesdienstes, die Schule der Religion, der Fundort der göttlichen Gnaden, das gemeinsame Vaterhaus aller Kinder Israels. Er war das Heiligthum, dessen Erhaltung eine Angelegenheit der ganzen Nation war, und das sie, als es durch Nabuchodonosor zerstört worden und die siebenjährige Gefangenschaft vorüber war, unter Freuden aber auch mit Wehmuthsthänen wieder aufbauten, weil es nicht mehr so groß, prächtig und reich werden konnte, als der Salomonische Tempel war.

Diesen zweiten Tempel hat Jesus selbst betreten, in seinen Hallen hat Er gelehrt, zur Erhaltung desselben hat auch Er die Tempelsteuer entrichtet und dessen Heiligung und Ehre lag Ihm so sehr am Herzen, daß Er einst, vom heiligen Zorne durchglüht, eine Geißel flocht und die Käufer und Verkäufer, die durch Bucherhandel den Tempel entehrten, hinaustrrieb und die Worte ihnen nachrief: „Mein Haus ist ein Bethaus; ihr aber habt es zu einer Mördergrube gemacht.“ Luk. 19. 46.

Hatten nun aber schon die Juden ein solches, ausschließlich zum heil. Dienste bestimmtes Haus, als Gottes Wohnort unter den Menschen, als Stätte der gemeinschaftlichen öffentlichen Gottesverehrung: so müssen es umsomehr wir Christen haben; denn unter uns ist Gott in viel heiligerer, weil wahrer, wirklicher und wesenhafter Weise zugegen im allerheiligsten Sakramente, und wir haben wohl nur Ein, aber ein so großes, hehres und heiliges Opfer, daß selbst der geheiligste Ort noch heiliger dafür sein sollte. Überdies sind wir Eine Familie Gottes und sind alle Güter, die wir als Erlöste Jesu Christi durch Seine Guld und Güte haben, gemeinschaftlich, und werden sie uns zugemittelt durch Seine Diener, die Bischöfe und Priester; es ist daher auch in dieser Hinsicht ein Haus nöthig, in welchem

wir Alle insgesammt uns versammeln und in welchem wir ein Jeder empfangen, wessen wir zu unserm Heile bedürfen.

Die Apostel und die ersten Christen hatten freilich noch kein eigenes solches Gotteshaus, sondern zum Gebete gingen sie Anfangs täglich um die neunte Stunde in den Tempel hinauf, das Brotbrechen aber, d. i. das allerheiligste Opfer und Sakrament, feierten sie in dem Jesu befreundeten und geheiligten Hause auf dem Berge Sion, allwo Jesus mit Seinen Aposteln das letzte Abendmahl gehalten hatte und der heil. Geist über die Apostel gekommen war. Als die Zahl der Gläubigen sich mehrte und das Eine Haus sie nicht mehr fassen konnte, kamen sie in mehreren Häusern zusammen, Apöstl. 2. 46, und feierten sie die heil. Geheimnisse. Als aber die Verfolgungen ausbrachen, mußten sie in unterirdische Gewölbe, Keller und Todtengrüfte sich flüchten, und wurden sie auch von hier vertrieben, so „diente ihnen,“ wie Dyonis der Alexandriner sagt, „ein jeder Ort statt des Tempels zur heiligen Feier: das Feld, die Einöde, das Schiff, der Stall, ja in der Gefangenschaft selbst der Kerker.“ So wird vom heiligen Priester und Märtyrer Lucian († 311) berichtet: Wiewohl er an Händen und Füßen gebunden im Kerker lag, ließ er Brot und Wein sich bringen und auf die Brust stellen, konsekrierte es, ließ dann das allerheiligste Sakrament sich und allen anwesenden Christen reichen; diese aber standen dicht um ihn herum und bildeten gleichsam eine Mauer, damit die Heiden nicht sehen konnten, was vorging. Euseb. h. e. VII. 32.

Zwar war es den Christen schon vor Kaiser Konstantin mehrmals gelungen, die Erlaubniß zum Baue eigener Gotteshäuser von mildgesinnten Kaisern zu erlangen; insbesondere entstanden viele Kirchen in den Zeiten der Ruhe zwischen den Kaisern Valerian und Diokletian, Euseb. h. e. VIII. Doch, wenn wieder Verfolgungen kamen, wurden sie oft auf's gräßlichste entweiht, beraubt und zerstört, wie dieß

mit der prachtvollen Kirche zu Nikomedien geschah, bis endlich Kaiser Konstantin in Folge des am Himmel gesehenen wunderbaren Kreuzes in der Form \times^p und mit der Inschrift *τοῦτο νικά* d. h. in diesem Zeichen wirst du siegen, (was auch geschah) das Christenthum in Schutz nahm und die Erbauung christlicher Kirchen im ganzen römischen Reiche nicht nur erlaubte, sondern auf eigene Kosten mehrere prachtvolle erbauen ließ.

Jung und Alt, Reich und Arm, Vornehm und Geering beieferte sich sodann, nach dem Maße seiner Kraft und in der Weise, wie es Jedem möglich war, zum Baue der Gotteshäuser mitzuwirken; und hatte Einer nicht Mehreres, so lieb er wenigstens seine Kunstfertigkeit oder seine Hände, keinen andern Lohn erwartend, als den im Himmel. Die Vermöglicheren und Reicheren aber traten Baustellen ab, oder brachten große Opfer an Geld; Frauen entblößten sich sogar ihres Schmuckes und weihten ihn dem Herrn, um ein der Majestät Gottes würdiges Heiligthum zu errichten. Der Glaube und die Gottesliebe begeisterte sie dazu, und nichts kam ihnen hiebei weniger in den Sinn, als die frostige In-
 dasfrage: „Wozu diese Verschwendung?“ Mark. 14. 4—5. Waren es ja Gottes Gaben, die sie in kindlich dankbarer Ehrfurcht und Liebe Ihm wieder weihten. Die heil. Väter der Kirche erwähnen vieler solcher Züge hochherzigen Eifers für die Ehre Gottes und danken den Gläubigen öffentlich für die großmüthig gebrachten Opfer. So sagt z. B. der heil. Augustin: „Der Herr, der gute Werke nie ohne Segen läßt, wird euch, ihr Gläubigen, denen Er zur Arbeit (Erbauung der Kirche zu Hippo) den Beistand seiner Kraft lieb, für dieses große, schöne Werk auch einen würdigen Lohn im Himmel geben.“ Serm. 256. de Temp.

Diesen schönen Vorbildern aus der ältesten christlichen Zeit folgten mit aufopfernder Bereitwilligkeit auch unsere jüngeren ehrwürdigen Vorfahren. Wo immer eine katholische

Christengemeinde sich zusammenfand, erhob sich alsbald auch eine Kirche, als ihr gemeinschaftliches Vaterhaus; und was sie darauf verwendeten, wie sehr sie die Herrlichkeit des Hauses Gottes liebten, davon geben noch vorhandene Kirchen in Städten, ja selbst auf dem Lande ehrenvolles Zeugniß. Sie bauten dieselben — Jahrhunderten zum Troste, fest und stark, wie ihr Glaube und ihre ganze Gesinnung war, in Formen, die durchweg Andacht erweckend und Ehrfurcht gebietend sind, und mit so viel Prachtaufwand, als der jeweilige Geschmack und Schönheitsfinn verlangte, die Kunst vermochte, die Mittel erlaubten. Wer möchte sie deswegen tadeln wollen, wenn sie in Gottinniger Frömmigkeit lieber ihre eigenen Wohnungen weniger schmückten, als die Wohnung des Allerhöchsten, und wenn die Pracht des Gotteshauses ihre Freude, ihr Ruhm und Stolz war. „Auch werden wir eingestehen müssen,“ sagt Dr. Weith, Festpred. 2. Theil, S. 267, „daß durch den Aufwand, den die Erbauung großartiger Kirchen fordert, noch keine Gemeinde, kein Volk, kein Reich jemals Schaden gelitten habe, oder vollends zu Grunde gegangen sei; die Geschichte wird stets überall das Gegentheil bezeugen.“

Man nannte die gottesdienstlichen Orte *Versammlungsorter*, weil die Gläubigen darin zusammen kamen; *Denkmäler* und *Martyrien*, weil sie zum Andenken und über den Gräbern der Märtyrer errichtet wurden; *Basiliken*, wenn sie aus Pallästen in Kirchen umgewandelt oder sonst große prachtvolle Gotteshäuser waren. Erst später wurden sie auch *Tempel* genannt; denn in der ersteren Zeit vermied man sorgfältig diesen Namen, um sich hiedurch von Juden und Heiden zu unterscheiden. Wir nennen unsere Gotteshäuser *Kirchen*, von dem Griechischen: *κυρια οίκος*, d. i. Haus des Herrn, oder auch von dem Altdeutschen: *chirihhe*, d. i. Reich Christi. Größere bischöfliche Kirchen heißen *Dome*, von dem Lateinischen: *domus*, d. i. Haus

Gottes, oder von dem Altdeutschen *t o m* oder *t u o m*, welches so viel als mächtig, groß, bedeutet. Auch hat die Ableitung von *D. O. M.* = *Deo Optimo Maximo*, welche Worte oft über den Portalen großer Kirchen angebracht waren, vieles für sich.

Schon in der ältesten Zeit aber baute man sie entweder in der Gestalt eines Schiffes oder des Kreuzes, über welche sich eine Kuppel wölbte, symbolisch andeutend, daß die Gläubigen im Kreuze Christi und im Schiffe Petri, hinstrebend nach dem über ihnen sich wölbenden Himmel Eins sind; oder auch als Rotunden in Zirkelform, in welcher sie die ewige Freudenkrone sinnbilden, deren wir uns durch ein frommes Leben auf Erden würdig und theilhaft machen sollen.

Die Formen der morgenländischen oder wohl abendländischen aber südlichen Architektur schienen jedoch den nördlicheren germanischen Völkern zu weich und zu wenig ernst und sagten überhaupt ihrem ganzen Charakter nicht zu. Da entwickelte sich unter ihnen eine neue Bauform durch Anwendung des Spitzbogens, der sogenannte gothische Baustyl, in welchem z. B. die Kirche von St. Stephan in Wien erbaut und dessen Eindruck und Wirkung aufs Gemüth zur Erhebung und Richtung desselben gen Himmel sehr mächtig ist.

In was immer für einer Form die Kirchen erbaut sind, haben sie einen oder mehrere Thürme. Sie wurden nothwendig, als die Glocken erfunden oder vielmehr zum kirchlichen Gebrauche bestimmt wurden, was im 7. Jahrhunderte geschah. Kleinere Glöcklein oder Schellen waren wohl schon den Israeliten bekannt; denn solche trug der Hohenpriester an seinem Gewande, damit ihn das Volk hörte, wenn er im Allerheiligsten, das durch einen Vorhang den Augen des Volkes verhüllt war, aus- und einging und opferte. Um aber das Volk zur Versammlung zu berufen, bedienten

sich die Israeliten der Trompeten und Posaunen, die von den Leviten geblasen wurden. Die Christen durften, besonders zur Zeit der Verfolgungen, dieß nicht thun, um sich nicht den Häschern zu verrathen; sie sandten daher geheime Boten aus, welche den Ort und die Stunde der religiösen Versammlung ansagten.

Zur Zeit des Kaisers Konstantin und noch lange nach ihm hatten sie eigene Hölzer, die mit Hämmern geschlagen wurden und einen weithin hörbaren Ton gaben, nach Art der Klappern in der Charwoche. Im 7. Jahrhunderte aber, als die christliche Religion schon weithin herrschte, auch die Kirche die nöthigen Geldmittel hatte und die Kunst ihre Dienste in allweg der Religion zu weihen anfing, wurden die ehernen Gottesstimmen und heiligen Herolde geschaffen, die sowohl bei freudigen, als traurigen Ereignissen wie vom Himmel herab rufen und uns mahnen, in Leid und Freude Augen, Herz und Hände aufwärts zu heben zu Dem, von welchem jede gute Gabe kommt, aus dessen Hand wir aber auch das herbste Leid mit Ergebung und Vertrauen hinnehmen und den wir durch Wort und Werk verherrlichen sollen. Ihre Bestimmung ist in einem alten lateinischen Verse zusammengefaßt, der in freier deutscher Übersetzung also lautet:

Es soll mein Lobgesang dem Herrn erschallen,
 Und rufen mögen meine hellen Worte
 Das Volk herein in die geweihten Hallen,
 Und auch die Priester zu der Gnadenpforte:
 Mein Tönen bricht bei schwarzen Ungewittern
 Des Bliges Macht; es bebt aus meinem Munde
 Beim Leichenzug des Klagelautes Bittern,
 Von jedem Tag' der Feier geb' ich Kunde.

„Die Glocken,“ so schreibt sehr schön auch Marzohl, *Liturgia sacra*, 1. Bd. S. 92, „als Trompeten der streitenden Kirche, versammeln die Christengemeinde in den Schooß der heil. Mutter zur Anhörung des göttlichen

Wortes, zur Feier des hochheiligen Opfers und zur Fahne des Kreuzes, vor welchem alle Kniee sich beugen müssen; sie laden sie ein zum Gebete und vermehren in ihnen die Andacht des Glaubens. Sie begleiten das neugeborne Kind zum Bade der Reinigung (in der Taufe), die unschuldige Jugend zum ersten Liebesmahle, den Jüngling und die Jungfrau zum ersten Brautgange und den Greisen zum stillen Todeshügel. Durch ihren Schall entweichen die bösen Geister; feindliche Kriegsheere und böse Anschläge unserer Gegner entfernen sich; Hagel, Sturmwinde und schädliche Gewitter werden abgewendet. Es hat sie daher auch jede Dorfgemeinde, selbst die letzte, wenn sie nur irgend ein Gotteshaus, eine auch die ärmlichste Kapelle besitzt*.)“

Durch die kirchliche Einführung der Glocken wurden, wie gesagt, auch Thürme nothwendig, die wohl Anfangs nur klein und niedrig waren, und erst später, bei vorgeschrittener Baukunst, und als die Geldmittel sich mehrten, zu solchen himmelanstrebenden Riesen wurden, die nicht nur unser höchstes Staunen erregen, sondern uns auch Manches zu beherzigen geben. Denn sie sind gleichsam ein Finger, der nach Oben zeigt, und ihr Aufstreben in die Lüfte mahnt: „Suchet was Oben ist, wo Christus ist in der Herrlichkeit Seines Vaters.“ Kol. 3. Die Uhr, die gewöhnlich an Thürmen angebracht ist, ruft uns zu: „Benütze die Zeit weise; denn wie die Stunden, so fließen auch die flüchtigen Jahre dahin, und du wandelst einen Weg, den du nicht zurückkehren wirst.“ Job. 16. 23. Das Kreuz endlich auf der Spitze des Thurmes lehrt uns, wie Christus der Gekreuzigte und sein heiliges Evangelium unser Erstes und Höchstes sein, und wir vor aller Welt bekennen sollen, daß wir von nichts Anderm unser Heil erwarten, als von Christo dem Gekreuz-

*) Ausführlicheres siehe in des Verfassers: die Glocken, ihre Bestimmung und Weihe. Wien 1844.

zigten. Der Hahn, der zuweilen noch angebracht ist, erinnert an Petrum, das erste Oberhaupt der christlichen Kirche, und ermahnt uns an die Worte Jesu, die Er auf dem Ölberg Seinen Jüngern und auch uns zurief: „Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung falltet.“ Mark. 14. 38.

Wie die frommen Patriarchen gern auf Hügeln und Anhöhen opferten und beteten, wie das heil. Gezelt und dann der Tempel in Jerusalem auf der Höhe Sion stand, wie Jesus Selbst gern auf Bergen zu Seinem himmlischen Vater betete, und wie Er auf einer Höhe, auf Golgatha, auch Sein großes Versöhnungsoffer darbrachte; ebenso pflegte man in der ältesten Zeit die Kirchen meist auf Hügeln und Höhen zu bauen, wo fern vom Getümmel der Welt und näher dem Himmel, der Geist sich leichter zu Gott erhebt. Indes hat auch dieß einen schönen Sinn, wenn, wie es jetzt meistens ist, die Kirchen mitten unter den Wohnungen der christlichen Gemeinde sich erheben; denn Der in den christlichen Kirchen im allerheiligsten Sakramente Tag und Nacht zugegen ist, Christus Jesus, steht dann unter der christlichen Gemeinde, wie der gute Hirt unter Seinen Schäflein da, und wacht über sie; die Schäflein aber weiden um Ihn herum und freuen sich der Nähe ihres Hirten; suchen Ihn, so oft sie vorüber gehen, auf, oder geben wenigstens durch sonst ein äußeres Zeichen ihre Dankbarkeit, Liebe und Anhänglichkeit kund. Nur sollten die Wohnungen der Menschen nicht ganz an die Kirchen angebaut sein und an sie anstoßen, damit der heilige Friede, der ein Gotteshaus jederzeit umschweben soll, nicht durch weltliches Geräusch und Getöse gestört werde. Sehr sorgfältig haben daher unsere Vorfahren die Kirchen gewöhnlich mit einem eingefreiten Raume umgeben, der deswegen auch *Friedhof* oder *Friedhof* genannt wurde, und wo sie auch ihre Todten begruben, wovon aber weiter unten die Rede sein wird.

Betrachten wir nun eine katholische Kirche nur von Außen, so muß schon ihr Anblick mächtig ergreifen, und regt sie

überirdische, heilige Gedanken an. Der stille Friede, der die Kirche umschwebt, ihre Form, welche von jener der weltlichen Gebäude ganz verschieden ist, die Embleme und Symbole, die rings herum zu sehen sind, der Thurm, der gegen Himmel aufsteigt und nach Oben winkt, der weite Eingang, der da Allen geöffnet ist, der Abgang alles Dessen, was zu weltlichen, irdischen Zwecken diene: alles dieses ruft mit lauter Stimme: „Hier waltet ein höherer Geist, hier ist ein Haus für überirdische, himmlische Zwecke.“ Und tönen erst die Glocken von den Thürmen herab, wie eine Stimme aus der höheren Welt, und eilt von allen Seiten rings herum die christliche Gemeinde herbei, und kommen ohne Unterschied Männer und Frauen, Kinder und Greise, Reiche und Arme, Hohe und Niedrige, und wird Keinem der Eingang verwehrt: so drängt sich auch Dem, der noch nie eine Kirche gesehen hätte, der Gedanke auf: Dieses Haus ist nicht eines Einzelnen Eigenthum, es gehen da, wie in ihr gemeinschaftliches Vaterhaus, Alle ein; es müssen da Alle zu gleichen Zwecken herkommen, und was sie hier suchen, muß Bedürfniß Aller sein. Ja wohl, wir kommen Alle dorthin zu unserm gemeinschaftlichen Herrn, Gott und Vater, und Sein heiliges Wort, welches wir hier vernehmen, und Seine himmlische Gnade, deren wir hier theilhaft werden wollen, ist unser Aller unentbehrliches Bedürfniß.

Treten wir aber erst ein in dieses schon von Außen mächtig ergreifende, sehr ernste Gedanken erweckende Haus: so erschließt sich ein heiliger, ehrfurchtgebietender Raum vor uns. Es zeigen sich ringsum heilige Symbole, Sinnbilder des Geistigen und Ewigen; es ist eine geheimnißvolle, feierliche Ruhe über den ganzen Ort verbreitet und es rauschen heilige Musik- und Orgelklänge, oder es beten und singen wie aus Einer Brust in begeisterter Andacht die versammelten Tausende, oder es redet von geheiligter Stätte Einer allein, wie Einer, der da Macht hat, die Andern aber hören in ehrfurchts-

voller schweigender Stille. Wie nun dem Moses, als ihm auf dem Berge Horeb im brennenden Dornbusch der Herr erschien, zugerufen wurde: „Zieh' zuvor deine Schuhe aus, denn der Ort, worauf du stehst, ist heilig,“ 2. Mos. 3. 5., so wird auch uns beim Eingange zugerufen: Zieh' deine Schuhe aus, lege ab alles Weltliche, Eitle, Sündhafte, und komm mit einem reinen oder wenigstens reumüthigen und bußfertigen Herzen, wenn du Gottes Wort hören, an der Feier der heiligen Geheimnisse Theil nehmen, und zum Herrn beten willst. Dieß ruft uns aber das Weihwassergefäß am Eingang der Kirche zu. — Der Gebrauch, sich zum Zeichen der Reinigung von Sünden mit Wasser zu besprengen, findet sich schon im alten Bunde. Wenn der Hohepriester und die andern Altardiener in's heil. Zelt gingen, mußten sie sich gar förmlich waschen. 2. Mos. 40. 29. Bei uns ist jedoch nur die Besprengung der Stirne üblich, wobei der katholische Christ unter Bezeichnung mit dem heiligen Kreuze sehr passend und ganz im Geiste der Kirche die Worte des 50. Psalmes besetzt: „Besprenge mich, o Herr! mit Hyssop, so werde ich gereinigt; wasche mich, so werde ich weißer werden, als der Schnee.“

Der Raum, in welchem man zuerst eintritt, heißt das Schiff der Kirche, theils von seiner länglichten Form, theils von der alten Sitte, die heilige Kirche Jesu und sonach auch das Gotteshaus mit jenem Schiffelein zu vergleichen, aus welchem Jesus das am Ufer stehende Volk lehrte. Luk. 5. 3. Im Schiffe der Kirche befinden sich zu beiden Seiten die Stühle zum Knien und Sitzen für die Gläubigen, und zwar, wie es von Alters her üblich ist, und auf dem Lande noch gehalten wird, auf der einen Seite für das männliche, auf der andern für das weibliche Geschlecht. Den Jünglingen und Jungfrauen ist der Platz vor den Männern und Frauen angewiesen; die Kinder aber, als das theuerste Kleinod der Gemeinde, sollen ganz vorne und unter der Aufsicht Aller sein.

Von dem Schiffe der Kirche ist durch ein Gitter der Platz

für die Priester und Altardiener abgeschlossen, welcher das Presbyterium heißt, und in welchem der heiligste Gegenstand der ganzen Kirche aufgerichtet ist, nämlich der Altar.

Wie die Apostel und ersten Christen keine eigenen Gotteshäuser hatten, so hatten sie auch keinen eigens gebauten Altar, sondern einen hölzernen Tisch, der im Falle der Noth leicht fortbewegt und in den Zeiten der Verfolgungen auch auf die Flucht mitgenommen werden konnte, diente ihnen zur Darbringung des heiligsten Opfers. Den, auf welchem der heilige Petrus geopfert haben soll, zeigt man noch heut zu Tage in der Lateran-Kirche in Rom. Seit dem 4. Jahrhunderte aber baute man eigene, feststehende Altäre und zwar in Form von Sarkophagen oder Särgen, welche die Gräber der heil. Märtyrer vorstellten, über denen man an den Jahrtagen ihres Martertodes zu opfern pflegte und Kirchen baute. Man legte dadurch den Glauben an den Tag, daß man mit jenen bereits Hinübergeschiedenen in Christo, der hier geopfert wird, noch vereinigt sei, man verehrte dadurch ihre irdischen Gebeine, als das für die Verklärung zu einem höhern Dasein bestimmte Organ einer geheiligten Seele, und munterte sich dadurch zu eben solcher Glaubenstreue und Gottesliebe auf, wie sie an den heil. Märtyrern so hellstrahlend geleuchtet hat. Daher ist auch jetzt noch in jedem Altare ein Behältniß, in welchem ein Kästchen mit Reliquien eingeschlossen sich findet, oder es muß wenigstens eine, mit Reliquien versehene steinerne Platte, das sogenannte Portatile auf demselben liegen, wenn das heiligste Messopfer darauf entrichtet werden soll. Die Kirche empfiehlt dadurch die Heiligen- und Reliquien-Verehrung. Und das mit vollem Rechte. Denn, wenn wir schon Menschen, die hauptsächlich nur für diese Welt Großes wirkten, Fürsten, Helden, Gesetzgeber, Künstler u. s. w. auch nach ihrem Tode noch in hohen Ehren halten und ihnen Statuen und Bildsäulen errichten; wenn wir ein Andenken unserer verstorbenen Eltern, Geschwister, Freunde u. dgl.

stets in Ehren halten und sorgfältig aufbewahren: wie sollten wir nicht um so mehr die Heiligen ehren, die für Gott und den Himmel so Großes wirkten und duldeten, und wie sollten wir nicht ihre Reliquien als theure Vermächtnisse mit Ehrfurcht und Sorgfalt aufbewahren, da wir durch sie an die schönen Tugendbeispiele der Heiligen erinnert und zu ihrer Nachfolge ermuntert werden.

Nach kirchlicher Vorschrift muß der Altar mit einem Wachstuch, einem Tuch von gröberer und einem dritten von feinsten Leinwand bedeckt sein, worüber zuletzt das sogenannte *Korporale* gebreitet wird, auf welchem Hostie und Kelch ruhen. Es sinnbilden aber diese weißen Linnen die feinen Tücher, in welche Joseph von Arimathäa und Nikodemus den Leichnam des Herrn hüllten, als sie ihn vom Kreuze nahmen und begruben. Auch können sie uns zu Gemüthe führen, wie rein und schuldlos unser Herz sein soll, wenn wir im allerheiligsten Sakramente Jesum in dasselbe aufnehmen. In den früheren Zeiten bedeckte man den Altar auch mit andern köstlichen gold- und silberdurchwirkten Stoffen, wovon bei uns nur noch die *Antependien* geblieben sind, die vorne am Altare herabhängen.

Die Stellung des Altars soll der Art sein, daß Priester und Gläubige, wenn sie vor ihm stehen oder knien, ihre Augen gegen Sonnenaufgang gerichtet haben, und zwar, wie der heil. Athanasius lehrt: 1) weil der Ölberg, wo Jesus Sein Leiden anfang, von Jerusalem gegen Sonnenaufgang lag; 2) weil wir beim Gebete Augen, Herz und Hände zu Gott emporheben sollen, der unser Licht ist, das Licht aber von Sonnenaufgang kommt.

Ursprünglich stand nur Ein Altar in jeder christlichen Kirche, wie auch das heilige Messopfer täglich nur Einmal dargebracht wurde, wobei allzeit alle Gläubigen zugegen waren und kommunicirten. Als aber in der Folge und zwar gegen Ende des 4. Jahrhunderts das heil. Messopfer täglich von

mehreren Priestern dargebracht wurde, es aber nicht erlaubt war, an demselben Altar mehr als Einmal des Tages zu opfern: so wurden mehrere Altäre aufgestellt, die dann theils von ihrer besondern Bestimmung, theils von andern Umständen verschiedene Namen erhielten, als: Hoch- oder Hauptaltar, Speisaltar, Fraualtar, Marienaltar u. s. w.

Nebst diesen feststehenden Altären gibt es auch bewegliche, die den Missionären auf ihren Reisen oder den Militär-Seelsorgern im Felde dienen, um auch dort das heiligste Mesopfer entrichten zu können, wo weit und breit keine Kirche ist. Sie heißen Reise- oder Feldaltäre.

In der Mitte des Altars, vorzüglich aber des Hauptaltars erhebt sich, als besonderes Heiligthum, der Tabernakel, der Wohnort und Thron des im allerheiligsten Sacramente gegenwärtigen Gottmenschen, von Dem im prophetischen Geiste schon David gesagt hat: „Der Sperling findet seine Wohnung unter dem Dache und die Turteltaube in ihrem Neste; Du aber, o Herr, hast Deine Wohnung auf dem Altar errichtet.“ Psalm 88. Hier weilt Er wahrhaft, wirklich und wesentlich, als der Gottes- und Menschensohn, wie Er im Himmel thront, hier nimmt Er unsere Anbetung und Huldigung entgegen, und hier erfüllt Er in Einem fort, was Er vor Seiner Himmelfahrt verheißt hat: „Sehet, Ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt.“ Matth. 28. 20. Wenn nun schon das heilige Gezelt und die Bundeslade der Israeliten, obwohl Gott nur sinnbildlicher Weise in der geheimnißvollen Wolke dort zugegen war, mit Gold, Silber, Edelsteinen und den kostbarsten Stoffen geschmückt und verziert war: so wünscht die Kirche um so mehr auf den Tabernakel Alles verwendet, was Kunst und Schönheitsinn vermag. „Er sei, so sagt die Kirchenversammlung von Aix, wenn es möglich ist, aus purem Golde und mit kostbaren Steinen besetzt, der Bauart und Größe der Kirche angemessen, inwendig mit Seide bekleidet, von Außen aber mit Sinnbildern

verziert, die sich entweder auf die Einsetzung des allerheiligsten Sakramentes, oder auf das Leiden Jesu beziehen. Der Boden, worauf das Allerheiligste steht, soll mit einem reinen Korporale bedeckt sein.“ Die Kirche legt dadurch ihre Ehrfurcht vor dem allerheiligsten Sakramente, und ihren festen Glauben an die wesentliche Gegenwart Jesu an den Tag.

Freilich gibt es viele Kirchen, die in ihrer Armuth einen so herrlichen Tabernakel, wie er vorschristmähig sein sollte, nicht herstellen können; indeß kann er doch überall rein sein, und ist und bleibt er der heiligste Gegenstand einer jeden Kirche, so wie er auch eines der charakteristischen Merkmale ist, durch welches eine katholische Kirche von den Kirchen aller andern Konfessionen, die an die immerwährende Gegenwart Jesu im allerheiligsten Sakramente nicht glauben, folglich auch keines Tabernakels bedürfen, sich unterscheidet.

Etwas höher hinauf breitet sich über dem Tabernakel gewöhnlich ein goldener Strahlenkranz aus, vor welchem der Platz für das hochwürdigste Gut ist, wenn es öffentlich zur Anbetung ausgesetzt wird. Wie es da prangt, erinnert es nach der Bemerkung des heiligen Alphons von Liguori an die Worte der geheimen Offenbarung: „Ich sah Einen gleich einem Menschensohne, dessen Brust mit einem goldenen Gürtel umgeben war: — und als ich ihn gesehen, fiel ich zu seinen Füßen. — Er aber sprach: „Ich bin der Erste und Letzte und der Lebendige; ich war todt, und siehe, ich lebe in alle Ewigkeit, und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ Offenb. 1.

Zu beiden Seiten des Tabernakels sind gewöhnlich zwei Cherubim angebracht, wie sie zu beiden Seiten des Gnadenthrone über der Bundeslade schon im heiligen Gezelte der Israeliten schwebten, das Angesicht gegen einander gekehrt, die Arme auf der Brust gekreuzt, und in tiefste Andacht versunken. Sie mahnen zur Anbetung, die dem allerheiligsten Sakramente gebührt: und sind freudenerfüllte Zeugen eben

dieser Anbetung, die da dem Gottmenschen von seinen Gläubigen erwiesen wird. „Schön stehen oft noch vier Genien am Hochaltare. Einer hält in der Rechten das Kreuz, und in der Linken den Kelch, sein Auge blickt frei zum Himmel auf, er sinnbildet den Glauben. Der Andere, den Palmzweig in der einen Hand, stützt sich mit der andern auf den Anker, das Auge sieht dem Glauben nach, er sinnbildet die Hoffnung. Der Dritte mit seinem flammenden Antlitze, die Hände gefaltet, versunken in Anschauung der ewigen Schönheit, sinnbildet die Liebe. Der Vierte schwingt das Rauchfaß und sinnbildet die Andacht. Der Glaube steht am rechten Ende des Hauptaltars, die Hoffnung am linken. Liebe und Andacht knieen in der Mitte; nur der Tabernakel trennt sie, vor dem sie anbeten.“ Sailer's Beiträge ec. 2. Bd.

Auf jedem Altare, auf welchem das heilige Mesopfer entrichtet werden soll, muß auch ein Kreuz stehen. Dieses Zeichen, jetzt so hehr und verehrungswürdig, war bei den Römern das Todeswerkzeug der niedrigsten Verbrecher, der Sklaven und Fremdlinge, und so verachtet, daß kein römischer Bürger, wenn er auch ein Schandfleck der Menschheit war, zum Kreuzestode verurtheilt wurde. Indessen ist dieses Zeichen an sich schon bei Weitem nicht so verächtlich, als es den Römern erschien; denn die Kreuzesform findet sich, wie der heil. Justin der Märtyrer bemerkt, in der ganzen Natur ausgeprägt; der Handwerker hat sie in seinen Instrumenten, das Schiff in seinen ausgespannten Segeln, der Mensch durch seinen Körperbau, wenn er die Hände zum Gebete ausbreitet. Ja selbst die lieben Vögelin, sagt der Kirchenschriftsteller Tertullian, entfalten im Fluge ein Flügelkreuz und tragen die Form des Kreuzes an sich. Seit es aber das Todesbett des Gottmenschen und eben dadurch unsere Geburtsstätte zum ewigen Leben geworden, seit es vorzugsweise das Zeichen des Menschensohnes ist, mit dem Er dereinst in den Wolken des Himmels zum Gerichte kommen wird: ist es das

allerheiligste und ehrwürdigste Zeichen, und wollen wir anders dem Apostel folgen, so muß es unser größter und einziger Ruhm sein; denn so lauten seine Worte: „Fern sei es von mir, mich irgend eines andern Dinges zu rühmen, als allein des Kreuzes unsers Herrn Jesu Christi.“ Gal. 6. 14. Schon in den ersten Jahrhunderten hat daher die gesammte Kirche dem Kreuze die innigste Verehrung erwiesen und die preisvollsten Namen beigelegt. Wie schön hat es nicht der Apostelfürst Petrus verehrt, da er zum Kreuzestode verurtheilt, sich nicht für würdig hielt, an diesem heiligen Zeichen eben so zu hangen, wie Jesus, und eben darum den Kopf nach unten gekehrt, gekreuzigt zu werden verlangte. Wie überaus groß war nicht auch die Ehrfurcht und Liebe zum heiligen Kreuze im Apostel Andreas. Da er zum Kreuzestode verurtheilt, dieses heilige Zeichen erblickte, begrüßte er es mit folgenden schönen Worten: „O du liebliches und inbrünstig verehrtes Kreuz, das du in unvergleichlicher Schönheit glänzeest, seit du zum Schmerzenbette meines Herrn und Heilandes geworden bist, nimm mich auf in deinen Schooß, und gib mich meinem Meister zurück, auf daß ich aus deinen Armen in die Arme dessen komme, Der mich an Dir erlöst hat.“ Als dann aber erst Kaiser Konstantin der Große in diesem Zeichen, das ihm einst in einer lichten Wolke am Himmel erschien, den großen Sieg über den Tyrannen Maxentius erfochten, und als bald darauf seine Mutter Helena unter einem Gözentempel, den die Heiden auf dem Kalvarienberge erbaut, das Kreuz des Herrn aufgefunden hatte: gab er den Befehl, daß Niemand mehr zum Kreuzestode verurtheilt werden dürfe, und alsbald ward das Kreuz in Kirchen und Häusern, in Städten und auf freiem Felde allenthalben aufgerichtet; christliche Könige und Fürsten pflanzten es auf ihre Kronen; die Kirche ließ es bei Wittgängen den frommen Wallern vorantragen, und gebrauchte es auch bei Ausspendung der heiligen Sakramente. Am allerwenigsten

darf es daher am Altare fehlen, wo eben das Kreuzesopfer unblutig erneuert wird. Gewöhnlich ist es an die Thüre des Tabernakels befestigt, und mahnt Priester und Volk, beim heiligen Messopfer des Opfertodes Jesu zu gedenken.

Zu beiden Seiten des Tabernakels stehen Leuchter mit reinen Wachskerzen besteckt, die beim Gottesdienste angezündet werden. Diese Lichter erinnern an die Urzeit des Christenthums, besonders aber an die Zeit der Verfolgungen, wo die Christen oft des Nachts oder in unterirdischen und finstern Gemächern ihren Gottesdienst halten mußten, und daher Lichter nöthig hatten. Sie sind aber auch zur Zierde und zu größerer Erbauung. Denn die Lichter überhaupt, vornehmlich aber jenes, welches vor dem im Tabernakel aufbewahrten Allerheiligsten nie verlöschen soll, und deswegen das ewige Licht heißt, stellen uns Jesum vor, der Sich selbst das Licht der Welt nennt, und aus des Todes Finsternissen uns herausgeführt hat; sie legen uns aber auch die Pflicht an's Herz, dafür zu sorgen, daß das Licht des Glaubens uns nie verlösche, das Feuer der Liebe uns allzeit erwärme, und die Flamme der Andacht stets rein und ungetrübt gen Himmel schlage; und wie die Kerzen, die da am Altare brennen, aus reinem Bienenwaxe sind, so sei auch unser Herz rein, oder werde es rein durch aufrichtige Buße, daß wir einst der Anschauung Gottes würdig seien. Überdies sind die brennenden Lichter auch ein Zeichen der Freude, wie ja überhaupt nach der Weise der Schrift Freude und Seligkeit als Licht, Trauer und Unseligkeit hingegen als Finsterniß bezeichnet wird.

Über jedem Altar, vornehmlich aber über dem Hauptaltare prangt auch ein großes Bild, welches entweder die göttlichen Personen, oder die heilige Jungfrau, oder einen Engel, oder Heilige vorstellt, zu deren Ehren oder unter deren Anrufung das Gotteshaus oder der Altar erbaut worden ist. Dadurch, daß die Kirche das Altarbild an den

offensten und freiesten Platz des Gotteshauses vor die Augen der ganzen Gemeinde hinstellt, legt sie ihren Glauben an den Tag, daß es nicht wider das erste Gebot Gottes, sondern vielmehr gut und nützlich sei, Bilder zu haben und zu verehren, weil sie gottselige Gedanken und Empfindungen erwecken, und auch für Jene, die nicht lesen können, eine wohlverständliche Schrift und ein faßlicher Unterricht über die Thatfachen der Erlösung und über die heilige Geschichte sind. Demzufolge hat die Kirche die Kunst in ihren Dienst aufgenommen, und stellt sie sowohl Gemälde, als auch Statuen und Bilder aus Erz, Stein, Holz und dgl. gern in den Tempeln auf, weil sie zur Zierde derselben, und zur Belehrung und Erbauung der Gläubigen dienen.

Zwei andere Gegenstände von hoher Wichtigkeit im Gotteshause sind der Taufbrunnen und der Beichtstuhl, als die beiden Erfordernisse zur Ausspendung der zwei heiligen Sakramente der Taufe und der Buße, durch welche der Mensch zum Leben der Gnade geboren oder erneuert wird. Alles Gnadenleben geht aber wesentlich vom Opfertode und den dadurch erworbenen unendlichen Verdiensten Jesu, so wie von der steten Erneuerung dieses Opfers und der Darstellung dieser Verdienste, somit vom Kreuze und vom Altare aus, und darum standen Taufbrunnen und Beichtstuhl in der ältern Zeit zunächst dem Altare. In späterer Zeit wurden jedoch, besonders bei größeren Kirchen, eigene Taufkapellen errichtet, so wie man auch die Beichtstühle vom Altare weg an ruhigere Orte stellte, wo Beichtvater und Beichtende weniger gestört sind. Fällt unser Blick auf den Taufbrunnen, so mögen wir des Gelübdes gedenken, das wir bei der heiligen Taufe machten: an Gott zu glauben, Seinen heiligen Willen zu erfüllen und uns rein und unbesleckt von dieser Welt zu bewahren. Sind wir aber im Stande einer schweren Sünde, so munterte der Anblick des Beichtstuhls uns auf, daß wir uns heute noch mit Gott

versöhnen, und die Sonne nicht untergehen lassen, ohne daß wir aus dem Munde des Stellvertreters Jesu die Worte gehört haben: „Sohn! (Tochter!) dir sind deine Sünden vergeben.“ Der Taufbrunnen ist übrigens das charakteristische Merkmal einer Pfarrkirche, da es nur das Recht der Pfarrer und ihrer Stellvertreter ist, zu taufen. Beichtstühle aber stehen auch in andern Kirchen aufgerichtet; besonders viele sind in älteren Kirchen angebracht, ein Beweis, wie eifrig unsere Vorfahren im Empfang der heiligen Sakramente, und wie groß der Zudrang zur heiligen Bußanstalt gewesen.

Weiter zurück im Schiffe der Kirche steht die Kanzel, die Stätte, wo Gottes Wort gepredigt, Seine Wahrheit und Sein Wille verkündet und auf Seine Verheißungen für die beharrlich Treuen hingewiesen wird. Da dieß anfänglich unter der heiligen Messe geschah, ja die Predigt als ein integrierender Theil derselben galt, hatte man dazu einen erhöhten Stuhl in der Nähe des Altars (den sogenannten Ambon), der an den Altar hingerrückt, nach der Predigt aber wieder weggeschoben wurde. Da aber in der Folge die Predigt von der heil. Messe getrennt wurde, es auch sehr schwer war, den Bischof oder Priester vom Altare aus in der ganzen Kirche zu hören, errichtete man feststehende Predigtstühle im Schiffe der Kirche, die von dem Gitter (cancelli), womit sie umgeben waren, Kanzeln genannt wurden. Und zwar baute man sie gewöhnlich an der Evangelienseite der Kirche, da die Predigt eine Verkündigung des Evangeliums, der frohen Botschaft des Heiles ist. Aus Ehrfurcht vor dem Worte Gottes verweendete man gewöhnlich so viel auf sie, als man nur immer vermochte; daher die schönen Kanzeln aus alter Zeit, die hinlänglich Zeugniß geben, daß der Katholizismus keineswegs über dem Messopfer die Verkündigung des göttlichen Wortes vergessen oder als unbedeutende Nebensache angesehen habe. Über dem Prediger schwebt gewöhnlich am Deckel der Kanzel eine Taube, das Sinnbild des heiligen

Geistes, um dessen Erleuchtung Priester und Volk vor der Predigt beten. Auch soll ein Kreuz angebracht sein und eine Kerze brennen: ersteres, um den Prediger zu mahnen, daß er nichts, als Christum den Gekreuzigten predige; letztere als Sinnbild des Glaubenslichtes, das dem Prediger und Zuhörer leuchten soll.

Ferner ist des Musikchores und der Orgel zu gedenken, die beim Gottesdienste den Gesang der Gläubigen, so wie auch die Instrumental-Musik begleitet. Gewiß ist es, daß Gesang und Musik, wenn sie von Begeisterung ausgehen, auch wieder begeisternd wirken, und wenn sie anders recht gehalten sind, zur Belebung der Andacht und Erbauung sehr viel beitragen. So bekennt der heilige Augustin von den Kirchengesängen zu Mailand: „Während jene Stimmen sich in meine Ohren ergossen, thaute die Wahrheit in mein Herz, und es entbrannte daraus das fromme Gefühl der Andacht, und Thränen flossen, und wohl war mir dabei.“ Bekenntnisse 9. Buch 4. Kap. Daher werden in der Schrift selbst die Engel und Heiligen als Gott lobsingend dargestellt, und bestand schon im alten Bunde der Gottesdienst größtentheils in Gesängen und heiligen Liedern, wie noch die Psalmen Davids und andere Hymnen des Alterthums zeigen. Nach dem Beispiele Christi, der am Schlusse der ersten Feier des allerheiligsten Sakramentes mit Seinen Jüngern den Lobgesang sprach, Mark. 14. 26, schätzten auch die Apostel und ersten Christen, so wie ihre Nachkommen den Gesang hoch, und pflegten desselben auch beim Gottesdienste. Sie thaten dabei nur das, wozu sie von der Schrift selbst aufgefordert wurden, in der es so oft heißt: „Singet dem Herrn, preiset den Herrn, singet dem Herrn ein neues Lied,“ u. s. w. Zur Begleitung des Gesanges wurde schon in der Urzeit Musik gebraucht; denn schon von Jubal, der vor der Sündfluth lebte, lesen wir, daß er das Zithern- und Harfenspiel erfand, womit der Gesang begleitet wurde. 1. Mos. 4. 21. Als

dann Moses den Gottesdienst der Israeliten ordnete, nahm er in denselben nebst dem Gesange auch die Musik auf, um die Pracht und Feierlichkeit desselben zu erhöhen. Eben so thaten die Christen, sobald sie eine nur etwas freiere Religionsübung erlangten, und zwar bedienten sie sich verschiedener Instrumente, bis endlich die Orgel erfunden wurde, die mit ihren langsamen, gezogenen Tönen für den Ernst und die Würde der gottesdienstlichen Übungen, sowie zur Erbauung der Gläubigen am geeignetsten schien. Karl der Große ließ die erste Orgel in Aachen aufstellen. Große Tonkünstler, die Zierde des Hauses Gottes und das Feierliche der Gottesverehrung liebend, machten dann auch die andern Instrumente der Verherrlichung Gottes dienstbar und schufen jene heilige, das Gemüth so mächtig ergreifende Kirchenmusik, jene Messen, Requiems, Hymnen u. s. w., die nach Jahrhunderten noch immer neu sind, und nicht selten schon das Mittel waren, durch welches der Herr in Seiner liebevollen Barmherzigkeit Irrgläubige und Sünder zum Glauben und zur Tugend wieder zurückgeführt hat. Denn die echte katholische Kirchenmusik, die bald Engelsharmonie und Frohlocken der Seligen, bald Donner des Gerichts und Stöhnen der vor Gott, dem Richter Erbebenden ist, tönt in das Innerste der menschlichen Herzen hinein und erweckt und erneuert sie.

Endlich sind noch die Opferstöcke zu erwähnen, die, wie sie schon im Tempel zu Jerusalem standen, auch in christlichen Kirchen sich finden. Die Geldgaben, die da geopfert werden, dienen theils zur Erhaltung und Verzierung des Gotteshauses, theils zur Unterstützung der Armen, theils zur Darbringung des heiligsten Mesopfers für die Verstorbenen. Der fromme Christ trägt zu so schönen Zwecke nach Kräften bei, und kann er auch nur einen Pfennig geben, so mag er der armen Witwe im Evangelio und des Lobes gedenken, das ihr Jesus ertheilte, indem Er sprach: „Sie hat mehr eingelegt, als die Pharisäer bei ihren reichen Gaben; denn

die Pharisäer konnten von ihrem Überflusse leicht geben; sie aber hat von ihrem Wenigen, und — hat nicht des Menschenlobes wegen, sondern aus Liebe zu Gott gegeben.“ Luk. 21. 1.

Anstoßend an die Kirche muß nach alter Vorschrift überall eine Sakristei, d. i. ein geräumiges Zimmer eingerichtet sein, das zur Aufbewahrung der Kirchengeräthe, zum Ankleiden für die Geistlichen und als Ort dient, wo sie auf die heiligen Handlungen sich vorbereiten; daher auch dieser Ort heilig zu halten ist, müßiges Herumstehen und ungebührliches Geschwäg und Benehmen des untergeordneten Mesner- und Kirchendienerpersonales nicht geduldet werden darf, ganz unbeschäftigte Leute aber fortzuweisen sind.

Über der Sakristei im Presbyterium oder dem Schiffe der Kirche entlang finden sich hie und da Dratorien oder Emporkirchen, die durch ihre Erhöhung von dem untern Raume der Kirche gesondert sind. Der wahre Beter wird sie nie aus solchen Ursachen zum Orte seiner Gottesverehrung wählen, die mißbilligt und getadelt werden müssen. Dergleichen Ursachen aber wären, wenn es geschähe, um sich vor Andern hervorzuthun und auch noch im Gotteshause der Eitelkeit zu fröhnen, um, statt zu beten — zu sehen oder gesehen zu werden, um sich in Schwägereien einlassen zu können u. dgl. Viel lieber wird er im Gegentheile, wenn, wie schon gesagt, für die Wahl der Emporkirche keine wichtigeren Ursachen vorhanden sind, im untern Raume der Kirche unter den andern Betern weilen, da die Flamme der gemeinsamen Andacht um so mehr sein Herz entzündet, je näher er ihr ist, und da er durch dieses Anschließen an die Andern, seien es auch die Ärmsten, in schöner Weise die beherzigenswerthe Wahrheit darstellen hilft, daß vor Gott kein Ansehen der Person gilt, daß vor Ihm Alle gleich, weil Alle Seine Kinder sind.

Von den eigentlichen Kirchen (Pfarr- oder Klosterkirchen) sind wohl zu unterscheiden: die Dratorien und Kapellen. Erstere sind wohl auch heilige, zum Gottesdienste

bestimmte Orte, und es wird darin auch die heilige Messe gelesen, doch sind sie gewöhnlich nur in Privathäusern, und es darf dort nur an bestimmten Tagen und zu bestimmten Stunden, so wie auch nur für die eigens benannten Personen Gottesdienst gehalten werden, so daß Andere dem Kirchengebote nicht genügen würden, wenn sie in einem solchen Dratorium und nicht in ihrer Pfarrkirche an Sonn- und Feiertagen der heiligen Messe beiwohnten. Die Kirche gestattet solche Dratorien für Einzelne, macht aber in Bezug auf Andere Beschränkungen, damit das schöne Band zwischen Pfarrkindern und ihrer Pfarrkirche nicht gelockert, so wie auch, daß nicht durch Auslaufen der Pfarrkinder der Empfang der heiligen Sacramente und die Anhörung des göttlichen Wortes vernachlässiget werde. — Kapellen sind ebenfalls kirchliche oder gottesdienstliche Orte, in denen aber selten oder nie die heilige Messe gelesen wird. Sie dienen gewöhnlich zur Abbetung des Rosenkranzes oder zur Abhaltung anderer Betstunden, und finden sich größtentheils in kleineren Gemeinden, die ihre Pfarrkirche nicht im Orte haben. Noch kleinere stehen hie und da, besonders auf dem Lande, auf Bergen und Höhen, oder auf den Ebenen und an den Straßen, auf Brücken oder an den Ufern der Flüsse, und sind von der frommen Andacht errichtet, häufig als Denkzeichen eines wichtigen Ereignisses, eines dort vorgefallenen Unglückes oder einer glücklich erlangten Rettung aus naher Gefahr. Gewöhnlich findet sich ein heiliges Kreuz, oder eine Statue, oder ein Bild darin aufgestellt; oft sind ihrer eine ganze Reihe nacheinander, wie z. B. die vierzehn Begebenheiten aus dem Leiden Jesu, die den heiligen Kreuzweg bilden. Wie schön sind solche religiöse Erinnerungszeichen hier auf der freien Flur, dort in einem Walde, anderswo auf einer einsamen Höhe! Wie lieblich sprechen sie das Herz des frommen Christen an, der überall gern an seinen Gott ermahnt wird! Wenn der Landmann am frühen Morgen an seine Arbeit geht oder am

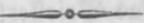
Abend davon heimkehrt, hält er dort an, legt sein Grab-
scheit oder seine Hacke nieder, faltet seine Hände und em-
pfehlt seine Arbeit und ihr Gedeihen dem Herrn des Se-
gens. Auch der Fremde, den sein Weg allda vorbeiführt,
bleibt eine Weile betrachtend stehen und widmet ein paar
Augenblicke dem Gebete.

Zu den kirchlichen Orten gehören auch die Begräb-
nißplätze (Gottesäcker, Kirchhöfe, Friedhöfe),
weil sie durch die Kirche geweiht und geheiligt, die Ruhe-
stätte ihrer Kinder, und der Ort sind, bei dessen Anblick ohne
dem von ihr verkündeten und festgehaltenen Glauben von der
Gemeinschaft der Heiligen und Auferstehung des Fleisches,
Trostlosigkeit und Entsetzen den Menschen befällt. — Die
ersten Christen begruben ihre Todten, wie es in jener Zeit
allgemein üblich war, an den Straßen, auf Feldern oder in
den Katakomben, späterhin in den Kirchen oder um die
Kirche herum, daher die christlichen Begräbnißplätze auch
Kirchhöfe heißen. Es war dieß eine heilsame Sitte für
Lebendige und Todte. Die Lebenden wurden öfter an ihre
Vergänglichkeit und an ihr Ende erinnert, was ein so wirk-
sames Gegengift gegen die Sünde ist; der Todten aber, über
deren Gräber man in die Kirche schritt, wurde in liebevoller
Fürbitte öfter gedacht. Schon die Heiden hielten die Ruhe-
stätten der Todten für unverleglich und unantastbar, und
schon bei ihnen galt es für den größten Frevel, die Ruhe der
Todten zu stören, oder die Begräbnißplätze zu entweihen.
Um so mehr muß der Kirchhof den Christen ein unverleglicher,
heiliger Ort sein; denn es ruhen hier die entseelten Men-
schenleiber, die da Tempel des heiligen Geistes waren, und
die der Herr einst wieder auferwecken und verherrlichen wird.
Es schreiben daher selbst die bürgerlichen Gesetze vor, daß
der Kirchhof mit einer Mauer oder sonstigen festen Umzäu-
nung umgeben, geschlossen und alles fern gehalten werden
solle, wodurch er verunreinigt wird, oder was die Ruhe der

Todten stört. Die Kirche aber pflanzt darin vor Allem den Baum des heiligen Kreuzes auf, unter dessen Schatten die hier Schlummernden sanft ruhen mögen, anzudeuten, daß der gute Hirt Seine Schäflein auch im Tode nicht verläßt, und daß Alle, die an den Gekreuzigten und von dem Tode Wiederauferstandenen glauben, von Ebendenselben auch ihre Wiedererweckung und volle Befeligung erwarten dürfen. Sie stellt ein Weihwassergefäß hin, mahnend zur liebevollen Fürbitte für Diejenigen der hier Ruhenden, die etwa noch im Reinigungsorte sich befinden, und hält alle Jahre am Allerseelestage einen Bittgang hinaus, um zum Herrn für die bereits Hinübergeschiedenen um Erbarmen zu flehen. — Auch auf den Grabeshügeln erheben sich Kreuze, entweder einfache und bloß hölzerne Denkmäler eines Niedrigen und Armen, der hier ruht, oder prachtvolle, aus Marmor gehauene und kunstreich verzierte Monumente der Großen und Reichen, immer aber dieselbe Sprache redend und verkündend, daß ein Christ unter diesem Hügel ruht. Die Denkmäler der Todten sind oft noch mit mancherlei Inschriften und bedeutungsvollen Symbolen versehen, welche theils ernste und erschütternde, theils tröstliche Wahrheiten des Christenthums darstellen. Der Sensemann z. B. sinnbildet den Tod. Durch die abgelaufene Sanduhr und die umgestürzte Fackel wird die abgelaufene Lebenszeit und das erloschene Lebenslicht, durch den Anker die Hoffnung, durch die zwei in einander verschlungenen Hände das Wiedersehen, durch die Posaunen die Auferstehung, durch die Kornähre oder Krone wird die ewige Freudenerte und Belohnung aller Gerechten dargestellt. So erscheint also selbst der Leichenhof, ein so schauriger Ort er für den Ungläubigen ist, dem Gläubigen als ein heiliger, niemals zu entehrender, weil von der Kirche selbst durch Segnungen geweihter Ort, als ein Ort des Friedens und des Gebetes, als ein Ort endlich, wo Alles, was uns dort umgibt, un-

fere Hinfälligkeit und Vergänglichkeit, aber auch unsere ewigen Hoffnungen predigt, und somit erscheint uns der Kirchhof auch als eine Schule des wahrhaft frommen und christlichen Lebens.

Die kirchlichen Orte und Alles, was sich dort unsern Sinnen darstellt, sind also nach dem Bisherigen vollkommen geeignet, heilige Gedanken in uns zu erwecken, fromme Entschlüsse in uns hervorzubringen, und uns von der Erde zum Himmel zu erheben. Wer sich nie die Mühe genommen hat, die hohe Bedeutung katholischer Kirchen und ihrer gesammten äußern und innern Einrichtung kennen zu lernen, wird freilich die Sprache, die der Geist Gottes hier redet, nicht verstehen, sondern durch die Dinge, die ihn da umgeben, mehr zerstreut als erbaut werden. Wer sie aber nicht mit blöden Augen ansieht, sondern beim Licht des Glaubens aus der Verhüllung hervor den Finger sieht, der ihn nach Oben weist, und die Sprache, die das, obwohl stumme Gotteshaus redet, recht versteht, der wird nicht umhin können, mit dem Patriarchen Jakob anzurufen: „Wahrlich! hier ist das Haus Gottes, und die Pforte zum Himmel.“ 1. Mos. 28. 17. Und so oft er mit reue- und demuthvollem Herzen in dieses heilige Haus eingeht, wird er gesegnet und mit himmlischen Gnaden bereichert werden.



Dritter Abschnitt.

Die kirchlichen Gerathe.

Unter den kirchlichen Gerathen verstehen wir alles Dasjenige, was zur Abhaltung des ffentlichen Gottesdienstes und zur Auspendung der heiligen Sakramente, also zu den gottesdienstlichen Handlungen erforderlich ist; und dazu rechnen wir nebst den, schon im zweiten Abschnitt behandelten kirchlichen Gegenstanden: 1. Die kirchliche Kleidung. 2. Die kirchlichen Gefae. 3. Die kirchlichen Bcher.

I. Die kirchliche Kleidung.

Um den ffentlichen Gottesdienst mit Zierde und Pracht zu umgeben, so wie auch vor andern, gemeinen und weltlichen Handlungen auszuzeichnen, hat der Herr schon dem Priesterthum des alten Bundes eine eigene gottesdienstliche Kleidung vorgeschrieben, wie in den Bchern Moses zu lesen ist. Je vortrefflicher aber das Priesterthum und je heiliger der Gottesdienst des neuen Bundes vor dem des alten ist, desto mehr wird auch im neuen eine eigene auszeichnende kirchliche Kleidung erforderlich sein. Aus den allerersten Zeiten des Christenthums lesen wir zwar nur vom heiligen Apostel Jakobus, ersten Bischofe in Jerusalem, da er zum Gottesdienste sich einer eigenen Kleidung bediente; inde lat sich dewegen nicht behaupten, da nicht auch die andern Apostel zum Gottesdienste ihre Kleidung anderten. Auch mute bei

der Armuth der ersten Christen und unter dem Drucke der Verfolgungen Manches unterbleiben, wiewohl man von der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit und Schicklichkeit desselben überzeugt war. Daß aber im zweiten Jahrhunderte eine eigene kirchliche Kleidung gewiß schon eingeführt war, geht aus den Verordnungen jener Zeit hervor, durch welche den Priestern befohlen wurde, die kirchliche Kleidung bloß beim Gottesdienst und nicht auch außerhalb der Kirche und alltäglich zu gebrauchen.

Das der Geistlichkeit eigenthümliche, und sie von allen andern Ständen unterscheidende Kleid, in welchem sie bei und außer dem Gottesdienste erscheint, ist der Talar, bis an die Fußsohlen reichend, ohne allen weltlichen Zier- und Modeschmuck, bei den Bischöfen von rother oder violetter, bei den Weltgeistlichen von schwarzer, bei den Ordensgeistlichen von ordensvorschriftmäßiger, schwarzer, brauner oder weißer Farbe und verschiedenem Zuschnitte. Durch seine einfache, keiner Mode huldigende Form und Farbe mahnt es den Priester, daß er nicht Menschen zu gefallen trachten dürfe, weil er sonst kein Diener Christi wäre, so wie auch die äußere Ehrwürdigkeit, die ein solches herabwallendes Kleid gibt, ihn zum Streben ermuntern soll, daß sein ganzer Wandel vor Gott und Menschen ehrbar sei. Dazu gehören noch die Halsbinde oder das Kollare und als Kopfbedeckung das Birret, dessen oben emporragende Ecken ein Kreuz bilden.

Die eigentlich gottesdienstlichen Kleider sind folgende:

a) Das Humerale oder Schulterntuch, welches zugleich den Hals und in frühern Zeiten auch das Haupt bedeckte. Es sinnbildet den Helm des Heiles, von welchem der Apostel redet, Eph. 6. 27., und daher betet auch der Priester beim Umlegen also: „Setze, o Herr! den Helm des Heiles auf mein Haupt, daß ich die Anfälle des Teufels überwinde.“

b) Die Albe, oder das lange, weiße Linnenkleid,

welches bis an die Fußsohlen reicht. Sie symbolisiert die Unschuld und Reinigkeit des Herzens, und darum betet der Priester, wenn er sie anzieht, also: „Reinige mich, o Herr! und läutere mein Herz, daß ich im Blute des Lammes rein gewaschen der ewigen Freuden würdig werden möge.“ Aus der Albe entstand in späterer Zeit durch Verkürzung

c) das *Rochett* oder der *Chorroct*, in welchem der Priester die heiligen Sakramente auspendet, predigt u. s. w. Seine Bedeutung ist dieselbe, wie die der Albe.

d) Das *Cingulum* oder der *Gürtel*, eine seidene oder wollene Binde, um die Albe an den Hüften aufzuschürzen und zu befestigen. Sie ist eine Mahnstimme für den Priester zur Lauterkeit, Mäßigkeit und Wahrheit, wie aus dem Gebete erhellet, welches beim Umlegen verrichtet wird: „Umgürte mich, o Herr! mit dem Gürtel der Reinigkeit, und lösche in mir allen Sündenreiz aus, auf daß die Tugend der Enthaltbarkeit und Keuschheit in mir verbleibe.“

e) Die *Manipel*, die der Priester am linken Arme trägt. Sie ist eigentlich kein Kleidungsstück, sondern war ehemals ein linnenenes Tuch, welches zur Abtrocknung des Schweißes diente. Ihrer ursprünglichen Bestimmung nach mahnt sie also den Priester, daß er eifrig im Weinberge des Herrn arbeiten solle; deswegen betet er auch, da er sie an den Arm hängt: „Möchte ich würdig sein, die Binde der Thränen und des Schmerzes zu tragen, um dann auch mit Freuden den Lohn der Arbeit zu erlangen.“

f) Die *Stole*, welche die Priester über Schultern und Brust tragen, wenn sie predigen, die heiligen Sakramente auspenden u. s. w. Sie war ehemals auch von weißen Linnen und der Reinlichkeit wegen vorgeschrieben, und man sah sie als Zeichen der durch Jesum Christum uns gewordenen Rechtfertigung und Heiligung an. Jetzt hat sie wohl eine andere Gestalt, so wie sie auch aus anderm Stoffe ist; der Priester betet aber immer noch: „Gib mir zurück, o Herr! das Kleid

der Unsterblichkeit, das ich durch die Sünde unseres Stammvaters verloren, und wiewohl ich nicht würdig genug zu Deinen heiligen Geheimnissen hinzutrete, so lasse mich dennoch der ewigen Freuden theilhaft werden.“ Da das Tragen der Stola nur den Bischöfen und Priestern erlaubt ist, so ist sie zugleich das Zeichen der geistlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit; und weil der Bischof die höchste Gewalt und Gerichtsbarkeit in seinem Kirchensprengel hat, so darf in seiner Anwesenheit selbst ein Priester die Stole erst dann unnehmen, wenn sie ihm vom Bischofe umgehängt wird.

g) Die K a s e l oder das M e s s k l e i d, farbig, gold-, silber- oder seidendurchwirkt, in welchem der Bischof oder Priester das heiligste Messopfer darbringt. Es sinnbildet alle mit der Priesterwürde übernommenen Pflichten, also Jesu Christi Joch und Bürde, und daher betet auch der Priester beim Anziehen also: „O Herr, der Du gesagt hast: Mein Joch ist süß und Meine Bürde ist leicht, verleihe mir, es so zu tragen, daß ich deine Gnade erlange. Amen.“

h) Das P l u v i a l e oder der B e s p e r m a n t e l, welcher bei besondern Feierlichkeiten, Vespere, Bittgängen, Weihungen, Leichenbegängnissen u. s. w. getragen wird.

i) Die D a l m a t i k e n oder L e v i t e n r ö c k e, ebenfalls farbig und aus Gold-, Silber- oder Seidenstoff, in welchen bei feierlichen Hochämtern oder Prozessionen die assistirenden Geistlichen dem Bischofe oder Priester dienen. Die darin befindlichen Ärmel reichen nur bis an die Elbogen, und die damit Bekleideten erscheinen wie aufgeschürzt, eine Mahnung für sie, daß sie, wenn sie noch keine Priester sind, durch unverdrossenen Eifer in Verrichtung der minder wichtigen Kirchendienste sich für das große, heilige Amt des Priestertums fähig und würdig machen sollen.

Das Messkleid und Pluvial, die Levitenröcke, die Stole und Manipel, das Kelchtuch und das Antependium vor dem Altare sind nach Verschiedenheit der Zeiten und geistlichen

Berrichtungen von verschiedener Farbe, und zwar a) weiß an allen großen Festen des Herrn, wegen der Freude über die Herrlichkeit des Herrn und über die von ihm empfangenen Wohlthaten; dann an den Festtagen der heiligen Jungfrau, der Engel und jener Heiligen, die keine Märtyrer sind, wegen ihres reinen und unschuldigen Wandels; b) roth am heiligen Pfingstfeste zum Andenken der Feuerzungen, die über den Aposteln erschienen, und an den Festen der heiligen Märtyrer, die ihr Blut für den Glauben vergossen; c) grün, an den Sonn- und Wochentagen vom ersten Sonntage nach der Erscheinung des Herrn bis zum Sonntage Septuagesimä, und vom dritten Sonntage nach Pfingsten bis zum ersten Adventsonntage, wenn auf diese Tage keine Feste fallen, als Sinnbild der durch Jesum uns wieder erworbenen Hoffnung des ewigen Lebens; d) violett oder blau, in der Advent- und Fastenzeit, am Feste der unschuldigen Kinder und bei Bitt- und Bußgängen, als Aufforderung zur Selbstverläugnung, Buße und Demüthigung vor Gott; endlich e) schwarz, bei Leichenbegängnissen, Messen für die Verstorbenen und am Charfreitage als Zeichen der Trauer und Wehmuth. Diese Farbensprache der gottesdienstlichen Kleider unterrichtet uns also, mit welcher Stimmung wir in der jedesmaligen Zeit den jedesmaligen kirchlichen Berrichtungen beiwohnen sollen.

Nebst den bis jetzt angeführten kirchlichen Kleidern trägt der Bischof noch folgende andere Gewande und Insignien: a) die *Tunicella*, eine seidene Dalmatik unter dem Messkleid, die eigentlich das kirchliche Kleid der Diakonen und Subdiakonen ist; weil aber der Bischof alle Weihen ertheilt und alle in sich vereinigt, trägt er auch das Kleid der Weihengrade des Diakonats und Subdiakonats; b) golddurchwirkte, mit dem heiligen Kreuz gezierte Schuhe und seidene Strümpfe, deren Farbe dem Talar entspricht, mahnend an die Worte des Apostels: „So stehet denn beschuhet an den Füßen in Bereitschaft für das Evangelium

des Friedens.“ Eph. 6. 15.; c) Handschuhe, als Anforderung, sorgfältig über sich zu wachen, daß die Hand allzeit rein sei von Gott mißfälligen Werken; d) das Gremiale oder Schooßtuch, welches dem Bischof über den Schooß gebreitet wird, wenn er unter seinem Thronhimmel sitzt; e) den Ring, als Sinnbild der Vermählung des Bischofs mit seiner Kirche, als Erinnerung an die Treue, die er ihr gelobt hat, und an die Ewigkeit; f) das goldene und mit dem Christusbild gezierte Brustkreuz, als höchstes Ehrenzeichen des Bischofs und zur steten Erinnerung an den obersten Bischof unserer Seelen, an Christum den Gekreuzigten; g) die Inful oder Mitra, deren zwei oben gespaltene und in Spizen zulaufende, unten aber verbundene Theile an die Dornenkrone und sonach an das Leiden Christi, so wie an die durch den Tod Jesu bewirkte Einigung des Juden- und Heidenvolkes zur Einheit des Glaubens erinnern, dessen unerschrockener Beschützer und Bertheidiger der Bischof sein soll; h) das Pastorale oder den Stab, dessen Krümmung in der Hand des Bischofs nach auswärts läuft, als Zeichen der über die Gläubigen sich erstreckenden geistlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit; und endlich i) das Pallium, oder die geweihte, wollene, mit Kreuzen durchwobene Schulternbinde, welche dem Metropolitnen oder Erzbischofe vom Papste zugesendet wird, und die Fülle der bischöflichen Gewalt bedeutet.

Weit entfernt also, daß die kirchliche Kleidung der Diener Christi unnöthig und zwecklos sei, trägt sie vielmehr zur Erhöhung der Pracht und Feierlichkeit des Gottesdienstes, so wie zur Erbauung der Gläubigen überaus viel bei, und liegen in derselben heilsame Lehren und Ermahnungen sowohl für die Diener Jesu Christi selbst, als auch für das gläubige Volk. Der Bischof oder Priester selbst wird dadurch vielfach an seine Hirtenpflichten und an die zur Verwaltung des heiligen Hirtenamtes erforderlichen Tugenden erinnert; das

gläubige Volk aber wird zur Ehrfurcht vor dem Heiligen, so wie auch zur Hochachtung gegen Diejenigen, die der Herr zu Seinen Dienern Sich erwählet hat, ermuntert. Zu allen Zeiten hat es daher fromme Gläubige gegeben, die zur Anschaffung schöner Kirchenkleider entweder durch den Fleiß ihrer eigenen Hände, oder durch Schenkungen und Vermächtnisse nach Kräften beitrugen.

II. Die kirchlichen Gefäße.

Zur Feier des heiligsten Messopfers, zur Aus spendung der heiligen Sakramente, so wie zu andern gottesdienstlichen Berrichtungen sind auch verschiedene Gefäße erforderlich, die deswegen, und weil sie von der Kirche geweiht und gesegnet werden, kirchliche Gefäße heißen, und zu keinem andern Gebrauch verwendet werden dürfen. Wie prächtig und kostbar die zum Gottesdienste erforderlichen Gefäße im Tempel des alten Bundes waren, bezeugen die heiligen Schriften, und der alte Israelit durfte auch in dieser Beziehung mit David sprechen: „Herr! ich liebe die Pracht Deines Hauses.“ Ps. 85. 8. Gleiche Prachtliebe zur Ehre Gottes befeelte auch die ersten Christen, und nachdem sie daher nur ein wenig freier aufathmen durften und Vermöglichere in ihrer Mitte zählten, machten die hölzernen und irdenen Gefäße, mit denen sie Anfangs sich begnügen mußten, alsbald goldenen und silbernen, prachtvoll bemalten und verzierten Kunstwerken Platz. Zu diesen Gefäßen gehören:

a) Der Kelch. Name und Form dieses kirchlichen Gefäßes sind aus dem Pflanzenreich genommen, insbesondere von den Lilien, und deuten auf die Reinheit und Heiligkeit des Blutes Jesu Christi hin, das im Kelche geopfert wird. Schon Christus hat in einem Kelche Sein heiligstes Blut den Aposteln gereicht, und eben so hatten auch diese bei der Feier des heiligsten Messopfers Kelche; denn der heilige Paulus sagt ausdrücklich: „Der Kelch, den wir segnen, ist er nicht

die Theilnahme an dem Blute Christi?" 1. Cor. 10. 16. Doch waren diese vielleicht nur aus Holz, oder Glas, oder Thon, wie es auch bei der Armuth dieser heiligen Personen nicht anders möglich war. Später aber hat die Kirche wegen der Ehrfurcht, die dem allerheiligsten Sakramente gebührt, vorgeschrieben, daß wenigstens der obere Theil des Kelches oder die Kuppel allzeit golden oder silbern und vergoldet sein soll.

b) Die Patene, d. i. jene gleichfalls goldene oder silberne und vergoldete, in der Mitte etwas vertiefte Scheibe zur Aufnahme der heiligen Hostie. Gewöhnlich sind darauf Embleme eingegraben, die auf das heiligste Opfer sich beziehen, z. B. ein Lamm, ein Kreuz u. s. w., womit meistens auch der Kelch verziert ist.

c) Die Wein- und Wasser-Kännlein von Gold oder Silber, für den gewöhnlichen, täglichen Gebrauch auch von Glas, mit dem zum heiligen Opfer erforderlichen Wein und Wasser.

d) Das Waschbecken zum Händewaschen nach der Opferung, was ehemals nothwendig war, weil der Bischof oder Priester bei der Opferung durch Ausscheidung und Sonderung der von den Gläubigen dargebrachten Opfergaben die Hände verunreinigte; jetzt ist dieser Gebrauch nur sinnbildlich, und der Opferpriester soll dadurch erinnert werden, daß sein Herz rein sein müsse, wenn er das allerheiligste Geheimniß feiert.

e) Das Ciborium oder der Speisekelch, gleichfalls oben golden oder silbern und vergoldet, worin die kleineren heiligen Hostien (Partikeln) zur Kommunion der Gläubigen in der Kirche und zur heiligen Wegzehrung für die Kranken aufbewahrt werden.

f) Die Monstranze mit der von einem goldenen oder vergoldeten Strahlenkranz umgebenen Lunula, in

welcher das hochwürdigste Gut zur Anbetung ausgesetzt und in Prozession herumgetragen wird. Sie kommt einzig nur in der katholischen Kirche vor, und gehört zu den unterscheidenden Kennzeichen derselben, weil nur in der katholischen Kirche der Glaube an die immerwährende, sakramentale Gegenwart Jesu Christi lebt.

g) Die Gefäße für die heiligen Öhle und für das heilige Chrisam zur Auspendung der Taufe, Firmung, letzten Öhlung und Priesterweihe, so wie zu einigen kirchlichen Weihungen.

h) Das Rauchfaß und die Navikel oder das Schifflein zur Räucherung bei verschiedenen gottesdienstlichen Verrichtungen. — Rauchwerk beim Gottesdienste anzuzünden, ist ein Gebrauch, der sich schon aus der Urzeit herschreibt, und selbst bei heidnischen Völkern findet, die ihren Götzen Weihrauch opferten. Kostbares Rauchwerk zündeten auch die Israeliten bei ihren gottesdienstlichen Übungen an, und König David sah in dem gen Himmel aufwirbelnden Rauche ein Sinnbild des dem Herrn wohlgefälligen Gebetes, indem er zu Gott flehte: „Laß, o Herr! mein Gebet wie Rauchwerk vor Dein Angesicht kommen.“ Ps. 140. 2. Rauchwerk befand sich auch unter den Geschenken, welche die Weisen aus dem Morgenlande dem neugeborenen Jesu brachten, und wodurch sie nach der Auslegung der heil. Väter Seine göttliche Würde bekannnten. Desselben geschieht auch in der geheimen Offenbarung Erwähnung, da von der Anbetung Gottes und den Huldigungen, die Ihm die Engel und Heiligen bringen, die Rede ist. Offenb. 5. 8. Die ersten Christen zündeten wohlriechendes Rauchwerk auch aus dem Grunde an, um in den Höhlen und unterirdischen Gewölben, wo sie zur Zeit der Verfolgungen ihren Gottesdienst halten mußten, die dumpfe, verderbte Luft erträglicher zu machen; und so wird auch bei unserm Gottesdienste noch geräuchert: zur Erinnerung an die ersten Christenzeiten, zur Verherrlichung

und Anbetung Gottes, zur Versinnlichung, wie unser Gebet gen Himmel steigt.

i) Vom Taufbrunnen und Weihwassergefäße war schon oben die Rede. Siehe Seite 39 und 47.

III. Die kirchlichen Bücher.

Zu den kirchlichen Büchern gehören diejenigen, welche die zur Feier des heiligsten Messopfers, zur Auspendung der heiligen Sakramente und zu den kirchlichen Weihungen und Segnungen vorgeschriebenen Gebete und Ceremonien enthalten.

Die vorzüglichsten derselben sind:

a) Das Missale oder Messbuch, welches einen kurzen Unterricht über die bei der heiligen Messe zu beobachtenden Ceremonien, dann die für jeden Tag des Kirchenjahres vorgeschriebenen Messen selbst, und endlich die am häufigsten vorkommenden kirchlichen Weihungen und Segnungen enthält. Für die Requiem- oder Seelenmessen ist der Bequemlichkeit wegen ein eigenes Messbuch eingerichtet worden, worin eben nur diese allein enthalten sind.

b) Das Rituale, oder die Art und Weise, wie die heiligen Sakramente auszuspenden, Weihungen und Segnungen vorzunehmen und die Begräbnisse zu halten sind.

c) Das Pontifikale, welches die dem Bischöfe zukommenden kirchlichen Verrichtungen enthält.

d) Das Evangelienbuch, aus welchem der Prediger die sonn- und festtäglichen Perikopen, d. i. die aus den Evangelien bestimmten Abschnitte in der Landessprache den Gläubigen vorliest.

e) Das Brevier der Geistlichen, nach welchem diejenigen, die bereits in den höhern Weihen stehen, entweder im Chore in der Kirche, oder einzeln in ihren Wohnungen die kirchlichen Tagzeiten beten, welche aus geistlichen Gesängen, Psalmen, Lesungen aus der heiligen Schrift und aus den

Werken der Kirchenväter, endlich aus kurzgedrängten, aber geist- und kernvollen Kirchengebeten bestehen. Endlich

f) das Direktorium oder der Kirchenkalender, in welchem die kirchlichen Feste verzeichnet, so wie auch die Vorschriften enthalten sind, welche Messe an dem betreffenden Tage zu nehmen, welche Farbe der Kirchenkleidung zu beobachten, wie die kirchlichen Tagzeiten zu beten seien u. s. w.

Alle diese Bücher, mit Ausnahme des Evangelien- oder Perikopenbuches, sind in lateinischer Sprache verfaßt, so wie auch die gottesdienstliche Sprache selbst mit Ausnahme einiger Theile bei Aus spendung der heiligen Sakramente, dann mit Ausnahme des christlichen Unterrichts und besonderer öffentlicher Andachten, z. B. der Betstunden, Litaneien u. s. w. die lateinische Sprache ist. Warum denn aber eine fremde und noch dazu todte Sprache, die von den wenigsten Gläubigen verstanden wird? So fragen Viele zum Tadel der Kirche, welche die lateinische Sprache eingeführt hat und beibehält. Allein die Kirche hatte und hat dazu ihre guten Gründe. Die lateinische Sprache war nebst der griechischen die gebildetste und am weitesten verbreitete Sprache der alten Welt, daher wohl geeignet, Kirchensprache des ganzen Abendlandes zu sein. Sie war selbst dann, als sie auszusterben anfing, immer noch Geschäftssprache und Sprache aller nur halbwegs Gebildeten; sie war daher das Mittel der Mittheilung und gegenseitigen Verständigung unter den Völkern verschiedener Sprachen. Sie ist noch jetzt Gelehrtensprache in der ganzen Welt. Die Kirche behält sie daher bei: a) um durch das gemeinschaftliche Band Einer gottesdienstlichen Sprache anzuzeigen, daß die Gläubigen aller Zeiten und Orte verbunden seien in der Einheit des Glaubens; b) weil sie eine todte Sprache ist, die nicht mehr gesprochen, also auch nicht mehr weiter ausgebildet wird, und weil eben deswegen die kirchliche Lehre durch neugebildete Wörter und Ausdrücke nicht so leicht entstellt werden kann; c) um das Heilige in einen ehrwürdigen

Schleier zu hüllen, und vor Spöttereien und Entheiligung durch Ungläubige und Lasterer zu schützen; d) weil es selbst zur Erbauung der Gläubigen viel wirksamer ist, wenn der Gottesdienst in einer ihnen geheimnißvollen und dadurch ehrwürdigeren, als in der täglichen Umgangssprache gehalten wird, und weil e) durch andere Anstalten, durch den christlichen Unterricht, durch Übersetzungen u. s. w. hinreichend gesorgt ist, daß die Gläubigen dennoch verstehen, was da in lateinischer Sprache gebetet und gesungen wird. „Man bringe daher nur die rechte Grund- und Muttersprache alles Gottesdienstes, nämlich eine gottselige Gesinnung in die Kirche mit, dann wird man auch den lateinischen Priester verstehen.“ Sailer's Beiträge II. 250.

Alle kirchlichen Kleider, Gefäße und Bücher, besonders jene, welche zum kirchlichen Gebrauche eigens geweiht worden sind, sind in Ehren zu halten und dürfen nie mehr zu weltlichen Zwecken verwendet werden. Denn wenn Gott schon im alten Bunde an dem heidnischen Balthasar es so strenge ahndete, daß er die goldenen und silbernen Gefäße des Tempels herbeibringen ließ, und bei einer Mahlzeit mit seinen Gästen daraus trank (Dan. 5.): so sind ja die neutestamentlichen Geräthe noch viel unantastbarer, weil sie zu viel heiligeren Verrichtungen dienen. Indem daher die Kirche dieses Gebot gibt, will sie schon von ferne verhüten, daß nicht durch Unehrebarkeit gegen gottesdienstliche Erfordernisse der Gottesdienst selbst an seiner Ehrwürdigkeit und Heiligkeit verliere. So zeigt sie sich, wie überall, auch hier als zärtliche Braut, die für die Ehre ihres himmlischen Bräutigams Jesu Christi, und als liebevolle Mutter, die für die Erbauung und das Heil ihrer Kinder bekümmert ist.

Jüngers Kleophas und seines Gefährten in Emmaus. Luk. 24. 30. Nach Ihm haben dann die Apostel und die ersten Bischöfe und ihre Nachfolger insgesammt bis auf den heutigen Tag, treu dem Befehle Jesu Christi, die ihnen verliehene Vollmacht ausgeübt, und dieses Todesgedächtniß Christi zu allen Zeiten und an allen Orten mit den Gläubigen begangen. So lesen wir von den Christen in der apostolischen Zeit: „Sie beharrten in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brotbrechens, d. i. in der Feier des heiligsten Messopfers und der Kommunion, und im Gebete. Apostl. 2. 42.“ Von den nachfolgenden Zeiten gibt die Geschichte der christlichen Kirche vollgültiges Zeugniß.

Wie aber Jesus zur ersten Feier dieses hochheiligen Geheimnisses ganz besondere Anstalten traf, als: einen eigenen Saal dazu wählte, Seinen Jüngern vorher die Füße wusch, das feierliche, hohenpriesterliche Gebet verrichtete, und gewisse Ceremonien beobachtete, als: Brot und Wein segnete, Seine Augen gen Himmel erhob, und zuletzt den Lob- und Dankgesang sprach; so hat auch die Kirche das allerheiligste Messopfer mit einem feierlichen Gepränge von sinn- und bedeutungsreichen Ceremonien umgeben, von denen viele, wie z. B. das Lesen der heiligen Schrift, das Beten der Psalmen und des Vaterunfers, der Friedenskuß u. s. w., schon in der apostolischen Zeit üblich waren. Der heilige Apostel Jakobus bediente sich auch einer eigenen Kleidung, und Papst Sixtus, der siebente Nachfolger des heil. Petrus, hatte schon eigene Geistliche, die ihm am Altare dienten. Noch reicher wurde das heilige Messopfer im Laufe der Zeiten ausgestattet, und besonders seit der Kirche Friede gegönnt ward, entwickelte es sich zu dem schönen Ganzen, das es jetzt ist, und das wohl in seiner Vor- und Nachfeier viel Außerswesentliches, desungeachtet aber nichts Unnützes hat.

Nun zur Erklärung der Ceremonien selber.

A. Die Vorseier der heiligen Messe.

Hat der Bischof oder Priester jenen Theil des Breviers, der die Matutin und Laudes heißt, gebetet, so geht er zur Kirche, verrichtet dort in der Sakristei das Vorbereitungsgebet zur heiligen Messe, wäscht die Hände und zieht die vorgeschriebene Messkleidung an. Der Ministrant oder Altardiener nimmt dann das Buch, gibt das Zeichen mit der Glocke und schreitet vor dem Priester, der den Opferkelch trägt, zum Altare hin. Der Priester selbst aber steigt die Stufen hinan, stellt den Kelch auf das ausgebreitete Korporeale hin, und faltet die Hände, um in stiller Andacht seinen Geist zu sammeln, ehe er die große heilige Handlung beginnt. Wie er aber dabei die Hochheiligkeit des Messopfers betrachtet, gedenkt er zugleich seiner Unwürdigkeit und Sündhaftigkeit, und fühlt er sich gedrungen, Gott um Verzeihung und Gnade zu bitten. Sich demüthigend steigt er daher wieder an die unterste Stufe des Altares herab, bezeichnet sich mit dem heiligen Kreuze und spricht abwechselnd mit dem Altardiener, der die Stelle des Volkes vertritt und in dessen Namen auch antwortet, das sogenannte Stufengebet, in welchem Freude über die Nähe der heiligen Feier, Furcht vor Gott wegen der Unwürdigkeit, Bitte um Verzeihung, Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und deshalb wieder Sehnsucht nach der heiligen Feier mit einander wechseln.

Es besteht aus einem Borspruche, aus dem 42. Psalm, aus dem allgemeinen Sündenbekenntnisse oder Konfiteor, und aus den wechselweisen Gebeten um Verzeihung für Priester und Volk, die mit Amen*) beschlossen werden.

*) Dieses Wort, welches beim Gottesdienst und bei Gebeten so oft vorkommt, ist aus der hebräischen Sprache und hat vornemlich eine zweifache Bedeutung. Am Schlusse der verschiedenen Gebete heißt es soviel, als: Es möge geschehen, oder: es wird geschehen, und drücken wir damit unsere Hoffnung aus,

Himmel gewendet, das Gloria an, welches nichts anders, als eine feurige Herzensergießung zum Lobe und Preise der allerheiligsten Dreieinigkeit ist. Den Schluß macht die Bezeichnung mit dem heiligen Kreuze, weil ja auch einzig nur das Kreuz Jesu Christi eine solche Freude und einen so triumphirenden Lobgesang uns möglich gemacht hat. Im Advente, in der Fastenzeit, an den Bitttagen und in den Messen für Verstorbene verstummt das Gloria, weil es, als Freudengesang, für solche Tage der Buße und Trauer sich nicht eignet.

Hierauf küßt der Priester den Altar, wendet sich zum Volke und spricht das Dominus vobiscum, das heißt: „Der Herr sei mit euch,“ worauf der Altardiener antwortet: Et cum spiritu tuo, das heißt: „und mit deinem Geiste.“ Dieser Gruß des Priesters ist uralt, und sehr schön; denn schon Gedeon Richt. 6. 12. wurde von einem Engel, und Maria die heilige Jungfrau Luk. 1. 28. wurde vom Erzengel Gabriel also begrüßt. Und was könnte auch der gläubigen Gemeinde besseres gewünscht werden, als daß der Herr mit ihr sei. Eben so schön ist aber auch der Gegengruß und Gegenwunsch der christlichen Gemeinde; denn was könnte auch sie wieder ihrem Priester besseres wünschen, als daß der Herr mit seinem Geiste sei, ihn erleuchte und kräftige. So wünschen also Priester und Volk einander die besten Gaben des Himmels.

Nach diesem Segenswunsche begibt sich der Priester wieder auf die Epistelseite, ladet mit dem Worte: Oremus alle Anwesenden zum Gebete ein, und spricht die für den Tag vorgeschriebenen Kirchengebete, welche Oratationen oder Kollekten heißen. Die erste hat immer Bezug auf die kirchliche Zeit oder auf das Fest des Tages; die andern werden zu Ehren irgend eines Heiligen, den die Kirche noch an diesem Tage ehrt, oder für ein besonderes Anliegen genommen; alle aber zeichnen sich unge-

achtet ihrer Kürze durch Erhabenheit und durch den Reichthum ihres Inhaltes aus. Die Zahl der zu betenden Kollekten ist je nach Zeiten und Festen verschieden, und bemerkenswerth ist, daß, je höher das Fest, desto weniger Kollekten zu nehmen sind; an den höchsten Festen ist aber gar nur Eine vorgeschrieben, weil an solchen Tagen, wo die Erbarmungen Gottes in so reichem Maße uns zu Theil geworden sind, nur Ein Gefühl unser Herz bewegt, das des Dankes nämlich, welches auch in Einer Kollekte ausgesprochen wird. Den Schluß der Kollekten bilden die Worte: durch unsern Herrn Jesum Christum u. s. w. Die Kirche lehrt uns dadurch, wie wir beten sollen, nämlich im Namen und durch die Verdienste unsers Herrn Jesu Christi, der ja Selbst gesagt hat: „Alles, um was ihr den Vater in Meinem Namen bitten werdet, wird Er euch geben.“ Joh. 16. 23. Der Altardiener antwortet: Amen.

Sind die Kollekten zu Ende, so liest der Priester die Lektion oder gewöhnlich Epistel genannt, weil die meisten dieser Lesestücke aus den Briefen der Apostel sind. Indessen sind viele derselben auch aus andern Büchern der heiligen Schrift des alten und neuen Bundes. — Haben wir in den Kollekten um Gnade und Beistand zum Guten gefleht, so hören wir nun in der Epistel aus dem Munde der Propheten und Apostel, was der vollkommene Wille Gottes sei, um unter dem erbetenen göttlichen Beistand denselben zu erfüllen. Diese Sitte, beim Gottesdienste Bruchstücke aus der heiligen Schrift zu lesen, reicht bis in die Zeiten der Apostel hinauf, ja, war schon beim Gottesdienste der Juden üblich, wie wir Luk. 4. 16. von Jesu Christo Selbst lesen, daß Er in die Synagoge zu Nazareth kam, und ein Stück aus dem Buche des Propheten Isaias vorlas, welches Er dann auch erklärte. Nur waren in den ersten Christenzeiten die Lesestücke noch nicht so genau begrenzt, wie jetzt unsere Perikopen sind, und die Wahl, so wie die Dauer derselben hing vom einzelnen

Bischof oder Priester ab. Mit *Deo gratias* drückt dann der Altardiener im Namen des Volkes den Dank für die empfangene Belehrung aus. —

Um nun dem Volke Zeit zu lassen, das in der Epistel Vernommene andächtig zu betrachten, wurden in der alten Kirche nach der Lesung Psalmen gesungen, wovon unser heut zu Tage übliches Graduale sich herschreibt, welches der Priester nach der Epistel betet. Nach dem Graduale folgt das *Alleluja* *) , welches aber, da es ein Freudengesang ist, an Buß- und Trauertagen, wie z. B. in der Fastenzeit, bei Seelenmessen u. dgl. verstummt. Statt dessen wird dann der sogenannte Traktus gebetet, welches soviel als gezogenes Gebet heißt, weil es in langsamen, ernsten Trauertönen gesungen wurde, wie es auch überhaupt mehr düstern Inhalts ist.

Fünf Messen machen eine besondere Ausnahme. Sie haben nämlich nach dem Graduale oder Traktus noch heilige Gesänge, welche Sequenzen heißen, und zu erhaben und schön sind, als daß sie hier übergangen werden sollten. Sie sind folgende und lauten nach bekannten Übersetzungen also:

I. Das *Victimae Paschali*.

(Am Osterfonntage und die Oktav hindurch.)

Christen, bringt dem Osterlamme,
Welches an dem Kreuzestamme
Uns erlöst wunderbar,
Lob und Dankesopfer dar.

Da gestritten Tod und Leben,
Hat der Fürst Sich hingegeben;

*) Dieses Wort ist hebräischen Ursprungs, und heißt: Lobet den Herrn. Es ist der Gesang der heiligen Engel, und wurde aus der heiligen Schrift in die Gebete der Juden, dann auch der Christen aufgenommen.

Und Der da gestorben war,
Herrschet lebend immerdar.

O Maria, gib uns Kunde,
Was du zu so früher Stunde
An dem Grab gesehen hast?
„Weggewälzt die Steineslast
Sah ich, und nebst den Gewanden,
Daß der Heiland auferstanden.“

Auch die Engel zeugten klar,
Daß der Herr erstanden war.
Herr, wir glauben an Dein Leben,
Daß Du selber Dir gegeben.
König, Sieger voll Erbarmen;
Nimm uns auf in Deinen Armen.
Amen. Alleluja.

II. Das Veni sancte spiritus.

(Am Pfingstfeste und die Oktav hindurch.)

Komm, o heil'ger Geist, o komm!
Gieß von Deines Lichtes Strom
Einen Strahl auf uns herab!
Vater! der die Armen liebt,
Allen alles Gute gibt!
Licht der Herzen, komm' herab!

Guter Tröster, holder Gast
Unsrer Seele, Du nur hast
Süße Labung für das Herz;
Du, durch den der Müde ruht,
Du gibst Kühlung in der Gluth.
Du quillst Tröstung in den Schmerz.

Deines heil'gen Lichtes Schein
Dringe tief in's Innere ein
Deiner wahren Gläubigen.

Ohne Deine Gnade, Herr!
Ist im Menschen alles leer;
Boll der Schuld und Irrungen.

Gib als einen Wanderstab
Deine siebenfache Gab',
Heil'ger Geist, der Christenheit.
Gib der Jugend Gnadenlohn,
Gib zuletzt die Siegeskron',
Gib die ew'ge Seligkeit.

III. Das Lauda Sion.

(Am Frohnleichnamsfeste und die Oktav hindurch.)

Deinem Heiland, deinem Lehrer,
Deinem Hirten und Ernährer,
Sion! stimm' ein Loblied an;
Preis' nach Kräften Seine Würde,
Da kein Lobspruch, keine Bierde
Seiner Würde gleichen kann.

Denn dies Brot sollst du erheben,
Weil es lebt und gibt das Leben,
Das man heut den Christen weist.
Dieses Brot, mit dem im Saale
Christus bei dem Abendmahle
Die zwölf Jünger Selbst gespeist.

Laut soll unser Lob erschallen,
Und das Herz in Freude wallen;
Denn der Tag hat sich genacht,
Wo der Herr zum Tisch der Gnaden
Uns zum ersten Mal geladen
Und dies Brot geopfert hat.

Durch das Lamm, das wir erhalten,
Wird hier der Genuß des alten
Osterlammes abgethan;

Und der Wahrheit muß das Zeichen,
Wie die Nacht dem Lichte, weichen;
Hier fängt nun das Neue an.

Was von Jesu dort geschehen
Und wir so, wie Er begehen,
Wahnet uns an Seinen Tod;
Als ein Opfer Ihn zu ehren,
Nach der Vorschrift Seiner Lehren,
Opfern wir Ihm Wein und Brot.

Doch wie uns der Glaube lehret,
Wird das Brot in Fleisch verkehret,
Und in Christi Blut der Wein.
Wenn auch Geist und Aug' nicht sehen,
Wie denn dieses soll geschehen,
Sieht's doch fest der Glaube ein.

Unter zweierlei Gestalten
Sind sehr große Ding' enthalten,
Deren sie nur Zeichen sind;
Blut und Fleisch sind Trank und Speise,
Da sich doch in beider Weise,
Christus unzertheilt befind't.

Wer bei diesem Gastmahl weilet,
Nimmt Ihn ganz und unzertheilet,
Unzerbrochen, unverehrt.
Einer kommt und Tausend kommen,
Keiner hat doch mehr genommen,
Und Er bleibt doch unverehrt.

Fromme kommen, Böse kommen,
Und sie haben Ihn genommen,
Die zum Leben, die zum Tod.
Bösen wird Er Straf' und Hölle,
Frommen ihres Heiles Quelle;
Wie verschieden wirkt dies Brot!

Endlich wisse, daß vom Leibe
 So viel in den Theilen bleibe,
 Als das Ganze selbst enthält.
 Nicht das Wesen, nur das Zeichen
 Muß da der Zertheilung weichen;
 Jenes bleibet unverstellt.

Sieh, dies ist das Brot der Kinder,
 Der Gerechten und der Sünder,
 Welches auch die Engel nährt.
 Jesu! schon im Himmelsbrote,
 In des Osterlammes Tode,
 Und in Isaaß vorgebild't;

Guter Hirt und wahre Speise!
 Stärke uns auf dieser Reise
 Bis in Deines Vaters Reich.
 Nähr' uns hier im Jammerthale,
 Ruf' uns dort zum Hochzeitsmale,
 Mach' uns Deinen Heil'gen gleich.

IV. Das Stabat mater.

(Am Feste der Schmerzen Mariens.)

Bei dem Kreuz die schmerzenreiche
 Mutter stand die Thränenbleiche,
 Wo verschmachtend hing ihr Sohn;
 Ihre Seele angstvoll ringet,
 Ihr betrübtes Herz durchdringet
 Nun das Schwert der Leiden schon.

Wie so bang an Seiner Seite
 Stand die hochgebenedeite
 Jungfrau, Gottgebärrin.
 Sah mit Schmerzen, sah mit Trauer,
 Sah mit tiefstem Mitleids Schauer
 Auf den Eingebornen hin.

Welcher Mensch wird da nicht weinen,
 Da er hier in solchen Peinen
 Christi Mutter stehen sieht?
 Wer, der ohne Leid betrachtet,
 Wie die Fromme hier verschmachtet,
 Da sie mit dem Sohne litt?

Hier für Seines Volkes Schulden
 Sieht sie Jesum Dual erdulden,
 Welche ihr das Herz zerreißt,
 Siehet in der Pein, der herben,
 Alles Trost's beraubt, Ihn sterben,
 Da Er aufgibt Seinen Geist.

Oja Mutter, Liebesquelle,
 Zeig' mir Deinen Schmerz, gefelle
 Mich auch Deiner Trauer bei;
 Gib, daß auch mein Herz entbrenne,
 Daß ich liebend Ihn erkenne,
 Und Ihm wohlgefällig sei.

Mutter, allzeit treu befunden,
 Drücke Seine Kreuzeswunden
 Meinem Herzen mächtig ein;
 Deines Sohnes bitt're Peinen,
 Die Er trug, um mich zu reinen,
 Laß' mit mir getheilet sein.

Laß' mich wahrhaft mit Dir weinen,
 Dem Gekreuzigten mich einen
 Alle meine Tage hier;
 Bei dem Kreuz mit Dir zu stehen,
 Und zu theilen Deine Wehen
 Immerdar erwähl' ich mir.

Jungfrau der Jungfrauen Klare,
 Mich in süßer Huld bewahre,
 Lasse trauern mich mit Dir,

Daß ich Christi Tod empfinde,
 Seinem Leiden mich verbinde,
 Es verehere für und für.

Seine Wunden mich durchbohren,
 Und Sein Kreuz sei mir erkoren,
 Weil es trug den Herrn des Lichts; —
 Daß die Flamme mich verschone,
 Sprich für mich bei Deinem Sohne
 An dem Tage des Gerichts.

Gib auch, daß das Kreuz mich stütze.
 Christi Tod mich mächtig schütze,
 Gnad' mich stärke jederzeit;
 Gilt es einst dem Leib zu sterben,
 Hilf dann meiner Seel' erwerben
 Paradieses Herrlichkeit. — Amen.

V. Das Dies irae.

(In Messen für die Verstorbenen.)

Tag des Zornes, Tag der Zähren,
 Wird die Welt in Asche kehren,
 Wie Sibyll' und David lehren.
 Welch' Entsetzen, welch' Erbeben:
 Wird herab der Richter schweben,
 Alles strenge zu erheben!
 Hehr wird die Posaun' erschallen,
 Rufend durch der Gräber Hallen
 Vor den Thron zu kommen Allen.
 Tod, Natur, wird staunend sehen
 Das Geschöpf hervor nun gehen,
 Vor dem Richter Rede stehen.
 Auch das Buch wird sich entfalten,
 Worin Alles ist enthalten,
 D'raus das Urtheil zu gestalten.
 Wird nun das Gericht beginnen,
 Kommt an's Licht des Herzens Sinnen:
 Wird der Rache nichts entrinnen.

Was will Armer ich dann sagen,
 Wessen Schutze mich antragen,
 Wenn selbst die Gerechten zagen?
 König, hehr und furchtbar schaltend,
 Gnadenspender, zwanglos waltend,
 Mich beleb' auch neu gestaltend.
 Denk' des Weges voll Beschwerden,
 Den Du für mich gingst auf Erden,
 Lasse d'rum mir Gnade werden.
 Suchtest mich mit müden Schritten,
 Hast für mich am Kreuz gelitten;
 Nicht umsonst sei so gestritten!
 Richter der gerechten Sache,
 Deiner Huld mich theilhaft mache,
 Vor dem Tage Deiner Rache.
 Meine Schuld macht mich erbangen;
 Schamroth decket meine Wangen;
 Laß mein Fleh'n zu Dir gelangen!
 Der Maria's Herz gewendet *)
 Und dem Räuber Heil spendet,
 Mir auch süße Hoffnung sendet.
 Ist mein Fleh'n nicht Dir zur Ehre,
 Gütigster! doch gütig wehre
 Daß nicht Flamme mich verzehre.
 Bei den Schafen, Deinen Knechten,
 Laß mich steh'n, nicht bei den Schlechten,
 Stelle mich zu Deiner Rechten.
 Wenn dann Flammen den Berwegnen,
 Engel Deiner Schar begegnen,
 Wolle mich mit dieser segnen!
 Vor Dir flehend ich mich neige,
 Und zerknirscht im Staub mich beuge;
 Meinem Ende Huld erzeige!
 Tag der Thränen, nie gesehen,
 Da der Mensch wird auferstehen

*) Nämlich Maria Magdalena.

Aus dem Staube, vorgeladen
 Zum Gerichte, schuldbeladen!
 Ihn verschon' o Gott der Gnaden!
 Milder Jesu, Herr, verzeihe,
 Ihnen Fried' und Ruh' verleihe. Amen.

Wer die Verfasser dieser heiligen Gesänge gewesen, ist nicht genau bekannt. Daß sie aber Männer voll des göttlichen Geistes waren, über denen, wie über den alten Propheten und heiligen Schriftstellern die erleuchtende Gnade des Herrn strahlte, davon gibt der Inhalt dieser Gesänge, die in denselben sich aussprechende hohe Begeisterung, und die Kraft und Wirkung derselben auf das Innerste des Menschen vollgültiges Zeugniß. Welcher Sänger der neuern Zeit, der da vielleicht über die alten Mönche und ihr Nichtsthum weidlich schmäht, ist im Stande, ein Lied zu singen, das nach Jahrhunderten noch so mächtig zum Herzen spricht, wie das *dirae* oder *stabat mater*, besonders wenn man es in der Ursprache liest! — Dasselbe gilt auch von jenen kirchlichen Gesängen, die im Breviergebete der Geistlichen und für andere Andachten aus jener frühern Zeit übrig sind. Wie schön sind nicht selbst die ältern deutschen Kirchenlieder! Wie markig, kernhaft und glaubensvoll! während die neuern oft nichts als Wortprunk und sentimentale Faselei enthalten.

Ist das Graduale, der Traktus oder die Sequenz beendet, so geht der Priester in die Mitte des Altars und betet mit geneigtem Haupte und gefalteten Händen, daß Gott ihn würdig machen möge, Sein heiliges Wort zu verkünden. Mittlerweile trägt der Altardiener das Messbuch auf die andere Seite des Altars, welche als die rechte die vornehmere ist, wie auch das Wort Jesu Christi, welches im Evangelium verkündet wird, vor dem Worte der Propheten und Apostel, welches in der Epistel vorgelesen wurde, den hohen Vorzug hat, daß Christus aus eigener Macht, die Propheten und Apostel aber nicht im eigenen, sondern im Namen Gottes ge-

sprochen haben. Auch soll diese Umtragung des Evangelienbuches andeuten, wie die Boten des Evangeliums von einem Orte zum andern gehen und es allenthalben verkünden sollen.

Nachdem nun der Priester das Buch und sich selber mit dem heiligen Kreuze bezeichnet hat, liest er das für den Tag bestimmte Stück aus einem der vier Evangelien. Bei der Lesung des Evangeliums stehen die Gläubigen, um ihre Ehrfurcht vor dem Worte Gottes, so wie ihre Bereitwilligkeit, dasselbe zu befolgen, auszudrücken. Die Krieger und geistlichen Ritterorden ergreifen ihre Waffen, um dadurch anzuzeigen, daß sie entschlossen sind, den heiligen Glauben auch mit dem Schwerte in der Hand zu vertheidigen. Zum Schlusse küßt der Priester das Evangelienbuch und der Altardiener drückt mit den Worten: „Lob sei Dir, Christus“, im Namen des Volkes, den Dank für die empfangene Belehrung aus. —

In der alten Kirche bestieg nun der Bischof oder Priester den beim Altare angebrachten erhöhten Stuhl oder die Kanzel, las das Evangelium auch in der Landessprache vor, und erklärte es, oder hielt, an die Worte des Evangeliums bloß anknüpfend, eine auf das Fest und auf die Bedürfnisse der Gemeinde Bezug habende Rede, wie dieß, jedoch nur hier und da, auch jetzt noch üblich ist. Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung ist unverkennbar. Das göttliche Lehrwort und das heilige Opfer, Wahrheit und Gnade erscheinen hiedurch in ihrer untrennbaren Vereinigung, das Volk wird zur würdigen Feier des allerheiligsten Geheimnisses vorbereitet, und selbst Jene, die sich sonst der Predigt gern entziehen, sind genöthigt, wenn sie anders der ganzen heiligen Messe beiwohnen wollen, auch die Predigt anzuhören. Hieraus erklärt sich auch, warum die Kirche im zweiten Gebote bloß vom Hören der heiligen Messe spricht, weil sich nämlich hierunter die Anhörung der Predigt von selbst verstand. Da jedoch die Predigt jetzt von der heiligen Messe getrennt ist, und da vom christlichen Unterrichte, als kirchlicher Handlung, weiter unten

gesprochen werden soll, so wird auch dort erst von den dabei üblichen Gebräuchen die Rede sein.

Dieser Theil der Messe vom Anfang bis nach geschlossener Predigt hieß ehemals die Katechumenen = Messe, weil bis hieher auch Jene gegenwärtig sein durften, die im Christenthume erst unterrichtet wurden, ebenso auch die Büßer, die Besessenen und selbst Juden und Heiden; denn wiewohl alle Diese an dem heiligen Geheimnisse selbst nicht Theil nehmen durften, so ließ ihnen die Kirche doch das Gebet und den religiösen Unterricht zukommen, damit sie auf die Fürbitte der Gläubigen und durch das göttliche Lehrwort zum Glauben und zur Buße bewogen werden sollten. Sobald aber die Predigt beendigt war, wurden sie aus der Kirche entfernt, und es fing die eigentliche Messe an, welche Messe der Gläubigen hieß.

B. Die Messe der Gläubigen, oder die eigentliche heilige Messe.

Die eigentliche heilige Messe fängt mit dem Kredo, d. i. mit dem Glaubensbekenntnisse an. Ist nämlich das göttliche Wort verkündigt, so legen Priester und Volk durch Sprechung des Kredo Zeugniß ab, daß sie es glauben, und erwecken und beleben dadurch ihren Glauben, ehe sie die geheimnißvolle Feier beginnen. Dieses Kredo oder Glaubensbekenntniß ist das Nicänisch = Konstantinopolitaneische, und unterscheidet sich von dem apostolischen nur dadurch, daß in ihm einige Glaubensartikel umständlicher ausgesprochen sind, daher es auch etwas länger ist. Der Priester betet es mit gefalteten Händen stehend; nur bei den Worten: „Und Er ist Fleisch geworden“ u. s. w. beugt er sein Knie; am Schlusse aber bezeichnet er sich mit dem heiligen Kreuze. In Messen für die Verstorbenen und in mehreren andern bleibt das Kredo aus.

Nach beendigtem Kredo küßt der Priester den Altar, wendet sich zum Volke und spricht das Dominus vobiscum, worauf er sich wieder umwendet, und nach gesprochenem Oremus in der Stille das Offertorium betet, welches aus einem oder mehreren Versen der heiligen Schrift oder sonst einem Spruche besteht. In der alten Kirche wurde ein ganzer Psalm gebetet, und die Gläubigen hielten während desselben den Opfergang, wobei sie Brot und Wein opferten. Ein Theil davon wurde nun zur Darbringung des heiligen Messopfers und zur Kommunion der Gläubigen ausgeschieden, das Andere aber gehörte zum Unterhalte des Bischofs oder Priesters. In späterer Zeit brachten sie statt dieser Naturalgaben Geld dar, mit der Bitte, der Priester möchte beim heiligen Messopfer ihrer oder eines von ihnen ihm Anempfohlenen besonders gedenken, und dieß ist der Ursprung der Messstipendien, die man zum besseren Unterhalte des Priesters gibt, und wodurch man also nicht, wie unwissende Lasterer sagen, eine Messe kauft, wohl aber den Priester bittet, er möge beim heiligen Messopfer, welches immer für alle Gläubigen dargebracht wird, des einen oder des andern Lebenden oder Verstorbenen besonders gedenken. Wer daher ein Stipendium zu geben außer Stande ist, betrübe sich deswegen nicht; denn das heilige Messopfer wird immer für alle Lebendigen und Todten dargebracht. Die aber der Herr mit zeitlichen Gütern gesegnet hat, tragen auf diese Weise gern zur Erhaltung der Priester bei, und Niemand, der die Sache unbefangen betrachtet, wird etwas Unzukömmliches darin finden; denn: „der Arbeiter ist seines Lohnes werth,“ Luk. 10. 7., und „die dem Altare dienen, sollen auch vom Altare leben.“ 1. Cor. 9. 13. Von dem Gebrauche der alten Kirche, nach dem Kredo zu opfern, rühren die, auch jetzt noch hin und wieder üblichen Opfergänge unter dem Offertorium her, z. B. die Opfergänge für die Armen an den Armeninstitutsfesten oder die Opfer-

gänge der Handwerkszilden bei ihren Quatembermessen oder bei Hochzeits- und Leichenmessen.

Ist das Offertorium gebetet, so entblößt der Priester den Kelch, nimmt die Patene und opfert die auf derselben befindliche Hostie unter Gebeten, an deren Schlusse er mit der Patene und Hostie über dem Korporale ein Kreuz bildet, durch welches, wie durch die öfters wiederkehrenden und auch mit dem Kelche gemachten Kreuze angedeutet wird, daß dem Priester bei Darbringung des unblutigen Opfers das blutige Kreuzesopfer vor Augen schwebt. Die Hostie ist ungesäuertes Brot aus reinem Weizenmehl, weil Christus im ungesäuerten Brote das heiligste Messopfer eingesetzt hat.

Hierauf gießt der Priester Wein und einige Tropfen Wasser in den Kelch, theils weil wahrscheinlich auch Christus Wasser gebraucht hat, theils zur Erinnerung, wie aus Seiner eröffneten Seite Blut und Wasser floß; und opfert dann ebenfalls unter Gebeten auch den Kelch auf, worauf er mit geneigtem Haupte um gnädige Aufnahme der Opfergaben bittet, und dieselben mit dem heiligen Kreuzzeichen segnet.

Weil der Priester vormals die von den Gläubigen dargebrachten Opfergaben selbst in Empfang nahm, ordnete, und das zum heiligen Opfer und zur Kommunion der Gläubigen Nöthige ausschied, verunreinigte er sich dabei die Hände, und darum war nach der Opferung die H ä n d e w a s c h u n g nothwendig. Jetzt aber ist dieselbe nur mehr Ceremonie, und mahnt den Priester an die innere Seelenreinigkeit, mit welcher er am Altare Gottes stehen soll, wie dieß die Worte des 25. Psalmes andeuten, die er dabei betet: „Ich will in Unschuld meine Hände waschen“ u. s. w.

In der Mitte des Altares zurückgekehrt, macht der Priester mit geneigtem Haupte und gefalteten Händen wieder eine Aufopferung, dann aber wendet er sich zum Volke um, fordert mit den Worten: „Orate fratres, betet Brüder“ u. s. w., alle Anwesenden zum Gebete auf, daß sein

und ihr Opfer vom Herrn gnädig angenommen werden möge.
Siehe Seite 72.

Da es nun immer näher und näher an die heiligste Handlung, nämlich an die Wandlung selbst geht, werden die Gebete des Priesters inniger und heißer, und in Andacht wie versenkt, betet er nun in der Stille die eben deshalb sogenannten *Sekreta*, d. i. stille Gebete, die in ihrer Form ganz den Kollekten gleichen und nur einen viel nähern Bezug auf das darzubringende Opfer haben. Sie schließen sich auch wie die Kollekten. Der Schluß selbst aber wird nicht mehr stille, sondern laut gesprochen, und bildet den Anfang des nun folgenden Lob- und Preishymnus, der die *Präfation* heißt, und in welchem der Priester feierlich auffordert, die Herzen zum Herrn zu erheben, und in Vereinigung mit den himmlischen Heerschaaren Gott Lob zu singen und Ihn zu verherrlichen.

Der Inhalt der Präfation ist nach Zeiten und Festen verschieden. Ihr Schluß ist aber allzeit das dreimal Heilig, welches vormals auch vom Volke gesungen wurde, wozu man mit der Glocke das Zeichen gab. Das Läuten, so wie das Anzünden einer besondern Kerze oder das Herbeitragen von Fackeln geschieht aber auch darum, weil jetzt der wichtigste und heiligste Theil der Messe beginnt, nämlich der sogenannte *Kanon* und in Mitte desselben die *Wandlung*. Das Glockenzeichen ist also eine Aufforderung zur Erhöhung der Andacht, und zum inbrünstigeren und innigeren Gebete. Die Gläubigen fallen daher auf ihre Kniee nieder, und es tritt ringsum heiliger Ernst und feierliche Stille ein. Selbst der Priester mäßigt seine Stimme, und spricht nur halblaut und nur sich selbst vernehmbar die folgenden Gebete, in denen er zuerst um gnädige Aufnahme der Opfergaben, dann um Heil und Segen für den Papst, Bischof, Landesfürsten und für die ganze katholische Christenheit bittet. So befolgt also die Kirche die Worte des heiligen Apostels, da er ermahnt: „Ich bitte euch,

daß vor allen Dingen Bitten, Gebete, Fürbitten und Dank-
sagungen geschehen für alle Menschen, für Könige und für
alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben füh-
ren mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit; denn die-
ses ist gut und wohlgefällig vor Gott, unserm Heiland.“
1. Tim. 2. 1—3.

Darauf gedenkt der Priester im Memento für die
Lebendigen insbesondere derjenigen, die ihm empfohlen
worden sind, oder selbst sich anempfohlen haben, und für
welche er sich vorgenommen hat zu beten. Die Gläubigen
sollen dabei ihre Meinung mit der Meinung des Priesters
vereinigen und auch für diejenigen beten, deren der Priester
besonders gedenkt.

Von dieser liebevollen Fürbitte für die Gläubigen auf
Erden erhebt sich dann der Priester zum Himmel und fleht in
Gemeinschaft mit den heiligen Aposteln und mit andern Heili-
gen, deren Namen aus der Urzeit des Christenthumes sind,
um den göttlichen Schutz und Beistand.

Darauf breitet er die Hände über die Opfergaben aus,
bittet nochmal um gnädige Aufnahme derselben und segnet sie
mit dem heiligen Kreuze. Der Altardiener gibt wieder ein
Zeichen mit dem Glöcklein; denn die allerheiligste Handlung
beginnt jetzt.

Der Priester versetzt sich im Geiste in den Speisesaal zu
Jerusalem, wo Jesus zum ersten Male dieses heiligste Ge-
heimniß feierte, erwägt in andächtiger Betrachtung alles dort
Geschehene, und thut ganz und gar, was Jesus dort gethan
hat; nimmt das Brot, erhebt die Augen gen Himmel, dankt
dafür, segnet es und spricht nachdrücklich und langsam:
„Dies ist Mein Leib.“ Diese allmächtigen Worte Jesu
Christi wirken, daß das Brot nicht mehr Brot, sondern der
Leib Jesu Christi ist. Anbetend sinkt daher der Priester auf
seine Knie nieder, dann erhebt er sich aber, und hält die hei-
lige Hostie auch dem Volke zur Anbetung empor. Ebenso

nimmt er dann den Kelch mit Weine, dankt, segnet, und spricht darüber die Worte Jesu: „Dies ist der Kelch Meines Blutes, des neuen und ewigen Testaments, das Geheimniß des Glaubens, das für euch und für Viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden.“ Und der Priester erhebt nun eben so den Kelch und die Gläubigen beten wieder an, wie zuvor. Der Altardiener gibt das Zeichen mit dem Glöcklein, und auch von den Thürmen schallen die Glocken herab, um die Abwesenden ebenfalls zur Anbetung des auf dem Altare gegenwärtigen Gottmenschen aufzurufen.

Nach dieser heiligsten Handlung schwebt dem Priester nichts anders vor Augen, als das Leiden und der Opfertod unsers Herrn Jesu Christi, und daher bittet er, Gott möge die Erneuerung dieses Opfers so gnädig aufnehmen, wie Er von Anfang der Welt nur irgend ein Opfer gnädig aufgenommen hat, möge es durch Christum vor den Thron Seiner Herrlichkeit gelangen lassen, und Alle, die daran Theil nehmen, mit Segen und Gnade vom Himmel erfüllen.

In heiliger Liebe, die stärker ist als der Tod und selbst über das Grab hinausreicht, betet der Priester nun auch für Jene, die bereits in die Ewigkeit hinübergeschieden, doch zur Anschauung Gottes noch nicht gelangt sind, für die armen Seelen also, die noch im Reinigungsorte sich befinden; denn das heilige Messopfer ist ein Veröhnungsoffer für Lebendige und Todte. Wie bei dem Memento für die Lebendigen, betet er beim Memento für die Todten gleichfalls zuerst für diejenigen, die ihm besonders anempfohlen worden sind, dann aber für alle in Christo Entschlafenen.

Hierauf kommt er wieder auf die Lebenden zurück, und indem er der menschlichen Schwäche und Unwürdigkeit gedenkt, schlägt er an die Brust, wendet sich halb gegen das Volk, und fordert Alle auf, mit ihm zu beten: „Auch uns Sündern, Deinen Dienern, die wir auf Deine reiche Barmherzigkeit

vertrauen, gib Antheil mit Deinen heiligen Aposteln u. s. w.“ Die hier genannten Heiligen sind wie diejenigen, die vor der Wandlung angerufen werden, aus den verschiedensten Ständen: Apostel, Märtyrer, Päpste, Bischöfe, Jungfrauen und Frauen, wodurch angedeutet wird, daß jeder Stand seine Heiligen habe, und daß man in jedem Berufe sein Heil wirken könne, wenn man nach der Mahnung des Apostels Eph. 4. 1. „würdig in demselben wandelt.“

Mit den nun folgenden Lob- und Preisgebeten zum ewigen Vater, der durch seinen Sohn mit dem heiligen Geiste verherrlicht wird, während welcher Gebete der Priester über die Opfergaben mehrmals das heilige Kreuz macht, und zuletzt Hostie und Kelch gleichsam nochmals aufopfernd in die Höhe hebt, schließt der Kanon, der mit einziger Ausnahme der Worte: „Auch uns Sündern,“ durchgängig stille gebetet wird, theils um die hochheilige Handlung nicht dem Gespötte profaner Lippen Preis zu geben, theils aber auch um durch die feierliche Stille die Andacht Aller zu erhöhen.

Im Namen und durch die Verdienste Jesu Christi, die beim heiligsten Messopfer uns so reichlich zugewendet werden, beginnt nun der Priester vertrauensvoll und mit lauter Stimme das von dem Heilande selbst uns gelehrt Gebet, das Vater unser unter folgenden Eingangsworten: „Durch heilsame Gebote erinnert und durch göttlichen Unterricht belehrt, sprechen wir mit Zuversicht: Vater unser u. s. w.“ Die letzte Bitte wird im Namen des Volkes vom Altardiener gesprochen, und vom Priester mit Amen beschloffen; denn das Vater unser ist das Gebet des Herrn, das keiner menschlichen Bestätigung bedarf; und sein Amen, d. i. der Bürge seiner Erhörung, ist Christus selbst; daher das Wort Amen hier der Priester spricht, der das Amt der Stellvertretung Christi versteht.

Nach dem Gebete des Herrn nimmt der Priester die unter dem Korporale verborgene Patene hervor und betet, wäh-

rend er sie in der Hand hält, gleichsam als Fortsetzung der letzten Bitte des Vater unsers um Erlösung von allen vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Übeln, bekreuzt sich dann mit der Patene, küßt sie, und legt die heilige Hostie darauf. Sodann deckt er den Kelch ab, beugt sein Knie, und bricht über dem Kelche die heilige Hostie in zwei Theile, wovon er den einen auf die Patene legt, von dem andern aber wieder ein Stücklein abbricht und in den Kelch fallen läßt. Diese Brechung der heiligen Hostie sinnbildet den gewaltthätigen Tod Christi, durch welchen der Friede, den der Priester während des Brechens den Gläubigen anwünscht, und die Hoffnung des ewigen Lebens uns zu Theil geworden ist.

Hierauf folgt die Anbetung des allerheiligsten Sakramentes und die Vorbereitung des Priesters zur heiligen Kommunion, wobei er dreimal an die Brust schlägt und betet: „O Du Lamm Gottes, welches Du u. s. w.“; dann aber verrichtet er noch drei andere Gebete als Vorbereitung zum würdigen Empfang des allerheiligsten Sakramentes. Nach denselben beugt er sein Knie, nimmt die heilige Hostie, und spricht voll Demuth und Anbetung die Worte des heidnischen Hauptmanns, Matth. 8. 8. „O Herr, ich bin nicht würdig u. s. w.“ und genießt dann unter Gebeten in heiliger Ehrfurcht und dankbarer Erwägung der höchsten Gnade, deren er gewürdigt wird, den Leib und das Blut des Herrn. In der alten Zeit empfangen nun auch die Gläubigen die heilige Kommunion, wie es noch jetzt hin und wieder, besonders bei gewissen Feierlichkeiten üblich ist. Diejenigen, welche nicht wirklich kommunizieren, sollen es geistlicher Weise thun, d. i. das Verlangen erwecken, den Leib und das Blut Jesu Christi würdig zu empfangen. Während der Kommunion der Gläubigen wurden in der alten Kirche vom Chore Psalmen gesungen, wovon die *Kommunio* sich herschreibt, die der Priester, nachdem er den Kelch gereinigt und zugedeckt hat, aus dem mittlerweile wieder auf die linke Seite herübergetragenen Mess-

buche betet. Sie besteht aus einem Psalmesverse oder einem andern heiligen Spruche, und mit ihr beginnt

C. Die Nachfeier der heiligen Messe.

Der Priester erneuert in Mitte des Altars den Segenswunsch: „Der Herr sei mit euch,“ geht dann auf die linke Seite des Altars und betet aus dem Meßbuche die Postkommunio, d. i. Gebete, die nach ihrer Fassung und Anzahl den Kollekten und Sekretten gleichen, deren Inhalt aber Dankagung und Bitte um die segensreichen Wirkungen des empfangenen heiligen Sakramentes ist. Hiemit schließt auch die Messe, was der Priester nach gesprochenem Dominus vobiscum mit den Worten ankündigt: „Ite missa est,“ d. h. „Gehet, die Messe ist vollendet.“ An Fast- und Bußtagen wurden aber vormals noch mehrere gemeinschaftliche Gebete verrichtet, daher blieb das Ite missa est weg, und der Priester forderte mit den Worten: „Benedicamus Domino,“ d. h. „Lasset uns Gott preisen,“ die Gläubigen zu diesen Gebeten auf. Deswegen wird auch jetzt noch in der Advent- und Fastenzeit und an andern Bußtagen statt des Ite missa est das Benedicamus Domino gesprochen.

Doch kann die Kirche ihre Kinder nicht entlassen, ehe sie dieselben gesegnet hat. Nachdem daher der Priester sich wieder zum Altar gewendet, und mit geneigtem Haupte nochmal um gnädige Aufnahme des heiligsten Opfers, und um Heil und Segen für Alle gebetet hat: segnet er die gläubige Gemeinde unter dem heiligen Kreuzzeichen, und liest zum Schlusse die Eingangsworte des Evangeliums des heiligen Johannes, in welchem das ewige Sein des Gottessohnes in der Herrlichkeit des Vaters und sein Eintritt in die Menschenwelt durch Seine Geburt im Fleische verkündet, und also Priester und Volk ermahnt wird, das hochheilige Geheimniß der Menschwerdung Jesu in dankbarer Erwägung stets vor Augen zu haben. Nur an jenen Sonn-, Bitt- und Bußtagen, auf die ein

Fest fällt, an denen also bei der Messe das Evangelium des Festes gelesen wurde, wird am Schlusse statt des Johanneischen Evangeliums das des Sonn-, Bitt- oder Bußtages gelesen, weswegen das Messbuch zuweilen auch am Schlusse noch auf die rechte Seite des Altars übertragen wird.

In eben so ehrfurchtsvoller und andächtiger Haltung, wie er zum Altare ging, geht der Priester nun wieder vom Altare zurück, zieht die kirchlichen Kleider aus, und verrichtet sein Dankgebet für den, durch das heilige Messopfer empfangenen Gnadensegens.

Betrachten wir nun aber die heilige Messe im Ganzen, so werden wir aus den hier gegebenen, obwohl nur kurzen Andeutungen der heiligen Ceremonien und Gebete derselben zur Genüge ersehen haben, wie sinn- und bedeutungsvoll Alles, wie aufbauend Alles, wie überall die heilige Glaubens- und Sittenlehre ausgeprägt, und dem christlichen Gemüthe nahe gelegt ist. Wahrlich, wer die heilige Messe in allen ihren Theilen und in ihrer hohen Bedeutung kennt, wer zu lesen versteht, was für Verstand und Herz darin niedergelegt ist, wird auch hierin das Walten des göttlichen Geistes erkennen, unter dessen Erleuchtung und Leitung die heilige Kirche so sinnig angeordnet hat, was zur Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen gereicht. Und wer würdig diesem heiligsten Opfer beiwohnt, und dem Priester am Altar Schritt für Schritt in andächtiger Versammlung des Geistes folgt, wird auch des Segens theilhaft werden, der durch dieses Opfer so reichlich zu uns herniederströmt. Er wird im Glauben, Hoffnung und Liebe gestärkt, zur Reue über seine Sünden erweckt, zur Treue im Guten aufgemuntert, mit Geduld und Ergebung in den heiligen Willen Gottes erfüllet, mit Einem Worte: an himmlischen Gnaden reicher das Haus des Herrn verlassen, und der Segen Gottes wird ihn auch zu seinen täglichen Arbeiten und Berufsgeschäften in sein Haus begleiten. Fromme Christen, denen ihre Verhältnisse Zeit gestatten, begnügen sich da-

her nicht damit, die heilige Messe nur an Sonn- und Feiertagen anzuhören, sondern wohnen derselben auch an Wochentagen fleißig bei; die Früchte davon zeigen sich an ihrem Leben.

II. Die heiligen Sakramente.

Von den heiligen Sakramenten überhaupt.

Die unendlichen Verdienste des Erlösungstodes Jesu, die Er bei der heiligen Messe Seinem himmlischen Vater immer wieder neu opfert, werden durch sieben von Ihm eingesetzte heilige Handlungen uns zugewendet, und die unsichtbare göttliche Gnade, die Jesus uns erworben, wird unter sieben von Ihm angeordneten sichtbaren Zeichen uns zu Theil, die wir Sakramente nennen. Sie sind: 1. Die Taufe; 2. die Firmung; 3. das allerheiligste Sakrament des Altars; 4. die Buße; 5. die letzte Ölung; 6. die Priesterweihe; 7. die Ehe. Ihre Einsetzung geschah mit Ausnahme des allerheiligsten Altarssakramentes, welches Christus schon den Tag vor Seinem Leiden anordnete, in den Tagen zwischen der Auferstehung und Himmelfahrt, wie ja die heilige Schrift berichtet, daß Jesus besonders in diesen Tagen Seine Jünger über das Reich Gottes belehrte, d. h. Alles anordnete, was sie in Seiner Kirche auf Erden vornehmen und beobachten sollten. (Apostelg. 1. 3.)

Sieben Sakramente sind es aber gerade, wie ja die Siebenzahl überhaupt eine geheiligte Zahl ist, und wie es auch im Leben sieben Hauptverhältnisse gibt, in denen der Mensch der göttlichen Hülfe ganz besonders bedarf: 1) Da er im Sünden Zustand das Licht dieser Welt erblickt (Taufe); 2) da er in reiferen Jahren mit der Welt mehr in Berührung tritt, und der Streit des Lebens beginnt (Firmung); 3) da er in diesem Streite sich überwinden ließ, sündigte, und von Gott getrennt nach Wiedervereinigung mit Ihm

seufzt (Buße); 4) da er diese Vereinigung recht befestigt wünscht und seine Seele nach himmlischer Nahrung und Stärkung verlangt (Altarssakrament); da er entweder 5) sich dem Dienste des Altars widmet (Priesterweihe); oder 6) eine Familie gründen will, für deren zeitliches und ewiges Wohl er nun sorgen soll (Ehe); und endlich 7) da seine letzte Stunde kömmt und er in die Ewigkeit abgerufen wird (letzte Ölung).

Die Ceremonien bei Auspendung der heiligen Sakramente sind theils von Christo Selbst angeordnet, theils von der Kirche zu größerer Feierlichkeit und Erbauung eingeführt.

A. Die Taufe.

Das erste und nothwendigste Sakrament ist die Taufe. Eine gewisse Taufe war schon bei den Juden üblich. Wenn nämlich ein Heide zum Judenthum übertrat, wurde er mit Wasser begossen, zum Zeichen, daß er nun von allen Lastern und Gräueln des Heidenthumes sich rein halten müsse. Auch Johannes, der Vorläufer Jesu Christi, begoß Jene, die in das Reich des Messias aufgenommen werden wollten, mit Wasser, zum Zeichen, daß sie sich von ihren Sünden reinigen sollten, und weihte sie dadurch für die neue Ordnung der Dinge ein. Doch waren diese Arten der Taufe eben nichts, als Zeichen, ohne daß wirkliche Vergebung der Sünden dadurch zu Stande gebracht worden wäre. Die wirkliche Vergebung ward erst durch den Erlösungstod Jesu Christi bewirkt, und wird dem einzelnen Menschen dadurch zu Theil, daß das Erlösungsverdienst Christi ihm zugewendet wird; dies geschieht aber durch die Taufe, die Jesus eingesetzt hat, und die sonach das ordentliche Mittel ist, um Vergebung der Sünden, Nachlassung der zeitlichen und ewigen Strafen und die Gnade Gottes zu erlangen, ein Glied der Kirche Jesu, ein Kind Gottes und ein Erbe des Himmels zu werden. „Gehet hin,“ sprach Jesus zu Seinen Aposteln, „in die ganze Welt,

lehret und taufet alle Völker im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Matth. 28. 19.

Diesem Befehle Jesu zufolge lehrten und taufte[n] die Apostel gleich nach Ausgießung des heiligen Geistes in Jerusalem bei dreitausend Juden und Heiden, indem sie, was bei der großen Menge nicht anders geschehen konnte, dieselben an einen Fluß führten, und mit Wasser besprengten oder begossen. Ebenso taufte[n] die Apostel und die übrigen Glaubensboten an andern Orten, wie wir z. B. in der Apostelgeschichte 8. 38. von Philippus lesen, daß er den Kämmerer der Kandace, Königin von Äthiopien, nachdem er ihn zuvor unterrichtet hatte, im Wasser, an das sie auf dem Wege kamen, taufte.

In der Folge aber ward der regelmäßige Ort zur Taufe die Kirche, auch wurden gewisse Zeiten zur Ausspendung des heiligen Taussakramentes bestimmt, vornehmlich aber Ostern und Pfingsten, weßwegen noch jetzt an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten das Taufwasser geweiht wird.

Da jedoch die Taufe das nothwendigste Sakrament ist, und ordentlicher Weise Niemand, auch kein Kind ohne dieselbe selig werden kann, und da die Sterblichkeit unter den Kindern so groß ist: so fing man bald an, die heilige Taufe zu jeder Zeit und zu jeder Stunde des Tages zu ertheilen. Der Ort der Taufe aber soll nach alter Vorschrift und nach dem Taufritus selber immer die Kirche, und nur ausnahmsweise bei schwächlichen und kränklichen Kindern ein Privathaus sein.

Die Ceremonien sind folgende:

Der Täufling kommt an den Eingang der Kirchenthüre, wo der Priester in Rochet und blauer Stole seiner wartet; denn er ist noch ungetauft und hat kein Recht, das geheiligte Haus des Herrn zu betreten. Er kommt aber nicht allein, sondern mit einem oder zwei Patren, welche Zeugen des Bundes sind, den der Täufling mit Gott schlie-

fen will, und bei kleinen Kindern im Namen derselben das Taufgelübde ablegen.

Zuerst wird dem Täufling der Name eines Heiligen gegeben, damit er an dem Heiligen einen Fürsprecher bei Gott, und ein Vorbild seines Wandels habe; auch wird dadurch angezeigt, wie der Täufling nun in die Gemeinschaft der Heiligen aufgenommen und zur Heiligkeit berufen werde.

Dann fragt der Priester den Täufling, was er von der Kirche Gottes verlange? worauf er oder die Patren antworten: „Den Glauben.“ Weiter fragt der Priester: was der Glaube wirke? Antw.: „Das ewige Leben,“ worauf der Priester entgegnet: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote; du sollst Gott, deinen Herrn aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüthe und aus allen deinen Kräften lieben, und deinen Nächsten wie dich selbst.“ Diese Fragen und Belehrungen erinnern an die frühern Zeiten, wo meist Erwachsene getauft wurden, die lange vorher im Christenthume unterrichtet wurden und sich dann dem Bischöfe vorstellen mußten, der sie prüfte und ihnen Ermahnungen gab, bis sie würdig waren, getauft zu werden. Man nannte sie während dieser Lehrzeit: Katechumenen.

Darauf haucht der Priester den Täufling an, und bezeichnet ihn auf der Stirne und Brust mit dem heiligen Kreuze unter Gebeten, in welchen er dem unreinen Geiste von dem Täuflinge zu weichen befiehlt, den Täufling selbst aber ermahnt, durch Glaubensstreue und Gottesfurcht eine würdige Wohnung des heiligen Geistes zu werden.

In den nun folgenden Gebeten wird Gott angerufen, Er wolle dem zu Taufenden alle Gnadenwirkungen zukommen lassen, die mit diesem heiligen Sakramente verbunden sind; dem Täuflinge selbst aber werden die Verpflichtungen an's Herz gelegt, die er mit der Taufe übernimmt. Insbesondere soll er sich der echten christlichen Lebensweisheit befleißigen, die

in Selbstkenntniß, Selbstverläugnung und in der Nachfolge Christi besteht, und deren Sinnbild das Salz ist, welches der Priester ihm in den Mund legt.

Hierauf folgen die sogenannten Exorcismen, oder die Beschwörungen des Teufels, in denen die Kirche durch den Mund des Priesters dem Satan triumphirend ankündet, daß seine Macht über den Täufling aufhöre, weil die Sünde, um deren willen er unter seiner Gewalt stand, nun von ihm genommen, der Täufling also seinem Reiche entrisen und dem Reiche Gottes einverleibt werden wird. Es sind drei solche Exorcismen, und der Priester betet sie, die Hand über den Täufling ausstreckend und wie gebietend mit lauter Stimme.

Da er sodann den Täufling in die Kirche einführen will, gedenkt er der Liebe des göttlichen Kinderfreundes Jesu und liest, indem er die Stole über den Täufling hält und sammt den Pathen die rechte Hand darauf legt, den Abschnitt aus dem Evangelium des heiligen Matthäus, in welchem erzählt wird, wie Jesus die Kleinen zu Sich kommen ließ. Matth. 19. 13. Dadurch ermahnt er sich und die Pathen zur treuen Obsorge über die vom Herrn Selbst so sehr geliebten Kleinen.

Hierauf führt er den Täufling in die Kirche ein, in der beim Taufbrunnen oder am Altare alle Anwesenden niederknien und gemeinschaftlich das apostolische Glaubensbekenntniß und Vaterunser beten. Dieses und jenes mußte nämlich jeder Erwachsene dem Bischöfe aus dem Gedächtnisse hersagen, wenn er getauft werden wollte. Auch ist es nicht anders als gebührend, daß Priester und Volk den Glauben erwecken und beten, da eine so heilige Handlung vorgehen soll.

Nachdem dann Alle wieder aufgestanden sind, berührt der Priester mit geweihter Asche Ohren, Nase und Mund des Täuflings, was an die wunderbare Heilung des Taubstummen Mark. 7. 31. erinnert, und wodurch angedeutet wird, wie Gehör und Mund des Täuflings für die Auf-

nahme und für das Bekenntniß der christlichen Wahrheit allezeit eröffnet sein sollen.

Nachdem nun der Priester eine weiße Stole genommen, folgt die feierliche Ablegung des Taufgelübdes. Der Priester nämlich legt dem Täufling vor, was Gott von ihm fordert: daß er dem Satan und aller seiner Hoffart und allen seinen Werken entsagen, daß er glauben solle an Gott, den allmächtigen Vater, und an Jesum Christum u. s. w. und der Täufling gelobet es. Dieses Versprechen zu halten, kostet aber keinen geringen Kampf, da der Feinde unsers Seelenheiles so viele sind; und darum wird der Täufling mit heiligem Öle gesalbt, was innere Kräftigung und Stärkung bedeutet; und zwar auf der Brust, daß er kämpfe gegen den innern Feind, d. i. die eigene böse Begierlichkeit, und zwischen den Schultern, daß er kämpfe gegen den äußern Feind, d. i. gegen die Welt und gegen den bösen Geist. Zum Lohne des siegreichen Kampfes verspricht ihm Gott das ewige Leben; und dieses gegenseitige Versprechen zwischen Gott und dem Menschen heißt der heilige Taufbund.

Da die heilige Kirche ihre Gnadenmittel Niemanden aufdringt, sondern nach dem Willen Jesu nur Jenen spendet, die darnach ein Verlangen tragen; da ferner diese Gnadenmittel nur dann ihre heilvolle Wirksamkeit bewähren, wenn sie der Mensch aus freier, eigener Wahl empfängt: so fragt der Priester den Täufling dreimal, ob er getauft werden wolle, worauf dieser antwortet: „Ich will.“ Obwohl nun die kleinen Kinder eines solchen eigenen Entschlusses nicht fähig sind, und statt ihrer die Pathen sprechen, so ist doch auch dieses kein Zwang, weil vernünftiger Weise nicht zu denken ist, daß sie die Gnade des heiligen Sakramentes verschmähen und dem Empfange desselben sich widersetzen würden, wenn sie schon den Gebrauch ihrer Vernunft hätten. Im Gegentheile werden sie Gott danken, daß Seine heilige

Gnade sie schon da aufnahm, als sie ihrer selbst noch nicht bewußt waren.

Nun folgt die dreimalige Begießung mit Wasser in Kreuzesform und unter den Worten: „Ich taufe dich im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes † Amen,“ wobei der Pathe das Kind auf seinen Armen hält. In der alten Zeit wurde die Taufe auch durch Untertauchen im Wasser ertheilt, wobei ebenfalls der Pathe behülflich war, und woher die Redensart kommt: „Semanden aus der Taufe heben.“ Das Wasser zur Taufe muß natürliches Fluß- oder Brunnenwasser sein, und eine Taufe, die mit irgend einer andern Flüssigkeit ertheilt würde, wäre ungültig.

Nebst der Wassertaufe geschieht auch der Begierd- und Bluttaufes Erwähnung. Dieß ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob diese — andere Arten des Tauffakramentes wären; denn sie sind eigentlich gar kein Sakrament, wohl aber wird derjenige, der bei vollkommener Liebe zu Gott und wahrer Reue über seine Sünden ein heftiges Verlangen nach der Taufe trägt, oder dessen Glaube und Liebe zu Jesu so stark ist, daß er gar sein Blut und Leben für Ihn hingibt, der Wirkungen und Gnaden des heiligen Sakramentes eben so theilhaft, als wenn er es wirklich empfangen hätte. So sagt die Kirche z. B. von der heiligen Emerentiana, daß sie mit ihrem eigenen Blute getauft worden sei, weil sie, obwohl sie nur erst eine Katechumenin war, doch für Christus den Märtyrertod erlitt. Röm. Brev. Die Nothtaufe hingegen ist wirkliches heiliges Sakrament, und heißt nur darum so, weil sie bei schwachen und dem Tode nahen Täuflingen ohne die vorbereitenden Ceremonien und auch oft nur von Solchen ertheilt wird, die keine Geistlichen sind.

Nach der Begießung mit Wasser wird der Getaufte am Scheitel mit heiligem Chrisam gesalbt, was ihm bedeutet, daß er nun mit Recht den Namen eines Christen,

d. i. Gesalbten trage, und daß von nun an sein ganzes Leben dem Herrn geweiht und geheiligt sein soll.

Hierauf reicht ihm der Priester ein weißes Kleid, das Zeichen der heiligen Taufschuld, mit der Ermahnung, dieselbe zu bewahren, bis der Herr Jesus zum Gerichte kommt. Schon in der alten Kirche wurden die Neugetauften mit solchen weißen Gewanden bekleidet. Am ersten Sonntage nach Ostern aber zogen sie dieselben wieder aus, und weil sie an diesem Sonntage beim Gottesdienste noch damit erschienen, ward und wird er noch jetzt der weiße Sonntag genannt.

Als Sinnbild des Glaubens, der dem Getauften fortan leuchten, und der heiligen Liebe, die sein Herz erwärmen soll, reicht ihm der Priester sodann eine brennende Kerze, und entläßt ihn zuletzt mit dem Segenswunsche: „Der Friede sei mit dir.“

Die Pathen machen dann dem Neugetauften gewöhnlich ein Geschenk oder Angebinde, wobei aber nie so sehr auf Werth und Kostbarkeit, als vielmehr darauf gesehen werden sollte, daß es auch den schon erwachsenen Täufling an die in der Taufe übernommenen Pflichten, und an die seinen Pathen schuldige Ehrfurcht und Liebe zu erinnern geeignet sei; daher Angebinde religiösen Gehalts, z. B. ein Bildniß eines Heiligen, ein Kreuz u. dgl. weit zweckdienlicher sind, als Geld oder andere, wenn auch noch so werthvolle weltliche Gegenstände.

Der Tag der Taufe, so wie der Tag, auf welchen das Fest des Namensheiligen fällt, sei, so oft er im Jahreslaufe wiederkehrt, ein festlicher Tag für jeden Christen, und mehr gefeiert, als der Geburtstag, da er an diesem für das vergängliche, irdische Leben, an jenem aber für das ewige himmlische Leben geboren wurde. Aber nicht durch fröhliche Mahlzeiten allein, sondern mehr noch werde er durch Dankgebet und Erneuerung des heiligen Taufgelübdes gefeiert.

B. Die Firmung.

Der heilige Geist, den die Apostel am Pfingstfeste in Jerusalem empfangen, und der nach Bericht der Apostelgeschichte in den ersten Christenzeiten zum Behufe der Ausbreitung des Evangeliums auch Andern wunderbare Gaben verlieh, ward zur Stärkung im Glauben und im Guten allen Gläubigen von Christo verheißen. Die Apostel hatten daher von Christo den Befehl, den heiligen Geist, den sie selber empfangen, auch den Gläubigen mitzutheilen, und thaten dieß wirklich, wie die Apostelgeschichte bezeuget.

Nachdem nämlich der Jünger Philippus zu Samaria das Evangelium gepredigt und Viele getauft hatte, kamen Petrus und Johannes von Jerusalem, legten den Getauften die Hände auf, beteten über sie, und so empfangen diese den heiligen Geist. Apostelg. 8. Eben dieß that auch Paulus zu Ephesus an mehreren Jüngern des Johannes, nachdem sie vorher getauft worden waren. Apostelg. 19. Viele derselben, die der Herr zu besonderen Zwecken sich auserwählt hatte, erlangten wohl auch dadurch die Gabe, Wunder zu wirken, zu weisagen, und in fremden Sprachen zu reden; die ordentliche Wirkung des heiligen Geistes in Allen war aber die, daß sie von Ihm gestärkt wurden, um ihren Glauben standhaft zu bekennen und darnach zu leben. Was die Apostel gethan, thun auch ihre Nachfolger, die Bischöfe, im heiligen Sakramente der Firmung, welches Wort so viel als Stärkung bedeutet.

Die Firmung wurde, wie schon gesagt, in den ersten Zeiten, gleich nach der Taufe ertheilt; da aber jetzt mit seltenen Ausnahmen fast Alle schon als Kinder getauft werden, diese Stärkung aber erst dann nothwendig ist, wenn der Streit des Lebens beginnt und das Bekenntniß des Glaubens durch Wort und That gefordert wird: so spendet die Kirche dieses ibleige Sakrament erst der heranwachsenden Jugend aus,

und zwar gewöhnlich am Pfingstfeste, außerdem aber auch zu andern Zeiten, wenn nämlich die Bischöfe die ihnen anvertrauten Kirchensprengel bereisen. Der Ort zur Firmung ist die Kirche, oder ein anderer freier schicklicher Platz in der Nähe derselben. Die Pathen, die man dazu wählt, sind gleichsam Helfer und Beistände des Firmlings, die bei seinem geistlichen Streite durch Worte und gute Beispiele ihn zur Standhaftigkeit zu ermuntern sich verpflichten.

Die Firmung ist zwar zur Seligkeit nicht unumgänglich nothwendig; doch wäre es Undank und Sünde gegen den heiligen Geist, sie leichtsinnig zu versäumen.

Die Ceremonien sind folgende:

Wenn die Firmlinge in der heiligen katholischen Religion und besonders in Dem, was das Sakrament der Firmung betrifft, wohl unterrichtet und durch den würdigen Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars im Stande der Gnade sind, erscheinen sie mit ihren Pathen und mit den Zeugnissen ihrer Seelsorger am Orte der Firmung, stellen sich nach dem Geschlechte in Reihen, knieen dann mit ihren Pathen nieder und erwecken die drei göttlichen Tugenden, die im Christen insbesondere dann lebendig sein sollen, da er ein heiliges Sakrament empfangen will. Sodann tritt der Bischof mit Humerale, Albe, Stole und Pluviale von weißer Farbe bekleidet, gefolgt von den assistirenden Geistlichen vor den Altar, und betet mit gefalteten Händen über die knieenden Firmlinge, daß der heilige Geist über sie herabkommen und der Allerhöchste sie zum Empfange der Firmung würdig machen und heiligen wolle.

Nach diesem Eingangsgebete breitet er über die Firmlinge seine Hände aus, und bittet für sie, daß der ewige Gott die siebenfache Gnade des heiligen Geistes, den Geist der Weisheit und des Verstandes, den Geist des Rathes und der Stärke, den Geist der Wissenschaft und der Gottseligkeit vom Himmel über sie ausgießen und sie mit der heiligen Furcht

vor Ihm erfüllen möge, worauf er über Alle das heil. Kreuz macht.

Nun stehen die Firmlinge auf, die Pathen legen ihre rechte Hand auf die rechte Schulter des Firmlings, wodurch sie sich als Helfer, Beistände und Schützer des jungen Streiters Jesu Christi erklären, und der Bischof geht nun zu jedem Einzelnen, legt ihm die Hände auf, salbet ihn auf der Stirn in Kreuzesform mit dem heiligen Chrisam, und spricht, indem er ihm einen neuen Namen beilegt: „N. ich bezeichne dich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, und firme dich mit dem Chrisam des Heiles im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes † Amen.“

Das Chrisam, welches bei der Firmung gebraucht wird, wird alljährlich am Gründonnerstage vom Bischöfe geweiht und besteht aus Öl und Balsam, durch welche beiden Bestandtheile sehr sinnreich die Wirkung des heiligen Sakramentes angedeutet wird. Mit Öle pflegten nämlich die Kämpfer der Alten ihre Körper zu salben, um die Glieder gelenkig und geschmeidig zu machen. Der Balsam aber hat die Eigenschaft, Wunden vor Fäulniß zu bewahren, und ist durch seinen Wohlgeruch bekannt. Durch das Chrisam wird also angedeutet, wie das heilige Firmungssakrament den Menschen zu seinem geistlichen Kampfe stärke, und wie ihm der heilige Geist helfe, daß er sich vor der Fäulniß der Laster bewahre, und nach den Worten des heiligen Apostels durch seine Tugenden und gottgefälligen Werke ein guter Geruch Christi sei.

Um das heilige Chrisam nicht zu verunehren, ward in der ältern Zeit jedem Firmlinge ein Band um die Stirne gebunden, und über die gesalbte Stelle herabgezogen; dieses mußte er so lange tragen, bis das heilige Chrisam vertrocknet war. Jetzt trocknet es einer der assistirenden Geistlichen mit Baumwolle ab, das Stirnband ward aber dennoch beibehalten, da es zugleich den Helm des Heils vorstellt, mit wel-

chem der junge christliche Streiter für Glaube und Tugend kämpfen soll.

Nach der Salbung gibt der Bischof dem Firmlinge unter den Worten: „Der Friede sei mit dir“ einen kleinen Backenstreich. Dieß bedeutet theils seine Aufnahme unter die Zahl der Streiter Jesu Christi, theils ist es ein Sinnbild der mancherlei Leiden und Trübsale, die seiner harren, und eine Vormahnung, daß er alle Widerwärtigkeiten, Schmach und Schande, ja selbst den Tod um Jesu willen gern erdulden soll.

Sind nun alle Anwesenden der Reihe nach gesirmt, so wäscht der Bischof die Hände, und die assistirenden Geistlichen beten inzwischen um Bekräftigung dessen, was der Bischof so eben an den Firmlingen gethan, und um segensvolle Wirksamkeit der Gnade des heiligen Geistes. Darauf erhebt sich auch der Bischof und betet um die Gnadenwirkungen des den Gesirmtten mitgetheilten heiligen Geistes; zuletzt aber gibt er ihnen den heiligen Segen.

Die Gesirmtten verrichten nun andächtig ihr Dankgebet, und verlassen dann in ehrerbietiger Stille die heilige Stätte. Den Tag selber aber, an welchem sie das heilige Sakrament empfangen, möchten sie allzeit unter die denkwürdigsten ihres Lebens zählen. Die Firmpathen insbesondere möchten sich wohl hütthen, daß sie den tiefen Eindruck, den die Feier dieses heiligen Sakramentes auf die kindlichen Herzen macht, nicht schon am Tage der Firmung selbst schwächen, indem sie ihre Firmlinge gleich von der Kirche weg zu den weltlichsten Lustbarkeiten führen, und zur Unmäßigkeit, ausgelassenen Freude u. s. w. verleiten. Möchten sie die heiligen Eindrücke besonders dadurch bleibend zu machen suchen, daß sie zum Firmgeschenke eine Spende wählen, die den Firmling auch in seinen reifern Jahren noch an die heiligen Gefühle, deren sein Herz voll war, und an die guten Vorsätze, die er faßte, zu erinnern geeignet ist. Möchten daher auch Eltern

für ihre Kinder nur solche Mäthen wählen, die selbst fromm und voll Achtung gegen die zarten Kinderseelen sind, und sie durch ihr ganzes Thun und Lassen in der Frömmigkeit und Gottesfurcht bestärken.

C. Das allerheiligste Sakrament des Altars.

Der Leib und das Blut des Herrn oder die Eucharistie ist nicht nur Opfer, sondern auch Sakrament und Seelenspeise. Als nämlich Jesus zu Rapharnaum zum ersten Male davon redete, sagte Er nicht nur, daß Er Sein Fleisch und Blut hingeben werde für das Leben der Welt, sondern Er lehrte auch: „Mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise und Mein Blut ist wahrhaft ein Trank; wer Mein Fleisch isst und Mein Blut trinkt, der bleibt in Mir und Ich in ihm.“ Joh. 6. 56. Und als dann Seine Stunde kam, opferte Er es nicht nur auf, sondern gab es den Tag vorher Seinen Aposteln unter der Gestalt des Brotes und Weines auch zum Genusse hin, auf daß sie dadurch innigst mit ihm vereinigt würden und ein Unterpfand des ewigen Lebens hätten. Dasselbe, was Jesus gethan, sehen wir auf Seinen Befehl auch die Apostel und ihre Nachfolger bis auf den heutigen Tag thun. Sie empfangen selbst dieses allerheiligste Sakrament und spenden es auch den Gläubigen aus.

Als Hülle aber, um uns darunter Sein Fleisch und Blut zu reichen, wählte Jesus Brot und Wein, weil sie die Wirkungen dieses heiligsten Sakramentes am passendsten veranschaulichen. Sie sind nämlich Nahrungs- und Stärkungsmittel, und zwar die einfachsten und kräftigsten von allen; sinnbilden also, wie Jesus, gleich der Nahrung, die ganz in unser Fleisch und Blut aufgenommen wird, Sich auf's innigste mit uns vereinigt, und wie wir durch den Empfang Seines Leibes und Blutes zum ewigen Leben gestärkt und gekräftigt werden.

Es waren aber, als Jesus das allerheiligste Sakrament

einsetzte, die Tage der ungesäuerten Brote, während welcher die Juden ein gesäuertes Brot nicht einmal im Hause haben, viel weniger essen durften. Es ist daher mehr als höchst wahrscheinlich, daß Christus das heiligste Sakrament im ungesäuerten Brote eingesetzt hat; und daher ist auch das Brot, welches wir lateinische Katholiken beim Altarsakramente haben, ungesäuertes Brot aus reinstem Weizenmehl und Wasser, und erinnert uns eben dadurch an die Mahnung des Apostels, daß wir den Sauerteig der Sünde aus unserm Herzen wegschaffen, und als ungesäuerte Brote, d. h. ohne Arglist und Verstellung, rein und lauter vor Gott wandeln sollen. (I. Kor. 5. 7.) Die Form des Brotes ist von Alters her eine runde Scheibe, die mit mancherlei darauf gedrückten Bildnissen, z. B. des gekreuzigten Heilandes, des Osterlammes, des Namen Jesu u. dgl. verziert ist, Bildnissen, die eben auf Den hinweisen, Der in der Brotsgestalt zugegen ist. Man nennet diese Brote Hostien, von dem lateinischen Worte: *hostia*, d. i. Opfergabe. Zur Kommunion der Gläubigen brach man ehemals die größeren Hostien in kleinere Theile (*particulas*); daher werden die zur Kommunion der Gläubigen gebrauchten kleineren Hostien — *Partikeln* genannt. Die andere Hülle oder Gestalt ist die des natürlichen, aus den Trauben des Weinstocks gepreßten Weines.

Brot und Wein zugleich sind jedoch nur zum heiligen Opfer erforderlich. Um das Sakrament zu empfangen, genügt Eine der beiden Gestalten, weil Jesus im allerheiligsten Sakramente lebendig, folglich in jeder Gestalt ganz, als Gott und Mensch, mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut zugegen ist, was allzeit Glaube der heiligen Kirche war. Hat sie auch in den ersten Zeiten das heiligste Sakrament gewöhnlich unter beiden Gestalten gereicht, so reichte sie es doch nicht selten schon auch damals nur unter Einer Gestalt. Den Kranken, den Gefangenen wurde es unter der Gestalt des Brotes geschickt. Den Kindern wurde in einigen Tropfen

die Weinsgestalt gegeben. Zur Zeit der Verfolgungen ward es gewöhnlich nur unter der Brotsgestalt gereicht, auf daß die Gläubigen sich nicht durch den Weinesgeruch aus dem Munde, ihren Verfolgern als Christen verriethen. In allen diesen Fällen war man aber immer des Glaubens, daß man Jesum auch unter der Einen Gestalt ganz mit Fleisch und Blut empfangt. Aus wichtigen Ursachen, als da sind: wegen der Gefahr der Verunehrung durch Verschütten oder Sauerwerden, wegen des natürlichen Abscheues, den viele Menschen vor dem Weine haben, wegen des Ekels, wenn so Viele aus demselben Kelche trinken, wegen andern Mißbrauches, vornehmlich aber, um die Irrlehrer, welche auch den Kelch als unerläßlich nothwendig forderten, durch Nachgiebigkeit nicht noch mehr in ihrem Irrglauben zu bestärken, hat die Kirche befohlen, daß die Gläubigen und auch die Priester, falls sie außer der Messe kommuniciren, das heiligste Sakrament nur unter der Gestalt des Brotes empfangen sollen.

Die ersten Christen empfingen das heilige Sakrament so oft, als die Apostel dieses Geheimniß feierten. Voll des lebendigsten Glaubens und der glühendsten Sehnsucht drängten sie sich täglich hinzu; in den Zeiten der Verfolgungen aber, wo sie nur selten zusammen kommen konnten, nahmen sie das heil. Sakrament auf mehrere Tage nach Hause mit, oder brachten es ihnen die Diakonen; ja selbst den kleinen Kindern glaubte man diese himmlische Nahrung nicht versagen zu dürfen, und träufelte ihnen daher ein wenig vom heiligen Blute ein. Da aber in der Folge der Eifer der Gläubigen nachließ, und Viele im Empfange des allerheiligsten Sakramentes lau und nachlässig wurden, hat die Kirche unter Androhung schwerer Strafen, als: Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, Versagung des kirchlichen Begräbnißes u. dgl. eigene Gebote hierüber gegeben, wann und wie oft die Gläubigen kommuniciren sollen. Das vierte Kirchengebot befiehlt, dieß wenigstens Einmal im Jahre zu thun, und zwar um die österliche Zeit,

da ja dieses heiligste Sakrament in so naher und inniger Verbindung mit dem Osterfeste steht. Indessen ist es der Wunsch der Kirche, daß die Gläubigen öfters im Jahre würdig zum Tische des Herrn gehen, wie schon aus dem Wörtchen: „wenigstens“ im vierten Kirchengebote ersichtlich ist. Fromme Christen thun es auch, da Jesus nicht bloß zur österlichen Zeit, sondern das ganze Jahr hindurch mit den schönen Worten: „Kommet Alle zu Mir, die ihr mühselig und beladen seid: Ich will euch erquicken!“ Matth. 7. 28. alle Seine Gläubigen dazu einladet. Daß der Priester bei der heil. Messe und auch die Gläubigen bei der heiligen Kommunion *n ü c h t e r n* seien, ist eine uralte Vorschrift. Es ist aber auch nicht anders als recht und billig, daß diese allerheiligste Speise vor jeder andern empfangen, und auch durch diese Enthaltung das erhabene Geheimniß des Leibes und Blutes Jesu Christi geehrt werde, darum feiert man die heilige Messe, und empfängt man, Krankheitsfälle ausgenommen, die heilige Kommunion in den Morgensstunden.

Die Ceremonien sind folgende: Der Altardiener betet das *K o n f i t e o r* oder die offene Schuld, und die Kommunionzierenden erwecken indeß nochmals Reue und Leid über ihre Sünden. Hierauf spricht der Priester, gegen sie gewendet, zwei Sühngebete, in denen er um Verzeihung und Gnade für sie bittet, und unter deren letzterem er sie segnet. Sodann nimmt er eine Partikel, hält sie über dem Speisefelche empor, und spricht: „Sehet das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt.“ Dieß ist eine Aufmunterung zum lebendigen Glauben und festen Vertrauen. Aber dieses unbesleckte Gotteslamm zu empfangen, ist nur Derjenige würdig, den Gott Selbst würdig macht, und darum folgt das dreimalige demüthige Bekenntniß und Gebet: „O Herr! ich bin nicht würdig, daß Du eingehest unter mein Dach; sondern spricht nur Ein Wort, so wird meine Seele gesund.“ Sodann macht der Priester mit dem Allerheiligsten ein Kreuz über den Kommunizirenden und reicht es ihm unter dem Segenswun-

sche: „Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben. Amen.“ Nachdem dann die Kommunikanten den in sich aufgenommenen Gottmenschen angebetet, und für Seine segenreiche Einkehr Ihm gedankt haben, ist es hin und wieder Sitte, daß sie um den Altar gehen und opfern, wobei ihnen in einem Kelche Wein gereicht wird, der jedoch nicht das heilige Blut Jesu Christi ist, theils damit die Hostie leichter genossen werde, theils als Zeichen der brüderlichen Einigkeit und Liebe, welche zwischen Denen, die da gemeinschaftlich am Tische des Herrn essen, walten soll.

Jesus hat aber das hochheilige Geheimniß Seines Leibes und Blutes nicht bloß als Opfer und Seelenspeise eingesetzt, und ist darunter nicht bloß im Augenblicke der Opferung oder des Genusses zugegen, sondern Er hat es überdieß darum angeordnet, um Sein tröstliches Verheißungswort: „Sehet, Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt,“ Matth. 28. 20. auch in sichtbarer Weise zu erfüllen. Sobald daher die Worte der Verwandlung über Brot und Wein einmal ausgesprochen sind, ist und bleibt Jesus wahrhaft, wirklich und wesentlich als Gott und Mensch, wie Er auf Erden lebte und wie Er im Himmel thront, so lange zugegen, als die Gestalten unverändert vorhanden sind. Daher wird auch das heiligste Sakrament in Brotsgestalt im Tabernakel aufbewahrt, in der Monstranze oder im Ciborium aufgesetzt, in öffentlichen und feierlichen Prozessionen herumgetragen, Licht und Rauchwerk vor ihm angezündet, und nicht bloß Verehrung, sondern eigentliche Anbetung ihm erwiesen. Dieß geschieht besonders bei Segenmessen und dem nachmittägigen heiligen Segen, während des vierzigstündigen Gebetes, bei den Quatember-Andachten, bei Speisgängen zu den Kranken, bei den Ceremonien der Auferstehung, am öffentlichsten und feierlichsten aber am Frohnleichnamsfeste, welches so recht eigentlich das Triumphfest des im allerheiligsten Sakramente gegenwärtigen Gottmenschen, das feierlichste Bekenntniß unseres Glaubens

an Ihn, und der lebendigste Ausdruck der Huldigung ist, die wir Ihm darbringen.

D. Die Buße.

Aufgenommen in die Lebens- und Liebesgemeinschaft mit Gott durch die heilige Taufe, und gekräftigt und gestärkt durch den heiligen Geist in der Firmung, soll nun der Christ durch Glaubensstreue und Gottesfurcht sich würdig machen, in's Land des ewigen Friedens zu gelangen. Irrt er aber von dem Wege ab, der einzig und allein zum Leben führt, übertritt er mit Wissen und Willen auch nur Eines der heiligen Gebote Gottes, so hebt er diese Lebens- und Liebesgemeinschaft wieder auf, steht er neuerdings unter dem Fluch der Sünde und ihrer traurigen Folgen, und seine Seele erseufzt dann unter einem Gesichte, welches, wie die heiligen Väter lehren, dem eines Schiffbrüchigen ähnlich ist. Verloren ist nämlich ein solcher Unglücklicher, treibt ihm nicht auf dem weiten Meere ein Brett des zerschmetterten Schiffes entgegen, an welches er sich klammern und durch welches er Rettung finden kann.

Ein solches Brett nach dem Schiffbruche ist für den Menschen, der nach der Taufe wieder schwer gesündigt hat, das heilige Sakrament der Buße. Als nämlich Jesus nach Seiner Auferstehung Seinen Aposteln erschien, hauchte Er sie an, und sprach er zu ihnen: „Nehmet hin den heiligen Geist: welchen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben; welchen ihr sie aber vorbehalten werdet, denen sind sie vorbehalten.“ Joh. 20. 23. Mit diesen Worten übergab Jesus Seinen Aposteln die Vollgewalt der Sündenvergebung, und zwar so, daß das, was sie auf Erden thun, auch im Himmel seine Geltung habe; denn also sprach er schon bei einer frühern Gelegenheit: „Was ihr auf Erden binden werdet, wird auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöst sein.“ Matth. 18. 18. Diese Vollgewalt übertrugen die Apostel nach

dem Willen Jesu auf ihre Nachfolger, und so pflanzte sie sich in der heiligen katholischen Kirche bis auf den heutigen Tag fort.

Alle Sünden, wenn sie auch noch so groß sind, können im heiligen Bußsakramente nachgelassen werden; denn der Unterschied, den Jesus in den Einsetzungsworten Joh. 20. 23. ausgesprochen und zu machen befohlen hat, bezieht sich nicht auf die Größe oder Schwere der Sünden, sondern auf die Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Büsser. Doch hat die Kirche die Anstalt getroffen, daß von einigen schwereren und größeren Sünden nur der Papst, oder Bischof, oder ein eigens dazu bevollmächtigter Priester absolvirt, außer der Beichtende wäre in Todesgefahr, wo diese Beschränkung aufhört. Man nennt diese Sünden: Reservat- oder vorbehaltene Fälle. Die Absicht der Kirche hiebei ist aber die: den Sünder mehr auf die Größe seines Vergehens aufmerksam zu machen, und seine Behandlung einem erfahreneren und geschickteren Seelenführer anzuvertrauen.

Wenn nun die Apostel und ihre Nachfolger zwar nicht in Ansehung der Sünden, wohl aber in Ansehung der Sünder einen Unterschied machen, dabei aber, wie sich dieß in einer so heiligen Angelegenheit von selbst versteht, weder nach Laune und Willkühr, noch auf's Gerathewohl verfahren, sondern auf die Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Büssenden sehen sollten und sollen: wie mußten die Apostel und wie können ihre Nachfolger wissen, wer der Vergebung würdig sei, wer nicht? Eine besondere Erleuchtung hierüber hat Jesus nicht verheißen. Es liegt also schon in der Natur der ganzen heiligen Bußanstalt, daß der Sünder seinen gesammten inneren Seelenzustand dem Stellvertreter Gottes offenbare, d. i. beichte, wie dieß nach dem Zeugnisse der heiligen Schrift und der mündlichen Überlieferung schon die ersten Christen, und nach ihnen die Christen aller Jahrhunderte gethan haben. Ein bloß allgemeines Sündenbekenntniß konnte und

kann aber nie genügen; sondern es mußten und müssen die Sünden nach ihrer Gattung und Zahl besonders und einzeln bekannt werden; denn der Priester soll nach dem Willen Jesu dem Büsser zugleich Lehrer, Arzt und Richter sein. Wie soll er aber als Richter urtheilen, wenn er nicht die Art und Größe des Vergehens kennt? Wie soll er als Arzt heilen, wenn die geheimen Wunden ihm nicht entdeckt werden? Wie soll er als Lehrer, der Unwissenheit und dem Irrthum abhelfen, wenn er nicht weiß, wo es dem Büsser fehlt? Da aber bei einem solchen besondern Sündenbekenntnisse gar manches zum Vorschein kommen muß, was zum Ärgerniß und zur Verführung für Andere, so wie zur unerträglichsten Beschämung des Büssenden wäre: so wird es nicht öffentlich, sondern in's geheim nur vor dem Beichtvater abgelegt, und heißt deswegen die geheime oder Ehren-Beichte. Erst wenn diese geschehen war, wurde in der alten Kirche manchen und zwar besonders jenen Büssenden, die öffentliches Ärgerniß gegeben hatten, nach dem Gutachten des Bischofs auch ein öffentliches Bekenntniß zuweisen aller, zuweilen auch nur einiger ihrer Sünden auferlegt, damit auf diese Weise das öffentliche Ärgerniß wieder gut gemacht würde. Und das war die öffentliche Beichte, die erst später, und zwar aus der geheimen Beichte entstand, und sich auch nur bis in's achte Jahrhundert erhielt, während die geheime so alt, so allgemein und bis heute dauernd ist, als das Bußsakrament selber.

Nie hätten die Menschen etwas so Lästiges, Demüthigendes und Beschämendes, als die Beichte ist, sich aufdringen lassen, wenn sie nicht von der Nothwendigkeit und göttlichen Anordnung derselben überzeugt gewesen wären. Nie hätte sich aber auch die katholische Beichtanstalt so lange erhalten können, und schon längst wäre sie untergegangen, wenn nicht die Christen aller Jahrhunderte die Beruhigung gehabt hätten, daß das, was sie dem Beichtvater anvertrauen, in ewi-

ger Verschwiegenheit begraben bleibt. Diese Verpflichtung des Beichtvaters zur unverleglichen Verschwiegenheit über alles in der Beichte Gehörte, heißt das Beichtsigill, für dessen treue Bewahrung ein heiliger Johann von Nepomuk Ketten und Bande, ja selbst den Tod in den Fluthen der Moldau erduldet, und das unter Gottes Beistand von den Priestern der heiligen Kirche noch allezeit unverlegt gehalten worden ist.

Die Ceremonien des heiligen Bußsakramentes sind folgende:

Nachdem der Büsser unter Anrufung des heiligen Geistes sein Gewissen sorgfältig erforscht, und wahre innerliche und übernatürliche Reue über seine Sünden erweckt hat, knieet er in den Beichtstuhl hin, wo der Priester im Rochet und blauer Stole seiner wartet. Hier empfängt er nun zuerst den heiligen Segen, den ihm der Priester unter dem Gebete ertheilt, daß Gott seine Herz und seinen Mund eröffnen möge, auf daß er aufrichtig und ohne Rückhalt alle seine Sünden bekenne. Sodann betet der Büsser die offene Schuld, oder das allgemeine Sündenbekenntniß, wobei er zugleich die Zeit nennt, wann er zum letzten Male gebeichtet hat, und bekennet dann seine Sünden nach Gattung und Zahl auch im Besondern; drückt sich aber jederzeit ehrbar aus, und hütet sich, daß er nie einen Mitschuldigen nenne, oder Andere verdächtige, weil die Beicht nur eine demüthige Anklage seiner selbst ist. Auf die vom Priester entweder zur Ergänzung des Sündenbekenntnisses oder zur bessern Beurtheilung des Seelenzustandes vorgelegten Fragen antwortet er bestimmt und deutlich, und endlich schließt er seine Beichte mit der Versicherung seiner Reue, dem Versprechen der Lebensänderung und Bereitwilligkeit zur Buße, und mit der Bitte um die priesterliche Losprechung.

Mit wahrhaft väterlicher Liebe, die bald mahnt, bald warnt, bald bittet, bald droht, bald Mitleid äußert und sanft zuspricht, bald wieder strenge züchtigt, immer aber beküm-

merkte Liebe ist, die retten und helfen will, sucht nun der Beichtvater den Sünder zur lebendigen Erkenntniß seines Elendes, zur Reue über seine Sünden, zur Sehnsucht nach dem Bessern, und zum festen Entschluß der Besserung zu bringen, und schreibt ihm dann als Arzt und Richter die Genugthuung vor, die in Beten, Fasten oder Almosen geben besteht.

Denn wohl hat Christus für unsere Sünden eine unendliche Genugthuung geleistet; doch werden wir dieser Genugthuung eben nur dann theilhaft, wenn wir selbst so viel thun, als wir können, um den beleidigten Gott wieder zu versöhnen; dann werden uns im heiligen Bußsakramente und durch die Genugthuung Jesu nur die Sünden und ewigen Strafen nachgelassen, die zeitlichen aber bleiben uns abzubüßen übrig, und wir erlangen nur in dem Maße Nachlassung derselben, als wir uns selbst durch die Genugthuung strafen; endlich sind die Genugthuungswerke auch heilender Natur, indem sie die Rückfälle in die Sünde verhindern und den Weg zum Bessern anbahnen.

Wie die noch vorhandenen Bußkanones bezeugen, waren die Bußwerke in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche sehr strenge, und die Dauer der Bußzeit erstreckte sich oft auf mehrere Jahre. Je mehr aber die Kirche von dieser ihrer Strenge wegen der Schwäche und Gebrechlichkeit der Menschen jetzt nachgelassen hat, desto gewisser erwartet sie, daß die Gläubigen sich den so viel gemilderten Bußwerken gern und eifrig unterziehen, ja nebstdem dieses oder jenes selbstgewählte Bußwerk verrichten werden.

Hat der Büßer durch seine ganze innere Verfassung, insbesondere auch durch seine Bereitwilligkeit zur Ergreifung der von dem Priester vorgeschlagenen Besserungsmittel und zur Übernahme der auferlegten Bußwerke sich der Absolution oder sakramentalischen Lossprechung würdig gezeigt, so ertheilt sie ihm der Priester mit folgenden Worten: „Ich spreche dich

los von deinen Sünden im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes † Amen.“ Das Wort: „Ich spreche dich los“ drückt aus, daß der Priester die Lossprechung nicht etwa bloß verspricht, oder den Büsser tröstet, daß ihm Gott vergeben werde, sondern daß er selbst kraft der von Jesu empfangenen Gewalt als Stellvertreter Gottes die Sünden wahrhaft vergibt. Vor und nach den obigen, wesentlichen Worten der Lossprechung verrichtet der Priester noch einige andere Gebete, in denen er um die verzeihende Gnade und um das zukünftige Heil für den Büsser bittet. Dieser aber küßt dem Beichtvater die Hand, und verläßt zuversichtlich, wenn er anders würdig gebeichtet hat, die heilige Wiederversöhnungsstätte mit einer innern Seelenfreudigkeit, mit einem Troste und Frieden, den wahrlich die Welt nie zu geben im Stande ist.

Wie oft das heilige Bußsakrament zu empfangen sei, schreibt das vierte Kirchengebot vor. Außerdem soll man aber beichten, so oft man in eine schwere Sünde fällt, und wenn man in einer schweren Krankheit oder Todesgefahr sich befindet. Fromme Christen beichten überhaupt öfter des Jahres, weil das öftere Beichten die Zartheit des Gewissens ungemein befördert, und ein höchst wirksames Tugendmittel ist.

Noch ist der General-, allgemeinen, oder Lebensbeicht zu gedenken, die entweder über das ganze frühere Leben oder über einen bedeutenderen Abschnitt desselben abgelegt wird. Sie ist besonders denen zu empfehlen, die einen neuen Stand, z. B. den geistlichen oder den Ehestand antreten, oder die im Zweifel sind, ob ihre frühern Beichten gültig waren. Denen aber, die seit langer Zeit wirklich ungültig gebeichtet haben, ist sie durchaus nothwendig.

Mit dem heiligen Bußsakramente hängt innig der Ablass zusammen. Es ist aber ein Ablass nichts anders, als eine, eifrigen Büssern von der Kirche ertheilte Er-

Lassung der zeitlichen Strafen, die sie nach verziehener Schuld und ewiger Strafe der Sünde entweder hier in diesem oder im andern Leben noch zu leiden hätten. Ein Ablass kann also nur demjenigen ertheilt werden, der sich im heiligen Bußsakramente mit Gott bereits ausgesöhnt hat. Ein Ablass ist ferner kein Kopfkissen für den Trägen, dem die Bußwerke zu beschwerlich sind, sondern wird eben nur dem Bußeifrigen zur Belohnung seines Eifers und zur Unterstützung seiner Schwäche verliehen.

Daß die Kirche die Gewalt habe, Ablässe zu ertheilen, dessen war sie von jeher sich bewußt; denn sie hatte das Wort Jesu für sich: „Was ihr immer auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöst sein.“ Math. 18. 18. Daß es auch gut und nützlich sei, Ablässe zu gewinnen, und daß durch ihren rechten Gebrauch das Reich Gottes gefördert werde, ist Jedem klar, der da weiß, was Ablässe sind, wann und unter welchen Bedingungen sie ertheilt werden.

Es gibt vollkommene und unvollkommene Ablässe, je nachdem die zeitlichen Strafen ganz, oder nur zum Theile nachgelassen werden; päpstliche und bischöfliche, je nachdem sie vom Oberhaupte der ganzen Kirche, oder eines einzelnen Sprengels verliehen werden; Ablässe von einer bestimmten Zahl Tage, Monate oder Jahre, d. i. in welchen so viel von den verdienten Strafen nachgelassen wird, als der Büßer nach der alten Bußanstalt in so viel Tagen, Monaten oder Jahren hätte abbüßen können; Ablässe für die Lebenden und solche, die fürbittwaise auch den Verstorbenen zugewendet werden können u. s. w. Ein besonders feierlicher, vollkommener Ablass ist der eines Jubiläums, welcher vom heiligen Vater in Rom alle fünf und zwanzig Jahre für die ganze katholische Christenheit, in gewissen Zeiten und Umständen aber auch für einzelne Länder oder Kirchen ertheilt wird.

Dies ist also im Ganzen die katholische Beicht- und Bußanstalt, wie sie von Jesu Selbst eingesetzt und in der heiligen Kirche allzeit festgehalten worden ist; eine Anstalt, die selbst Feinden des Christenthums Achtung abgezwungen hat, und die nur von den Geistlosesten mißkannt, und von den Böswilligsten geschmäht werden kann; eine Anstalt, die für die Menschheit im Ganzen sowohl, als auch für die Einzelnen das heilvollste Erziehungs- und das reichste Trost- und Friedensmittel war, ist und sein wird.

E. Die letzte Oelung.

Der barmherzige Erlöser, der schon während Seines Erdenwandels der wohlthätige Freund aller Kranken und Leidenden war, wollte um so mehr vom Himmel ihr Helfer und Tröster sein, und setzte daher für sie ein heiliges Sakrament ein, welches der heilige Apostel Jakobus mit folgenden Worten den Gläubigen anempfiehlt: „Ist Jemand unter euch krank, so rufe er die Priester der Kirche zu sich, auf daß sie über ihn beten und ihn im Namen des Herrn mit Öle salben; das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er in Sünden ist, werden sie ihm nachgelassen werden.“ Jak. 5. 14—15. Dieses Sakrament heißt die letzte Oelung, weil der Kranke dabei mit heiligem Öle gesalbt wird, und weil diese Salbung unter allen andern heiligen Salbungen, die Jesus in Seiner Kirche angeordnet hat, und die da bei der Taufe, Firmung und Priesterweihe gespendet werden, als die letzte zu reichen ist. Der Empfänger dieses heil. Sakramentes ist der Kranke; Andern, wenn sie gleich in Todesgefahr oder wirklich schon dem Tode nahe sind, z. B. Seeleuten in einem Sturme, Soldaten vor einer Schlacht, Verbrechern, die zum Tode geführt werden u. s. w., wird es nicht gespendet. Sein Ausspender ist der Priester und zwar insbesondere der pfarrliche Seelsorger. Seine Wirkungen sind: Verzeihung der

Sünden, die der Kranke aus körperlicher oder geistiger Schwäche nicht mehr beichten konnte, Trost und Beruhigung, Stärkung zum Todeskampfe, oder auch leibliche Genesung, wenn sie zum Seelenheile des Kranken ist. Daß das heilige Sakrament der letzten Ölung auch dieses Letztere wirke, deutet schon der heilige Apostel an, indem er sagt: „Der Herr wird den Kranken aufrichten;“ die Kirche bekennt es durch die Gebete, die sie bei der letzten Ölung verrichtet und in denen sie auch um leibliche Genesung des Kranken bittet; redliche Ärzte bestätigen es aus ihrer Erfahrung, indem in unzähligen Fällen die durch dieses heilige Sakrament hervorgebrachte Beruhigung und Heiterkeit der Seele sehr wohlthätig auf den Körper wirkt, und die Wiedererlangung der Gesundheit befördert. Es ist daher ein thörichter Wahn, den Empfang der letzten Ölung zu fürchten, als ob man darnach gewiß sterben müßte.

Da die letzte Ölung seltener für sich allein, sondern meist in Verbindung mit den heiligen Sakramenten der Buße und des Altars ertheilt wird, welcher ganze Ritus der Empfang der Sterbesakramente oder das Versehen werden heißt, so soll auch der ganze Ritus zusammengenommen hier folgen:

Auf ein mit der Glocke gegebenes Zeichen versammeln sich die Gläubigen in der Kirche, und begleiten das vom Priester getragene allerheiligste Sakrament unter Anbetung und Lobpreisung in das Haus des Kranken, wobei der Diener mit Licht und Glöcklein vorangeht, um auch die Vorübergehenden zu mahnen, dem Allerheiligsten ihre Ehrfurcht und Anbetung zu bezeigen. Beim Eintritt in die Wohnung des Kranken spricht der Priester den von Jesu selbst anbefohlenen Segenswunsch: „Friede sei mit diesem Hause!“ Matth. 10. 12, worauf der Diener antwortet: „Und mit Allen, die darin wohnen.“ Nachdem er hierauf den Kranken und die Anwesenden mit dem allerheiligsten Sakramente gesegnet hat, stellt

er es auf einen eigens bereiteten, mit einem reinen, weißen Tuche bedeckten Tisch zwischen zwei brennende Wachskerzen, und besprengt den Kranken mit Weihwasser.

Nach einem Gebete, in welchem er um Schutz und Segen für den Kranken und für alle Bewohner des Hauses bittet, hört der Priester des Kranken Beichte, gibt ihm die Losprechung und reicht ihm unter eben den Ceremonien, wie sie bei der Kommunion der Gläubigen in der Kirche beobachtet werden, das allerheiligste Sakrament, jedoch unter folgenden Worten: „Empfange, Bruder (Schwester), die Wegzehrung unsers Herrn Jesu Christi, der dich zum ewigen Leben führen möge. Amen.“

Hierauf folgen die Vorbereitungsgebete zur letzten Szung, als da sind: die sieben Bußpsalmen, oder wenigstens der 50. Psalm: „Erbarme dich meiner, o Herr! u. s. w.“, eine kurze aber sehr schöne Litanei, und einige andere Gebete, in denen der Priester nicht nur um die geistige Wohlfahrt, sondern auch um die leibliche Genesung des Kranken bittet.

Sodann segnet er den Kranken mit dem heiligen Kreuze, ruft die Heiligen um ihre Fürbitte für ihn an, und salbt ihn an den Gliedern des Körpers, indem er mit dem in das heilige Öl getauchten Daumen an jedem derselben das heilige Kreuz macht und dabei spricht: „Durch diese heilige Salbung und durch Deine liebevolle Barmherzigkeit verzeihe dir Gott die Sünden, die du mit deinen Augen, Ohren, Händen u. s. w. begangen hast.“ Die Sinneswerkzeuge und Körperglieder sind es ja eben, die theils Veranlassung zur Sünde geben, theils als Mittel dienen, die Sünde in's Werk zu setzen. Die Augen sind so oft die Fenster, durch welche der Tod in die Seele eindringt; die Ohren sind so oft die Thore, durch welche der Geist der Unreinigkeit, der Lieblosigkeit u. s. w. eingelassen wird; der Mund und in ihm die Zunge ist so oft eine „Welt voll Ungerechtigkeit“ Jak. 3. 6.; die Hände sind so oft rüstig, die Füße so oft schnell zum bösen Werke. Wie

nun die Sinneswerkzeuge und Körperglieder zuvor der Sünde dienen, so sollen sie durch die heilige Salbung gereinigt, fortan der Gerechtigkeit, den gottgefälligen Werken und der Buße dienen. Die Hände werden bei einfachen Gläubigen von Innen, bei Priestern aber aus Ehrfurcht für die vom Bischofe bei der Weihe im Innern empfangene Salbung an der Außenseite gesalbt. Ist Gefahr auf dem Verzuge, so wird der Kranke nur an Einem Theile des Körpers, gewöhnlich auf der Stirne, gesalbt.

Nach der Salbung wäscht der Priester die Hände, wozu Salz, Wasser und ein reines Tuch im Krankenzimmer bereit sein soll. Sodann geht er wieder zum Kranken, legt ihm die rechte Hand auf, betet über ihn, reicht ihm ein Krucifix, tröstet und mahnt ihn, nach dem Vorbild und im Vertrauen auf die Verdienste des Gekreuzigten sich in den Willen Gottes zu ergeben, und ertheilt ihm zuletzt den heiligen Segen.

Den Sterbenden wird auch die General-Absolution ertheilt, wobei aber wohl bemerkt werden muß, daß diese keine Lossprechung von Sünden, sondern eine Ablassformel ist, durch welche der sogenannte Sterbe-Ablas ertheilt wird. Eben deswegen muß der General-Absolution die sakramentalische Absolution vorausgehen; oder falls der Sterbende nicht mehr hätte beichten können, soll doch gewiß sein, daß er vollkommene Reue erweckt, und das Verlangen, gänzlich mit Gott ausgesöhnt zu werden, zu erkennen gegeben habe.

In eben der Ordnung und unter Lob- und Preisgebeten zum heiligsten Sakramente, wie sie in's Haus des Kranken gingen, gehen Priester und Volk wieder zur Kirche zurück. Die Vorübergehenden entblößen ihr Haupt, und beugen anbetend ihre Kniee, und wahrhaft christlich wäre es, wenn jeder der Begleitenden und Vorübergehenden wenigstens in einem kurzen Gebete des armen Kranken oder Sterbenden gedächte.

So zeigt also Jesus in den Sterbesakramenten überhaupt und im heiligen Sakramente der letzten Ölung insbesondere, wie Er noch jetzt ein liebevoller Freund der Kranken und Sterbenden ist, indem Er ihnen Allen naht, und Seinen Trost und Frieden bringt, mögen sie in einem Palast oder in einer Strohütte wohnen. Er naht ihnen aber durch den Priester, dessen heilige Pflicht es ist, zur gelegenen und ungelegenen Stunde auf den ersten Ruf des Kranken und zu einem jeden Kranken ohne Ausnahme mit Bereitwilligkeit und Selbstaufopferung den Trost der heiligen Religion zu bringen, und die Seele des Sterbenden zur Reise in die Ewigkeit zu bereiten. Eben in diesem seinem Amte steht aber auch der Priester als wahrer Friedensengel da, und eben in diesem Amte muß man einen katholischen Priester auch gesehen haben, um sagen zu können, was ein Priester für die Menschheit ist, und um einen berufstreuen, würdigen Priester gehörig achten zu lernen.

E. Die Priesterweihe.

Um Sein Erlösungswerk auf Erden fortzusetzen und die Menschen aller Zeiten und Orte durch Sein Lehrwort und Seine Gnade zur Seligkeit zu führen, stiftete Jesus die heilige Kirche, deren erste Diener unter der Oberleitung des Petrus die Apostel waren. Sie hatte Er zu Seinen Stellvertretern, zu Verkündigern Seines Lehrwortes, zu Ausspendern Seiner Gnade, so wie überhaupt zur Leitung der Kirche und Anordnung allen dessen bestimmt, was sie zum Heile der Gläubigen für nöthig erachteten. Mit den Worten: „Wie Mich der Vater gesendet hat, so sende Ich euch,“ Joh. 20. 21, gab Er ihnen die nöthige Vollmacht und Gewalt; durch den am Pfingstfeste ihnen mitgetheilten heiligen Geist verlieh Er ihnen auch die besondere göttliche Gnade dazu.

Da jedoch die Kirche für' alle Orte und Zeiten gestiftet wurde, die Apostel aber als sterbliche Menschen nicht immer

leben, ja selbst so lange sie lebten, nicht immer an einem und demselben Orte bleiben konnten; so erhielten sie von Jesu den Auftrag, aus der Zahl der Gläubigen wieder andere fromme und taugliche Männer auszuwählen und zu ihren Stellvertretern und Nachfolgern im Dienste der Kirche zu bestimmen. Dieselbe Gewalt, die sie selbst hatten, sollten sie auch diesen ihren Stellvertretern und Nachfolgern übergeben, und so soll allzeit ein eigener Stand in der Kirche sein, der seine Vollmacht von den Aposteln und durch diese von Jesu Christo ableitet, und ausschließlich dem Dienste der Kirche sich widmet. Dieser Stand ist der geistliche Stand. Es soll aber die Übertragung der geistlichen Gewalt und die Verleihung der dazu verheißenen göttlichen Gnade unter einem bestimmten äußern, sichtbaren Zeichen geschehen, und dieses sichtbare Zeichen der unsichtbaren geistlichen Gewalt und göttlichen Gnade, welche den dem Dienste der Kirche sich Widmenden verliehen wird, ist das Sakrament der Weihe.

Dieser Anordnung Jesu zufolge ergänzten die Apostel ihre Zahl durch die Wahl des Mathias an die Stelle des Judas Ischariotes, der sich selbst den Tod gab; nahmen sie den Saulus und Barnabas auf; erwählten sie sieben Männer zu Diakonen; bestellte Paulus den Titus und Timotheus zu Bischöfen u. s. w. Die sie aber zu irgend einem kirchlichen Amte aufnahmen, denen legten sie unter Gebeten die Hände auf, wodurch die geistliche Gewalt und Gnade ihnen verliehen wurde; und dieß war die Weihe, welche deswegen auch Händeauflegung genannt wird.

Wie aus der heiligen Schrift selbst ersichtlich ist, und wie dieß auch die Kirchengeschichte bezeugt, gab es schon im Beginne der christlichen Kirche mehrere Grade der kirchlichen Ämter. Da war nämlich Petrus und jeder von seinen Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom das Oberhaupt der Kirche. Da waren die übrigen Apostel und ihre Nachfolger, die Bischöfe. Da waren auch die zwei und siebenzig

Jünger des Herrn, und mit ihnen auf gleicher Stufe stehend, die Priester. Da waren endlich die von den Aposteln erwählten Diakonen. In der Folgezeit wurden noch mehrere andere kirchliche Ämter eingeführt; Weihen aber zählt man in Bezug auf die Feier der heiligen Messe nur sieben, auf denen man von Stufe zu Stufe bis zum höchsten und letzten Weihegrade, zur Priesterweihe emporsteigt. (Siehe den ersten Abschnitt.)

Die Vorbereitung dazu und die Aufnahme in den geistlichen Stand geschieht durch die Ertheilung der Tonsur oder Krone, d. i. durch das Abschneiden der Haare und Leerlassen einer runden Platte in der Mitte des Scheitels, so wie durch die Anziehung der geistlichen Kleider, des Talars und Chorrockes. Der angehende Geistliche wird dadurch ermahnt, daß er der Eitelkeit der Welt entsagen solle, und daß er durch seinen Eintritt in den geistlichen Stand ein besonderer Diener jenes Königs werde, der eine schmerz- und schmerzvolle Krone von Dornen trug.

Zeigt sich der junge Geistliche des Standes, den er erwählt hat, würdig, und läßt er hoffen, daß sein Wirken im geistlichen Stande zur Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen reichen werde: so wird er zum eigentlichen Dienste der Kirche aufgenommen, und werden ihm die vier mindern Weihen ertheilt, durch welche er die nöthige geistliche Gewalt und Gnade empfängt, die ihm anvertrauten Kirchenämter recht und heilig zu verrichten. Diese vier mindern Weihen sind:

a) Die Weihe zum *Diakonus* oder *Thürhüter*. Sein Amt war in ältern Zeiten, besonders aber in den Verfolgungen, Ort und Stunde der kirchlichen Versammlung anzukünden, den Ort des Gottesdienstes zu öffnen und zu schließen, vornehmlich aber Acht zu haben, daß nicht Solche, die aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen waren, oder böswillige Juden und Heiden, die den Gottesdienst gestört

hätten, in die Versammlung eindringen. Dieses Amt hat zwar jetzt aufgehört, der Weihegrad aber ist geblieben, und wird noch jetzt, wie ehemals, durch Darreichung der Kirchenschlüssel und einer Glocke, als Abzeichen dieser Amtsverrichtung, erteilt.

b) Die Weihe zum Lektor oder Vorleser. Dieser hatte in der alten Kirche die heilige Schrift und die Verordnungen der Bischöfe vorzulesen, auch vorzubeten und zu singen, so wie gewisse Segnungen, z. B. die Segnung oder Weihe der Speisen in der Osterzeit, vorzunehmen. Noch jetzt wird daher dem zu Weihenden als Abzeichen seiner Amtsverrichtung ein Buch übergeben.

c) Die Weihe zum Exorcisten oder Teufelsbeschwörer, der über die Besessenen den Namen Jesu anzurufen und dafür zu sorgen hatte, daß es in der Kirche nie an Weihwasser fehle. Daß es besonders zur Zeit Jesu und in den ersten Christenzeiten viele Besessene gab, ist eine unläugbare Thatsache, die nach der göttlichen Heilsordnung zur Ausbreitung des Christenthums nicht wenig beitrug. Durch die Austreibung der bösen Geister aus den Körpern der Besessenen wurde nämlich der Menschheit die siegreiche Kraft des Namens Jesu gezeigt, zugleich aber auch anschaulich gemacht, wie sie durch die Kraft des Namens Jesu um so mehr von der geistigen Gewalt des Satans befreit und der Sünde und dem ewigen Tode entrisen werde. Bei Ertheilung dieses Weihegrades wird ein Büchlein überreicht, in welchem die Exorcismen, d. i. Gebete über die Besessenen, enthalten sind.

d) Die Weihe zum Akolithen oder Altardiener. Dessen Amt ist: die Lichter anzuzünden, das Rauchfaß und die Leuchter zum Gottesdienste zu tragen, Wein und Wasser zum heiligen Opfer in Bereitschaft zu stellen u. s. w., kurz alles Dasjenige zu verrichten, was jetzt die Messner, Kirchen- und Altardiener oder Ministranten thun. Der Bi-

schof überreicht daher dem zu Weihenden einen Leuchter, das Rauchfaß und die Wein- und Wasserkränlein.

Diese vier Weihen heißen die mindern, weil sie nur zu untergeordneten Kirchendiensten befähigen und nur gleichsam vorbereitende Ceremonien des Weihesakramentes sind, auch den, der sie empfängt, zum lebenslangen Verbleiben im geistlichen Stande noch nicht verpflichten. Man ersieht aber daraus die Sorgfalt der Kirche, da sie selbst zu den untergeordneten Kirchenämtern nur Solche verwendet wissen will, die von erprobter Frömmigkeit und Tugend sind.

Die nun folgende Weihe zum Subdiacon eröffnet die Reihe der höhern Weihen. Wer sie empfängt, übernimmt die Verpflichtung zum Cölibate oder zur Ehelosigkeit und zum Breviergebete, bleibt auch lebenslang dem geistlichen Stande einverleibt. Das Amt des Subdiaconen ist, dem Bischofe oder Priester am Altare zu dienen, das heilige Opfergeräthe herbeizuschaffen und wieder zu reinigen, bei der heiligen Messe die Epistel zu lesen, und beim Offertorium dem Bischof oder Priester Wasser in den Kelch zu gießen. Der Bischof fragt daher den zu Weihenden, ob er den vorhabenden, für sein ganzes Leben entscheidenden Schritt wohl überlegt habe, stellt ihm die Verpflichtungen vor, die er damit übernimmt, und muntert ihn auf, sich nochmals reiflich zu prüfen. Sodann betet er mit den anwesenden Geistlichen die Allerheiligen-Litanei, um auch die Himmlischen um ihre Fürbitte für den zu Weihenden anzurufen, der während der ganzen Litanei in tiefster Verdemüthigung vor Gott auf seinem Angesichte liegt. Hierauf zieht ihm der Bischof die diesem Weihegrade gebührenden heiligen Kleider, die Dalmatik und Manipel an, überreicht ihm die Abzeichen seiner Amtsverrichtung, den Kelch und das Epistelbuch, und gibt ihm nach mehreren Gebeten den heiligen Segen.

Als die Apostel bei der stets wachsenden Zahl der

Gläubigen mit Vertheilung des Almosens und Beforgung des Tisches für die Armen so in Anspruch genommen waren, daß die Verkündigung des göttlichen Wortes darunter litt, wählten und weihten sie sieben fromme Männer zu Diakonen, übergaben ihnen die Pflege der Armen, trugen ihnen aber auch außerdem noch andere Kirchendienste auf. So z. B. dienten die Diakonen den Aposteln beim heiligen Opfer, predigten und taufte sie, reicheten sie auch den Gläubigen die heilige Kommunion, besonders wenn dieß außer dem kirchlichen Versammlungsorte zu geschehen hatte, wie bei den Kranken oder Gefangenen. Alle diese Kirchenämter verrichteten die Diakonen mit Vorwissen des Bischofs oder Priesters auch heut zu Tage. Insbesondere haben sie beim heiligen Messopfer Brot und Wein zu reichen, und das Evangelium zu singen. Bei ihrer Weihe stellt der Bischof zuerst die Frage, ob sie hinsichtlich ihres Lebenswandels der Weihe würdig seien. Diese Frage, die auch bei der Priester- und Bischofsweihe gestellt wird, wurde ehemals vom Volke beantwortet, welches bei der Wahl der Kirchenobern eine wichtige Stimme hatte. Gegenwärtig, wo das Volk den zu Weihenden meist gar nicht kennt, antwortet Einer der anwesenden Geistlichen, worauf der Bischof eben so wie beim Subdiakonate Worte der Ermahnung spricht und die Allerheiligen-Vitanei betet. Sodann legt er dem zu Weihenden die Stole um, überreicht ihm den Kelch mit der Patene und das Evangelienbuch, und entläßt ihn nach mehreren Gebeten mit dem heiligen Segen.

Der siebente und letzte Weihegrad ist endlich die Priesterweihe und als Vollendung oder höchste Stufe derselben die Hohenpriester- oder Bischofsweihe. Priester der ersten Kirche waren nach der beständigen Überlieferung jene zwei und siebenzig Jünger, die Jesus Selbst auswählte und unter die Apostel gestellt hatte. Luk. 10. 1. Daß sie das heiligste Messopfer darbrachten und Sünden vergaben, ist

durch die ältesten Überlieferungen außer Zweifel gesetzt. Daß sie aber hierbei den Aposteln untergeordnet waren, und daß also die bischöfliche Würde der Höhenpunkt des Priestertums ist, geht aus dem hervor, daß die Apostel in viel ausgezeichneterer Weise von Jesu bevollmächtigt waren, sich auch allenthalben als oberste Leiter der Kirche, als Oberhirten der gläubigen Herde benahmen, und in der Unterordnung unter dem zuhöchst gestellten Petrus ein eigenes Kollegium bildeten, das da im bischöflichen Kollegium sich fortgezant hat und die lehrende Kirche heißt.

In der Priesterweihe wird also die Gewalt ertheilt, das heiligste Messopfer darzubringen, das heilige Bußsakrament zu verwalten, die letzte Slung zu spenden, die Trauungen und alle jene Segnungen vorzunehmen, zu denen der zu Weihende nicht schon durch eine der frühern Weihen befähigt worden ist. Als Abzeichen dieser Gewalt legt der Bischof nach vorausgegangener Frage um die Würdigkeit und nach Abbetung der Allerheiligen-Litanei dem zu Weihenden die Stola, die er als Diakon nur über die Eine Schulter trug, über beide Schultern und in Kreuzesform über die Brust, wodurch angedeutet wird, daß der Geweihte nun die Vollgewalt des priesterlichen Amtes überkomme, und das Joch und die Bürde Christi, des Gekreuzigten, der gläubigen Gemeinde mit Freuden vorantragen solle. Hierauf bekleidet er ihn mit dem Messgewande, und der Bischof und neu zu Weihende Priester lesen nun miteinander die heilige Messe. Sodann salbt der Bischof den Daumen und Zeigefinger an beiden Händen des zu Weihenden, als mit welchen der Leib des Herrn gehalten wird, mit heiligem Chrisam, und überreicht ihm Kelch und Patene mit den Worten: „Empfange die Gewalt, das heilige Messopfer dem Herrn darzubringen, sowohl für die Lebendigen, als auch für die Todten.“ Ferner legt er ihm die Hände auf und ertheilt ihm die Gewalt zur Auspendung des heiligen Bußsakramentes, indem er spricht: „Nimm hin den

heiligen Geist; denen du die Sünden vergeben wirst, denen sind sie vergeben; denen du sie aber vorbehalten wirst, denen sind sie auch vorbehalten.“ Schließlich nimmt der Bischof dem Geweihten das feierliche Versprechen des kirchlichen Gehorsams ab, gibt ihm noch einige Erinnerungen und entläßt ihn mit dem heiligen Segen.

Das erste heilige Messopfer, das ein neugeweihter Priester darbringt, oder seine Primiz wird gewöhnlich mit großen Feierlichkeiten umgeben, wodurch man seine Freude an den Tag legt, daß der Kirche wieder ein neuer Diener gegeben worden ist, und wodurch man in dem Neugeweihten die priesterliche Würde ehrt. Der Neugeweihte gibt auch den heiligen Segen, zu dem sich die Gläubigen gewöhnlich mit großem Verlangen drängen, wovon aber weiter unten die Rede sein wird.

Die Fülle der priesterlichen Gewalt, die Weihe-, Firmungs- und uneingeschränkte Segnungsgewalt wird endlich bei der Bischofsweihe ertheilt, weswegen der Bischof auch *Hohenpriester* genannt wird. Nun ist zwar die Bischofsweihe auch ein eigener Wehegrad, und zwar der oberste und höchste; da aber der Bischof in Bezug auf die Messfeier keine neue Gewalt mehr empfängt, die er nicht schon als Priester gehabt hat, so zählt die Kirche unbeschadet der Bischofsweihe in Bezug auf das heilige Messopfer nur sieben Weihen, von denen die fünf ersteren vorbereitende Ceremonien, die Diakonen- und Priesterweihe aber sammt der Bischofsweihe wirkliches heiliges Sakrament sind.

Das Sakrament der Weihe drückt der Seele des Geweihten ein unauslöschliches Merkmal ein, und der Einmal gültig geweiht ist, bleibt es in Ewigkeit, selbst dann, wenn die Ausübung der Wehewalt ihm verboten würde.

Wie schön zeigt sich auch bei der Aufnahme und Weihe der Geistlichen die Sorgfalt der Kirche für Gottes Ehre und das Heil der Gläubigen. Daß ja nicht leicht ein Unwürdiger in das

Heiligthum eindringe, hat sie so viele Stufen festgesetzt, auf deren jeder der zu Weihende geprüft wird und sich selbst prüfen kann, ob er des so heiligen Amtes würdig und fähig sei. Kommt nun dennoch ein Unwürdiger an den Altar, oder wird er gar erst unwürdig, so ist dieß nicht Schuld der Kirche, und kann auch seine Mitbrüder nicht verächtlich machen, so wenig die heiligen Apostel dadurch verächtlich wurden, daß unter ihnen ein Judas sich befand. Im Gegentheile ist sogar im Unwürdigen immer die Person vom Stande zu trennen, und wenn man schon die Person ihrer selbst willen nicht achten kann, so ist der Priester doch um des Standes und der heiligen Vollmachten wegen, besonders aber wegen der Gewalt des allerheiligsten Altarsakramentes stets zu ehren.

Vor der Weihe, die gewöhnlich viermal im Jahre geschah, vereinigten sich in der alten Kirche Bischof und Gläubige zu strengem Fasten und eifrigem Gebete, um würdige Bischöfe und Priester vom Herrn zu erbitten. Zur Erinnerung daran bestehen noch jetzt die Quatemberfasten und Andachten, bei welchen die Gläubigen den Herrn bitten sollen, daß er eifrige Arbeiter in Seinen Weinberg sende. Aber auch außerdem sollen sie oft für ihre Priester zu Gott beten, daß Er sie erleuchte und stärke, damit sie selber die rechten Wege gehen, und auch die ihnen Anvertrauten die rechten Wege führen, und damit, wie einmal ein würdiger Priester einen seiner Kanzelvorträge schloß:

„Einst Hirt und Herde sich beisammen
Auf Gottes Weide finden. Amen.“

Königsdorfer.

G. Die Ehe.

Der Ehestand, wie Gott ihn nach Erschaffung des ersten Menschenpaares eingesetzet hat, war eine unter Seinem Segen geschlossene, lebenslang unauflöslche Verbindung zwischen zwei ledigen Personen, Einem Manne und Einer

Frau, zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes und zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung. Allein wie die Menschheit sich verschlimmerte, ward auch der Ehestand, seiner ursprünglichen Einsetzung zuwider, mannigfach entstellt und verschlimmert. Es verlor sich sowohl die Einheit der Ehe, als auch ihre Untrennbarkeit. Die Männer nahmen oft mehrere Frauen, die Frauen mehrere Männer, oder man trennte eine geschlossene Ehe nach Belieben wieder, und verheirathete sich mit andern Personen. Diese großen Übelstände, und vorzüglich der letzte, waren selbst bei dem ausgewählten Volke Gottes häufig, und Moses konnte dagegen nicht mehr thun, als daß er den Scheidebrief einführte, welchen der Mann erst nach gewissen Förmlichkeiten geben konnte, so daß inzwischen einige Zeit verstrich, während welcher die Eheleute sich oft wieder aussöhnten.

Als nun Jesus auf Erden kam, die Menschheit zu erneuern und zu heiligen, war Sein vorzügliches Augenmerk auch auf die Pflanzstätte der Menschheit, auf den Ehestand gerichtet, und führte Er ihn nicht nur auf seine ursprüngliche Einrichtung wieder zurück, indem Er lehrte, daß die Ehe nur zwischen Einem Manne und Einer Frau geschlossen werden könne, und daß eine gültig geschlossene Ehe nur durch den Tod Eines Ehegatten getrennt werde, sondern erhob Er ihn auch zur Würde eines heiligen Sakramentes.

Die Ehe unter katholischen Christen ist daher nicht bloß ein bürgerlicher Vertrag, sondern ein heiliges Sakrament, durch welches Denen, die sich gültig und im Herrn mit einander verehlichen, die Gnade ertheilt wird, daß sie in ihrem ehelichen Stande bis in den Tod gottselig verharren und ihre Kinder fromm und christlich auferziehen. Ja, der heilige Apostel Paulus nennt sie ein großes Sakrament, weil sie zugleich ein Bild der Vereinigung Jesu mit Seiner heiligen Kirche ist. Eph. 5. 32.

Da der Ehestand ein wichtiger und bedeutungsvoller Stand, da er die Pflanz- und Bildungsschule der Menschheit ist, und das Wohl der Gesamtheit, so wie der Einzelnen großen Theils von ihm abhängt; da ferner die Ehe ein heiliges Sakrament ist: so haben sowohl Kirche als Staat gewisse Bedingungen festgesetzt, ohne welche keine gültige Ehe geschlossen werden kann. Diese festgesetzten Fälle, in denen eine Ehe für Diesen oder Jenen, oder zwischen Diesem und Jener ungültig wäre, heißen Eheschindernisse, können aber zuweilen durch Dispensation gehoben werden.

Um nun zu erforschen, ob für Brautleute kein solches Hinderniß obwalte, müssen sich diese vor ihrem Pfarrer stellen, der das sogenannte Braut-Examen mit ihnen vorzunehmen, sie über die heilige Religion zu prüfen, und in den Pflichten gegen sich selbst und gegen ihre zu hoffenden Kinder zu unterrichten hat. Sodann werden sie in der Pfarrkirche ihres Wohnorts vor versammelter Gemeinde aufgeboten oder verkündet, damit ein etwa obwaltendes Hinderniß entdeckt werde. Vor der Trauung aber müssen sie zur heiligen Beicht und Kommunion gehen, um würdig und mit reinem Gewissen das heilige Sakrament zu empfangen.

Am Tage der Trauung ziehen die Brautleute mit ihren Beiständen oder Zeugen in die Kirche, und wohnen, wie dieß nach kirchlicher Vorschrift allenthalben sein sollte, dem heiligen Messepfer bei, das der trauende Priester für sie entrichtet. Nach geendigter heiliger Messe treten sie an den Altar, der Bräutigam zur Rechten, die Braut zur Linken, die Beistände aber hinter ihnen, und der Priester beginnt in Rochet und weißer Stole die heilige Handlung mit Segnung der Vermählungsringe. Sodann wendet er sich an die Brautleute und legt ihnen mit kurzen aber nachdrücklichen Worten die Heiligkeit der Ehe, die Wichtigkeit des vorhabenden Schrittes, so wie ihre heiligen Verpflichtungen, die

sie als Gatten und Eltern haben werden, an's Herz. Hierauf fragt er sie, ob es wirklich ihr freier und ernster Entschluß ist, das Band der heiligen Ehe mit einander zu schließen, und nimmt ihnen die gegenseitige Erklärung und Einwilligung ab, die sie mit einem vernehmlichen: „Ja“ geben. Zur Bekräftigung dieses heiligen Versprechens mahnet sie der Priester, sich die Vermählungsringe anzustecken, und die Hände zu geben.

Der Ring, der durch seine runde Form ein Sinnbild der Ewigkeit ist, erinnert an die eheliche Liebe und Treue, die sie einander immerdar bewahren sollen. Die Zusammengehung der Hände aber bedeutet, daß sie gleichsam durch einen Eid geloben, sich nie verlassen, sondern bei einander verbleiben zu wollen bis sie der Tod scheidet.

Nachdem der Priester diese Bedeutung des Ringes und der Händegebung den Brautleuten erklärt, und die dadurch versinnlichten Pflichten ihnen ans Herz gelegt hat, windet er um ihre ineinander gelegten Hände die Stole und spricht: „Ich verbinde euch mit dem Bande der heiligen Ehe, die ihr euch einander im Angesichte der heiligen Kirche gelobet, und diese segne ich im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes † Amen.“ Nun knien die Brautleute nieder, der Priester aber bittet, zum Altare gewendet, um den göttlichen Schutz für den neu geschlossenen Ehebund, und gibt den Brautleuten den heiligen Segen.

Eine also gültig geschlossene Ehe wird nur durch den Tod Eines der Ehegatten aufgelöst; denn die sogenannte Scheidung der Eheleute ist keine Trennung der Ehe, sondern nur eine Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft, bei der das Eheband selbst immerfort besteht, so daß kein Theil eine andere Ehe eingehen kann. Daher ist auch die Einsegnung der Jubel-Eheleute, d. i. solcher, die fünfzig Jahre mit einander verehelicht sind, und Jubel- oder goldene Hochzeit halten, keine neue Trauung, sondern eine kirchliche

Feier, zu der sich die Jubel-Eheleute in's Gotteshaus begeben, um Gott für alle während der fünfzig Jahre ihres Ehestandes empfangenen Wohlthaten und Gnaden zu danken, und Ihn um seinen weitem Schutz und Beistand zu bitten. Daran nimmt denn auch die Kirche Theil und spendet den greisen Eheleuten ihren Segen.

Die Schließung der Ehe, als Empfang eines heiligen Sakramentes wäre wohl zu allen Zeiten des Kirchenjahres erlaubt. Da jedoch mit der Schließung der Ehe gewöhnlich Mahlzeiten, Lustbarkeiten und Tänze verbunden sind, durch welche der Ernst und die Stille heiliger Zeiten gestört wird, so hat die Kirche vom ersten Adventsonntage bis auf das Fest der Erscheinung, und von der Aschermittwoche bis auf den ersten Sonntag nach Ostern, welche Zeiten der Buße, der Versammlung des Geistes und dem Gebete geweiht sind, die Hochzeiten verboten. Nur wenn wichtige Gründe vorhanden sind, und zugleich alle lärmenden Ergötzlichkeiten unterbleiben, kann die Schließung einer Ehe vom Bischof auch zu den verbotenen Zeiten erlaubt werden.

So hat also Jesus auch Derer nicht vergessen, die das so wichtige und auf das ganze Leben berechnete Bündniß der Ehe eingehen, sondern gibt ihnen im heiligen Sakramente Seine göttliche Gnade, auf daß sie treu ihren Pflichten, in Eintracht und Frieden Hand in Hand durch dieses Erdenleben wallen, und sich auch im Himmel dereinstens wiederfinden. Und so ehrt die Kirche, obwohl sie seit den Zeiten der Apostel lehrt, daß der ehelose Stand vollkommener sei, als der eheliche, weil der erstere im Dienste Gottes weniger hindert, dennoch auch den Ehestand, und ist sie sorgfältig bemüht, Alles hintanzuhalten, was ihn entehren oder entheiligen könnte. Sie ehrt ihn insbesondere dadurch, daß sie das heilige Sakrament der Ehe unter so schönen, sinn- und bedeutungsreichen heiligen Ceremonien ausspendet.

III. Der Christliche Unterricht.

Eine fernere höchst wichtige kirchliche Handlung ist der christliche Unterricht, der von den dazu bestimmten kirchlichen Personen ertheilt wird. Sein Zweck ist nicht nur Belehrung über die Wahrheiten des Glaubens und über unsere Pflichten, sondern vorzüglich auch Einführung in das gesammte kirchliche Leben, oder Unterweisung, wie und mit welchen Gesinnungen der katholische Christ die heiligen Geheimnisse mitfeiern, und in der jedesmaligen Zeit den jedesmaligen gottesdienstlichen Übungen beizuwohnen soll, damit sie für ihn segensreich werden.

Es ist aber die Kirche bei Ertheilung des christlichen Unterrichtes, der die Nahrung für Geist und Herz des Menschen ist, einer weisen Mutter gleich, die auf jedes ihrer Kinder besondern Bedacht nimmt, und nach Bedürfniß und Maßgabe ihrer Entwicklung ihnen ihre Speise verabreicht, Milch, denen Milch nöthig ist, festere Speisen den Andern. Vgl. 1. Kor. 3. 2. Der christliche Unterricht, der an sich immer dieselben ewigen Wahrheiten zum Gegenstande hat, wird daher nach Bedürfniß und Empfänglichkeit der zu Unterrichtenden in verschiedener Weise ertheilt, und zwar:

1) Für die Jugend in der Schule und bei den Christenlehren in der Kirche. Dieser Unterricht heißt der katechetische Unterricht, und wird nicht so sehr in Form einer regelrechten, künstlichen Rede, als vielmehr in Form einer Unterredung mit den zu Unterrichtenden ertheilt. Der Katechet stellt die Wahrheiten des Heiles auf die einfachste und leichtverständlichste Weise dar, und wird gleichsam Kind mit den Kindern, und einfältig mit den Einfältigen, um Alle Christo zu gewinnen. Wer ihn da sieht in Mitte der Kinder, wie er in die zarten Herzen den Samen der Religion und Tugend streut; wer ihn hört, wie er mit Sanftmuth und bekümmertem Sorgfalt ihnen zuspricht:

„Kommet, höret mich an, Kinder! ich will euch die Furcht Gottes lehren,“ Ps. 32. 12. und wie er mit den Worten des göttlichen Kinderfreundes auch den Ältern und Vorgesetzten jurufet: „Lasset die Kleinen zu mir kommen;“ Matth. 19. 14.; wer ferner weiß, wie viel von einer religiösen Erziehung abhängt, wie das väterliche Wort des Katecheten oft noch in reifen Jahren in des Menschen Herzen wiederhallet, und auch dann noch segnend wirke, wenn Der, der es gesprochen, schon längst unter der Erde modert: der wird gewiß einen jeden Priester auch wegen dieses schönen Berufes und dieses seines, obwohl nur stillen Wirkens achten, ihm gern und freudig die Kleinen zuführen, und in seinem heiligen Amte ihn wie möglich unterstützen.

Der katechetische Unterricht in den Christenlehren ist aber nicht bloß für Kinder, sondern er eignet sich auch für Erwachsene, besonders für Jene, die in der Religion unwissend sind, und vom Anhören der Predigt, die schon mehr Kenntniß des Christenthums voraussetzt, keinen Nutzen, oft keine Zeit dazu haben.

2) Für die Erwachsenen wird der christliche Unterricht in den Predigten ertheilt. Der Prediger besteigt dazu die Kanzel, macht das heilige Kreuz, führt irgend einen Text oder Verspruch an, der auf den Gegenstand seiner Rede sich bezieht, und gewöhnlich aus dem Evangelium des Tages genommen ist, und liest, nachdem er sammt den Zuhörern den heiligen Geist um Erleuchtung und Beistand angerufen hat, den für den Sonn- oder Festtag bestimmten Abschnitt eines der vier Evangelien. Nun erklärt er entweder das Evangelium, und dieß heißt eine *Homilie*, oder er führt, an die Worte des Evangeliums bloß anknüpfend, den Zuhörern eine einzelne Glaubens- und Sittenlehre sammt ihren Erkenntniß- und Beweisgründen zu Gemüthe, und dieß heißt eine eigentliche *Predigt*. Da es nicht Menschenwort, sondern Gottes Wort ist, welches der Prediger verkündet,

so ist klar, daß der wahre Christ auch dem einfachen und schlichten Prediger mit Ehrfurcht, Aufmerksamkeit und Andacht zuhören und nur auf das Eine bedacht sein solle, wie er sein Leben darnach einrichte. Da ferner Jesus ohne Unterschied gesagt hat: „Wer aus Gott ist, der höret Gottes Wort,“ Joh. 8. 47. und da das zweite Kirchengebot ohne Unterschied befehlet: „Du sollst die heilige Messe, (wozu auch die Predigt gehört) an Sonn- und Feiertagen mit gebührender Andacht hören,“ so wird sich auch der vornehmste und Gebildetste von dieser Pflicht nicht loszählen dürfen, umso weniger, da er auch in der einfachsten Predigt Stärkung im Glauben und Aufmunterung zum Guten findet, und die weniger Gebildeten und Unwissenden durch sein Beispiel zur fleißigen Anhörung des göttlichen Wortes ermuntern wird.

3) Der christliche Unterricht wird auch bei verschiedenen andern Gelegenheiten und Veranlassungen in kürzeren Anreden, oder sogenannten Paränesen, dann im Beichtstuhle, am Krankenbette, beim Brauteramen u. dgl. erteilt, insbesondere ist er, wie wir gesehen haben, mit der Feier und Ausspendung der heiligen Sakramente auf's innigste verbunden. Der Zweck hierbei ist, auf den würdigen Empfang der heiligen Sakramente vorzubereiten, über ihre Wirkungen und den Sinn ihrer Ceremonien zu unterrichten, und ihren Eindruck bleibend zu machen.

So ist also allenthalben dafür gesorgt, daß der lern- und heilsbegierige Christ Gelegenheit habe, den Samen des göttlichen Wortes in sein Herz aufzunehmen. Möchten nur auch die Menschenherzen williges, gutes Erdreich sein, in welchem der Same des Heils Wurzel fassen, keimen und Frucht bringen kann. Eben darum vereinigen sich aber Priester und Volk auch nach dem Unterrichte im Gebete zu Gott, daß Er das Gehörte segnen und fruchtbringend machen wolle; denn „nicht die Hörer des Gesetzes sind gerecht vor Gott, sondern die Befolger des Gesetzes werden gerechtfertigt werden.“ Röm. 2. 13.

IV. Die kirchlichen Weihungen und Segnungen.

Durch die sieben heiligen Sakramente hat Jesus dafür gesorgt, daß dem Menschen in den sieben Hauptverhältnissen seines Lebens die göttliche Gnade zugewendet, und daß er durch dieselbe entweder, wie in der Taufe und Buße, von seinen Sünden gereinigt und mit Gott ausgeföhnt, oder aber wie in den übrigen heiligen Sakramenten, befähigt und gestärkt werde, seine Lebensaufgaben glücklich zu vollenden.

Außer diesen sieben Hauptverhältnissen treten aber oft noch besondere Veranlassungen, Umstände und Zeiten ein, für welche zwar Jesus Selber nichts angeordnet hat, die aber die Kirche nicht vorbeigehen lassen will, ohne sie für ihre Kinder segensreich zu machen. Kraft der Bevollmächtigung, die sie von Jesu empfangen, hat sie daher auch für diese besondern Verhältnisse, Umstände und Zeiten gottesdienstliche Handlungen eingeführt, bei denen sie unter sinn- und bedeutungsvollen Ceremonien für ihre Kinder feierlich und unter heißem Flehen betet, d. i. segnet, oder durch welche sie gewisse Gegenstände von dem gewöhnlichen, gemeinen Gebrauche ausscheidet, und entweder dem Dienste Gottes widmet, oder zum Gebrauche für ihre Kinder heiligt, d. i. weihet. Diese gottesdienstlichen Handlungen nennt man überhaupt: kirchliche Benediktionen.

Es sind aber diese kirchlichen Benediktionen nach dem Gesagten von zweierlei Art, und zwar:

A. solche, durch welche gewisse Gegenstände oder Sachen unter Gottes besondern Schutz gestellt, oder zum besondern Dienste Gottes ausgeschieden und geheiligt werden, und

B. solche, durch welche Gott angerufen wird, irgend Jemanden bei dieser und jener Veranlassung Seine Huld und Liebe angedeihen zu lassen.

Die ersteren nennt man gewöhnlich Weihungen, die andern heißen Segnungen, wie wohl manches, was Wei-

hung genannt wird, z. B. die Weihe der Speisen, der Waffen u. dgl. im Grunde nichts anders als Segnung, d. h. eine feierliche Bitte ist, Gott möge Denen, die von diesen Dingen Gebrauch machen, Seine Huld und Liebe erzeigen.

Ausspender der kirchlichen Benedictionen sind die Bischöfe und Priester. Nur jene, bei denen eine Salbung mit heiligem Öle vorkommt, stehen ausschließlich dem Bischöfe zu.

Zwar ist diesen, von der Kirche angeordneten Weihungen und Segnungen keine besondere Gnadenverheißung gegeben, wie dieß bei den heiligen Sakramenten der Fall ist; wer wird jedoch behaupten können, daß das dabei verrichtete glaubensvolle Gebet ohne Erfolg sein werde, da der Kirche zugesichert ist, daß Alles, was sie zur Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen auf Erden anordnen und thun wird, im Himmel seine Bestätigung und Geltung finde! Und wenn wohlgezogene, religiös gebildete, fromme Kinder schon dem Segen der Ältern große Wirkungen zuschreiben, soll man nicht noch größere Wirkungen dem Segen der heiligen Mutter der Kirche zutrauen dürfen? Wahrlich nur sehr engherzig von Gott Denkende könnten an so tröstlichen Hoffnungen Anstand nehmen! Was wir schon durch unser eigenes Gottgefälliges Gebet erlangen: Nachlassung der läßlichen Sünden und zeitlichen Strafen, Verleihung so mancher göttlicher Gnadenhülfen, Stärkung in den Versuchungen, Fortgang und Gedeihen unserer Mähen und Arbeiten u. s. w., das hoffen wir um so mehr, wenn die Kirche bei den Weihungen und Segnungen mit unserm Gebete auch das ihrige vereinigt.

Hier folgen von den kirchlichen Weihungen und Segnungen nur die wichtigsten:

A. W e i h u n g e n.

1) Die Weihe der Kirchen. Nach dem Zeugnisse der heiligen Schrift 3. Kön. 8. und 1. Esdr. 6. weiheten schon die Juden ihren Tempel unter großen Feierlichkeiten,

Opfern und Gebeten ein; denn man hielt dafür, daß der Ort, wo der Herr Selber Seine Wohnung nehmen wolle, Ihm ganz besonders gewidmet und geheiligt werden müsse; ja zum Andenken dieser Festlichkeiten feierten sie alljährlich das Fest der Tempelweihe. Ein viel heiligerer Wohnort Gottes, als der jüdische Tempel, sind aber die katholischen Kirchen; denn hier wohnt er nicht blos symbolisch, sondern wahrhaft, wirklich und wesentlich im allerheiligsten Sakramente; und daher weihten auch die Christen ihre Kirchen ein, sobald sie nur irgendwo so glücklich waren, eine erbauen zu dürfen.

Der Ritus oder Inbegriff der dabei Statt habenden Ceremonien besteht wesentlich im Folgenden: Am Tage vor der Weihe vereinigen sich Bischof und Volk im Gebet und Fasten, um sich auf die heilige Handlung vorzubereiten und Gottes Segen dazu zu erbitten. Auch werden an einem geeigneten Orte zwischen Lichtern und Blumen die im Altar zu hinterlegenden Reliquien ausgesetzt und andächtig verehrt. Am Tage der Weihe selbst werden um die Kirche herum zwölf Lichter angezündet, die an die zwölf Apostel des Herrn erinnern. Die Kirchenthüre wird geschlossen, und der Bischof betet vor derselben die Allerheiligen-Vitane. Sodann geht er dreimal um die Kirche herum, besprengt sie mit Weihwasser, und schlägt nach jedem Herumgehen mit dem Hirtenstabe an die Thüre, die erst nach dem dritten Herumgange sich öffnet. Dieß sinnbildet, daß die Kirche und das ewige Reich Gottes nur Jenem offen stehe, der an den dreieinigen Gott glaubt, und der mit dem Oberhirten der heiligen Kirche in Gemeinschaft lebt. Auch macht der Bischof mit dem Hirtenstabe ein Kreuz über die Kirchenthüre, um anzudeuten, daß hier Bekenner der Kreuzesreligion sich versammeln werden, und zieht dann mit den assistirenden Geistlichen in die Kirche ein, wobei er den von Jesu Christo Selbst gelehrteten Segenswunsch spricht: „Der Friede sei mit diesem Hause.“ In der Mitte der Kirche knieet er nieder und stimmt den Hymnus

an: „Komm, heiliger Geist!“ wie es ja vor jeder wichtigen Unternehmung nothwendig und heilsam ist, Gott um Hilfe und Beistand zu bitten. Hierauf schreibt er auf dem, mit Asche bestreuten Fußboden in Form eines Kreuzes mit dem Hirtenstabe das lateinische und griechische Alphabet, um anzudeuten, daß die Kirche für denjenigen Glauben geweiht werde, welchen in Übereinstimmung die lateinischen und griechischen Väter der Kirche bekannnten und lehrten. Sodann segnet der Bischof Wasser, als Sinnbild der Sündenreinigung; Wein, als Zeichen der göttlichen Huld und Gnade; Asche, zur Erinnerung an unsere Hinfälligkeit und als Aufmunterung zur Buße; endlich Salz, als Sinnbild der wahren christlichen Lebensweisheit, die vor der Fäulniß der Laster uns bewahren soll, mischt Alles unter einander, und besprengt damit die Kirche und Altäre. Ist auf diese Weise Alles gereinigt und geheiligt, so werden in feierlicher Prozession die Reliquien herbeigebracht, unter den Altarstein hinterlegt, und der Altar wird gesalbt, beräuchert, und mit brennenden Wach- und Weihrauchkreuzen besteckt, wodurch angedeutet wird, wie vom Altare für die Menschheit Licht, Kraft und Heil ausgeht, und wie das hier erneuerte Kreuzesopfer von Gott wohlgefällig werde aufgenommen werden. Endlich werden an zwölf, mit Kreuzen bemalten Stellen auch die Wände gesalbt, was eben so, wie die zwölf Lichter außer der Kirche eine Hinweisung und Erinnerung an die zwölf heiligen Apostel ist, durch deren Predigt der Glaube an Jesum in aller Welt verbreitet wurde. Zum Schlusse bringt der Bischof selbst, oder auch ein Priester das erste heilige Messopfer darin dar. Zur Verherrlichung der Festlichkeit wird gewöhnlich eine Oktav gefeiert, und während derselben Predigten und feierliche Hochämter abgehalten; auch sind Ablässe verliehen.

Zuweilen wird eine Kirche blos eingesegnet, welcher Ritus Benediktion heißt, dagegen die Einweihung Kon-

sekration genannt wird. Da bei der Benediktion oder bloßen Einsegnung einer Kirche keine Salbung vorkommt, so kann sie mit Erlaubniß des Bischofs auch von einem Priester vorgenommen werden, und man erkennt eine bloß benedicirte Kirche an dem Mangel der zwölf Wandkreuze, die eben nur bei der Konsekration zur Salbung erforderlich sind. — Wird in einer Kirche Blut vergossen oder Unzucht begangen, so wird sie für exsekirt, d. i. für entweiht angesehen, und muß wieder geweiht (rekonzilirt) werden, ehe darin ein Gottesdienst gehalten werden darf.

2) Die Weihe der Altäre. Sie wird nach einem ähnlichen, jedoch kürzern Ritus vorgenommen, wie die Weihe des Altars bei einer neuen Kirche. Es bleibt nämlich Alles weg, was auf die Weihe der Kirche sich bezieht, und wird nur die Besprengung, Beräucherung, Salbung und Hinterlegung der Reliquien vorgenommen.

3) Die Weihe der Kapellen, Stationen, Kreuze u. dgl. findet unter Gebeten, Besprengung mit Weihwasser und Beräucherung Statt. Wird ein Kreuz geweiht, so küßt es der Bischof, und nach ihm der Klerus und das Volk, um diesem hochhehren Zeichen die Verehrung zu erweisen, und für die darauf vollbrachte Menschenerlösung Gott zu danken.

4) Die Weihe des Begräbnißplatzes. Die Kirche ehrt des Menschen Leib, der im Leben die Wohnstätte eines unsterblichen Geistes und ein Tempel Gottes war, auch im Tode noch, zählt daher die Ruhestätte der entseelten Christenleiber den heiligen Orten bei, und weiht sie unter Gebeten und Besprengung mit Weihwasser. Insbesondere wird darin ein Kreuz und in der Mitte und an den vier Ecken des Friedhofes ein Pfahl aufgestellt, auf welchem drei Kerzen stecken, die jedoch Anfangs nicht brennen, sodann aber auf das Kreuz gesteckt und angezündet werden, wodurch veranschaulicht wird, wie erst durch den Kreuzestod Jesu Christi

und durch Seine nachfolgende Auferstehung das Grab seine Schrecknisse verloren hat, und Allen, die im Leben an den Gekreuzigten geglaubt haben, das ewige Licht leuchten wird. Auch wird die Allerheiligen-Litanei gebetet, um auf die Fürbitte der Heiligen die Erhörung der an Gott gerichteten Bitten zu erlangen. In einem also geweihten Friedhofe dürfen daher auch nur Jene begraben werden, die zur kirchlichen Gemeinschaft gehören, und im Glauben und Gehorsam der heiligen Kirche verstorben sind. Selbstmördern, im Zweikampf Gefallenen, von der kirchlichen Gemeinschaft Ausgeschlossenen (Exkommunizirten), oder solchen, die sich dadurch selbst ausschlossen, daß sie vor ihrem Ende den Empfang der Sakramente bei gesundem Verstande verweigerten, wird also die Bestattung auf dem kirchlichen Begräbnißplatz, und auch die vorhergehende priesterliche Einsegnung der Leiche verweigert.

5) Die Weihe des Taufwassers. Sie wird in der Regel am Samstag vor Ostern und Pfingsten vorgenommen, als zu welcher Zeit in der alten Kirche das heilige Taussakrament feierlich ausgespendet wurde. Der Priester betet dabei, daß Alle, die getauft werden, der vollen Wirkung dieses heiligen Sakramentes theilhaft werden mögen, theilt das Wasser in Form eines Kreuzes, und senkt die Osterkerze ein, wodurch angedeutet wird, daß die Taufe ihre Wirkungskraft vom Kreuzestode Jesu Christi habe, gießt nach allen vier Himmelsgegenden von dem Wasser aus, um zu versinnlichen, daß alle Menschen zum Glauben und zur Taufe berufen seien, und gießt endlich Öl und Chrisam hinein, als Sinnbild des heiligen Geistes, der den Getauften zu Theil wird.

6) Die Weihe der heiligen Öle. Sie wird vom Bischöfe am Gründonnerstage vorgenommen, und besteht in feierlichen Gebeten, daß Gott Allen, die bei der Taufe, Firmung, Priesterweihe oder letzten Ölung gesalbt werden, die Wirkungen dieser heiligen Sakramente gnädig

angedeihen lassen wolle, worauf der Bischof und der anwesende Klerus den heiligen Ölen, mittelst welcher so große Sacramente ausgespendet werden, durch Begrüßung und Kniebeugung ihre Verehrung erweisen, und die Gefäße, in denen sie enthalten sind, küssen.

7) Die Weihe des Weihwassers geschieht unter Gebeten: Gott möge es Allen, die sich damit besprengen, eine kräftige Aufforderung zur Lebensbesserung und Buße, und ein Schutzmittel vor Unheil sein lassen; hierauf wird das Wasser mit Salz vermischt, welches ein Sinnbild der wahren, gottgefälligen Weisheit und des Freiseins von ekeln Lastern ist. Eine feierlichere Wasserweihe wird am Vorabende der Erscheinung des Herrn vorgenommen, und heißt die Dreikönigswasser-Weihe.

8) Die Weihe der zum Gottesdienste erforderlichen Geräthschaften: des Kelches, der Patene, der kirchlichen Kleider u. s. w. geschieht unter Gebeten und Besprengung mit Weihwasser. Kelch und Patene werden auch mit Chrisam gesalbt. Die Absicht der Kirche hiebei ist, diese Geräthschaften zum Dienste Gottes zu heiligen, und ihre Ehrwürdigkeit den Gläubigen an's Herz zu legen.

9) Die Weihe der Glocken. Die Glocke wird von Außen und Innen mit Weihwasser gewaschen, wodurch veranschaulicht wird, wie alle Hindernisse der Andacht von Denen ferne bleiben sollen, die auf den Ruf der Glocke in die Kirche kommen; sodann von Außen mit dem Krankenöle, von Innen mit Chrisam gesalbt, was eine Bitte um die leibliche und geistige Wohlfahrt der Gläubigen ist; hierauf durch angezündetes Rauchwerk von Innen beräuchert, wodurch angedeutet wird, wie auch das Herz des Christen, wenn er auf den Glockenruf zur Kirche kommt, voll der gottgefälligen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und Andacht sein soll; endlich wird das Evangelium gelesen, nach welchem Jesus im Hause des Lazarus zu Martha sagt: „Nur Eines

ist nothwendig,“ Luk. 10. 42., was eben auch Sinn der Glockensprache ist, deren Schall uns in's Heiligthum zum Fuße der Altäre ruft. Zur Glockenweihe werden auch Patthen geladen, und der Glocke wird der Name eines Heiligen beigelegt, wodurch er als besonderer Schützer der Glocke und Fürbitter für die gläubige Gemeinde, der die Glocke zugehört, angerufen wird. Wegen dieser Zuziehung eines Patthen und Beilegung eines Heiligennamens wird die Glockenweihe zuweilen Glockentaufe genannt, was jedoch unrichtig ist.

10) Die Weihe der Kreide am Feste der Erscheinung des Herrn, womit man die Thüren beschreibt, um durch den Anblick der darauf geschriebenen Worte beim Ein- und Ausgange zu guten Gedanken erweckt zu werden; die Weihe der Kerzen am Lichtmesttage zum gottesdienstlichen Gebrauche und zur Erinnerung, wie Jesus an diesem Tage von Simeon als Licht der Welt begrüßt wurde, Luk. 2. 32.; die Weihe der Asche, mit welcher an der Aschermittwoche die Häupter der Gläubigen bestreut werden; die Weihe der Palmen am Palmsonntag, zur Erinnerung an den feierlichen Einzug Jesu in Jerusalem, Matth. 21. 1—9.; die Weihe der Speisen am Ostersonntage, als Bitte um einen gedeihlichen Genuß derselben; die Einweihung eines Hauses, eines Schiffes, einer Fahne u. s. w. als Bitte um Segen für Alle, die von einem solchen Gegenstände Gebrauch machen, werden unter Gebet, Besprengung mit Weihwasser und Veräucherung vorgenommen.

Viele dieser Weihungen sind also im Grunde nichts als Segnungen, d. h. feierliche Bitten der Kirche, Gott möge ihren Kindern gnädig und barmherzig sein. Eben so wie die geweihten Gegenstände sind aber auch die gesegneten jederzeit in Ehren zu halten.

B. Segnungen.

Segnungen sind nicht Anders, als eine Bitte, Gott möge Denen, über welche die Segnung ausgesprochen wird,

Seine Guld und barmherzige Liebe erzeigen. In diesem Sinne kann daher auch ein Vater seine Kinder, ein Fürst seine Unterthanen, ein Lehrer seine Schüler segnen. Eine besondere Segnungsgewalt erlangt aber der Priester im Sakrament der Weihe durch die Worte des Bischofs: „Was du segnen wirst, das soll gesegnet sein;“ darum darf auch gewisse Segnungen nur der Priester vornehmen. Zu den wichtigsten gehören:

1) Der Segen eines neugeweihten Priesters, den man besonders darum so hoch schätzt, weil man mit Recht glaubt, daß das von einem, erst vor Kurzem so Hochbegnadigten gesprochene Segensgebet Gott vorzüglich wohlgefällig sei; auch legt man durch das Verlangen nach diesem Segen seine Freude an den Tag, daß der Kirche wieder ein neuer Diener gegeben worden ist.

2) Der Segen des Priesters am Ende der Messe, der Predigt, oder einer andern gottesdienstlichen Verrichtung, so wie die Segnung durch Besprengung mit Weihwasser. Sie wird unter Anrufung der allerheiligsten Dreieinigkeit: des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes † gegeben, und drückt die Bitte aus: Gott möge die Gläubigen auch außer der Kirche auf allen ihren Wegen gnädig beschützen, und vor allem Unglück des Leibes und der Seele bewahren.

3) Die Segnung mit dem hochwürdigsten Gute in der Monstranze oder im Ciborium. Diese wird gewöhnlich in lautloser Stille gegeben, die nur durch das Glockenzeichen unterbrochen wird; denn wo Jesus Selbst segnet, wie sollte da Sein Diener nöthig haben, Worte des Segens zu sprechen?

4) Die Hervorsegung der Wöchnerinnen. Hat eine Mutter geboren, so erscheint sie nach mehreren Wochen sammt ihrem Kinde in der Kirche, um Gott ihr Dankopfer zu bringen, und empfängt von dem Priester, der sie in

die Kirche einführt, den heiligen Segen unter dem Gebete, Gott möge Mutter und Kind unter Seinen Schutz nehmen und zum ewigen Leben geleiten. Eine bestimmte Wochenzahl aber, vor deren Verlauf die Hervorsegung nicht vorgenommen werden soll, hat die Kirche darum eingeführt, um dem Leichtfinn mancher Frauen, oder der Rohheit mancher Männer entgegenzutreten, die Mütter längere Zeit in ihrem Hause zu erhalten, und den Gefahren, die das zu zeitliche Ausgehen mit sich bringt, vorzubeugen. Ein ähnlicher Gebrauch findet sich schon im alten Bunde, wo eine Mutter vierzig Tage nach der Geburt eines Knaben und achtzig Tage nach der Geburt eines Mädchens sich im Tempel zu stellen, und ein Opfer darzubringen hatte. Lev. 12. Luk. 2.

5) Hieher gehört auch das christliche Leichenbegängniß. Die Todten gehörig zur Ruhe zu bestatten, war von jeher bei allen Völkern üblich; denn man hielt dafür, daß man ihnen dadurch den letzten Liebesdienst erweise und ihre Seelen beruhige. Für die alten Israeliten insbesondere gab es nichts Schrecklicheres, als unbestattet zu verwesen, oder eine Beute der wilden Thiere zu werden; daher auch der fromme Tobias, ohne die Ungnade des Königs Sennacherib zu fürchten, die Leichname seiner getödteten Landsleute begrub, ja, da er dieß am Tage nicht mehr thun konnte, sogar des Nachts dazu aufstand. Tob. 12. 12. Für die Christen wurde dieß eine um so heiligere Pflicht, da nach der Lehre des Christenthums der Menschenleib, als Tempel des heiligen Geistes, auch im Tode noch zu ehren, für die daraus gewichene Seele aber zu beten ist, daß sie Gott von den ihr noch anhängenden Makeln der Sünde vollends reinigen und zu Seiner beseligenden Anschauung gelangen lassen wolle. Hat daher ein Bruder oder eine Schwester in kirchlicher Gemeinschaft ausgerungen, so sendet die Kirche ihren Priester im schwarzen Trauergewande bis in's Haus des Todten, daß er selbst auch zum letzten Male zur Kirche geleite, wie er ihn

zum ersten Male, bei der Taufe, in die Kirche einführte. Dumpf trauernd ertönen vom Kirchenthürme die Glocken; die Verwandten, Freunde und Nachbarn aber folgen im andächtigen Gebete für den Verstorbenen dem Leichenzuge. Weil der Verstorbene ein Christ gewesen, wird dem Zuge das heilige Kreuz vorangetragen; auf dem Sarge aber steht das Evangelienbuch, dem er glaubte, und nebenbei trägt man brennende Fackeln, welche die Bitte ausdrücken: „Herr! gib ihm die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihm.“ In der Kirche wird dann die Leiche niedergestellt, und zwar so, daß das Angesicht gegen den Altar gewendet ist, von dem durch das darauf entrichtete heilige Meßopfer auch für die Todten Versöhnung und Friede ausgeht. War jedoch der Verstorbene ein Priester, so wird die Leiche so gestellt, daß das Angesicht gegen das Volk gewendet ist, wie dieß auch seine Stellung im Leben war. Hier betet nun der Priester abwechselnd mit den Dienern den 50. Psalm Davids und einige andere Gebete, segnet die Leiche unter Besprengung mit Weihwasser und Veräucherung, belegt den Sarg mit Erde, und fordert schließlich alle Anwesenden auf, sich im Gebete für den Verstorbenen mit ihm zu vereinigen.

Ist der Verstorbene ein Kind, das die Jahre der Unterscheidung noch nicht erreicht hat, also noch nicht sündigte, so kennt die Kirche keine Trauer; im Gegentheile sendet sie ihren Priester in weißen Gewanden, stimmt einen Psalm an, der freudigen Inhalts ist, und betet nicht für den entschlafenen Kleinen, der des Gebetes nicht bedarf, sondern vielmehr für die Lebenden, daß sie zur Anschauung Gottes dereinst ebenso gelangen mögen, wie dieses Kindlein sich derselben schon erfreut. Jünglinge und Jungfrauen werden mit Kränzen und Blumen geziert zur Erde bestattet, wodurch die Kirche ihre jungfräuliche Reinigkeit und Tugend ehrt.

Dieß also ist das kirchliche Begräbniß, wobei statt der Sorge für eitlen Luxus und Gepränge, vielmehr liebeiche

Fürbitten für den Verstorbenen und der Gedanke an unsern eigenen, vielleicht schon nahen Tod uns beschäftigen, vor übermäßiger, heidnischer Trauer aber die tröstlichen Wahrheiten vom Wiederfinden und von Wiedervereinigung im jenseitigen Leben uns bewahren sollen. Und dieß sind die kirchlichen Weihungen und Segnungen, um deren willen nur unwissende Lasterer die katholische Kirche des Aberglaubens beschuldigen können. Jeder unterrichtete katholische Christ weiß, daß die Weihungen und Segnungen der Kirche nicht das sind, was die heiligen Sakramente sind, er legt ihnen die heiligende Kraft, welche die Sakramente haben, nicht bei; er weiß aber auch, daß die glaubensvollen Bitten und der Segen, den die Kirche ausspricht, gewiß ihre Erhörung bei Gott finden werden, und hält eben darum, und weil sie von der Kirche eingeführt sind, und weil so viel Erbauliches und Sinn- und Bedeutungsvolles in ihnen liegt, auch die kirchlichen Weihungen und Segnungen hoch in Ehren; und zwar die Weihungen dadurch, daß er sich sorgfältig vor Verunehrung Dessen hütet, was einmal dem gottesdienstlichen Gebrauche gewidmet und geheiligt ist, die Segnungen aber dadurch, daß er sich bemüht, der von ihnen zu hoffenden Wirkungen würdig und theilhaft zu werden.

V. Die kirchlichen Gebetweisen und Andachtsübungen.

Beten hat Jesus durch Wort und Beispiel uns zur Pflicht gemacht, auch hat Er bei verschiedenen Veranlassungen und in mannigfachen Gleichnissen uns über die Eigenschaften belehrt, die ein Gott wohlgefälliges Gebet haben muß. „Bete mit reumüthigem und demüthigem Herzen“ lehrte Er im Gleichniß vom Pharisäer und Zöllner im Tempel. Luk. 18. „Bete im Geiste und in der Wahrheit“ lehrte Er im Gespräche mit dem samaritanischen Weibe am Jakobsbrunnen. Joh. 4. „Bete mit anhaltendem Eifer und mit Beharrlichkeit“ lehrte Er im Gleichniß von dem ungestümen Pocher

an der Thüre, Luk. 11. und von dem ungerechten Richter und der Witwe. Luk. 18. „Bete öffentlich, bete aber auch in der einsamen Kammer, bete mit Ergebung in den göttlichen Willen“ lehrte Er durch Sein schönes Beispiel. „Bete nicht im Vertrauen auf deine eigene Würdigkeit, sondern auf Meine unendlichen Verdienste“ lehrte Er mit den Worten: „Alles, um was ihr den Vater in Meinem Namen bitten werdet, wird Er euch geben.“ Joh. 16. 23.

Mit welchen Worten wir unsere Anliegen, so wie überhaupt unsere religiösen Empfindungen und Gefühle ausdrücken wollen, das ist großentheils uns selbst überlassen, zumal beim einsamen Gebete. Da aber nicht alle Christen im Stande sind, ihre religiösen Gefühle passend in Worte zu kleiden, kommen uns mancherlei Andachts- und Erbauungsbücher, und da wir auch zum gemeinschaftlichen Gebete uns vereinen, kommen uns höchst ehrwürdige und sinnvolle Gebetweisen zu Hilfe, die theils von Christo und Seiner Kirche gelehrt, theils von einzelnen frommen Gläubigen verfaßt, unter Gutheißung der Kirche allgemein worden sind, und besonders für die gemeinschaftliche Gottesverehrung sich eignen.

Unter diesen Gebeten steht obenan das Vater unser, welches uns Jesus, unser Herr, Selbst gelehrt hat, daher es auch das „Gebet des Herrn“ heißt. Als Er nämlich einst an einem einsamen Orte gebetet hatte, und darauf unter Seine Jünger trat, bat Ihn Einer von ihnen: „Herr! lehre uns auch beten, wie Johannes seine Jünger beten lehrte.“ Jesus aber erwiederte: „Wenn ihr betet, so sprecht: Vater unser, der Du bist in dem Himmel, u. s. w.“ Luk. 11. Matth. 6.; und so lehrte Er sie jenes schönste aller Gebete, das in höchster Einfachheit, gedrängtester Kürze und in rechter Ordnung dennoch Alles enthält, um was wir bitten sollen, und welches als das ehrwürdigste aller Gebete schon von den ersten Christen betrachtet, und bei der heiligen

Messe und Auspendung der heiligen Sacramente allzeit gebetet wurde.

Das Ave Maria oder der englische Gruß, den wir katholische Christen mit dem Vater unser verbinden, wurde wohl erst in späterer Zeit hinzugefügt, ist aber auch sehr alt. Es besteht aus dem Gruße des Erzengels Gabriel, dem Gruße der heiligen Elisabeth, dem Namen Jesu, und den von der Kirche hinzugefügten Schlußworten, und wir verehren und rufen dadurch die heilige Jungfrau Maria um ihre Fürbitte an.

Als kurzen Inhalt alles Dessen, was wir zu glauben haben, verehren wir das apostolische Glaubensbekenntniß, welches, wie schon der Name sagt, von den Aposteln, oder wenigstens aus der apostolischen Zeit her stammt. Nach einer alten Überlieferung sollen es die Apostel selbst, und zwar jeder von ihnen einen Artikel verfaßt, und sodann als Glaubens-Richtschnur und Probestein wahrer Lehre den Gläubigen übergeben haben, die es ihrem Gedächtnisse einprägten, und wieder weiter überlieferten, so daß es von Mund zu Mund bis auf uns gekommen ist. Die Täuflinge mußten es vor der Taufe dem Bischöfe hersagen, aber auch die schon getauften sprachen es bei verschiedenen Gelegenheiten als Bekenntnißformel des heiligen Glaubens. Eine Erweiterung desselben ist das nicänisch-konstantinopolitanische Glaubensbekenntniß, welches bei der heiligen Messe gebetet wird, und das des heiligen Athanasius, welches die Geistlichen im Breviere beten.

Uraht ist auch das heilige Kreuzzeichen. Schon im zweiten Jahrhunderte der christlichen Kirche redet der heilige Klemens davon. Indem wir beim Kreuzmachen die drei göttlichen Personen nennen, und uns mit dem Kreuze bezeichnen, bekennen wir unsern Glauben an die allerheiligste Dreieinigkeit und an den Erlösungstod Jesu Christi. Indem wir gerade Stirne, Mund und Brust mit dem Kreuze bezeichnen,

geloben wir, daß wir nichts Anderes denken, reden und wünschen wollen, als was dem dreieinigen Gott wohlgefällig ist. Und indem wir mit dem heiligen Kreuzzeichen Alles beginnen und enden, befolgen wir den schönen Sittenspruch:

„Mit Gott fang' an, mit Gott hör' auf;
Dies ist der schönste Lebenslauf.“

Nicht minder alt ist der Lobgesang: „Die Ehre sei Gott dem Vater, und dem Sohne u. s. w.“ mit welchem die Psalmen geschlossen werden, und den wir auch sonst oft sprechen. Bisweilen geht ihm das dreimal Heilig voran, welches nach der, dem Propheten Isaias gewordenen Offenbarung die Seraphim vor dem Throne Gottes singen, Is. 6. 3., und welches deswegen der englische Lobgesang genannt wird.

Wenn Morgens, Mittags und Abends das Glockenzeichen vom Kirchturme ertönt, beten wir das sogenannte: „Der Engel des Herrn,“ welches aus den drei bekannten Antiphonen oder Vorsprüchen und aus drei Ave Maria besteht, und wodurch wir uns dankbarlich an das Geheimniß der Menschwerdung Jesu erinnern, und Seine heilige jungfräuliche Mutter verehren. Am Abend wird nach dem dreimaligen größeren Glockenzeichen noch mit einer kleinern Glocke geläutet, wodurch wir ermahnt werden, auch der Verstorbenen in unserm Gebete eingedenk zu sein. Auf die fleißige Verrichtung des Gebetes beim Engel des Herrn-Läuten sind mehrere Ablässe verliehen.

Für Morgens-, Abends- und Tischgebete sind zwar keine eigenen Formeln vorgeschrieben; doch gibt es mehrere derselben, die in biblischer Sprache verfaßt und sehr schön sind, wie z. B. die im kleinen Katechismus enthaltenen. Daß aber kein Christ, möge er sich übrigens mit diesen oder jenen Worten ausdrücken, das Morgens-, Abends- und Tischgebet unterlassen dürfe, ist Jedem klar, der nur weiß, warum

wir beten sollen, und daß eben darin, daß der Mensch sein Herz zu Gott zu erheben vermag, der Vorzug des Menschen vor dem Thiere besteht.

Um vor dem Empfange eines heiligen Sakramentes oder zur Zeit einer Versuchung, oder bei andern Gelegenheiten uns in den drei göttlichen Tugenden zu üben; oder um nach der täglichen Gewissensforschung am Abend, oder in einer Todesgefahr Reue und Leid zu erwecken, finden sich ebenfalls im Katechismus eigene Formeln vor, die fromme Christen ihrem Gedächtnisse einprägen, um sich ihrer auch dann bedienen zu können, wenn sie kein Buch zur Hand haben. Die öftere Erweckung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe ist sehr nützlich, um sich in diesen Tugenden zu stärken, die Erweckung der Reue aber dient dazu, um das Gefühl des Abscheues vor der Sünde zu beleben.

Eine besondere Andachtsweise sind die Litaneien, die man wohl auch allein beten kann, die aber gewöhnlich als Wechselgebet zwischen Einem, der vorbetet, und Andern, die antworten, gesprochen werden. Sie stammen aus sehr alter Zeit, und sind sehr empfehlenswerth, indem sie nicht nur beim öffentlichen Gottesdienste die gemeinschaftliche Andacht sehr erhöhen, sondern auch durch ihren Inhalt mannigfach belehren. Die Allerheiligen- und die Lauretatische Litanei sind die ältesten und bekanntesten; nebst diesen gibt es aber noch viele andere, z. B. zu Ehren des allerheiligsten Sakramentes, zu Ehren des Leidens Jesu, für Kranke u. s. w.

Hierher gehören auch die kirchlichen Lieder und Gesänge, Hymnen, Lob- und Preis-, Bitt-, Dank-, Buß-, Messgesänge u. s. w. Die innere Andacht ist nämlich nicht zufrieden, sich bloß im Gebete zu äußern, sondern stimmt, von Begeisterung gehoben, auch heilige Gesänge an, durch welche, besonders beim öffent-

lichen und gemeinschaftlichen Gottesdienste, der Geist sich noch höher zu Gott emporschwingt. Dergleichen waren im alten Bunde die Psalmen, und sind im neuen Bunde die Hymnen der Kirche, die im Breviergebete vorkommen, oder beim feierlichen Gottesdienste, bei Prozessionen u. dgl. gesungen werden; ingleichen auch die mark- und kraftvollen deutschen Kirchenlieder, von denen viele nichts als Übersetzungen der ältesten lateinischen Hymnen sind, wie z. B. das „Großer Gott! wir loben Dich“ eine Übersetzung des „Te Deum laudamus;“ das „Komm, o heiliger Geist! o komm!“ eine Übersetzung des „Veni sancte spiritus;“ das „Deinem Heiland, Deinem Lehrer“ eine Übersetzung des „Lauda Sion“ ist. Singen wir also diese schönen kirchlichen Gesänge, so preisen wir Gott mit eben den Worten, mit welchen die heiligsten und frömmsten Männer, Jahrhunderte vor uns, Ihn gepriesen haben.

Zur Betrachtung des Leidens und Sterbens Jesu Christi, insbesondere Seines letzten, schweren Ganges, vom Richte-
 hause des Pilatus bis auf den Kalvarienberg hinaus, dient die heilige Kreuzweg-Andacht. Von den frühesten Zeiten an, kannten nämlich die Christen keine heiligeren Orte, als die, welche Jesus während Seines Erdenwandels betreten, und sowohl einzeln, als in ganzen Scharen pilgerten sie besonders nach Jerusalem, um den mit Statuen und Denksäulen bezeichneten Orten, wo Jesus litt, starb und im Grabe ruhte, ihre Verehrung zu erweisen, und durch lebendige Gegenwärtigung Dessen, was der Gottmensch für uns duldete, den Abscheu vor der Sünde zu beleben, und sich in der bußfertigen Gesinnung zu stärken. Für Jene nun, die nicht selbst an Ort und Stelle gehen, und diese geheiligten Orte besuchen konnten, hat die christliche Kunst das Leiden Jesu in Bildnissen und Gemälden dargestellt, die, vierzehn an der Zahl, den Kreuzweg bilden, und zuerst von den Franziskaner-Mönchen aufgestellt wurden. Die Andacht vor denselben wird aber also verrichtet, daß man vor jeder dieser Stationen betrach-

tend stille steht, heilige Entschlüsse eines frommen Lebens faßt, und ein Gebet verrichtet, wozu einige Kreuzwegbüchlein die Anleitung geben. Da die Betrachtung des Leidens Jesu überhaupt sehr heilsam, und nach dem heiligen Thomas von Aquin die Lehrschule aller Tugenden und der Tod aller Laster ist: so erhellet, daß die Kreuzwegandacht eine sehr preiswürdige Andacht ist. Sie wird besonders in der heiligen Fastenzeit abgehalten, da diese vorzüglich dem Andenken des leidenden Erlösers gewidmet ist.

Für Geistliche, die in den höhern Weihen stehen, und für Ordenspersonen ist das Breviergebet vorgeschrieben, welches aus Hymnen, Psalmen, Lesungen aus der heiligen Schrift und den Kirchenlehrern, kurzgedrängten Lebensgeschichten der Heiligen, und kurzen, aber kernvollen Gebeten besteht, und in sieben Tagzeiten eingetheilt ist, die entweder im Chore gemeinschaftlich, oder von jedem Geistlichen allein gebetet werden. Diese Tagzeiten sind: 1) die Matutin, die ehemals zu drei verschiedenen Stunden der Nacht gebetet wurde, und die Laudes, die am frühen Morgen zu beten sind; 2) die Prim um sechs Uhr Morgens; 3) die Terz um neun Uhr; 4) die Sext um zwölf Uhr; 5) die Non um drei Uhr Nachmittags; 6) die Vesper bei Sonnenuntergang; 7) das Kompletorium am Schluß des Tages. Jedoch ist es erlaubt, Matutin und Laudes unmittelbar vor der heiligen Messe, Prim, Terz, Sext und Non aber gleich nach einander zu beten, wenn es wegen anderer Geschäfte im Laufe des Tages unmöglich würde. Bei Einführung des Breviergebetes hatte die Kirche die heilige Absicht, die Zeit ihrer Diener zwischen Arbeit und Gebet zu theilen, durch die herrlichen Psalmen und Bruchstücke aus der heiligen Schrift und den Schriften der Kirchenlehrer ihrem Geiste Nahrung zu geben, durch die vorgestellten Beispiele der Heiligen zu einem echt priesterlichen Wandel, und zu wahren Berufseifer sie zu ermuntern.

Noch ist der Rosenkranzandacht zu gedenken, die wegen gewisser Ähnlichkeit mit der Brevierandacht der Geistlichen zuweilen das Brevier der Gläubigen genannt wird. Wie nämlich im Breviere, dessen Abbetung mit dem Vater unser und apostolischen Glaubensbekenntnisse beginnt, die hundert fünfzig Psalmen Davids aufgenommen sind, so besteht der ganze Rosenkranz aus dem Vaterunser, dem apostolischen Glaubensbekenntnisse und aus hundert fünfzig Ave Maria, in welche die Geheimnisse der Menschwerdung, des Leidens und der Verherrlichung Jesu eingelegt werden. Doch werden gewöhnlich nur fünfzig Ave Maria gebetet, die mit dem apostolischen Glaubensbekenntnisse und Vater unser beginnen, und je nach den eingelegten Geheimnissen den freudenreichen, schmerzhaften oder glorreichen Rosenkranz bilden. Beim freudenreichen Rosenkranze werden die Geheimnisse der Menschwerdung, Geburt und Kindheit Jesu — beim schmerzhaften die Geheimnisse des Leidens und Sterbens Jesu — beim glorreichen die Geheimnisse Seiner Auferstehung, Himmelfahrt und Machtvollkommenheit im Himmel eingelegt. Seine Einführung wird dem heiligen Dominikus zugeschrieben, der ihn den Gläubigen anempfahl, theils um sie im Glauben an die von den damaligen Ketzern geleugnete Menschwerdung Jesu und Würde der heiligen Jungfrau zu stärken, theils um eben auf die Fürbitte der heiligen Jungfrau die Ausrottung jener verderblichen Irrlehren von Gott zu ersuchen. Wenn auch bei diesem Gebete wegen der oftmaligen Wiederholung leicht Zerstreung eintreten kann, so kann man es doch auch andächtig verrichten, wenn man sich nur Mühe gibt, seinen Geist versammelt zu halten; und wenn man auch in unserer Zeit viele gute und zweckmäßige Andachts- und Erbauungsbücher hat, so ist desungeachtet die Rosenkranzandacht noch immer nicht zu verschmähen; denn sie ist ein sehr geeignetes Gebet sowohl für die gemeinschaftlichen Andachtsübun-

gen, als für die Gottesverehrung in der einsamen Kammer, besonders aber für jene Menschen, die nicht lesen können, und für die armen Kranken in ihren schlaflosen, langen Nächten. Außerdem ruft sie durch die eingelegten Geheimnisse dem Better die wichtigsten Thatsachen und Wahrheiten unsres heiligen Glaubens in's Gedächtniß, und ist insofern ein steter Wiederholungs-Unterricht über das Christenthum.

Mit den angeführten Gebetweisen, und mit dem mündlichen Gebete überhaupt, sind eben so sinnvolle, als nützliche Ceremonien verbunden, die nichts anders, als der Ausdruck der innern religiösen Gefühle sind. Haben nämlich diese Gefühle im Menschen wahres Leben, so wollen sie sich nicht bloß durch Worte, sondern auch durch Mienen und Geberden, und durch die ganze Körperstellung äußern. So z. B. falten wir beim Gebete die Hände, zum Zeichen, daß wir uns Gott ganz und gar zu eigen geben. Wir spannen sie aus, um das Zeichen des Kreuzes darzustellen, durch welches allein uns Heil wird. Wir heben die Augen zum Himmel, weil wir uns Gott dort vorzüglich wohnend denken. Wir neigen unser Haupt, zum Zeichen der Ehrfurcht vor Gott und Seinem heiligen Namen. Wir knien nieder, um uns vor Gott zu demüthigen. Wir schlagen an die Brust, um zu bekennen, daß wir selbst Schuld an unsern Sünden sind, und Strafe verdienen u. s. w. Zwar haben diese Zeichen für sich allein, ohne innere Andacht, keinen Werth; doch können wir als geistig sinnliche Menschen ihrer nicht entbehren; ja, sie wirken sehr heilsam wieder nach Innen zurück, indem sie die Andacht in uns und Andern stärken und erhöhen.

VI. Die kirchlichen ProzeSSIONEN und Wallfahrten.

Wenn die christliche Gemeinde mit ihren Bischöfen oder Priestern unter Vortragung religiöser Denkzeichen und unter gemeinschaftlichen Gebeten oder Gesängen einen Umzug hält, sei es nun in der Kirche oder im Freien, so heißt dieß eine

Kirchliche Prozession. Sie stellt die Wahrheit dar, daß wir Pilger auf dem Erdenwege, die Priester unsere Führer, Nachfolge des Kreuzes und Gebet aber die Mittel sind, durch welche wir sicher zum ewigen Leben gelangen. Auch ist die Prozession eine feierliche, Gott dargebrachte Huldigung, ein öffentliches Glaubensbekenntniß und eine mächtige Aufforderung zum Gebete an alle Gläubigen. Ferner sind besonders jene Prozessionen, die im Freien gehalten werden, ein Ausdruck der begeistertsten Andacht, der es in der Kirche gleichsam zu enge wird, und die deswegen das Freie sucht, um Gottes Lob und Preis vor aller Welt erschallen zu lassen. Daher sind sie auch gleichsam ein Triumph, den das lange verfolgte Christenthum auf Erden feiert. — Dieß Letztere deuten vornehmlich die Fahnen an, welche, nach Dürand den Triumph Christi über die Welt, und unsere Pflicht, für Ihn wacker zu streiten und mit Ihm zu siegen, uns zu Gemüthe zu führen.

Die vorzüglichsten Prozessionen sind folgende:

1) Die Prozession am Lichtmestage nach der feierlichen Kerzenweihe, wobei der Klerus und das Volk brennende Kerzen in Händen tragen, und gleichsam mit dem Greise Simeon frohlocken, daß Christus, das Licht der Welt, bereits erschienen ist, und den Weg zum ewigen Leben uns gebahnt und erleuchtet hat. Sie entstand in sehr frühen Zeiten, und wurde neben der oben angeführten Ursache auch deswegen eingeführt, um die Christen von einer ähnlichen Feierlichkeit, welche die Heiden zu Ehren ihres Götzen Pan veranstalteten, abzulenken.

2) Die Prozession am Palmsonntage nach der feierlichen Palmweihe, wobei der Klerus und das Volk mit Palmzweigen in den Händen vor die Kirche hinausziehen, die dann geschlossen wird, auf dreimaliges Pochen mit dem Kreuze sich aber wieder öffnet, wodurch angedeutet wird, wie auch der Himmel, seit unsere Stammältern durch die Sünde

sich von Gott getrennt haben, verschlossen war, und erst durch den Kreuzestod Jesu Christi wieder eröffnet worden ist. Diese Prozession findet zum Andenken an den feierlichen Einzug Jesu in Jerusalem Statt, wobei das Volk Palmzweige auf den Weg streute, und Hosannah rief. Matth. 21.

3) Die Prozession am Char samstage Abends bei den Ceremonien der Auferstehung, als Freudenbezeugung der Kirche über die Auferstehung Jesu und zur Erinnerung, wie der Erstandene Seinen Aposteln und Jüngern Sich zeigte. Daher wird auch das Hochwürdigste, welches an den Tagen vorher mit einem Schleier verhüllt war, bei dieser Prozession unverschleiert herumgetragen, und unter Musik und Freuden- gesängen angebetet.

4) Die feierlichste und glorreichste ist aber die Frohn- leichnam sprozession, wobei das hochwürdigste Gut durch die mit Bäumen bepflanzten, und mit Blumen bestreuten Gassen und Straßen getragen, und ihm allenthalben die feierlichste Anbetung erwiesen wird. An vier Orten sind Altäre errichtet, auf denen es niedergestellt, und nach Absin- gung eines Evangeliums von den auf ihren Knien liegenden Gläubigen, die damit gesegnet werden, angebetet wird. Diese Prozession ist das feierlichste Bekenntniß unseres Glaubens an die immerwährende Gegenwart Jesu Christi im allerhei- ligsten Sakramente, und ward sammt dem Festtage, an wel- chem sie gehalten wird, auf ein Traumgesicht der heiligen Jul i a n a, einer Klosterfrau zu Lüttich im dreizehnten Jahr- hunderte, eingeführt. Diese sah nämlich mehrmals den voll- glänzenden Mond, jedoch auf Einer Seite etwas beschattet, zugleich ward ihr die Erklärung dieses Traumes: daß nämlich dieser Schattensfleck das Nichtvorhandensein eines Festes zu Ehren des allerheiligsten Sakramentes bedeute, und daß erst nach Einsetzung eines solchen, bisher mangelnden Festes der katholische Gottesdienst in voller Schönheit glänzen werde.

Sie eröffnete dieß einigen gottseligen Männern, auf deren eifrige Bemühungen dieses Fest und die damit verbundene Prozession zuerst in Lüttich, später aber in der ganzen katholischen Christenheit angeordnet wurde.

5) Um Gottes Beistand und Segen, so wie die gnädige Abwendung aller Übel des Leibes und der Seele zu erstehen, oder auch um Ihm für erwiesene Wohlthaten zu danken, hält die Kirche auch Bitt-, Buß- oder Dankprozessionen, wie z. B. die am Markustage, an den Bitt-Tagen, oder außergewöhnlicher Weise in großen, allgemeinen Drangsalen, zur Zeit einer Krankheit, eines Krieges oder nach einer überstandenen Gefahr u. s. w. Die Prozession am Markustage soll zur Zeit einer Pest in Rom, die Prozession an den Bitt-Tagen aber soll zu Wienne, einer Stadt in Frankreich, wegen großer Unglücksfälle, welche diese Stadt trafen, eingeführt worden sein. Gegenwärtig sind sie in der ganzen katholischen Kirche vorgeschrieben, und ihr Zweck ist, von Gott die Vergebung der Sünden und geistliche und leibliche Wohlthaten zu erbitten. Insbesondere wird die Prozession an den Bitt-Tagen um das Gedeihen der schon grünenden-Saaten abgehalten, und sehr sinnig ist sie gerade vor der Himmelfahrt Jesu angeordnet, Der heimkehrend in Seine Herrlichkeit, unser Fürbitter und Anwalt vor Gott sein zu wollen versprach, und Dem wir daher gleichsam unsere demüthigen Bitten mitgeben, auf daß wir in Seinem Namen Erhörung finden.

6) Auch Trauerprozessionen gibt es in der katholischen Kirche, und zwar 1) die Trauerprozession am Charfreitage, bei der, zum Andenken an die durch Joseph von Arimathäa und Nikodemus geschehene Grabbestattung Jesu, das Hochwürdigste mit einem Schleier verhüllt und unter Trauergesängen an einen eigens bereiteten Ort, der das heilige Grab heißt, getragen und bis zu den Ceremonien der Auferstehung beigelegt wird; 2) die Trauer-

prozession bei einem christlichen Zeichenbegängniß, wovon schon weiter oben die Rede war.

So sind also auch die kirchlichen Prozessionen ein sehr schöner Ausdruck der religiösen Gefühle, und ein sehr geeignetes Mittel, eben diese religiösen Gefühle zu beleben und zu stärken.

Geht man in religiöser Absicht an einen entfernten Ort, um diesem Orte selbst, oder einem all dort befindlichen heilig gehaltenen Gegenstande seine Verehrung zu erweisen, so heißt dieß eine Wallfahrt; und wird eine solche Wallfahrt von Vielen gemeinschaftlich unternommen, und zieht man unter Vortragung des Kreuzes oder der Fahnen, und unter Gebeten oder Gesängen an den heiligen Ort, so gestaltet sich eine solche Wallfahrt auch zur Prozession. Spuren dieser religiösen Übung finden sich bei vielen alten Völkern, und namentlich bei den Israeliten, bei denen das Hinaufziehen in den Tempel nach Jerusalem, wenn auch nicht für die Männer, für welche es Pflicht war, so doch für Frauen und Kinder ein Wallfahrtsgang gewesen ist; denn diese waren nach dem Gesetze von der, nicht selten beschwerlichen Reise in den Tempel ausgenommen, und es war daher nur besondere Andacht, wenn sie, wie Jesus und Maria, auch mit hinaufzogen. Eben so unternahmen die Christen schon in den frühesten Zeiten solche Wallfahrtsgänge und zwar nach Bethlehem, Nazareth, Jerusalem u. s. w., um den durch die Geburt, durch den Aufenthalt und das Leiden und Sterben Jesu geheiligten Orten ihre Verehrung zu bezeigen. In gleicher Absicht besuchte man auch die Gräber der Apostelfürsten Petrus und Paulus in Rom, das Grab des heiligen Apostels Jakobus in Kompostella, so wie auch andere Orte, die durch irgend ein religiöses Ereigniß, oder durch eine, dort geschehene, besondere Machterweisung Gottes dem Andenken der Gläubigen theuer geworden sind. So wallfahrtet man z. B. nach Einsiedeln, nach Maria-Zell u. s. w.

und hat dabei nicht allein die Absicht, diesen Orten seine Verehrung zu erweisen, sondern man will sich auch auf eine Zeit seiner weltlichen Sorgen und Zerstreuungen entäußern, mit größerem Eifer und mehr Muße der Sorge für das Ewige obliegen, am Ziele der Pilgerreise würdig die heiligen Sakramente empfangen, und durch die freiwillig übernommenen Reisebeschwerden Gott, dem Herrn, ein Opfer bringen.

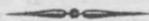
In diesem Anbetracht sind also die Wallfahrten, ob schon sie nicht geboten sind, doch sehr empfehlenswerth; denn abgesehen davon, daß sie bei aller Beschwerlichkeit dennoch für den arbeit- und sorgenbeladenen und gleichsam immer unter dem Joche ziehenden Menschen eine Art Ruhe und Erholung, und beim gemeinen Manne nicht selten seine einzige karge Freude sind, nach der er mit größerer Liebe wieder an seine Arbeit geht; abgesehen davon, daß besonders durch Wallfahrten an entferntere Orte die Kenntnisse des gemeinen Mannes erweitert, und seiner Anschauung und Urtheilskraft neue Gegenstände zugeführt werden; abgesehen endlich davon, daß das Gehörte und Gesehene noch lange Zeit nach der Rückkehr in den Kreis der Familie Stoff zu schuldlosen Erzählungen und harmlosen Gesprächen bietet: bringen die Wallfahrten für Vornehm und Gering den wesentlichen Nutzen, daß Manchem, der sich scheut, seinem eignen Seelsorger zu beichten, und der deswegen gar nicht, oder ungültig die heiligen Sakramente empfinde, durch sie Gelegenheit gegeben ist, einem fremden Priester zu beichten, dem er ganz und gar sein Herz eröffnet; daß das Wort Gottes, von einem andern Priester, und in einer andern Fassung vorgetragen, auf manches Gemüth eine kräftigere Wirkung äußert; daß endlich schon die Ehrwürdigkeit eines solchen Ortes, die mannigfachen schönen Beispiele gottseligen Sinnes, die dort zu sehen sind, die Andacht, die daselbst gleichsam ihre Wohnung aufgeschlagen hat, und oft aus tau-

send und tausend Kehlen das Lob Gottes erschallen läßt, daß alles Dieses und noch vieles Andere heilige Entschlüsse anregt, und selbst in der Erinnerung segensreich wirkt. Mißbräuche, die etwa vorkommen mögen, fallen nicht der Sache, sondern den Menschen zur Last, benehmen daher der Sache nichts von ihrer Ehrwürdigkeit und Nützlichkeit.

Überblicken wir nun die kirchlichen Handlungen insgesamt, so sind sie wahre Heils- und Segensquellen für die Menschheit. Durch das heilige Messopfer wird das große Opfer des Erlösungstodes Jesu Christi unter uns immer erneuert; durch die heiligen Sakramente wird uns beim Ein- und Austritt aus diesem Leben, so wie in jedem Hauptmomente desselben die heilende, stärkende und jedem besondern Verhältnisse entsprechende Gnade des Herrn erteilt; im christlichen Unterricht wird uns das Brot des Lebens gebrochen; durch die Weihungen und Segnungen der Kirche wird selbst das anscheinend Unbedeutende geheiligt, und der Stempel der Ehrwürdigkeit demselben aufgedrückt; durch die christlichen Gebetweisen und Andachtsübungen verherrlichen wir Gott den Herrn und leiten wir den Strom der göttlichen Gnaden zu uns herab; durch die Prozessionen und Wallfahrten endlich, durch die wir Gott auch öffentlich und vor aller Welt bekennen, machen wir uns der Verheißung würdig, daß auch Er uns einst vor Seinen Engeln bekennen werde.

Die kirchlichen Handlungen sind also nicht bloße Ceremonien ohne Gehalt, nicht bloße Formen der Religion, nicht bloßer Schimmer und Sinnbilder des Geistigen, sondern sie sind wirksame Mittel der Gnade, sie sind der Eine, wahre, durch Jahrtausende vorbereitete Gottesdienst selber. Nur muß der Christ ihrer segensreichen Wirksamkeit kein Hinderniß in den Weg legen; wenn er daher den kirchlichen Handlungen beiwohnt und dieselben mitfeiert, mag

er allezeit allen Ernstes vorher die Frage an sich gerichtet haben: „Wer darf nur hinaufsteigen den Berg des Herrn? wer stehen an Seinem heiligen Orte?“ Psalm 23. 3. „Wer schuldblose Hände und ein reines Herz hat, wer seine Seele nicht an Eitelkeiten hängt, wer mit seinem Nächsten nicht betrüglich umgeht,“ — wer wenigstens von nun an dieses Alles zu beobachten entschlossen ist: — „der wird Segen vom Herrn erlangen und Barmherzigkeit von Gott, seinem Heilande.“ Ebendas. 4—5.



Fünfter Abschnitt.

Die kirchlichen Zeiten.

Wie der Christ, vermöge der Einigung des Geistes und der Natur in ihm, einer zweifachen Welt angehört, der sichtbaren und der unsichtbaren, so bewegt er sich auch in einer zweifachen Zeit, in der gemeinen oder bürgerlichen, nach der seine irdische Thätigkeit und seine Sorge für das Zeitliche sich ordnet, und in einer heiligen oder kirchlichen, in der er vorzugsweise der Sorge für das Ewige, seinen Religionspflichten obliegt.

Unter dieser kirchlichen Zeit verstehen wir aber das Kirchenjahr mit seinen verschiedenen Zeiten und Festen, die, wie die Jahreszeiten im gemeinen Jahre nach der irdischen Sonne sich richten, die himmlische Sonne der Geister, den dreieinigen Gott, zum Punkte haben, um welchen sie sich drehen.

Die Zeiten und Feste des Kirchenjahres ordnen sich nämlich nach dem, was der dreieinige Gott gethan hat, um uns in's Dasein zu rufen, zu erlösen und zu heiligen, und bilden, wie wir sehen werden, nach ihrer ganzen Aufeinanderfolge gleichsam ein Buch, in welchem wir die Vollführung der Menschenerlösung und alle Thatsachen des durch Christum uns gewordenen Heiles in schöner geschichtlicher Ordnung lesen.

Die Thatsachen des Heils kommen aber zunächst an den Sonn- und Feiertagen in Betrachtung, und daher soll auch

zuerst von den Sonn- und Feiertagen überhaupt die Rede sein. Hierauf folgt die Betrachtung des Kirchenjahres selber, und endlich wird noch von einigen besondern Festen gehandelt werden, die sich an das Kirchenjahr anschließen.

I. Von dem Sonntage und den Feiertagen überhaupt.

„Am siebenten Tage ruhte Gott aus von allem Werke, das Er gemacht hatte; und Er segnete den siebenten Tag und heiligte ihn.“ 1. Mos. 2. 2—3. Nach diesem Vorgange Gottes feierten und heiligten schon die Menschen der Urzeit den siebenten Tag jeder Woche, oder den Sabbath, wie dieß auch bei der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai als bekannt vorausgesetzt, und mit den Worten: „Gedenke, daß du den Sabbath heiligest,“ Exod. 20. 8. nur neu eingeschärft wurde. Auch im Christenthume wurde der wöchentliche Ruhetag stets heilig gehalten; nur verlegten ihn die Apostel von dem siebenten auf den ersten Tag der Woche, oder auf den Sonntag, theils um sich auch hierdurch von den Juden zu unterscheiden, hauptsächlich aber deswegen, weil an diesem Tage 1) die Schöpfung begann; 2) durch die Auferstehung Jesu die Erlösung besiegelt; 3) durch die Herabkunft des heiligen Geistes die Kirche gegründet und die Heiligung der Menschen aller Zeiten und Orte gesichert worden ist. Jeder Sonntag ist daher ein Fest der allerheiligsten Dreieinigkeit, und heißt deswegen vorzugsweise der Tag des Herrn.

Nebst dem wöchentlichen Ruhetage haben aber schon die Israeliten im Laufe des Jahres auch noch andere Feste gefeiert, z. B. das Ostersfest, zum Andenken ihres Auszuges aus Egypten; das Erntedankfest am 50. Tage nach Ostern; das Laubhüttenfest zum Andenken, wie ihre Väter in der Wüste unter Zelten wohnten; das Fest der Tempelweihe u. s. w., und eben so hat auch die katho-

lische Kirche von älteren und ältesten Zeiten her nebst dem Sonntage noch andere Tage im Jahre gefeiert, an welchen entweder dem menschlichen Geschlechte überhaupt, oder den Heiligen insbesondere Wohlthaten und Gnaden von Gott erwiesen, oder welche durch irgend ein wichtiges Ereigniß den Gläubigen denkwürdig geworden sind. Diese Feiertage führten sich gleichsam von selbst ein; denn was war natürlicher, als daß die Apostel und ersten Christen z. B. den Tag der Himmelfahrt Jesu, oder der Aufnahme Mariens in den Himmel, oder den Todestag eines Märtyrers, wenn er im Laufe des Jahres wiederkehrte, festlich begingen? Sie thaten dabei nur das, wozu ihr eigenes Herz ihnen den Antrieb gab, und wozu freudige oder wehmüthige Erinnerungen sie aufmunterten. Später aber hat die Kirche auch ausdrücklich befohlen, diese und jene Tage zu heiligen.

Nach dem Willen Gottes und nach dem Sinne der kirchlichen Gebote soll der katholische Christ an Sonn- und Festtagen 1) feiern, d. i. von der Arbeit ausruhen; diese Tage aber 2) auch heiligen, d. i. sie dem besondern Dienste Gottes weihen, der heiligen Messe und Predigt beiwohnen, die heiligen Sakramente empfangen, geistliche Bücher lesen, und andere gute Werke verrichten; insbesondere soll er an den Festtagen die Gnadenwohlthat Gottes oder die heilige Wahrheit betrachten, die dem Feste zu Grunde liegt, und Gott dafür danken.

Verboten sind also an Sonn- und Feiertagen: 1) alle knechtlichen, d. i. schweren, mit Getöse und Geräusch verbundenen, oder des Gewinnes wegen verrichteten Arbeiten, als: Waschen, Handwerktreiben, Pflügen u. dgl. ohne Noth und rechtmäßige Erlaubniß; 2) alle andern Verrichtungen, welche diese Tage entheiligen oder deren Heiligung verhindern, als: Markthalten, Gerichthalten u. dgl.; 3) alle, auch sonst erlaubten Vergnügungen und Ergößlichkeiten vor dem Schlusse

des nachmittägigen Gottesdienstes, als: Musik, theatralische Vorstellungen, Spielen u. dgl.

Gegen die Entheiligung der Sonn- und Feiertage haben selbst die bürgerlichen Geseze Strafbestimmungen erlassen, und das mit Recht; denn von Menschen, die so sehr in's Zeitliche versunken oder dem Leichtsinne und dem sinnlichen Vergnügen hingegeben sind, daß sie auch die dem Herrn geweihten Tage nicht mehr achten, und die heiligsten Pflichten gegen Gott vernachlässigen, läßt sich auch in andern Beziehungen nicht viel Gutes erwarten. „Aus der Art und Weise, wie ein Christ die Tage des Herrn feiert,“ sagt ein frommer, erleuchteter Mann, „kann man auf seine ganze Gesinnung und auf seinen sittlichen Charakter schließen.“

II. Das Kirchenjahr.

Das Kirchenjahr unterscheidet sich vom bürgerlichen Jahre dadurch, daß es nicht mit dem ersten Jänner, sondern jedesmal mit dem ersten Adventsonntage beginnt; denn die Sonne, nach der das Kirchenjahr sich richtet, ist nicht die sichtbare, erschaffene Sonne, sondern die ewige, unsichtbare und unerschaffene Geister Sonne, Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Diese Sonne aber ging vornehmlich hervor und offenbarte sich am deutlichsten durch den Eintritt Jesu in die Menschenwelt, und daher beginnt auch das Kirchenjahr mit dem Advente, d. i. mit der Erwartung Seiner Ankunft auf Erden. Eben so weiß das Kirchenjahr von den vier Jahreszeiten nichts, wohl aber begreift es drei große Festkreise in sich, in deren erstem besonders die Liebe des Vaters, zweitem die Liebe des Sohnes, drittem die Liebe des heiligen Geistes sich darstellt, und die der Weihnachts-, Osters- und Pfingstkreis heißen.

A. Der Weihnachtskreis.

Der Weihnachtskreis beginnt mit dem ersten Adventsonntage, in einer Zeit, wo in der Natur Alles abgestorben

ist, und Frost, Nebel und Dunkelheit alltäglich sind. Eben so sah es aber auch in der Menschenwelt aus, ehe Christus sie erlöst hat. Irrthum, Sünde und Todesnacht lagen auf ihr; die wenigen Getreuen und Gerechten aber seufzten mit banger Sehnsucht nach dem Erlöser. Nun war Dieser zwar schon gleich nach dem Sündenfalle verheißten worden, doch gingen vier Jahrtausende vorüber, ehe Er auf Erden erschien, und diese Zwischenzeit war der messianische oder geschichtliche Advent, eine Zeit der Vorbereitung und des Harrens auf den Eintritt des Erlösers in die Menschenwelt, auf Seine Geburt im Fleische.

Zur Berggegenwärtigung jenes geschichtlichen Adventes, der vier Jahrtausende dauerte, feiern wir katholische Christen durch vier Wochen den kirchlichen Advent, als eine Zeit der Vorbereitung auf das heilige Weihnachtsfest und auf die geistige Ankunft des Erlösers, oder auf Seine Geburt in uns, und denken dabei an das stille Sehnen und bange Seufzen der Gläubigen des alten Bundes, an die heiligen Patriarchen, Propheten und an alle andern Gottgetreuen, und rufen mit ihnen! „Thauet Himmel! den Gerechten, Wolken! regnet ihn herab.“ Ps. 45. 8. Die Kirche selbst legt allen ihren Schmuck ab, kleidet ihre Diener und Altäre in blaue Bußfarbe, läßt alle Freudengesänge verstummen, gibt Fastengebote, und muntert durch Alles, was sie in dieser Zeit thut, ihre Gläubigen zur Demuth, Reue, Buße und zur Sehnsucht nach der geistigen Ankunft des Erlösers auf.

Besonders schön sind in dieser Zeit die sonntäglichen Kirchengebete. Die Kirche bittet darin um die segensreiche Ankunft Jesu, und um Seine gnadenvolle Einkehr in die Menschenherzen. Je näher nun diese Ankunft, desto inniger wird das Flehen. Am innigsten ist es aber in den sieben letzten Tagen vor dem heiligen Weihnachtsfeste.

Am 18. Dezember feiert nämlich die Kirche zur Erinnerung an die Sehnsucht, mit welcher Joseph, Elisabeth und

die mehreren Anderen, die von der bevorstehenden Ankunft des Erlösers wußten, Ihm entgegen harrten, das Fest der Erwartung des Gebärens Maria, und von eben diesem Tage an seufzt sie in den sogenannten sieben D mit tiefster Sehnsucht nach dem Heiland.

Diese sieben D sind sieben Antiphonen oder kirchliche Sprüche, in denen sich das heiligste Verlangen nach dem Erlöser ausspricht, und die nach einer bekannten Übersetzung also lauten:

Am 17. Dezember.

O Weisheit, aus des Höchsten Munde
Hervorgegangen! Du berührst
Die Grenzen auf dem Erdenrunde,
Die Du mit Macht und Guld regierst.
O komm, und leit' uns Alle an,
Zu wallen auf der Weisheit Bahn!

Am 18. Dezember.

O Adonai, dem wir dienen,
O Führer Israel's und Gott!
Du bist im Feuerbusch erschienen,
Und gabst auf Sinai Dein Gebot.
Komm, zeige Deines Armes Kraft,
Die von dem Feind' uns Rettung schafft.

Am 19. Dezember.

O Wurzel Jesse, die zum Zeichen
Der Völker aufgerichtet ist,
Vor dem die Könige erbleichen,
Den jedes Volk als Gott begrüßt.
Komm, und nimm weg — ach! säume nicht —
Der Sünde drückendes Gewicht.

Am 20. Dezember.

O Schlüssel Davids, dem zu Füßen
Ganz Israel ergeben ist,
Wer kann, was Du eröffnest, schließen,
Wer öffnen, was Dein Arm verschließt?

Befrei' vom Kerker den, der ißt
Noch in der Nacht des Todes sitzt.

Am 21. Dezember.

O Aufgang aus des Himmels Höhen!
Du Abglanz von des Vaters Licht!
Laß bald, o Jugendstrahl! Dich sehen,
Gib, daß uns bald Dein Licht anbricht.
In Finsternissen sitzen wir
Und in des Todes Schatten hier.

Am 22. Dezember.

O König Juda's und der Heiden,
Ersehnt von ihnen und erweint!
O Eckstein! Du hast Dir aus beiden
Die Kirch' gesammelt und vereint.
Komm' nimm dem Menschen seine Last,
Den Du aus Thon geschaffen hast.

Am 23. Dezember.

Emanuel, o unser König!
Der Du des Heils Gesetze gibst;
Dir sind die Völker unterthänig,
Du rettetest sie, weil Du sie liebst.
O komm, Du unser Herr und Gott!
Komm, uns zu retten von dem Tod.

Als der Adventzeit ganz eigenthümlich ist die, täglich oder doch an mehreren Tagen der Woche gehaltene Frühmesse zu Ehren der heiligen Jungfrau zu bemerken, die von den Anfangsworten des Introitus *Rejoice*, vom Inhalt des dabei gelesenen Evangeliums, in welchem die Sendung des Erzengels zu Maria erzählt wird, auch *Engelamt* genannt zu werden pflegt. Die Gläubigen gedenken dabei der heißen Sehnsucht der Patriarchen und Propheten nach dem Erlöser, so wie der Würde, zu der Maria durch ihre Erwählung zur Gottesmutter erhoben worden ist, und singen die schönen Kirchenlieder: „*Thaue Himmel den Gerechten*“ und

„Maria, sei begrüßet.“ Auch sind für die Adventzeit mehrere Fasttage angeordnet; insbesondere ist nach gegenwärtiger Übung am Mittwoch und Freitage jeder Woche nur die einmalige Sättigung erlaubt.

Der 24. Dezember, als Vortag des heiligen Weihnachtsfestes, heißt der heilige Abend, und ist die Vigilie dieses Festes, oder die nächste Vorbereitung dazu. Sehr sinnig ist dieser Tag dem Gedächtnisse unserer Stammältern Adam und Eva geweiht, um anzudeuten, wie der Erlöser in Folge der Sünde der ersten Menschen in die Welt gekommen ist. Als Vigilie ist dieser Tag ein Fasttag, und soll er mit Gebet in stiller Geistesversammlung zugebracht werden.

Am 25. Dezember ist das heilige Weihnachtsfest, also genannt, weil es dem Andenken jener heiligen Nacht gewidmet ist, in welcher der Heiland der Welt im Stalle zu Bethlehem geboren wurde. Das Eigenthümliche dieses Festes besteht darin, daß die Kirche an diesem Tage das heilige Messopfer von jedem Priester dreimal darbringen läßt, und daß dreimaliger Gottesdienst gehalten wird, und zwar zuerst um Mitternacht, als um welche Stunde der Heiland geboren wurde, dann am frühen Morgen, und endlich am hellen Tage. Sie erinnert uns dadurch an die dreifache Geburt Christi, nämlich an Seine ewige Geburt im Schooße des Vaters, an Seine zeitliche Geburt zu Bethlehem, und an Seine geistige Geburt, die Er in jedem Christenherzen feiern will; auch führt sie uns dadurch zu Gemüthe, wie unablässig wir für das große Geheimniß der Menschwerdung des Sohnes Gottes danken sollen.

Der ersten Messe um Mitternacht geht in Kirchen, bei denen mehrere Priester angestellt sind, die sogenannte *Mette*, oder die feierliche Absingung der Matutin und der Laudes voran, was eine schöne Darstellung des Wachens der frommen Hirten auf den Fluren von Bethlehem ist.

Für die Kinder zielt man an diesem Tage den sogenannten Christbaum mit Lichtern, Bändern, Früchten u. dgl., welcher sehr alte Gebrauch die Wahrheit sinnbildet, daß Christus durch Seine Menschwerdung und durch Seinen Tod am Kreuzbaume uns zum Licht und zur Theilnahme an der ewigen Freudenernte gerufen hat.

In sinnreicher Nachbarschaft mit diesem großen Feste des Herrn folgen nun drei Heiligenfeste, wovon jedoch die beiden letztern nur kirchlich gefeiert werden, und zwar: 1) das Fest des heiligen Stephanus, des ersten christlichen Märtyrers; 2) das Fest des jungfräulichen Apostels Johannes, den Jesus unter allen Aposteln am meisten liebte; und 3) das Fest der unschuldigen Kinder, die für Jesus geopfert wurden. Sie sinnbilden, wie der heilige Bernhard sagt, alle Klassen der Heiligen: die Apostel, die Märtyrer, die Bekenner und die zarten Jungfrauen, und durch die Nachbarschaft ihrer Feste mit dem Feste des Herrn wird das Wort Jesu veranschaulicht: „Wo Ich bin, dort wird auch Mein Diener sein.“ Joh. 12. 26.

„Als acht Tage vorüber waren, wurde Jesus nach Vorschrift des Gesetzes beschnitten.“ Luk. 2. 21. Zum Andenken an dieses erste Opfer des Gehorsams und der Selbstentäußerung Jesu, durch das Er Sich einem Gesetze unterwarf, welches Ihn, den Gottmenschen gar nicht verpflichtete, feiern wir am achten Tage nach dem Weihnachtsfeste das Fest der Beschneidung. Da an diesem Tage, dem ersten Jänner, das bürgerliche Jahr beginnt, so ist dieser Tag auch als erster des Jahres ein festlicher Tag, an dem wir Gott um Schutz und Segen für das beginnende neue Jahr bitten, so wie wir Ihm am Tage vorher für alle im abgelaufenen Jahre empfangenen Wohlthaten danken.

Die Sitte, sich an diesem Tage gegenseitig Glück zu wünschen, und Geschenke zu machen, war schon bei den Heiden üblich. Die Christen behielten sie wohl bei, richteten

aber beim Geschenkgeben ihr Augenmerk mehr auf die Armen und Dürftigen: daher erscheint die gegenwärtige Übung, bei der man die, durch die eingeführten Enthebungskarten am Neujahrsfeste eingehenden Gelder den Armen zufließen läßt, dem Gebrauche der alten Christen sehr entsprechend.

Während Jesus mit Seinen heiligen Ältern noch in Bethlehern weilte, kamen, von einem wunderbaren Himmelsgestirne geleitet, Magier, d. i. Weise, Könige oder Priester aus dem Morgenlande, um dem ihnen verkündigten neugebornen König der Juden ihre Ehrfurcht und Anbetung zu erweisen, und nach damaliger Sitt: kostbare Geschenke darzubringen. Matth. 2. Nach uralter Überlieferung sollen ihrer drei gewesen sein, und daher wird auch das Fest, welches am 6. Jänner zum Andenken an diese Begebenheit gefeiert wird, das Fest der drei Weisen oder der heiligen drei Könige genannt. Es wird aber an diesem Tage auch das Andenken an die Taufe Jesu am Jordan, an Sein erstes Wunder zu Kana in Galiläa, und an die Brotvermehrung in der Wüste gefeiert: und weil Jesus durch alle diese Begebenheiten Sich den Menschen in Seiner himmlischen Wesenheit und Machtvollkommenheit gezeigt hat, so wird dieses Fest auch Epiphanie oder die Erscheinung des Herrn genannt. Das Eigenthümliche dieses Festes ist am Vorabende desselben die Weihe des Dreikönigswassers, womit man, gleichsam als Bitte um Entfernung alles Schädlichen und Gott, dem Herrn Mißfälligen, die Häuser und Zimmer besprengt; und der Kreide, womit man die Namen der heiligen drei Könige auf die Thüren schreibt, um beim Aus- und Eingange zu guten Gedanken erweckt zu werden.

Von diesem Tage an werden die darauf folgenden Sonntage, die noch zum Weihnachtskreis gehören, und die Nachfeier des Weihnachtsfestes bilden, als der erste, zweite, dritte u. s. w. Sonntag nach der Erscheinung gezählt und bezeichnet.

Wie Jesus dem Gesetze der Beschneidung nicht unterworfen war, so unterlag Er auch dem Gesetze der Darstellung im Tempel nicht, und ebenso war Maria, als jungfräuliche Mutter, dem Gesetze der Reinigung nicht unterworfen. Dennoch zog auch sie am vierzigsten Tage nach der Geburt Jesu mit dem göttlichen Kinde nach Jerusalem hinauf, um Es dem Herrn darzustellen und das den Frauen vorgeschriebene Opfer zu bringen. Luk. 2. Zum Andenken an diese Begebenheit, bei welcher Jesus von Simeon als Licht der Welt begrüßt, und von der Prophetin Anna als der verheißene Erlöser verkündet wurde, feiern wir vierzig Tage nach dem heiligen Weihnachtsfeste am 2. Februar das Fest Maria Lichtmess, welches als Andenken an die Darstellung Jesu im Tempel ein Fest des Herrn, und als Andenken an das Opfer der Reinigung Mariens zugleich ein Fest der heiligen Jungfrau ist. Das diesem Feste Eigenthümliche ist die Lichterweihe und Prozession mit den geweihten Lichtern, wovon Seite 160 die Rede war.

Im Evangelium des ersten Sonntags nach der Erscheinung des Herrn wird noch die einzige, aus der Jugend Jesu uns bekannte Begebenheit, nämlich Sein Zurückbleiben im Tempel zu Jerusalem erzählt, und so wird uns durch den Weihnachtskreis Alles, was auf die Erwartung, Geburt, Kindheit und Jugend Jesu Bezug hat, wie in einem Gemälde vor Augen gestellt. Derselbe bildet also gewiß ein schönes Ganzes, und ist für den frommen, gläubigen Christen, der Alles mitfeiert und mitbetrachtet, höchst segensreich und wehevoll.

Für die Jugend insbesondere pflegt man alle jene Begebenheiten, die den Festen dieser heiligen Zeit zu Grunde liegen, in den sogenannten Krippen vorzustellen, deren Erfindung und Einführung dem heiligen Franz von Assisi zugeschrieben wird. Derselben Begebenheiten gedenkt man auch im freudreichen Rosenkranze, den man in dieser heiligen Zeit betet.

B. Der Osterkreis.

Wie uns die Kirche durch den Weihnachtskreis die Erwartung, Geburt, Kindheit und Jugend Jesu vor Augen führt, so stellt sie uns durch den Osterkreis Sein Mannesalter, Sein öffentliches Leben, Lehren und Wirken, Sein Leiden und Sterben, Seine Grabesruhe und Seine Auferstehung vor. Und zwar beginnt der Osterkreis schon mit dem Sonntage *Septuagesimä*, was so viel als der siebenzigste Tag vor Ostern heißt, so wie *Sexagesimä* den sechzigsten, *Quinquagesimä* den fünfzigsten, *Quadragesimä* den vierzigsten Tag vor Ostern bedeutet. Dieß stimmt wohl mit der Berechnung nicht überein, sondern ist nur in runder Zahl genommen; die Namen aber kommen von der in verschiedenen Kirchen verschiedenen Sitte, das Fasten entweder schon am siebenzigsten Tage, oder am sechzigsten, oder am fünfzigsten Tage vor Ostern zu beginnen. Wir beginnen es mit dem vierzigsten Tage vor Ostern, daher auch die Fastenzeit *Quadragesima* oder vierzig tägige Fasten heißt.

Obwohl wir nun zwischen den erstgenannten Sonntagen noch nicht fasten, und die Welt im Karneval sich noch lärmenden Lustbarkeiten überläßt, so hat doch die Kirche schon aller Freude entsagt, die Priester und Altäre sind in blaue Bußfarbe gehüllt, und Musik und feierliche Gesänge verstummen; denn es schwebt ihr das öffentliche Leben Jesu vor Augen, in dem Er so viel Widerspruch erduldet, so viel gehaßt und verfolgt wurde, und sie sieht Jesum schon leiden und sterben, weßwegen auch schon am Sonntage *Quinquagesimä* im Evangelium die Vorhersagung Jesu von Seinem Leiden und Sterben gelesen, und über dem Hauptaltare das Bild des leidenden Gottmenschen entfaltet wird, auf daß es die Gläubigen ermahne, die nun beginnende Zeit in heiligem Ernste, stiller Geistesversammlung und andächtiger Betrachtung des Leidens Jesu zuzubringen.

Am ersten Tage der heiligen Fastenzeit weiht der Priester bei der heiligen Messe aus Palmzweigen gebrannte Asche, und bestreut die Häupter der Gläubigen unter den Worten: „Mensch, gedenke, daß du Staub bist, und wieder zu Staub werden sollst.“ Dieser Tag, der immer Mittwoche ist, heißt deswegen Aschermittwoche; die in der Ceremonie der Einäschierung liegende Todesmahnung aber ist eine Aufforderung zur Demuth, Reue und bußfertigen Gesinnung.

Mit eben diesem Tage beginnt auch das Fasten, d. i. die Enthaltung von Fleischspeisen und die nur Einmalige Sättigung, so wie auch das Verbot der Hochzeiten und aller lärmenden Unterhaltungen, der Musik, des Tanzes u. s. w. Von dem Verbote, Fleisch zu essen, haben jedoch die Bischöfe Deutschlands in neuerer Zeit dispensirt, und mit Ausnahme der Freitage, der Aschermittwoche, der Quatember-tage und der vier letzten Tage der Charwoche ist der Genuß der Fleischspeisen an allen Tagen der heiligen Fastenzeit gestattet. Um so gewissenhafter sollen daher die Gläubigen das Gebot der nur Einmaligen Sättigung beobachten.

Nebst dem gewöhnlichen Gottesdienste und religiösen Unterrichte werden in der Fastenzeit auch andere Andachten, z. B. die Anbetung des heiligen Kreuzweges, des schmerzhaften Rosenkranzes und Bußpredigten, die sogenannten Fastenpredigten abgehalten; und so ist sie, wie aus allem Bisherigen erhellt, eine Zeit des Gebetes, der Selbstverläugnung und Buße, eingesetzt zum Andenken und zur Nachahmung des vierzigtagigen Fastens Jesu in der Wüste, zur Betrachtung Seines mühevollen Lebens, bittern Leidens und Sterbens, und zur Vorbereitung auf das heilige Osterfest.

Gleich im Evangelio des ersten Sonntags in der Fastenzeit wird daher der Aufenthalt und die Versuchung Jesu in der Wüste, in den folgenden der Erfolg Seiner Lehre und Seiner Wunden, wie nämlich Viele an Ihn glaubten, Viele aber Ihn verachteten und haßten, im Evangelium des

fünften Sonntages aber schon ein Mordversuch gegen Jesum erzählt, dem Er dadurch entging, daß Er sich vor Denen, die auf Ihn eindringen, verbarg, und den Tempel verließ. An dieses Sich Verbergen Jesu erinnert uns die Kirche durch den Gebrauch, daß sie von diesem Sonntage an, welcher der Zeit des Leidens Jesu schon so nahe ist, und deswegen Passions- oder Leidenssonntag heißt, alle Kreuzbilder mit blauen Tüchern verhüllt.

Im Evangelium des letzten Fastensonntages endlich wird der feierliche Einzug Jesu in Jerusalem erzählt, den Er sechs Tage vor Seinem Leiden hielt, und wobei das Volk Zweige von den Bäumen hieb, auf den Weg streute und Hosannah rief. Matth. 21. Zum Andenken an diese Begebenheit, weist die Kirche alljährlich an diesem Sonntage Palmen, vertheilt sie unter das Volk und hält dann eine Prozession, wobei der Chor das Hosannah singt. Siehe S. 160. Nach der Prozession folgt die heilige Messe und die Absingung der Passion oder Leidensgeschichte, wobei Priester und Volk die geweihten Palmen in Händen halten, um anzudeuten, daß sie nicht, wie das Volk von Jerusalem, die Jesu dargebrachte Huldigung wieder zurücknehmen, und auf das Hosannah gleich wieder das: „Kreuzige Ihn!“ rufen wollen. Auch werden während der Passion am Altare die Kerzen ausgelöscht, da sie als Zeichen der Freude zu so wehmüthiger Stimmung, in welche uns die Betrachtung des Leidens Jesu versetzt, sich nicht eignen.

Gleichwie die außerordentlichsten Ereignisse der schmerzlichsten Art sich gerade in den letzten Tagen und Stunden des Erlösers zusammendrängten, so drängt auch die Kirche alle Trauerfeierlichkeiten, die daran erinnern, gerade in den letzten Tagen der Charwoche zusammen, um alle diese Ereignisse den Herzen ihrer Kinder recht lebendig vorzustellen, und sie mit heiliger Liebesreue und heilsamer Bußtrauer zu erfüllen. Am Donnerstage, der entweder daher, weil an diesem

Tag die Juden die ersten Feld- und Gartenfrüchte opferten, oder weil Jesus im Ölgarten Sein Leiden anfang, den Namen Gründonnerstag hat, feiert sie die Einsegnung des allerheiligsten Altars sakramentes, jedoch mit sehr zurückgehaltener Freude; denn es schwebt ihr Jesus vor Augen, der bei jenem letzten Male in Mitte Seiner betrübten Jünger von dem Verrathe des Judas, von Seinem Leiden und Sterben spricht, ihnen sodann die Füße wäscht, und nach der ersten Feier und Einsegnung Seiner Todesgedächtniß am Ölberg in tiefster Angst und Traurigkeit betet, und blutigen Schweiß vergießt.

Zum Zeichen dieser ihrer Wehmuth läßt die Kirche schon an diesem Tage das freudige Glockengeläute verstummen, und nur die traurig tönenden hölzernen Klappern hören. Das allerheiligste Sakrament wird an einen verborgenen Ort getragen, und die Altäre werden ganz ihres Schmuckes entkleidet. Am Nachmittage aber werden die ergreifenden Lamentationen oder Klagelieder des Propheten Jeremias abgesungen, und von den fünfzehn Kerzen, mit denen der, vor dem Altare stehende, dreieckige Leuchter bedeckt ist, wird während des Trauergesanges eine nach der andern ausgelöscht, bis endlich nur die oberste mehr übrig ist, die unter Geräusch und Getöse endlich ganz allein vor den Altar gestellt wird. Diese Ceremonie erinnert an das allmähliche Weichen der Apostel bei der Gefangennehmung Jesu, und an die Stunde, in welcher Er von Allen verlassen, ganz allein vor Seinen Richtern stand, und tumultuarisch von ihnen verurtheilt wurde. Dieselbe nachmittägige Trauerandacht wird auch am vorhergehenden und folgenden Tage abgehalten. In bischöflichen Kirchen wird an diesem Tage auch die Weihe der heiligen Öle und die Ceremonie der Fußwaschung vorgenommen, welche letztere ein Sinnbild der heiligen Liebe und eine Mahnung an die Pflicht ist, Christum selbst in Seinen ärmsten und geringsten Gliedern zu ehren und zu lieben.

Den höchsten Grad der Wehmuth und der Trauer er-
 steigt aber die kirchliche Feier am Charfreitage, dem
 Todesgedächtnistage des Welterlösers. Nur das dumpfe Ge-
 töse der hölzernen Klappern ruft an diesem Tage zur
 Kirche, in der Alles in tiefster Trauer gehüllt, still und
 schweigend ist. Die Priester werfen sich beim Beginn der
 Trauerfeier zu den Stufen der entblößten Altäre auf ihr An-
 gesicht hin, um den tiefsten Schmerz über den Tod des Got-
 tessohnes auszudrücken, und jene unendliche Liebe, mit der
 Jesus für uns Sich geopfert hat, in tiefster Verdemüthigung
 anzubeten. Hierauf erheben sie sich, und es wird die Pas-
 sion gesungen, nach welcher die feierlichen Gebete
 für den Papst, Bischof und ganzen Klerus, für den Landes-
 fürsten und für das Volk, für Keger und Schismatiker, ja
 selbst für Juden und Heiden folgen, wie ja auch Jesus im
 feierlichen hohenpriesterlichen Gebete vor Seinem Leiden für
 die Apostel und alle Gläubigen, am Kreuze aber selbst für
 Seine Feinde und Mörder betete, und wie Er ja für Alle
 gestorben ist und will, daß Alle selig werden und Keiner ver-
 loren gehe. Sodann nimmt der Priester das verhüllte Kreuz-
 bild, trägt es vor den Altar, enthüllt es allmählich, und zeigt
 es dem Volke, indem er dreimal in immer höherem Tone die
 Worte singt: „Seht den Stamm des Kreuzes, an dem das
 Heil der Welt gehangen!“ worauf die anwesenden Geistlichen
 und das Volk auf ihre Kniee fallen, der Chor aber mit den
 Worten: „Kommt, lasset uns anbeten!“ zur Verehrung des
 heiligen Kreuzes aufruft. Zu diesem Ende wird das Kreuz
 niedergelegt, und Priester und Gläubige bezeigen ihm durch
 Kniebeugen und Küßen ihre Verehrung.

An diesem Tage wird keine heilige Messe gelesen; denn,
 wo das blutige Opfer vor Aller Augen schwebt, unterbleibt
 das unblutige, und der Priester empfängt eine Tags vorher
 konsekrirte heilige Hostie.

Den Schluß der Trauerfeier macht die Ceremonie der

Grablegung Christi, wobei das Allerheiligste mit einem Schleier verhüllt, in wehmuthsvoller Trauerprozession nach einem eigens dazu bereiteten, das Felsengrab vorstellenden Ort getragen, und zwischen Lichtern und Blumen zur Ansetzung ausgelegt wird. Das an diesem und an dem folgenden Tage übliche Besuchen der heiligen Gräber ist eine Darstellung des Besuches der frommen Frauen und der Apostel beim Grabe Christi, und geschah ehemals in ganzen Prozessionen.

Der Gottesdienst am Char sam s t a g e beginnt mit der Weihe des Feuers außer der Kirche. Der Sinn dieser Ceremonie ist die Bitte: Gott möge alle Diejenigen, denen das an diesem Feuer angezündete Licht in der Kirche äußerlich leuchtet, mit Seinen Gnadenstrahlen auch innerlich erleuchten und erwärmen. An diesem Feuer werden nun nach einander drei Kerzen angezündet und auf einen Dreizack gesteckt, den Einer der anwesenden Geistlichen nach dreimaligem Kniebeugen zum Altare trägt. Diese Ceremonie sinnbildet, wie wir durch das Licht des von Jesu verkündeten Glaubens zur Erkenntniß der allerheiligsten Dreieinigkeit gelangt sind. Hierauf folgt die Weihe der fünf Weihrauchkörner, die auf die Osterkerze gesteckt werden, und die fünf Wunden Christi bedeuten; dann der Osterkerze selbst, die Christum als Überwinder der Todes- und Hölle macht vorstellt. In den sogenannten Prophezien werden dann die wichtigsten Begebenheiten und Hindeutungen des alten Bundes auf den neuen gelesen, worauf das Taufwasser geweiht und die Allerheiligen-Litanei abgesungen wird. Schließlic wird das heilige Mesopfer entrichtet, wobei wieder das Gloria und alle Glocken ertönen, und durch das freudige Alleluja die Wahrheit verkündet wird, daß Christus nicht im Grabe geblieben, sondern, wie Er es vorhergesagt, wieder glorreich auferstanden ist. Am Abende wird dann die Auferstehung gefeiert. Das Allerheiligste wird hiebei entschleiert und unter Alleluja-

gesungen, Musik und Glockengeläute in feierlicher Prozession herumgetragen, um dem Auferstandenen zu huldigen, und für die durch Seine Auferstehung besiegelte Erlösung freudig zu danken.

Der folgende Sonntag ist der eigentliche Ostersfesttag, an dem der Herr vor Sonnenaufgang von den Todten auferstanden ist. Er ist der größte Festtag und „der König aller Tage,“ wie der heilige Gregorius ihn nennt; denn durch die an ihm geschehene Auferstehung Jesu ist der Welt der unwiderleglichste Beweis von der Wahrheit Seiner Lehre und von der Göttlichkeit Seiner Sendung gegeben, und sind wir Alle unserer eigenen dereinstigen Auferstehung versichert worden. Darum ist auch an diesem Tage in der Kirche Alles Jubel und Freude. Die Priester erscheinen in festlichen Prachtgewanden, und zu wiederholten Malen erschallt das freudige Alleluja. Auf einem der Altäre prangt das Bildniß des auferstandenen Heilandes in der Glorie, auf einem Felsen stehend, und mit der Siegesfahne triumphirend, als des Todes und des Grabes Überwinder. Ehemals empfangen an diesem Tage alle Gläubigen die heilige Kommunion, worauf man den Armen Liebesmahle gab, und sie mit geweihtem Fleisch, Brot, Eiern u. s. w. bewirthete. Daher noch jetzt die Weihe der Speisen am Ostersonntage.

Dieser Jubel dauert aber auch am folgenden Tage und die ganze Oktav hindurch, ja zum Theil bis zur Himmelfahrt Christi fort, welches Fest noch in den Osterkreis gehört. Vierzig Tage blieb ja Jesus nach Seiner Auferstehung noch auf Erden, während welcher Zeit Er Seinen Getreuen oftmals erschien, Seine Apostel über Vieles belehrte, die heiligen Sakramente einsetzte, und verschiedene andere, Seine Kirche betreffende Anordnungen machte. Am vierzigsten Tage aber fuhr Er vor ihren Augen in den Himmel, zu welchem Andenken wir das Fest der Himmelfahrt Christi feiern.

Das Eigenthümliche dieses Festes ist, daß beim feierlichen Hochamte nach dem Evangelium, welches die Heimkehr Jesu in den Himmel erzählt, die Osterkerze ausgelöscht wird, die auf Christum deutet, der von diesem Tage an nicht mehr sichtbar auf Erden wandelte; und daß in bischöflichen und Klosterkirchen um zwölf Uhr Mittags, als um welche Stunde Christus in den Himmel aufgefahen sein soll, im Chore feierlich die Non gesungen wird.

Die drei dem Himmelfahrtsfeste vorangehenden Tage sind dem öffentlichen Gebete um das Gedeihen der Feldfrüchte und um Abwendung aller Übel gewidmet, und heißen Bitt-Tage.

Die zwischen dem Oster- und Himmelfahrtsfeste fallenden Sonntage werden als der erste, zweite, dritte u. s. w. Sonntag nach Ostern gezählt und bezeichnet. Der erste heißt auch der weiße Sonntag, weil an diesem Tage die Neugetauften nochmals in ihren weißen Gewändern erschienen, und das Taufgelübde erneuerten.

Das Osterfest wurde in den frühesten Zeiten in verschiedenen Kirchen an verschiedenen Tagen gefeiert. Seit dem vierten Jahrhunderte aber feiert man es immer an dem ersten Sonntage nach dem Vollmonde der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche. Daher fällt das Osterfest mit den, nach ihm sich richtenden Festen in verschiedenen Jahren auf verschiedene Tage, und deswegen werden auch das Osterfest und die nach ihm sich richtenden andern Feste, z. B. Christi Himmelfahrt, Pfingsten u. s. w. bewegliche Feste genannt, während die übrigen, als: Weihnachten, Lichtmess u. s. w. unbewegliche heißen.

Nach dem Gesagten bildet also auch der Osterkreis ein schönes Ganzes, gleichsam eine Reihe von Gemälden, oder ein Buch, in welchem wir in geschichtlicher Ordnung das öffentliche Leben, Leiden und Sterben, so wie die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu lesen, aus welchem wir aber zugleich

entnehmen können, was geistiger Weise auch mit uns geschehen müsse, wenn wir mit Jesu dereinst im Himmel triumphiren wollen.

C. Der Pfingstkreis.

Das Wort Pfingsten ist von dem griechischen Worte Pentekoste hergeleitet, was so viel als der fünfzigste Tag heißt, als an welchem, von der Auferstehung Jesu an gezählt, der heilige Geist über die Apostel herabkam, und sie mit Seinen Gaben erfüllte. Das Pfingstfest ist also vornehmlich des Fest des heiligen Geistes, und da an jenem Tage in Jerusalem auf die Predigt der Apostel sich die erste christliche Gemeinde bildete, ist es gleichsam das Geburtsfest der christlichen Kirche. Wie wir in der Apostelgeschichte 20. 16. lesen, feierten es schon die Apostel.

Als Vorfeier desselben sind die zehn Tage vom Himmelfahrtsfeste an zu betrachten, während welcher die Apostel in gewisser Erwartung des noch kurz vor der Auffahrt Jesu ihnen verheißenen heiligen Geistes, immer aber noch voll Furcht vor den Verfolgungen der Juden zu Jerusalem lebten. Die eigentliche Feier aber beginnt am Samstage mit der Vigilie, an welcher eben so, wie in der Ostervigilie oder am Charfsamstage, Prophezien gelesen werden, das Taufwasser geweiht, beim heiligen Messopfer nach dem Gloria mit allen Glocken geläutet und gefastet wird.

Das Pfingstfest selbst, welches mit einer Oktav gefeiert wird, in der auch der Montag noch ein Festtag ist, hat nichts Eigenthümliches, als daß in bischöflichen Kirchen das heilige Sakrament der Firmung ausgespendet wird, was jedoch auch zu andern Zeiten des Jahres geschieht.

Sind nun durch den Weihnachts-, Osters- und Pfingstkreis die Gnadenwohlthaten, die der dreieinige Gott uns erwies, einzeln betrachtet, und am Weihnachtsfeste insbesondere die Liebe des Vaters, der Seinen Sohn in die Welt

sandte; am Osterfeste die Liebe des Sohnes, der für uns in den Tod ging; am Pfingstfeste aber die Liebe des heiligen Geistes, der der Kirche als Lehrer und Tröster erschien, im Besondern andächtig erwogen worden: so schließt endlich die Kirche alle diese drei Feste in Eines zusammen, und feiert sie am ersten Sonntage nach Pfingsten das Fest der allerheiligsten Dreieinigkeit. Nach glaubwürdigen Nachrichten soll es vom heiligen Gregorius dem Großen eingeführt worden sein, um durch die Begehung dieses Festes die damalige Ketzerei der Arianer, welche die Gottheit Christi und somit die Dreieinigkeit läugneten, feierlich zu widerlegen. Auch beginnt mit diesem Sonntage die lange Reihe der nach dem Pfingstfeste benannten Sonntage, deren Zahl größer oder kleiner ist, je nachdem Ostern früher oder später fällt. Sie bilden die Nachfeier des Pfingstfestes, und sind eine sinnige Aufforderung, unablässig die Gnadenthaten Gottes zu betrachten, und sich dankbar derselben zu freuen. Fällt nicht ein besonderes Fest auf diese Sonntage, so erscheinen an ihnen Priester und Altäre allzeit in Gewande gekleidet, deren Hauptfarbe grün ist, und die ein Sinnbild der durch Jesum uns wieder erworbenen Hoffnung des ewigen Lebens sind.

Der Pfingstkreis vergegenwärtigt uns also die Sehnsucht der Apostel nach dem heiligen Geiste, die Erfüllung dieser ihrer Sehnsucht durch Seine Sendung, die erste Predigt der Apostel, die Gründung der Kirche und ihre Ausbreitung unter Juden und Heiden, und weist durch seine Dauer bis zum Schlusse des Kirchenjahres auf die Verheißung von der Fortdauer der Kirche bis zum Ende der Zeiten hin, von welchem auch sehr bedeutsam gerade das Evangelium des letzten Sonntages nach Pfingsten Matthäus 24. 15 — 35 redet.

III. Angereichte Feste.

Während der bis jetzt betrachteten drei großen Festkreise feiert die Kirche noch verschiedene andere Feste, die wie einzelne hervorragende Blumen in einem Kranze, das Kirchenjahr zieren. Die vorzüglichsten dieser Feste sind folgende:

a) Das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariens, am 8. Dezember. Die Kirche feiert es zur feierlichen Darstellung ihrer frommen Meinung, daß Maria wegen der hohen Würde, zu der sie erhoben werden sollte, schon uranfänglich von der Gnade Gottes aufgenommen worden, und von der Makel der Erbsünde befreit geblieben sei, wie dieß unter Anderm auch die Worte des Erzengels Gabriel andeuten, mit denen er Marien grüßte: „Du Gnadenvolle, der Herr ist mit Dir.“ Lukas 1. 28.

b) Das Fest des allerheiligsten Namens Jesu, gewöhnlich am zweiten Sonntage nach der Erscheinung. Es führt uns zu Gemüthe, daß kein anderer Name weder im Himmel, noch auf Erden ist, in dem wir selig werden können, als allein der Name Jesus, und daß wir daher allzeit vor diesem Namen in tiefster Ehrfurcht unser Haupt neigen und unser Knie beugen sollen. Zur Verherrlichung dieses Festes ist für die österreichischen Erbländer allen Gläubigen ein vollkommener Ablass verliehen, wenn sie in einer Kirche dieser Länder würdig die heiligen Sakramente empfangen, einem feierlichen Hochamte beiwohnen, und auf die Meinung der heiligen Kirche andächtig ihr Gebet verrichten.

c) Maria Verkündigung, am 25. März, zum Andenken an die Sendung des Erzengels Gabriel zu Maria, und an die Empfängniß Christi vom heiligen Geiste. Luk. 1. 26 — 38. Beim feierlichen Hochamte knien an diesem Tage der Bischof oder Priester und die ihm assistirenden Geistlichen während des Kredo bei den Worten: „Und Er ist Fleisch geworden“ an die unterste Stufe des Altares hin,

um das große Geheimniß der Menschwerdung Jesu Christi in tiefster Demuth anzubeten.

d) Das Frohleichnamsfest, am Donnerstage nach dem Dreifaltigkeits-Sonntage, welches eigentlich am Gründonnerstage gefeiert werden sollte, da an diesem Tage das allerheiligste Altars-Sakrament eingesetzt wurde. Weil jedoch die Kirche in jener Woche, von Wehmuth über den Tod ihres göttlichen Stifters erfüllt, unmöglich ein Freudenfest feiern kann, so verlegt sie es auf später und zwar gerade auf eine Zeit, in der auch die neu erwachte Natur zur Erhöhung und Verschönerung der Feier den Schmuck der Wälder, Wiesen und Gärten zu leihen im Stande ist. (Siehe übrigens die kirchlichen Prozessionen.)

Bei der nach dem feierlichen Hochamte gehaltenen öffentlichen Prozession singt der Chor das schöne *Pange lingua*, ein Lob- und Preislied zu Ehren des allerheiligsten Sakramentes, das in deutscher Übersetzung also lautet:

Sing', o Zunge, des glorreichen
Leib's Geheimniß, hehr und groß,
Und des Bluts, dem nichts zu gleichen,
Das die Frucht aus reinstem Schooß,
Und der Herr von allen Reichen
Einst zum Preis der Welt vergoß.

Uns geboren, uns gegeben
Aus der Jungfrau unversehrt,
Wollt' Er mit den Menschen leben,
Hat das Wort des Heils gelehrt,
Und am Schluß Sein lieb'voll Streben,
Wunder stiftend, neu bewährt.

Gh' Er hinging zu vollenden,
Wollt' Er mit der Bruderschar
Erst das Osterlamm beenden,
So nach alter Sägung war;

Reichte dann mit Seinen Händen
Ihnen Sich als Speise dar.

Und das Wort, das Fleisch ist, kehret
Durch Sein Wort in Fleisch das Brot,
Und in Christi Blut verkläret
Ward der Wein, weil Er's gebot;
Hier Gefühl und Sinn nichts lehret,
Nur der Glaub' allein ist Noth.

(Tantum ergo sacramentum.)

Laßt uns nun anbetend knien!
Vor dem großen Sakrament
Das uns Leben hat verliehen,
Und erfüllt das Testament;
Was dem Aug' sich muß entziehen
Doch der Glaube weiß und kennt.

(Genitori Genitoque.)

Dem Erzeuger und Erzeugten
Ruhm und Preis und Jubelchor,
Ihm, dem mild zu uns Gebeugten
Steige Huldigung empor.
Und dem Geist, dem Unerzeugten
Der aus Beiden geht hervor.

Von den beiden letzten Strophen wird die erste mit *Tantum ergo* vor, die zweite mit *Genitori* nach dem feierlichen Hochamte vom Priester angestimmt, vom Chore aber, während mit dem hochwürdigsten Gute der Segen gegeben wird, zu Ende gesungen.

e) Das Fest der heiligen Apostel Petri und Pauli, am 29. Juni, als an welchem Tage in eben demselben Jahre und in derselben Stadt, nämlich zu Rom, die beiden Fürsten der Apostel, Petrus am Kreuze, Paulus aber durch das Schwert für Jesum ihr Leben hingaben, und

nach den Worten der Kirche: „wie sie im Leben sich liebten, auch im Tode vereinigt wurden.“ Röm. Brev.

f) Das Fest der Himmelfahrt, oder richtiger: der Aufnahme Mariens in den Himmel, am 15. August, zum Andenken ihres Hinüberschlummerns in die Ewigkeit, ihrer sogleich erfolgten Beseeligung an Leib und Seele, und Krönung zur Königin des Himmels. Da sie nämlich von der Erbsünde frei erhalten wurde, hatte auch der Tod keine Gewalt über sie, und ihr Scheiden von der Erde war kein Sterben, sondern eine Verpflanzung aus diesem in das andere Leben, was auch unser glückseliges Loos wäre, wenn der erste Mensch nicht gesündigt hätte. —

g) Das Fest der heiligen Schutzengel, am ersten Sonntage im September, zum Bekenntniß unsers Glaubens, daß die heiligen Engel zum Schutze der Menschen bestimmt sind, zur feierlichen Danksagung gegen Gott, der sie uns zu Schützern und Fürbittern gegeben hat und zur Verehrung dieser unserer himmlischen Freunde.

h) Das Fest der Geburt Mariens, am 8. September, und ihres heiligen Namens, am darauf folgenden Sonntage, um Gott dafür zu danken, daß Er der Welt in Maria den Anfang des Heils und eine mächtige Beschützerin und Fürbitterin gegeben hat. Letzteres Fest wurde nach dem Siege, den man im Jahre 1683 bei Wien über die Türken erfocht, und allgemein dem Schutze und der Fürbitte Mariens zuschrieb, eingeführt, und ist durch einen eben solchen Ablaß verherrlicht, wie das Fest des allerheiligsten Namens Jesu. (Seite 188.)

i) Das Rosenkranzfest, am ersten Sonntage im Oktober; als feierliche Guttheißung der Rosenkranzandacht und zum Danke für alle auf dieses Gebet empfangenen Wohlthaten Gottes, insbesondere für einen Sieg der christlichen Seemacht über die Türken, den sie zur Zeit des Papstes Pius V. an eben dem Tage erfocht, an welchem die Mitglie-

der des schon lange bestehenden Rosenkranz-Vereines alljährlich ihre feierlichen Umzüge hielten, und den man allgemein als Frucht und Segen der Rosenkranz-Andacht bezeichnete. Röm. Brev.

k) Das Fest aller Heiligen, am 1. November; als feierliches Bekenntniß unseres Glaubens, daß wir mit den Heiligen aller Zeiten und Orte in Gemeinschaft stehen, daß sie unsere Fürbitter bei Gott sind, und daß es gut und nützlich ist, sie zu verehren und um ihre Fürbitte anzurufen; endlich zur Verehrung der Heiligen und zur Danksagung für alle ihnen von Gott erwiesenen Gnaden, durch die sie eben Heilige wurden.

l) Der Gedächtnistag der leidenden Seelen im Fegfeuer, am 2. November. Die Gemeinschaft der Heiligen umfaßt auch jene bereits Hinübergeschiedenen, die wohl in der Gnade Gottes verstorben, aber noch im Zustande der Läuterung sind, und denen wir durch unsere liebevolle Fürbitte zu Hülfe kommen können. Die Kirche hat daher auch ihrem Andenken einen Tag geweiht, um uns aufzufordern, für diese unsere Brüder und Schwestern zu beten. Sie bringt an diesem Tage das heilige Messopfer, und feierliche Gebete für sie dar, hält einen Trauerumzug, oder auch einen Besuch des Leichenhofes und fleht für diese Verstorbenen, daß der Herr sie baldigst zu Seiner beseligenden Anschauung gelangen lassen wolle. Die Wachslichterlein, welche die fromme Andacht und Liebe an diesem Tage anzuzünden pflegt, sinnbilden die Bitte: „Herr! gib allen verstorbenen Christgläubigen die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihnen.“

m) Das Kirchweihfest, als feierliches Dankfest für den Besitz eines Gotteshauses und für alle darin empfangenen Gnaden. Die Fahnen, die an diesem Tage von den Glockenthürmen flattern, sind der Ausdruck der Freude über die, bei der Kirchenweihe erfolgte Einkehr Jesu in der christ-

lichen Gemeinde, und gleichsam ein Aufruf an diese, sich im Gotteshause allzeit gerne um Jesum zu versammeln. Verschieden von dem Kirchweihfeste ist das Patrozinium oder Titularfest einer Kirche, welches zu Ehren des Titels, d. i. zu Ehren der göttlichen Personen, oder der Engel, oder des Heiligen, oder auch des religiösen Gegenstandes gefeiert wird, worauf die Kirche geweiht ist, und wovon sie den Namen trägt. Von diesem Titel kommen die Namen: Dreieinigkeitskirche, Salvatorskirche, Heiligen Geistkirche, Johanneskirche, Kreuzkirche u. s. w. Daher fallen auch die Patrozinien in verschiedenen Kirchen auf verschiedene Tage. Das Kirchweihfest selbst aber wird in den österreichischen Staaten in allen Kirchen gemeinschaftlich, und zwar am dritten, oder auch am vierten Sonntag im Oktober gefeiert.

n) Endlich feiert man in jedem katholischen Lande auch das Fest eines Landespatrons, unter dessen besonderen Schutz sich das Land gestellt hat, und den es als seinen besonderen Fürbitter bei Gott verehrt. Am gewöhnlichsten ist es ein Heiliger aus der eigenen vaterländischen Geschichte, der sich als Bischof, Priester oder Landesfürst um das Land sehr verdient gemacht, und als ein besonderes Vorbild des Glaubens und der Gottesfurcht seinen Zeitgenossen vorgeleuchtet hat. So verehrt man in Oesterreich den heiligen Leopold; in Böhmen die heiligen Wenzeslaus und Johann von Nepomuck; in Mähren die heiligen Cyrillus und Methodius; in Schlesien die heilige Hedwig; in Polen den heiligen Stanislaus; in Steiermark den heiligen Joseph u. s. w.

Das katholische Kirchenjahr ist also, wie schon Eingangs gesagt wurde, mit seinen Festkreisen und zwischenliegenden Festen nichts anders, als eine fortlaufende Predigt der Thatfachen und Wahrheiten des Christenthums, ein Spiegel schöner Tugendbeispiele der Heiligen, und überhaupt

ein Buch, in welchem wir jährlich neu lesen können, was der dreieinige Gott für uns gethan, und was auch wir thun sollen, um des Segens der Erlösung theilhaftig zu werden. Nur müssen wir die Feste der heiligen Kirche allzeit recht mitfeiern, in die jedesmalige kirchliche Zeit uns allzeit recht hineinleben: dann werden wir immer im Geiste der Kirche beten, werden dadurch auch im Glauben gestärkt werden, und an unserem Leben werden sich die schönen Früchte davon zeigen.



Anhang.

Von den kirchlichen und religiösen Vereinen.

Der Eine große, von Jesu Selber gegründete, an Zahl seiner Glieder sich stets mehrende und dereinst alle Menschen zu umschließen bestimmte religiöse Verein ist die auf Erden sichtbare, Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, in die man eintritt durch die Taufe und der man so lange angehört, als man nicht etwa wegen Läugnung ihrer heiligen Lehren oder wegen frevelnden Ungehorsames gegen ihre Vorsteher und Gebote durch einen feierlichen Urtheilsspruch von ihr ausgeschlossen wird.

Die diesem kirchlichen Vereine Einverleibten heißen Christen, und zwar katholische Christen, ein Name, dessen schon der heil. Pacianus sich freute und rühmte, indem er sprach: „Christ ist mein Name, katholisch ist mein Zuname.“

Als Solche haben sie die Pflicht, was die Kirche lehrt, zu glauben, was sie gebietet, zu thun; dafür haben sie auch Zutritt zu den Gnadenmitteln der Kirche und Antheil an den geistlichen Gütern, am heil. Messopfer, an den heil. Sakramenten, an den Gebeten, guten Werken und Verdiensten der Gläubigen und die gewisseste Hoffnung, durch die Kirche und in ihr das ewige Heil zu erlangen.

Es hat aber Jesus Selber Seine Kirche, Matth. 13. 32., mit einem Baume verglichen, der, weil er frisch und lebenskräftig ist, wie er durch seinen Wachsthum an Umfang und Größe gewinnt, auch an Schönheit zunehmen, Blüthen trei-

ben und hiedurch das ihm inwohnende Leben und seine belebende Kraft beurkunden und entfalten muß.

Diese Blüthen am Lebensbaume der heiligen Kirche sind die Erscheinungen des Einsiedler- und Klosterlebens, der Kongregationen und Bruderschaften, wie sie zu allen Zeiten in der katholischen Kirche sich finden.

Ihr Entstehen und ihr Ursprung ist keineswegs aus bloßen Zufälligkeiten, wie etwa aus besondern Zeit- oder Ortsverhältnissen, sondern aus der innern Eigenthümlichkeit gewisser Menschen, die eine Wirkung des Christenthumes ist, herzuweisen; daher auch diese Erscheinungen wohl seltener werden können, wenn Zeiten kommen, die ihnen ungünstig sind, nie aber ganz verschwinden *).

Nach einer innern Eigenthümlichkeit fühlen sich nämlich gewisse Menschen unwiderstehlich zu einem höheren Geistesleben angezogen, eckelt das gewöhnliche, weltliche Leben und Treiben sie an und wollen sie schon hier auf Erden, von allen niedern Banden möglichst frei, ein dem himmlischen verwandtes Leben führen. Sie bleiben daher ehelos, begeben sich ihres Besizes, suchen nach gänzlicher Verlassung alles dessen, was sie an die Gesellschaft fesseln würde, die Einsamkeit und leben dort in strenger Entsagung, unter Gebet und Betrachtung im ungestörten Umgange mit Gott für Ihn und ihr ewiges Heil.

Hieraus ergibt sich aber auch schon, was für ein großer Unterschied zwischen dem christlichen Einsiedlerleben und dem auch im Heidenthume sich findenden ist. Zeigten sich solche Erscheinungen wohl auch im Heidenthume, wie z. B. an Diogenes von Sinope, der bei Athen in einem Fasse wohnte, und Anderen, so war der Beweggrund oder das Motiv hiezu ein ganz anderes, indem bald Stolz, bald Menschenhaß, bald

*) Auch hier gilt: *Naturam expellas furca, tamen usque recurret.*

Lebensüberdruß zu Grunde lag und das Ziel oder die Endabsicht solchen Alleinlebens nichts weniger als Heiligung war. Das Heidenthum konnte auch in diesem religiösen Lebensgebiete nur Karrikaturen oder Zerrbilder hervorbringen.

Geeigneter hiezu war das Judenthum. Den Beweis liefern Elias, der heil. Johannes der Täufer und selbst die, wenigstens um ihrer Endabsicht willen zu lobende Sekte der Essener zur Zeit Jesu. Das Judenthum hatte die Wahrheit, wenn auch noch nicht die volle; es kannte ein anderes Leben, welches für die Entbehrungen auf Erden entschädigt und es war ihm auch die Grundbedingung wahrer Tugend, die Demuth und der Beweggrund, aus dem allein eine verdienstliche Selbstverläugnung kommen kann, die Liebe zu Gott, nicht unbekannt.

Aber erst das Christenthum war der Entwicklung dieser Erscheinung vollkommen günstig. Zwar läßt sich nicht läugnen, daß die Hauptveranlassung zur Wahl dieser Lebensweise bei Vielen die Verfolgung war, die im dritten Jahrhunderte Kaiser Decius über die Christen verhängte. Um nämlich dieser zu entgehen, flohen viele Christen nach Ägypten, blieben aber auch dann dort, als die Verfolgung aufgehört hatte, weil ihnen die Einsamkeit lieb geworden war. Auch hatten Viele schon vorher, mitten unter den Menschen, vom geselligen Leben ferne und einsam, unter Gebeten und fast ununterbrochenen Fasten gelebt, wie dies Klemens von Alexandrien III. 15. bezeugt. Unter denen aber, die in die Einsamkeit der Wüsten flohen, war Paul von Theben der Erste und Vorzüglichste. Eine Grotte gab ihm Obdach, ein Palmbaum Nahrung und Kleidung. So lebte er 90 Jahre. Unmittelbar vor seinem Tode ward er vom heil. Antonius gefunden, der ihn, als er gestorben war, begrub, und zum Andenken an diesen heiligen Diener Gottes den aus Palmblättern zusammengehefteten Mantel desselben mit sich nahm, um am Oster- und Pfingstfeste, so lange er lebte, denselben zu tragen.

Bereine vorgestanden und Pachomius die erste Regel für sie geschrieben haben.

Nach Pachomius traten auch andere heilige Männer auf und gründeten solche Bereine unter verschiedenen andern Regeln, denen aber allen die Beobachtung der drei evangelischen Rätze: der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams unter einem geistlichen Obern zu Grunde lag, und die größtentheils nur in Bezug auf Beschäftigung, Kleidung oder Haushaltung von einander abwichen. Alle, die nach einer und derselben Regel leben, heißen zusammen ein Orden, wenn sie auch in verschiedenen Klöstern sich befinden.

Die ältesten und vorzüglichsten Regeln sind folgende vier:

a) Die Regel des heil. Basilus, Erzbischofs von Cäsarea in Kappadozien und Kirchenlehrers († im J. 379). Sie ist nach der des heil. Pachomius die älteste aller Klosterregeln, fand Aufnahme im ganzen Morgenlande und ist noch jetzt die Regel aller Ordensleute der griechischen Kirche. Neben der Armuth, Keuschheit und dem Gehorsam legte sie den Ordensgliedern Händearbeit auf, deren Ertrag zu ihrem Unterhalte und zur Unterstützung der Armen dienen sollte. Die nach ihr Lebenden heißen Basilianer.

b) Die Regel des heil. Augustin, Kirchenlehrers und Bischofs zu Hippon in Afrika, gegeben um das Jahr 400 und zunächst nur für die Geistlichen bestimmt, die an der bischöflichen Kirche zu Hippon den heil. Dienst versahen. Um des echt geistlichen Lebens willen, das sie zu führen lehrte und durch ihre Vorschriften beförderte, ward sie bald auch von den Geistlichen anderer Kirchen angenommen, und Chrodegang, Bischof von Metz, und Karl der Große führten sie um's Jahr 760 im ganzen fränkischen Reiche ein. Die nach ihr leben, heißen Chorberrn des heiligen Augustin oder auch Kanoniker. Gegenwärtig scheiden sie sich in regulare und säkulare oder weltliche. Regulare sind z. B. die Chorberrn in Klosterneuburg, säkulare sind die Domherrn an den

bischöflichen Kirchen. — Ganz verschieden aber von der, vom heil. Augustin selbst verfaßten Regel für Kleriker ist die nach den Schriften des heil. Augustin von Papst Innocenz IV. verfaßte Regel für die Eremiten des heil. Augustin, die im Jahre 1256 durch Papst Alexander IV. zum klösterlichen Leben vereint und Augustiner-Eremiten, auch Barfüßler des Augustiner-Ordens genannt wurden und Mönche sind. Die Regel legt als Hauptbeschäftigung Unterricht, Predigten und Missionen auf.

c) Die Regel des heil. Benedikt, gegeben um das Jahr 530, und Grundregel des abendländischen Mönchthums, so wie die Regel des heil. Basilus die Grundregel des morgenländischen Mönchswesens ist. Da nämlich wegen des rauhen Klimas im Abendlande die Regel des heil. Basilus zu streng war, und viele Mönche deswegen willkürlich sie übertraten, gründete Benedikt im Jahre 529 ein neues Kloster, das so berühmt gewordene Monte Cassino und gab dort mit weiser Berücksichtigung der abendländischen Lebensverhältnisse eine eigene für die Abendländer passendere Ordnungsregel, die mit eben so viel Weisheit als milde Ernst abgefaßt, Jahrhunderte hindurch Männer gebildet hat, denen Deutschland und namentlich Oesterreich nicht nur in Bezug auf Religion, Wissenschaft und Gesittung, sondern selbst in Bezug auf Urbarmachung des Landes und Bodenkultur so viel zu danken hat. Abbetung der kanonischen Tageszeiten, Lesen, Bücherabschreiben, Unterricht der Jugend, Handarbeit und insbesondere Feldkultur waren die Hauptaufgaben und Beschäftigungen der Mönche dieses Ordens.

d) Die Regel des heil. Franz von Assisi oder Seraphikus, gegeben im Jahre 1209 und Grundregel aller Mönche der Bettelorden. In der wohl glänzenden, aber viel und tief bewegten, sowohl dem Glauben feindlichen, als der Genußsucht huldigenden Zeit des Ritterthums waren die bisher entstandenen Orden wohl mächtige Schutzwehren gegen die

Wiederkehr alter Unwissenheit und Sittenlosigkeit und kräftige Stützen der Religion und Wissenschaft gewesen; doch schien ihr Einfluß und ihr Wirken schwächer und geringer geworden zu sein, seit sie durch den Reichthum ihres Besizes, den wohl nicht der einzelne Mönch, aber doch die ganze Genossenschaft hatte, ein minder strenges Leben zu führen verlockt wurden. Da erweckte Gott einen eigenthümlichen Mann an dem heil. Franz Seraphikus, der einen Orden gründete und ihm die Aufgabe stellte, mehr durch die That, als durch das Wort zu predigen und eben der herrschenden Genußsucht durch das ihr vorgehaltene Bild der strengsten Entsagung, der äußersten Armut, der gänzlichen Besitzlosigkeit wirksam entgegenzuarbeiten. Seine Regel verbot daher nicht nur dem Einzelnen, sondern selbst der ganzen Genossenschaft allen Besitz und befahl den Gliedern, ohne Sack und Tasche, ohne Geld und Gut, bloß auf das Almosen der Gläubigen angewiesen, die Welt zu durchziehen und das Evangelium und Sinnesänderung und Buße zu predigen. So entstanden die Franziskaner, deren zeitgemäßes Wirken die katholische Welt gleichsam erneuerte und verjüngte. — Um eben diese Zeit gründete auf gleicher Grundlage und von demselben Gedanken bewegt der heil. Dominikus, geb. im Jahre 1170, den Predigerorden, den er Anfangs mit dem Orden des heil. Franziskus vereinigen wollte, was aber Letzterer nicht zugab, damit, wenn sie getrennt bestehen, „einer Sporn und Vorbild des andern sei.“

Aus diesen vier Hauptregeln nun entstanden durch theilweise Änderung oder Zusätze wieder andere Regeln und nach ihr lebende Orden, die, was ihre besondere innere Einrichtung und ihren Stiftungskreis betrifft, jeder aus ihrer Zeit hervorgingen. So entstanden z. B. aus der Regel des heil. Augustin die Prämonstratenser, gestiftet vom heil. Norbert im J. 1120; aus der Regel des heil. Benedikt die Cisterzienser, gegründet im J. 1093 vom heil. Abt Robert und erneuert durch den heil. Bernhard; aus der Regel des h. Franziskus die Minoriten, Kapuziner u. s. w.

Außer diesen führten sich aber auch noch viele andere Orden ein, die theils nur für das beschauliche Leben und für die eigene Heiligung in strenger Entfagung und Buße, theils für das Wohl der Menschheit zur Befriedigung ihrer geistigen, ja selbst auch leiblichen Bedürfnisse entstanden.

So stiftete Bruno von Köln im Jahre 1084 den Carthäuserorden, der an Strenge alle übertraf und beständiges Schweigen gebot. Berthold, Brocard und Albert von Jerusalem den Karmeliterorden; Ignaz von Loyola im Jahre 1540 den Jesuitenorden als Vormauer gegen den Protestantismus, Joseph von Calasenz den Piaristenorden zum Unterrichte der Jugend; Johann von Gott den Orden der barmherzigen Brüder zur Pflege der Kranken; Johann von Matha und Felix von Balois den Orden der Trinitarier zur Loskaufung der in türkische Gefangenschaft Gerathenen; Vincenz von Paul die Missionspriester und barmherzigen Schwestern; Franz von Sales die Klosterfrauen von Mariens Heimsuchung oder die Salesianerinnen; Angela von Brescia die Ursulinerinnen; Alphons von Liguori die Redemptoristen u. s. w. Selbst zur Vertheidigung des Christenthums mit dem Schwerte und zum Schutze der nach dem heil. Lande wallenden Pilgrime entstanden die drei geistlichen Ritterorden: Templer, Maltheser und Deutschherrn.

Schon aus der Betrachtung dieser erhabenen Zwecke, um deren willen die kirchlichen Ordens- und Klostervereine gegründet wurden, geht hervor, wie schöne Anstalten sie sind, wie wenig sie den Tadel verdienen, mit welchem man, sei es nun aus Unwissenheit oder Bosheit, sie überhäufte und noch überhäuft, und wie unwahr es ist, daß durch sie Müßiggang gefördert, und der Menschheit nützliche Kräfte entzogen werden; denn „wenn der Einjödler ehemals unter den rohen Völkern seiner Umgebung die Gedanken des Glaubens und der Gottesfurcht pflanzte; wenn die Jungfrau, die sich dem Dienste Gottes geweiht, für alle Menschen ihr Gebet dar-

bringt, oder als Dienerin der göttlichen Caritas (der heiligen Liebe) die Kranken pflegt und tröstet, die Kleinen erzieht und unterrichtet: so erfüllen sie, anstatt sich dem Dienste der Menschheit zu entziehen, vielmehr die doppelte Aufgabe, eben so eifrig für das eigene, als für Anderer Heil zu wirken.“ *Beith mater dol.* S. 244. Die Geschichte selbst bezeugt uns, wie man Gesittung, Künste, Wissenschaften und Alles, was wahr, schön, erhaben und heilig aus der Vorzeit herüberstrahlt, dem Kunstsinne und dem Fleiße der Mönche verdankt. Deutschland und insbesondere Oesterreich verdankt ihnen, und zwar namentlich den Benediktinern auch seine frühe Bodenkultur und seine so fruchtbar gewordenen schönen Fluren. Was leisteten nicht Alles die so arg geschmähten und so vielfach angefeindeten Jesuiten! Mit welcher liebevollen Sorgfalt wallen die christlichen Schulbrüder, die Töchter des heiligen Franz von Sales und die Ursulinerinnen unter den Kleinen, um sie die Wege Gottes zu lehren! Wer kann ohne Rührung die zarten Jungfrauen vom Orden des heiligen Vincenz von Paul sehen, wie sie die Straßen der Stadt durchheilen, um in die Kammer der Leidenden zu gelangen, am Schmerzenslager der Kranken und Sterbenden ganze Nächte zu durchwachen, und auf jeden ihrer Seufzer zu lauschen! Wer muß nicht jene Helden der Liebe bewundern, die ihre eigene Freiheit, ja selbst ihr Leben verkauften, um ihren Nächsten aus der Sklaverei zu erlösen, oder die zur Zeit ansteckender Krankheiten, ja selbst der Pest, von Thüre zur Thüre eilten, die Kranken trösteten und pflegten, die Todten begruben! Und so gehen allenthalben auch jetzt noch, wo Unwissende zu belehren, Betrübte zu trösten, Thränen zu trocknen, Arme zu unterstützen, wo überhaupt menschliche Leiden zu mildern sind, nach Kräften die Klöster hilfreich voran, und haben sie um Erziehung und Unterricht, Wissenschaft und Volksbildung, Seelsorge und Krankenpflege ausgezeichnete Verdienste.

Aber auch jene Klöster, die nur für das beschauliche Leben, d. i. für Gebet, Betrachtung und eigene Vervollkommnung gestiftet waren, sind immer eine Zufluchtsstätte der Hülfbedürftigen und Leidenden aller Art, ein sicherer Hafen der bedrohten und verfolgten Tugend, eine Pflanzschule heiliger Wissenschaft und wahrer Gottseligkeit, eine Zier der heiligen Kirche und ein Heiligthum gewesen, wo viel gebetet wurde für die ganze sündige Menschheit. Wenn daher in neuerer und neuester Zeit gegen die Klöster geredet, geschrieben, gewüthet und gestürmet wurde, als wären sie eine Geißel der Menschheit: so ist das wahrlich kein Beweis einer vorgeschrittenen Aufklärung und Bildung, welcher nur die Klöster hinderlich gewesen sein sollen, sondern das Zeichen einer hereinbrechenden Barbarei und eines rohen Vandalismus, der weder das, was die Geschichte bezeugt, zu würdigen versteht, noch auch Sinn hat, um etwas Anderem Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, als dem irdischen und materiellen Leben, Weben und Streben.

Wer in was immer für einen Orden tritt, hat Ein oder mehrere Probejahre zu bestehen, welche das Noviziat heißen, und während welcher er die Ordensregel kennen zu lernen, und auf die Profess, oder Ablegung der Ordensgelübde sich vorzubereiten hat. Ist diese einmal geschehen, so ist er auf lebenslang an seinen Orden und an die Haltung seiner Gelübde gebunden, und nur der Papst kann aus wichtigen Ursachen diese Verbindlichkeit aufheben. In einigen Klostervereinen werden jedoch die Gelübde nur auf eine bestimmte Zeit abgelegt, nach deren Verlaufe es Jedem freisteht, entweder auszutreten, oder die Gelübde zu erneuern, wie z. B. bei den barmherzigen Schwestern.

Zum klösterlichen Leben haben aber Viele, obwohl sie sehr zurückgezogen von der Welt leben, entweder nicht den Muth, oder es gestatten es ihnen ihre Verhältnisse nicht,

daß sie sich ganz von der Welt sondern und in der Abgeschlossenheit eines klösterlichen Vereines leben.

Für diese entstanden schon im 6. und 7. Jahrhunderte der christlichen Kirche andere religiöse Vereine, sogenannte geistliche Bruderschaften, wie z. B. die zur Pflege der Kranken und Bestattung der Todten an den bischöflichen Sigen gegründeten. Im 11. Jahrhunderte bildeten sich besonders in den Niederlanden und in Deutschland viele solche Vereine meist frommer Frauen zur Förderung des christlichen Lebens. Von dem alten Worte *begghen*, so viel als beten, *Beghinen* und *Begharden* genannt, waren sie ein Mittelglied zwischen Welt- und Ordensleuten, sehr eifrig in Werken der Barmherzigkeit, in der Armen- und Krankenpflege und in der Erziehung und im Unterrichte der Jugend, waren sie Vielen zur Stütze und zum Troste, und standen sie in allgemeiner Achtung. Im 17. Jahrhunderte gründete Vincenz von Paul mehrere dergleichen Vereine und auch noch später sah man viele entstehen.

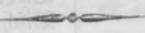
Die sich zu einem solchen Vereine zusammengesellten, unterwarfen sich gewöhnlich gewissen, immer aber vom Bischofe approbirten Statuten und einem eigenen Vorsteher, unter dessen Leitung sie nach eigener und fremder Vervollkommnung strebten. Dergleichen Vereine oder Bruderschaften bestehen auch jetzt noch, als z. B. die Marianische, zur Verehrung Mariens, die Rosenkranzbruderschaft, die Angst-Christi-Bruderschaft zur Betrachtung des Leidens und Sterbens Jesu Christi u. s. w. In neuerer Zeit ist die an der Kirche Notre Dame des Victoires zu Paris gestiftete Bruderschaft zur Bekehrung der Sünder wegen ihrer thatsächlich erwiesenen segensreichen Wirksamkeit sehr merkwürdig.

Nicht zu übersehen sind schließlich die *Pius-Vereine*, die zu einer Zeit, wo die ganze Gesellschaft der Menschen

aus den Fugen gehen zu wollen schien, zu dem Endziele sich zusammenfanden, um die einzige konservative Macht auf Erden, die heil. Kirche kräftigst zu unterstützen in ihrem Streben und Ringen zur Wiedergeburt der Menschheit und zur Rettung und Wahrung ihrer heiligsten Güter; Vereine, die gesegnet vom heiligen Vater, immer weiter und weiter über Deutschland sich ausbreiten und das katholische Leben vornehmlich in den Familien mächtig befördern. — Der Wiener-Verein trägt seinen Namen vom heil. Severinus, dem Apostel Oesterreichs.

Auch diese Vereine sind schön und achtenswerth; denn ihr Ziel und Endzweck ist gut und heilig, und wenn sie anders ihrem Endziele entsprechend und gut geordnet wirken: haben sie die Verheißung Jesu für sich: „Wo Zwei oder Drei in Meinem Namen versammelt sind, bin Ich mitten unter ihnen.“ Matth. 18. 20.

Und so redet auch aus den kirchlichen und religiösen Vereinen der Geist Gottes und strahlt aus dem ganzen Kultus der katholischen Kirche Gnade und Wahrheit.



Alphabetisches Register

zur Erleichterung des Nachschlagens.

- Abendgebet 154.
Abend, heiliger 174.
Abfaß 118.
Absolution 117.
Advent 171.
Äußere Religion 5.
Akolythen 126, 127.
Albe 57.
Alleluja 76.
Allerheiligen 192.
Allerheiligen-Vitanei 155.
Allerseelen 192.
Altar 40.
Altarsakrament 108.
Altarweihe 144.
Amen 71.
Anachoreten 198.
Andachtsübungen 151.
Angereichte Feste 188.
Anker auf Grabmählern 54.
Antependien 41.
Apostel 18.
Apostolat 18.
Apostolisches Glaubensbekenntniß 153.
Aschermittwoche 178.
Aufgebot 134.
Augustiner 200.
Ave Maria 151.

Backenstreich bei der Firmung 107.
Barfüßer 201.
Barmherzige Brüder 203.
Barmherzige Schwestern 203.
Basilianer 200.
Basiliken 33.

Baustyl 34.
Begarden 206.
Bегierdtaufe 102.
Begräbnißplätze 53.
Beichte 114.
Beichtstuhl 116.
Benedicamus Domino 94.
Benediktiner 201.
Benedictionen 140.
Beschauliches Leben 205.
Beten 151.
Bewegliche Altäre 42.
Bewegliche Feste 185.
Bilder 46.
Birret 57.
Bischöfe 23, 131.
Bitttage 184.
Bluttaufe 102.
Brautexamen 134.
Brevier 65, 157.
Bruderschaften 206.
Bücher, kirchliche 65.
Buße 113.
Buß-Canones 117.

Carthäuser 203.
Ceremonie 3.
Charfreitag 182.
Charsamstag 183.
Cherubim 43.
Chorherrn 200.
Chorroch 58.
Christbaum 175.
Christenlehren 137.
Chrysam 106.

Ciborium 63.
 Singulum 58.
 Cisterzienser 202.
 Cölibat 128.
 Cönobiten 199.

 Dalmatiken 59.
 Dechante 24.
 Defanate 24.
 Deo gratias 76.
 Deutschherrn 203.
 Diakonen 19, 25.
 Dies irae 82.
 Diözesen 23.
 Direktorium 66.
 Dome 34.
 Domherrn 24.
 Dominus vobiscum 74.
 Dreifaltigkeitsfest 187.
 Dreikönigsfest 146.
 Dreikönigswasserweihe 146.

 Ehe 132.
 Ehehindernisse 134.
 Eheloser Stand 136.
 Ehescheidung 135.
 Ehre sei Gott dem Vater *rc.* 151.
 Eigenschaften des Gebetes 151.
 Einäscherung 178.
 Einsiedler 198.
 Empfängniß Mariä 188.
 Emporkirchen 51.
 Engellant 173.
 Engel des Herrn 154.
 Englischer Gruß 151.
 Englischer Lobgesang 154.
 Enthebungskarten 176.
 Epiphanie 176.
 Episkopat 20.
 Epistel 75.
 Epistelseite 72.
 Eremiten 198.
 Eucharistia 108.
 Evangelienbuch 65.
 Evangelienseite 72.
 Evangelium 85.
 Ewiges Licht 46.
 Exorcismen 100.
 Exorcisten 26, 127.
 Exsekration 144.

Fackel, umgestürzte auf Grabmä-
 lern 54.
 Farbe der kirchl. Kleidung 60.
 Fasten 178.
 Fastenpredigten 178.
 Firmband 106.
 Firmgeschenk 107.
 Firmung 104.
 Franziskaner 202.
 Friedhof 37.
 Frohnleichnamäsfest 189.
 Frohnleichnamspzession 161.
 Fußwaschung 181.

 Gebet des Herrn 151.
 Gebetweisen 151.
 Geburt Mariä 191.
 Gefäße, kirchliche 62.
 Geistl. Kommunion 93.
 General-Absolution 123.
 " Beicht 118.
 Genitori 190.
 Geräthe, kirchliche 56.
 Glocken 34.
 Glockenweihe 146.
 Gloria 74.
 Goldene Hochzeit 135.
 Gothischer Baustyl 34.
 Gottesäcker 53.
 Gottesdienst 5.
 Gotteshaus 28.
 Graduale 76.
 Grablegung 183.
 Gräber, heilige 183.
 Gremiale 61.
 Gründonnerstag 181.

 Händeauflegung 125.
 Hände, verschlungene 54.
 Händewaschung 88.
 Hahn auf Thürmen 37.
 Halsbinde 57.
 Handlungen, kirchliche 68.
 Hierarchie 19.
 Himmelfahrt Christi 184.
 " Mariä 191.
 Hirtenstab 61.
 Höhere Weihen 128.
 Hohenpriester 114.
 Homilie 138.

- Hostien 109.
 Humerale 57.
 Inful 61.
 Innere Religion 2.
 Introitus 73.
 Ite missa est 94.
 Jesuiten 203.
 Jubel-Ghesente 135.
 Jubiläum 119.
 Kanon 89.
 Kanoniker 25.
 Kanzel 48.
 Kapellen 51.
 Kapitel 24.
 Kapläne 25.
 Kapuziner 202.
 Kardinäle 23.
 Karmeliter 203.
 Kasel 59.
 Katechetischer Unterricht 137.
 Katechumenen 99.
 Katechumenen-Messe 86.
 Kelch 62.
 Kerzenweihe 177.
 Kirche 16, 33.
 Kirchenjahr 170.
 Kirchenkalender 66.
 Kircherversammlung 22.
 Kirchenweihe 141.
 Kirchweihfest 192.
 Kirchliche Personen 12.
 Klappern 181.
 Kleidung, kirchliche 56.
 Klosterleben 200.
 Knechtliche Arbeiten 169.
 Koder 8.
 Kollare 57.
 Kollekten 74.
 Kommunion 93.
 Kompletorium 157.
 Konfiteor 71.
 Konsekration 143.
 Konsens der zerstreuten Kirche 22.
 Konfitorium 24.
 Konzilium 22.
 Kooperatoren 25.
 Kornähre auf Gräbern 54.
 Korporale 41.
 Kredo 86.
 Kreuz 44.
 Kreuz auf Thürmen 36.
 Kreuzzeichen 153.
 Kreuzwegandacht 156.
 Krippen 177.
 Krone auf Gräbern 54.
 Kultus 9.
 Kyrie eleyson 73.
 Lätare 73.
 Landes-Patron 193.
 Lateinische Sprache 66.
 Lauda Sion 77.
 Laudes 157.
 Laurentianische Vitanei 155.
 Lehrstand 16.
 Leichenbegängniß 149.
 Leidenssonntag 180.
 Lektion 75.
 Lektoren 26, 127.
 Letzte Delung 120.
 Leuchter 46.
 Leviten 14.
 Levitenröcke 59.
 Lichter 46.
 Lichtmeß 177.
 Lieder, kirchliche 155.
 Vitaneien 155.
 Liturgie 9.
 Lunula 63.
 Mattheser 203.
 Manipel 58.
 Matutin 157.
 Memento für die Lebenden 90.
 Memento f. d. Verstorbenen 91.
 Meßbuch 65.
 Messe 68.
 Meßstipendien 87.
 Metropolit 24.
 Mette 174.
 Mindere Weihen 128.
 Ministrant 71.
 Minoriten 202.
 Mitra 61.
 Missionspriester 203.
 Mönche 199.
 Monstranze 63.
 Morgengebet 154.
 Musikchor 49.

- Namen Jesu-Fest 188.
 Namen Mariä-Fest 191.
 Navikel 64.
 Non 157.
 Nonnen 199.
 Nothtaufe 127.
 Noviziat 205.

 Offertorium 87.
 Okuli 73.
 Opfer 3.
 Opferstöcke 50.
 Orate Fratres 88.
 Orationen 74.
 Oratorien 51.
 Orden 200.
 Oremus 72.
 Orgel 49.
 Orte, kirchliche 28.
 Osterfest 184.
 Osterkerze 183.
 Osterkreis 178.
 Ostiarien 26, 126.

 Papst 20.
 Pallium 61.
 Palmenveihe 147.
 Pange lingua 189.
 Paränese 139.
 Partikeln 109.
 Passion 180.
 Passionssonntag 180.
 Pastorale 61.
 Patene 63.
 Patrocinium 193.
 Perikopen 65.
 Petri- und Pauli-Fest 190.
 Pfarrer 15.
 Pfingsten 186.
 Pfingstkreis 186.
 Piaristen 203.
 Piusvereine 206.
 Pluviale 59.
 Pontifikale 65.
 Portatile 40.
 Posaune 54.
 Postkommunion 94.
 Präfation 89.
 Prämonstratenser 202.
 Predigt 138.
 Presbyterium 40.

 Priester 14, 16, 19, 129.
 Priesterweihe 124.
 Prim 157.
 Primat 20.
 Primiz 131.
 Profess 205.
 Professionen 159.

 Quadragesimä 178.
 Quatember 132.
 Quinquagesimä 178.

 Rauchfaß 64.
 Redemptoristen 203.
 Regel 199.
 Rekonziliation 144.
 Religion 2.
 Religionsgesellschaft 6.
 Reliquien 49.
 Requiem 65, 73.
 Reservat-Fälle 114.
 Neue und Leid 154.
 Ring des Bischofs 61.
 " der Brautleute 135.
 Rituale 65.
 Rochet 58.
 Rorate 73.
 Roratemessen 173.
 Rosenkranzandacht 158.
 Rosenkranzfest 191.
 Rotunden 34.

 Sabbat 168.
 Sakramente 96.
 Sakristei 51.
 Salesianerinnen 203.
 Salz bei der Taufe 100.
 Sanctus 89.
 Sanduhr auf Gräbern 54.
 Schiff der Kirche 39.
 Schifflein 64.
 Schuzengelfest 191.
 Seelsorger 25.
 Segen am Ende der Messe 148.
 " eines neugeweihten Priesters 148.
 " mit d. Hochwürdigst. 148.
 Segnungen, kirchliche 140, 147.
 Sekreta 89.
 Sense auf Grabmählern 54.
 Septuagesimä 178.

- Sequenzen 76.
 Seragesimá 178.
 Sept 157.
 Sieben D 172.
 Sonntag 168.
 Speisefeld 63.
 Stabat mater 80.
 Stehen beim Evangelium 85.
 Sterbeablaß 123.
 Stole 58.
 Stufengebet 71.
 Styliten 200.
 Subdiaconen 26, 128.
 Symbolum 8.
 Tabernakel 42.
 Talar 57.
 Tantum ergo 190.
 Taufbrunnen 47.
 Taufbund 101.
 Taufe 97.
 Taufgesübde 99, 101.
 Taufkleid 103.
 Taufname 98.
 Taufspathen 98.
 Taufwasserweihe 145.
 Tempel 41.
 Temppler 203.
 Terz 157.
 Thürme 34, 36.
 Tischgebet 154.
 Titularfest 193.
 Tonsur 26, 126.
 Tonsurist 26.
 Traktus 76.
 Trinitarier 203.
 Tugenden, göttliche 155.
 Tunicella 60.
 Uhr auf Thürmen 36.
 Unbewegliche Feste 185.
 Unterricht, christlicher 137.
 Ursulinerinnen 203.
 Vaterunser 92, 151.
 Veni sanctus spiritus 76.
 Verbotene Zeiten 136.
 Vereine, religiöse 195.
 Verkündigung Mariá 188.
 Verkündigung d. Brautleute 134.
 Vermählungsring 134.
 Versehen 121.
 Vesper 157.
 Vespermantel 59.
 Victimae paschali 76.
 Vikar 24.
 Vikariat 24.
 Vorbehaltene Fälle 114.
 Vorsegnen 148.
 Wallfahrten 159, 163.
 Wandlung 89.
 Waschbecken 63.
 Weihe der Asche 143, 147.
 " " Begräbnisplätze 144.
 " " Kapellen ic. 144.
 " " Kirchen 141.
 " " Kreide 147.
 " " Speisen 147.
 " des Feuers 183.
 " " heil. Oeles 145.
 " " Weihwassers 146.
 Weihnachtsfest 174.
 Weihnachtskreis 170.
 Weihrauch 64.
 Weihungen 140.
 Weihwassergefaß 39.
 Wein- und Wasserkännlein 63.
 Zeiten, kirchliche 167.
 Zusammengebug d. Hände 135.